Erster Theil.
1815—40.

Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte.

Erster Band.

Geschichte Deutschlands

vom Wiener Congreß bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaiserthums.

1815—1871.

Von

Karl Biedermann.

Erster Theil. 1815—1840.

Erster Band.

Breslau.
Schlesische Buchdruckerei, Kunst- und Verlags-Anstalt
vormals S. Schottlaender.
1891.

J. F.

Seiner Durchlaucht

dem Fürsten Bismarck,

dem großen Staatsmann, dessen überlegene Willenskraft und Einsicht zur Wirklichkeit gemacht hat, was während der nachstehend geschilderten mehr denn fünfzig Jahre ein Gegenstand heißer Wünsche und wiederholter, aber immer vergeblicher Bestrebungen der Nation gewesen war, die Einheit und Größe des deutschen Gesammtvaterlandes,

in tiefster Ehrerbietung und

dankbarster Verehrung

gewidmet.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort.

Die „Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte, 1815—1840", deren ersten Band ich hiermit der deutschen Lesewelt übergebe, sind eine Ergänzung — nach rückwärts — meiner, 1882/83 erschienenen, jetzt in 3. Auflage vorliegenden, „Dreißig Jahre deutscher Geschichte, 1840—1870/71". Beide Werke zusammen werden dann eine fortlaufende Darstellung der Ereignisse vom Wiener Congresse bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaiserthums bilden.

Der Stoff, den die Periode von 1815—1840 dem Geschichtsschreiber bietet, ist, an sich betrachtet, nicht eben besonders dankbar. Weder die auswärtige, noch die innere Politik Deutschlands von damals zeigt uns Erfreuliches. Dort nach den glorreichen Feldzügen von 1813—15 das ungenügende Ergebniß des ersten und zweiten Pariser Friedens und des Wiener Congresses, welche Deutschland nach Osten schwächer denn zuvor, nach Westen nicht stärker und gesicherter zurücklassen; hier, nach der großen Zeit des Jahres 1813, eine kleinliche, das berechtigte Streben der Völker nach einer festeren Einheit des ganzen Deutschland und nach zeitgemäßen Einrichtungen in den Einzelstaaten in der kläglichsten Weise mißachtende und bekämpfende Politik der Regierungen, eine Politik, die sich zuletzt bis zu dem Grade der Reaction steigert, daß während des ganzen Jahrzehnts von 1820 bis 1830 alles politische Leben in Deutschland so gut wie erstorben ist. Dann, durch den Rückschlag der französischen Julirevolution von 1830, einige leidenschaftliche, theilweise selbst gewaltsame

Ausbrüche des so lange unterdrückten Freiheitsgefühls im deutschen Volke, die aber auch nur wieder zu einer neuen Reaction führen. Endlich die erste erlösende, schöpferische That, zwar nicht unmittelbar auf politischem, sondern auf wirthschaftlichem Gebiete, aber von heilsamen Rückwirkungen auch auf das politische: der von der Regierung Friedrich Wilhelms III. gegründete „Deutsche Zollverein“, das Vorspiel und die Vorbereitung der späteren politischen Einigung des ganzen nichtösterreichischen Deutschlands um Preußen als Mittel- und Kernpunkt.

Wie wenig erfreulich aber auch die meisten Begebenheiten dieser Periode sind, so haben sie dennoch ein nicht geringes geschichtliches Interesse. Indem sie uns die Fehler und Mißgriffe enthüllen, die man damals beging, läßt uns ein Blick auf die Gegenwart mit hoher Befriedigung erkennen, auf wie viel richtigere Wege seitdem unsere deutschen Verhältnisse im Ganzen wie im Einzelnen gelangt sind. Dort der nach außen ohnmächtige, in der großen europäischen Politik nicht mitzählende, sogar in Bezug auf das innere Staatsleben bald russischen Einflüssen, bald Anstößen von Frankreich her preisgegebene Deutsche Bund — hier das kraftvolle Hohenzollern'sche Kaiserthum als die am meisten gefürchtete und doch friedliebendste Macht Europas, als der starke Hort, unter dessen Schutz und Schirm das deutsche Volk ruhig und sicher seinen friedlichen Beschäftigungen nachgehen kann. Dort bei den Lenkern des deutschen Staatensystems theils Kurzsichtigkeit, theils Eigensucht, theils eine sich für Weisheit gebende engherzige Pfiffigkeit, welche nur für den Augenblick und für einseitige und ausschließliche Interessen arbeitet, unbekümmert um die Zukunft, sich tröstend mit dem leichtfertigen Ausspruche: „Uns hält's noch aus!“ — hier ein zielbewußter, erleuchteter, aufrichtig guter Wille für das wahre Wohl des Volkes, und zwar aller Klassen des Volkes, nicht, wie damals so oft, nur der Bevorrechteten. Dort eine Bevölkerung, deren breiteste Schichten noch zum großen Theil in den Banden rechtloser Unfreiheit schmachteten, während die oberen entweder politisch unreif und gleichgültig waren, oder sich, unter äußeren Beschränkungen und Hemmnissen aller Art, in meist erfolglosen und daher um so un-

geduldigeren und maßloseren Bestrebungen abarbeiteten und verzehrten — hier, trotz allen Wirrwarrs unseres gegenwärtigen Parteitreibens, dennoch im Großen und Ganzen eine ruhige, stetige und darum befriedigende Entwickelung und Vorwärtsbewegung unseres vielgestaltigen öffentlichen Lebens unter dem wirksamen Beistande zeitgemäßer parlamentarischer Einrichtungen und einer gesetzlichen Freiheit der Presse.

Fürwahr, wenn heutzutage Viele mit unseren staatlichen Zuständen unzufrieden sind und über „Rückschritt", „Bedrückung" und dergl. klagen, so sollte man sie auf ein Studium der Jahre 1818 ff. verweisen! Da könnten sie lernen, was wirklich „Reaction" ist, und müßten, wollten sie ehrlich sein, bekennen, um wie viel besser es heut um uns steht.

Nicht ohne besonderen Schmerz kann der Geschichtsschreiber jener Zeit die vielen Beweise von Schwäche der damaligen preußischen, von Hinterhaltigkeit der damaligen österreichischen Regierung verzeichnen. Aber — dem Himmel sei Dank! — Beides gehört einer weit rückwärts liegenden Vergangenheit an, und um so heller hebt sich von diesem düsteren Hintergrunde das lichte Bild jenes festen Bundes ab, der das an der Spitze des geeinigten Deutschlands stehende kraftvolle Preußen mit dem in neuen Formen verjüngten Oesterreich zu treuer und aufrichtiger Interessengemeinschaft verknüpft.

Die Vertheilung des Geschichtsstoffes dieser „Fünfundzwanzig Jahre" mußte, nach der Eigenthümlichkeit der sich darin abspielenden Begebenheiten, eine sehr ungleiche sein. In die ersten fünf Jahre fallen nicht nur die verwickeltsten diplomatischen Verhandlungen, sondern auch eine Menge der eingreifendsten Vorgänge auf dem Gebiete des inneren Staats- und Volkslebens. Diese fünf Jahre füllen daher allein den ganzen ersten Band. Viel weniger ausgebreitet und viel einfacher in seiner Entwickelung ist der Stoff der ganzen folgenden zwei Jahrzehnte, so daß der zweite Band (der noch vor Ostern 1890 erscheinen soll), ohne zu große Ausdehnung diese wird in sich fassen können.

Die Aufgabe, welche ich bei der Schilderung dieser 25 Jahre zu lösen hatte, war eine schwerere, als die bei der Geschichte

der nachfolgenden 30 Jahre. Diese letzteren kannte ich nicht nur aus eigener Beobachtung, sondern ich war auch an vielen Vorgängen, welche innerhalb derselben fielen, persönlich betheiligt gewesen; von jenen ersteren hatte ich nur einen Theil mit Bewußtsein selbst erlebt; das Meiste mußte ich mit fremden Augen schauen und aus zweiter Hand berichten. Ich habe diesen Mangel nach Kräften zu ersetzen gesucht durch ein eifriges Studium der Literatur jener Periode, welche glücklicherweise an Denkwürdigkeiten, Biographieen und Selbstbiographieen, Tagebüchern, Briefwechseln, Flug- und Zeitschriften und sonstigen Kundgebungen des Zeit- und Volksgeistes ziemlich reich ist. Die Regungen und Bewegungen dieses letzteren genau zu erforschen und getreu wiederzugeben, war dabei für mich ein Hauptzweck, denn ich glaube zu finden, daß gerade diese zum Theil noch entweder zu wenig beachtet, oder auch zu wenig unbefangen und gerecht beurtheilt worden sind. Was die Thätigkeit der regierenden und gesetzgebenden Gewalten betrifft, so liegt das Meiste und Wesentlichste davon urkundlich vor in amtlichen oder sonstigen authentischen Veröffentlichungen (Bundestagsbeschlüssen, Conferenzprotokollen, Cabinetsordres u. a. Regierungserlassen, Landtagsberichten, Gesetzen u. s. w.). Was dazu noch Neues aus archivalischen Quellen beigebracht worden ist, das habe ich dankbar benutzt — immer natürlich mit der Vorsicht, welche da geboten ist, wo man nur den einen oder anderen Theil, nicht alle Theile hören und miteinander vergleichen kann. Selbst neues archivalisches Material beizubringen, war nicht mein Zweck. Eine wirklich urkundliche, d. h. auf möglichst vollständige, einander gegenseitig ergänzende oder auch berichtigende archivalische Forschungen gegründete Geschichte Deutschlands vom Wiener Congreß an dürfte überhaupt jetzt noch unmöglich sein, da mindestens für die späteren Abschnitte selbst der Periode von 1815 bis 1840 schwerlich schon alle dazu nöthigen Archive sich öffnen möchten, die Benutzung nur eines oder einiger derselben aber nicht genügt, um ein allseitiges und gerechtes Bild jener ganzen Zeit zu gewinnen.

Ein solches zu entwerfen, so weit nur immer das vorhandene Geschichtsmaterial dazu ausreichte, das war meine Hauptbestreben,

und ich hoffe, es wird mir gelungen sein, diesem meinem neuesten Geschichtswerke denselben Character der Unparteilichkeit und strengen Objectivität zu geben, welcher meinem früheren von der politischen Presse, ich kann wohl sagen, aller Richtungen, mit seltener Einmüthigkeit nachgerühmt worden ist.

Auf den Namen eines „gelehrten Werkes“ im strengsten Sinne des Wortes verzichten diese „Fünfundzwanzig Jahre“ von vornherein. Um so lieber möchte ich denselben die Anerkennung zu Theil werden sehen (deren die „Dreißig Jahre“ sich vielseitig zu erfreuen hatten), daß sie „ein Volksbuch im besten Sinne“ seien. Jedenfalls wende ich mich damit nicht blos an die engeren Kreise der sogenannten „Hochgebildeten“, sondern an alle nach einer allgemeineren Bildung strebenden Schichten unseres Volkes. Wie wichtig und nothwendig gerade für diese ein näheres Vertrautsein mit der vaterländischen Geschichte und insbesondere der neuesten sei, das hat erst unlängst unser erlauchter Kaiser Wilhelm II. treffend ausgesprochen.

Um jedoch dieses neue Geschichtswerk auch den Bedürfnissen Derer anzupassen, welche in einzelne der hier geschilderten Partien der Geschichte tiefer einzudringen wünschen möchten, um es insbesondere auch zum Unterricht in höheren Schulen (für Lehrende und Lernende) möglichst brauchbar zu gestalten, werde ich dem zweiten Bande außer einem genauen Namen- und Sachregister zum Nachschlagen auch ein möglichst vollständiges Verzeichniß der hier einschlagenden literarischen Hülfsmittel beifügen.

Mögen denn diese „Fünfundzwanzig Jahre deutscher Geschichte“ sich der gleichen freundlichen Aufnahme bei Kritik und Lesewelt zu erfreuen haben, wie die ihnen vorangegangenen „Dreißig Jahre!“

Leipzig, d. 21. Oct. 1889.

Karl Biedermann.

Berichtigungen.

Seite 34, Zeile 4 von oben lies: seinem statt einem.
Seite 37, Zeile 3 von oben lies: Band statt Land.
Seite 52, Zeile 9 von oben lies: Friedrich Wilhelm I. statt Wilhelm I.
Seite 106, Zeile 1 von oben lies: IX. statt VIII.
Seite 120, Zeile 1 von oben lies: X. statt IX.
Seite 136, Zeile 10 von unten lies: 1811 statt 1814.
Seite 164, Zeile 8 von unten lies: mahnenden statt machenden.
Seite 271, Zeile 10 von oben lies: Schuckmann statt Schuemann.
Seite 332, Zeile 2 von unten lies: in Ansehung statt in Ansetzung.
Seite 335, Zeile 4 von oben lies: Regierungen statt Regierung.
Seite 336, Zeile 2 von oben: Denkschrift statt Dankschrift.

I.

Der Wiener Congreß.

Durch den Krieg von 1813—1814 war die Macht Napoleons gebrochen, er selbst zur Abdankung gezwungen worden. In einem Vertrage mit den Monarchen von Oesterreich, Rußland und Preußen (vom 10. April 1814) hatte er förmlich, für sich und seine ganze Familie, auf alle seine Herrschaftsrechte verzichtet; dafür war ihm die kleine Insel Elba als souveränes Fürstenthum zum Aufenthaltsort angewiesen, die Beibehaltung des Kaisertitels und ein jährliches Einkommen von 2 Millionen Francs (aus der französischen Staatskasse), sowie das Recht, eine Leibgarde von 400 Mann aus solchen, die ihm freiwillig folgen würden, zu halten, gewährt worden. Frankreich, nun wieder ein Bourbonisches Königreich, war durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 auf die Grenzen von 1792 (wie vor der Einverleibung Belgiens und des linken Rheinufers) zurückgebracht, von 75 Millionen, welche unmittelbar oder mittelbar dem Scepter Napoleons gehorcht hatten, auf etwa 25 Millionen, welche nun Unterthanen Ludwigs XVIII. waren.

Noch eine schwere Aufgabe blieb zurück, die Vertheilung

der durch Napoleons Sturz frei gewordenen ungeheuren Ländermasse. Dieses Werk ward einem europäischen Congreß vorbehalten, der binnen zwei Monaten nach dem Pariser Frieden in Wien zusammentreten sollte. In Wirklichkeit ward er — wegen der vorher nothwendigen Abmachungen über die Geschäftsbehandlung u. s. w. — erst am 2. November 1814 eröffnet. Als Mitglieder desselben bezeichnete Art. 32 des Pariser Friedens alle die Mächte, welche an dem Kriege von 1813—1814 auf der einen oder anderen Seite Theil genommen hatten. Dazu gehörten auf der einen Seite Frankreich, auf der anderen in erster Linie die drei Nordmächte Oesterreich, Preußen, Rußland, sodann Schweden wegen des von ihm denselben gestellten Hülfscorps, England wegen der von ihm gezahlten Subsidien. Auch Spanien und Portugal wurden zu den kriegführenden Mächten gerechnet und zum Congreß hinzugezogen, weil sie ebenfalls, wenn schon auf einem anderen Kriegsschauplatze, gegen Napoleons Weltherrschaft gekämpft hatten. Frankreich ward durch einen geheimen Artikel des Pariser Friedens von der Theilnahme an denjenigen Verhandlungen des Congresses ausgeschlossen, welche sich auf die Vertheilung der ihm selbst abgenommenen Länder bezögen, so daß es eigentlich nur da mitzusprechen haben sollte, wo es sich um allgemeine europäische Angelegenheiten handeln würde.

Jeder der Congreßstaaten war durch einen oder mehrere Bevollmächtigte vertreten. Die Großmächte hatten dazu ihre bedeutendsten Diplomaten und Staatsmänner ausersehen. Was die drei Nordmächte betraf, so waren deren Herrscher selbst auf dem Congresse anwesend. Auch andere Fürstlichkeiten fanden sich in Wien ein als mehr

oder weniger bei der bevorstehenden Ländervertheilung betheiligt, so die Könige von Dänemark, Baiern, Württemberg (die letzten beiden sammt ihren Kronprinzen), der Großherzog von Baden, der Kurfürst von Hessen, die Herzöge von Braunschweig und von Weimar. Das Gleiche war der Fall mit einer Menge sogenannter Mediatisirter (ehemals Reichsunmittelbarer), welche bei dieser Gelegenheit ihre einstige (1806 verloren gegangene) Stellung vielleicht wieder zu erlangen hofften. Auch Fürsprecher der römischen Kirche kamen, die diese in den Stand vor 1803 wieder eingesetzt sehen wollten. Ueberhaupt fehlte es nicht an Bittstellern der mannigfachsten Art, welche ihre Sache beim Congresse oder bei den einzelnen Monarchen und Diplomaten betrieben. Dazu eine Masse Solcher, welche, ohne einen derartigen bestimmten Zweck, lediglich in der Absicht Wien besuchten, um dem Congreß nahe zu sein, um von dessen Berathungen und Beschlüssen eher und vollständiger als die Draußenstehenden Etwas zu erfahren, um die hervorragenden Personen des Congresses von Angesicht kennen zu lernen und den von diesen ausgehenden Glanz zu schauen, endlich nicht am wenigsten um von den Festen, welche ohne Zweifel die anstrengenden Arbeiten des Congresses von Zeit zu Zeit unterbrechen würden, so viel als thunlich mitzugenießen. Man hat berechnet, daß in dem Winter von 1814—1815 wenigstens 100 000 Fremde in Wien zusammengeströmt sind, eine ungeheure Zahl, wenn man die damals um so viel schwierigere und beschwerlichere Art des Reisens und den damals so viel kleineren Umfang der Kaiserstadt an der Donau in Betracht zieht. Die Zahl derer, die in irgend welcher amtlichen Eigenschaft

(als Zubehör einer der Gesandtschaften) dem Congresse beiwohnten, ward auf mehr als 700 geschätzt.

Kaiser Franz machte für die erlauchten Besucher seiner Residenz und deren zahlreiches Gefolge den liebenswürdigsten und freigebigsten Wirth. In der Burg wohnten als seine speziellen Gäste Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. Tag für Tag gab es daselbst „offene Tafel“ für Rechnung des Kaisers. Die Gesammtsumme, womit Kaiser Franz die Ehre, den Congreß bei sich zu sehen, und die damit verbundenen politischen Vortheile erkaufte, wurde von manchen Schriftstellern auf 16—18, von anderen gar auf 30 Millionen Gulden (also 32—36 oder 60 Millionen Mark) veranschlagt — eine Ausgabe, die um so mehr in's Gewicht fiel, als ebendamals ein Theil der österreichischen Staaten von einer nahe an Hungersnoth grenzenden Mißernte heimgesucht ward. Auch einzelne österreichische, ungarische, böhmische Große boten Alles auf, um dem Rufe des Wohlstandes und der Gastlichkeit, welchen Wien besaß, Ehre zu machen. Mit ihnen wetteiferten manche der fremden Bevollmächtigten, welche es sich und ihrem Lande schuldig zu sein glaubten, in größter Pracht aufzutreten. Von dem ersten englischen Congreßgesandten, Lord Castlereagh, wird erzählt, er habe nur allein für seine Wohnung monatlich 10 000 Gulden gezahlt. Der und jener der einheimischen oder fremden Diplomaten (in erster Reihe der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich), ebenso andere Mitglieder der vornehmen Gesellschaft, auch einige geistreiche und schöne Frauen der hohen Aristokratie hielten sog. „Salons“, d. h. regelmäßige Abendgesellschaften, in denen sich Mitglieder des Congresses und andere Personen

zusammenfanden. Da ward über Kunst, Wissenschaft und sonstige neutrale Dingen geplaudert; natürlich blieb aber auch die Politik nicht unberührt. Der Freiherr vom Stein sprach sich darüber sehr ärgerlich in einem Briefe an seine Gemahlin aus, indem er — wohl mit Recht — darauf hinwies, welcher Spielraum dadurch der politischen Intrigue gegeben werde.

Auch Diejenigen sahen sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht, welche auf glänzende Schaustellungen, Vergnügungen, Festlichkeiten aller Art bei Gelegenheit des Congresses gerechnet hatten. Nach Venturinis Chronik wurden für solche im Ganzen etwa 30 Mill. fl. oder 60 Mill. Mk. aufgewendet. Gerade in der Zeit, wo die ernsten Geschäfte des Congresses beinahe gänzlich stockten, ging es in den Kreisen der Congreßmitglieder und ihrer Umgebung am Lustigsten zu. Le congrès danse, mais ne marche pas („Der Congreß tanzt, kommt aber nicht vorwärts") soll der witzige alte Fürst von Ligne, der damals auch in Wien weilte, gesagt haben.

Die Congreßberathungen selbst wurden viel weniger in regelrechten Sitzungen und in der Form parlamentarischer Discussionen, als in vertraulichen Verhandlungen der einzelnen Bevollmächtigten unter einander und mit den anwesenden Monarchen — theils mündlich, theils mittelst diplomatischer Noten — geführt.

Unter allen Persönlichkeiten des Congresses die weitaus hervorragendste war die des Kaisers von Rußland, Alexanders I. Von männlich schönem, nicht ohne eine gewisse Eitelkeit wohlgepflegtem Aeußern und einem je nach Laune oder Absicht bald liebenswürdigem, bald gebieterischem

Wesen, wußte Kaiser Alexander schon durch seine bloße Erscheinung entweder zu gewinnen oder zu imponiren. Er war sich dieser persönlichen Vorzüge und des Eindrucks, den er dadurch hervorbrachte, wohl bewußt; er fühlte sich außerdem als der unbeschränkte Selbstherrscher eines großen Volkes, als der mächtige Kriegsherr eines Heeres, dessen Erfolge in den jüngsten Kriegen gewiß sehr ehrenwerthe gewesen waren, dessen militärische Tüchtigkeit aber überschätzt wurde, weil es unter der Gunst besonderer Umstände zuerst die Macht des scheinbar Unüberwindlichen gebrochen hatte. Die Entschiedenheit, womit er persönlich, entgegen den Rathschlägen seiner Heerführer, die Ausdehnung der kriegerischen Operationen über die Grenzen Rußlands hinaus durchgesetzt, die gleiche Entschiedenheit, womit er, unbeirrt durch die Zauderpolitik Oesterreichs, mit Blücher und Gneisenau zusammen auf dem Marsche gegen Paris beharrt hatte, das Alles gab ihm ein gewisses Recht, sich als den „Retter Deutschlands und Europas von dem Joche Napoleons" zu betrachten und als solcher in den weitesten Kreisen gefeiert zu werden. Ernst Moritz Arndt, der, als Begleiter Steins den nach Deutschland vorrückenden russischen Truppen folgend, gesehen hatte, wie seine Landsleute aufathmeten, als sie durch die Russen von den Franzosen befreit waren, besang den Kaiser als „Weltbefreier." Selbst in Sachsen, wo doch die Russen zunächst als Feinde erschienen, fehlte es nicht (bei dem patriotisch gesinnten Theil der Bevölkerung) an einem Alexandercultus. In einer kleinen sächsischen Stadt ward auf dem Marktplatz ein Bildniß Alexanders aufgestellt mit der Umschrift: Recreator Germaniae („Der Wiederhersteller Deutschlands"). Die in Leipzig erscheinenden „Deutschen

Blätter" erblickten in Alexanders Persönlichkeit „das vornehmste Element des Zusammenhalts der Coalition sowie die beste Bürgschaft dafür, daß diese nicht in eine gefährliche Universalmonarchie ausarte". Er, Alexander, „widme sich ganz nur der Ausführung der großen Idee, der Befreier Deutschlands und der Urheber eines politischen Systems zu sein, welches der Welt einen dauerhaften Frieden sichere". Noch lange nach 1814 sah man selbst in bescheidenen Wohnungen auf einsamen Höhen des sächsischen Erzgebirges das Porträt Alexanders neben denen seiner beiden Verbündeten, und zwar jenes meist diesen vorangestellt*).

So trat Kaiser Alexander in den Congreß ein mit dem hochgespannten Gefühl, eine Art von Schiedsrichter in allen Dingen zu sein, und mit dem Anspruche auf die vollgültige Belohnung von Verdiensten, die er sich um Deutschland und Europa in der That erworben hatte, noch mehr aber erworben zu haben glaubte.

In der selbstherrlichen Stellung eines russischen Zar war es an sich schon begründet, daß sein Wille allein entscheidend und jeder seiner Minister nur ein gehorsames Werkzeug dieses Willens sein mußte. Kaiser Alexander liebte es aber auch, diese seine Selbstherrlichkeit gegenüber seinen Ministern sogar da geltend zu machen, wo er damit nur einer persönlichen Liebhaberei folgte, während die Letzteren ein offenkundiges Interesse des russischen Reiches vertraten. Je weniger er sich sonach an die Vorstellungen

*) Verf. weiß dies aus eigener Erinnerung, wie er ebenso aus seiner frühesten Kindheit sich entsinnt, daß bei den gewohnten kriegerischen Knabenspielen, wo öfters die verbündeten drei Monarchen dargestellt wurden, jeder die Rolle Alexanders spielen wollte.

seiner berufenen Rathgeber, eines Nesselrode oder Pozzo di Borgo, band, um so mehr war er (wie das gewöhnlich geschieht) den Einflüssen Solcher zugänglich, welche ohne eine verantwortliche Stellung sein Ohr besaßen, wie Czartoryski und sonstige polnische Patrioten, die sich an ihn drängten.

Von den beiden andern verbündeten Monarchen hatte keiner die Selbstsicherheit und das entschiedene Auftreten Alexanders. Beide hielten sich persönlich mehr zurück und ließen ihre Staatsmänner und Diplomaten für sich reden und handeln. Doch bestand auch zwischen ihnen noch ein merkbarer Gegensatz.

Kaiser Franz besaß bei aller scheinbaren Passivität dennoch eine Zähigkeit des Wollens und Nichtwollens, die selbst der Liebenswürdigkeit und Ueberredungskunst eines Alexander glücklich widerstand. In Bezug auf das, was er wollte oder nicht wollte, konnte er sich ruhig darauf verlassen, daß sein Staatskanzler Metternich immer seinen Absichten gemäß handelte, wie umgekehrt dieser sicher war, von seinem kaiserlichen Herrn, so oft es nöthig, allezeit kräftig unterstützt, niemals verleugnet oder im Stiche gelassen zu werden.

König Friedrich Wilhelm III. war von Natur ängstlich, mißtraute der eigenen Einsicht und der eigenen Macht, auch wo er es nicht nöthig hatte, konnte aber ebenso wenig sich entschließen, rückhaltlos seine Staatsmänner machen zu lassen und mit seinem ganzen Ansehen hinter ihnen zu stehen, sondern kreuzte ihre wohlerwogene Politik bisweilen entweder durch ein starres Festhalten an gewissen Plänen, in die er sich verliebt hatte, oder durch ein allzugroßes und

nicht immer gerechtfertigtes Vertrauen zu anderen Personen, insbesondere zu seinem kaiserlichen Freunde Alexander.

Unter den Staatsmännern, welche auf dem Congresse thätig waren, nahm der österreichische Staatskanzler und Minister des Auswärtigen, Fürst Metternich, schon darum die erste Stelle ein, weil er als Vorsitzender des Congresses den Vorzug genoß, nicht allein dessen Geschäfte zu leiten, sondern auch in der Rolle eines natürlichen Vermittlers zur Ausgleichung schwieriger Meinungsverschiedenheiten von den verschiedenen Seiten herangegangen und umworben zu werden. Fürst Metternich wußte diese Vortheile wohl zu nützen und den ihm dadurch ohnehin zufallenden Einfluß durch das Gewicht seiner Persönlichkeit zu verstärken. Kein geborener Oesterreicher, vielmehr einem alten reichsgräflichen Geschlecht entsprossen, aber seit 1809 an die Spitze der Regierung des Kaiserstaates gestellt, hatte er bereits bei mehreren besonders schwierigen diplomatischen Verhandlungen ebenso viel Feinheit und kluge Berechnung, als, wo es galt, Entschiedenheit und Kaltblütigkeit an den Tag gelegt. Als es sich im Frühjahr 1813 um den Beitritt Oesterreichs zu dem preußisch-russischen Bündniß gegen Napoleon handelte, hatte er durch Zaudern den Preis dieses Beitritts zu steigern gewußt. Dann, in der berühmten Zusammenkunft mit Napoleon zu Prag im Sommer desselben Jahres, hatte er sowohl dessen diplomatischen Künsten als dessen Zornesausbrüchen ruhig Stand gehalten. Bei dem darauf erfolgten Anschluß Oesterreichs an die Allianz hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, durch die im Namen der Verbündeten mit Baiern und Württemberg abgeschlossenen Anschlußverträge, worin diesen als Preis ihres Abfalls von

Napoleon die volle Aufrechterhaltung ihrer „Souveränetät" verbürgt ward, der künftigen Neugestaltung Deutschlands im voraus diejenige Wendung zu geben, welche allein in Oesterreichs Interesse lag, nämlich die eines lockeren Staatenbundes. Beim Pariser Frieden hatte er für Oesterreichs Wiederherstellung in möglichst günstigen Grenzen gesorgt, dagegen zu den von den preußischen Staatsmännern betreffs einer ähnlichen vollgültigen Schadloshaltung Preußens entworfenen Plänen eine kühl ablehnende Stellung eingenommen, selbst zu solchen, welche, wie die Forderung der Festung Mainz für Preußen, ebensosehr das allgemein deutsche, wie das specifisch preußische Interesse im Auge hatten. Es war vorauszusehen, daß Fürst Metternich in eben diesem Sinne im Congreß thätig sein würde — als österreichischer, nicht als deutscher Staatsmann, als Vertreter einer Macht, der es mehr darauf ankäme, in Deutschland und über Deutschland zu herrschen, als: Deutschland selbst stärker und noch außen widerstandsfähiger zu machen.

Fürst Metternich war damals 42 Jahre alt, stand also auf der Höhe des Mannesalters und der Entwickelung seiner bedeutenden diplomatischen Fähigkeiten. Er war seiner Geburt und Bildung nach ein vollendeter Cavalier, von den feinsten und bestechendsten gesellschaftlichen Formen, in gewissem Grade ein Lebemann, letzteres jedoch nur so weit, daß er sich dadurch weder von den ernsteren Pflichten seines Amtes abziehen noch in seinen politischen Entschlüssen bestimmen ließ; im Gegentheil wußte er selbst seine Galanterien im Dienste seiner diplomatischen Pläne zu verwerthen.

Man kann den Namen Metternich nicht nennen,

ohne zugleich eines Mannes zu gedenken, der dessen vertrautester Gehülfe bei allen Handlungen der äußeren wie der inneren Politik, dessen ausführendes Werkzeug bei der Abfassung diplomatischer oder staatsrechtlicher Denkschriften, bei der Entwerfung und Ausführung politischer Pläne, vor Allem auch bei der Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die Presse war. Es ist das Friedrich von Gentz. Ein geborener Preuße, hatte er als junger Mann den Ideen der französischen Revolution in ziemlich weitgehendem Sinne gehuldigt. Allmälig davon bekehrt, hauptsächlich durch des Engländers Edmund Burke Buch über die Revolution, das er übersetzte, war er doch immer noch eine Zeitlang freisinnig geblieben. Als 1797 Friedrich Wilhelm III. den Thron bestieg, hatte der, damals in preußischem Staatsdienst stehende, erst 33jährige Gentz die Kühnheit, in einer offenen Denkschrift dem jungen Monarchen allerhand Rathschläge über die Dringlichkeit politischer Reformen, insbesondere der Ertheilung von Preßfreiheit, zu ertheilen. Das Aufsteigen des Napoleonischen Gestirns lenkte seine Blicke nach dieser Richtung. Einer der gewandtesten und beredtesten Schriftsteller in der Tagespresse, machte er sich zum unerbittlichen Gegner Napoleons und zum begeisterten Vorkämpfer der gegen diesen gerichteten englischen und österreichischen Politik. Dies trug ihm von England reiche Belohnungen an Geld (die er sein Leben lang genossen hat), von Oesterreich eine Berufung in den dortigen Staatsdienst ein, die er (1802) annahm. Als Beamter der Wiener Staatskanzlei wußte er sich alsbald mit dem Geiste dieser Behörde und ihres Vorstandes, des Fürsten Metternich, dergestalt zu durchdringen, daß ferner-

hin kaum mehr zu unterscheiden war, ob er das, was er that und schrieb, aus eigener Ueberzeugung oder als bezahltes Werkzeug der österreichischen Regierung thue und schreibe. Jedenfalls konnte Metternich sich vollständig auf ihn verlassen, auch in der Hinsicht, daß, was Gentz ihm als Ergebniß seiner Beobachtungen oder seiner politischen Combinationen vortrug, immer so beschaffen war, als hätte Metternich selbst es mit eigenen Augen gesehen oder von seinem Standpunkte aus überdacht.

Durch den Einfluß seines Herrn und Meisters ward Gentz Protocollführer beim Wiener Congreß. Nachdem er hier seine ungewöhnliche Befähigung zu dieser Art von Geschäften bethätigt hatte, fiel ihm dieselbe Vertrauensstellung auch bei allen späteren Congressen zu. Mit Recht mochte er daher von sich rühmen, daß seit 1815 Nichts vorgegangen sei, wovon nicht er mehr als irgend ein Anderer die allergenaueste Kenntniß habe. Diese Art von Thätigkeit sicherte ihm nicht blos einen, wenn auch nur geheimen, doch bedeutenden Einfluß auf die betreffenden Verhandlungen selbst und die dabei betheiligten Personen, sondern wandte ihm auch von allen Seiten her (nach damaligem diplomatischen Brauch) sehr namhafte Geldgeschenke zu, die gleichwohl kaum hinreichten, um die enormen Ausgaben zu bestreiten, zu denen seine sinnlich genußsüchtige und verschwenderische Lebensweise ihn verleitete.

Preußen war auf dem Wiener Congreß durch zwei seiner Staatsmänner vertreten, den Staatskanzler Fürsten Hardenberg und den Staatsminister Wilhelm v. Humboldt. Hardenberg, ein geborener Hannoveraner, war 1780 in den

preußischen Staatsdienst getreten, hatte 1805 als Vorstand des auswärtigen Amtes sich bemüht, die Politik Preußens zu einem Anschluß an Oesterreich und Rußland gegen Napoleon hinzulenken, hatte aber seine wohlmeinenden Bestrebungen vereitelt gesehen durch den verderblichen Einfluß des charakterlosen Grafen Haugwitz und seiner Gesinnungsgenossen, und mußte sogar, da Napoleon wohl erkannt hatte, daß dieser Mann der Einzige im preußischen Cabinette sei, der ihm gefährlich werden könnte, nach den von Haugwitz und Lombard mit dem Sieger von Austerlitz geführten Verhandlungen aus dem Ministerium weichen. Das Gleiche geschah zum zweiten Male, nachdem Hardenberg 1806 auf Wunsch des Königs wieder das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, infolge des Friedens von Tilsit. Als 1808 der Freiherr vom Stein durch den gleichen Haß Napoleons aus dem preußischen Staatsdienste verdrängt worden war, empfahl derselbe Hardenberg als seinen Nachfolger, insbesondere zur Fortsetzung der von ihm begonnenen inneren Reformen. So ward dieser 1810 an die Spitze der gesammten Verwaltung Preußens gestellt, und so ward sein Name mit dem Steins in der gemeinsamen Bezeichnung der „Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung" verkettet. In der auswärtigen Politik machte Hardenberg die mehr vorsichtige, als kühne Richtung, zu welcher der König seiner Natur nach hinneigte, zu der seinigen, widerstand beharrlich dem Andringen der Gneisenau, Blücher, Scharnhorst &c., welche bei dem Herannahen eines russisch-französischen Zusammenstoßes (1811) die Lossagung Preußens von Napoleon, den Anschluß an Rußland und Anstalten zur Vorbereitung eines „Volkskrieges" verlangten,

und schloß vielmehr einen Vertrag mit Napoleon ab, kraft dessen Preußen 20000 Mann zum Kriege gegen Rußland stellte. Bei den Verhandlungen mit Rußland im Frühjahr 1813 wegen gemeinsamer Kriegführung gegen Napoleon war es ihm nicht gelungen, eine feste und gesicherte Grundlage für eine genügende Entschädigung Preußens in Bezug auf seine ehemaligen polnischen Gebietstheile zu erlangen, und ebenso wenig hatte er beim Pariser Frieden von 1814 zu verhindern gewußt, daß einer Vergrößerung Preußens nach dem Westen hin durch die schon dort dem neuen Königreich Holland zugesicherten Gebietsübertragungen an der Maas bedenklich enge Grenzen gesteckt wurden. So war die Lage Preußens beim Eintritt in den Wiener Congreß, wie sie die vorausgegangene Politik Hardenbergs geschaffen hatte, eine nicht eben günstige.

Hardenberg war damals 65 Jahre alt. Er hatte etwas rasch gelebt, und seine körperliche und geistige Spannkraft war schon einigermaßen im Sinken begriffen. Der Kampf, den er mit dem, in jeder Weise ihm überlegenen, Vertreter Oesterreichs wegen der streitenden Interessen ihrer beiderseitigen Staaten zu bestehen haben würde, erschien daher im Voraus als wenig aussichtsvoll.

Der zweite Bevollmächtigte Preußens, Wilhelm von Humboldt, hatte bis vor wenigen Jahren der großen Politik ziemlich fern gestanden. Er hatte sich bis in sein Mannesalter vorwiegend mit gelehrten und ästhetischen Studien beschäftigt, hatte einen regen Geistesverkehr mit den Kreisen von Weimar und Jena, insbesondere mit Schiller, unterhalten, hatte auch schon die ersten Anläufe

zu der, später von ihm mit so großem Erfolge gepflegten, vergleichenden Sprachwissenschaft gemacht. Nach 1808 war ihm das preußische Unterrichtsministerium anvertraut worden, und in dieser Stellung hatte er sich namhafte Verdienste um die Gründung der Berliner Universität (1810) erworben. Zu einer bedeutenderen diplomatischen Wirksamkeit war er (da die Gesandtschaft am römischen Hof 1801—1808 eine solche nicht bot) erst durch seine Theilnahme an dem Prager Congreß von 1813 und an dem Pariser Friedenswerke von 1814 berufen worden. Von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit her brachte er, neben einem äußerst feinen Styl, die Gabe scharfer und klarer Auseinanderlegung politischer und staatsrechtlicher Streitfragen mit, weniger das Talent raschen, entschlossenen Zugreifens behufs Erzielung praktischer Erfolge. Humboldts politische Anschauungen waren allezeit die höchsten und freiesten; ihn erfüllte ganz die wärmste Liebe nicht blos zu seinem preußischen, sondern auch zu seinem deutschen Vaterlande.

An der Spitze der englischen Abordnuug stand Lord Castlereagh, Minister des Auswärtigen und die Seele des damaligen, streng torystischen (conservativen), englischen Kabinets. Ein Schüler Pitts, hatte er durch den unermüdlichen Eifer, womit er die von Jenem begonnene Bekämpfung der Napoleonischen Macht zu einem erfolgreichen Ende geführt, sich den Ruf und das Ansehen eines bedeutenden Staatsmannes erworben. Auf dem Congresse blieb er — abgesehen von der Schroffheit seiner Formen, durch welche er die ohnehin vorhandenen Gegensätze eher verschärfte, als ausglich — hinter seinem großen Muster

insofern zurück, als er den Vortheil Englands auf ziemlich kleinliche Weise nur in ein paar Gebietsvergrößerungen Hannovers und einer Schutzherrschaft über das neugeschaffene Königreich Holland suchte, dagegen jenen richtigen politischen Grundsatz Pitts, daß England, um einen starken und zuverlässigen Bundesgenossen auf dem Festlande zu haben, auf Preußens Kräftigung hinwirken müsse, gänzlich aus dem Auge ließ.

Vertreter Frankreichs war der berühmte Altmeister der europäischen Diplomatie, Fürst Talleyrand. Er hatte früher sein seltenes Talent in den Dienst Napoleons gestellt; er widmete es jetzt mit dem gleichen Eifer den Bourbons. Dazu bot ihm der Wiener Congreß ausgiebige Gelegenheit und dankbaren Stoff, wie wir bald sehen werden.

Von den Diplomaten der Staaten zweiten Ranges (die zwar nicht Mitglieder des Congresses, allein bei dessen Beschlüssen wesentlich betheiligt und deshalb auf diese wenigstens mittelbar einzuwirken beflissen waren) traten zwei einigermaßen in den Vordergrund. Der eine, Freiherr Hans von Gagern, ein Deutscher von reichsritterlicher Geburt, aber hier Vertreter Hollands, machte sich durch seinen allzugroßen Eifer für die Bereicherung seines Vollmachtgebers so sehr bemerklich, daß der Freiherr vom Stein ihm einen „übertriebenen Batavismus" vorwarf. Der andere, der bairische Feldmarschall Fürst Wrede, hätte gern sein Vaterland zu einer den beiden deutschen Großmächten gleichen oder doch ähnlichen Rolle hinaufgeschraubt. Er war immer bei der Hand, wo es galt, Preußen zu verkürzen oder hintanzusetzen. Dabei pochte er ungebührlicher Weise auf seine, doch sehr zweifelhaften, Verdienste im Kriege von 1813.

Eine eigenthümliche Stellung nahm auf dem Congresse der Reichsfreiherr vom Stein ein. Der Haß Napoleons (der ihn förmlich für vogelfrei erklärte) hatte ihn 1808 nicht blos aus dem preußischen Staatsdienst, sondern auch aus Deutschland vertrieben. Auf die Einladung des Kaisers Alexander war er nach Petersburg gegangen und hatte dort bei dem russischen Selbstherrscher — ohne eigentliches Amt — eine sehr einflußreiche Vertrauensstellung eingenommen. Ihm war es wesentlich zu verdanken, daß Kaiser Alexander sich standhaft weigerte, Frieden zu schließen, „so lange ein französischer Soldat auf russischem Boden stehe", und daß derselbe sodann, trotz des Widerspruches vieler seiner Generäle und Staatsmänner, die Fortsetzung des Krieges gegen Napoleon auch nach Räumung des russischen Gebietes von den Franzosen beschloß. Mit den russischen Truppen hatte Stein die deutsche Grenze überschritten, hatte zu dem folgenreichen Entschlusse der ostpreußischen Stände, auf eigene Hand eine Landwehr zu errichten, wesentlich beigetragen, war dann während des Krieges von 1813 an die Spitze der sogenannten „Centralverwaltung" gestellt worden, deren Aufgabe es war, die von den Verbündeten in Besitz genommenen Länder von Rheinbundfürsten bis auf Weiteres zu verwalten, hatte später (wieder im Gefolge Kaiser Alexanders) den Zug nach Paris mitgemacht und den Friedensverhandlungen von 1814, jedoch ohne amtlichen Charakter, beigewohnt. Sein Verhältniß zum Kaiser Alexander hatte sich indeß allmälig einigermaßen gelockert, da Andere, namentlich die Polen, dessen Ohr gewannen. Zu König Friedrich Wilhelm III. hatte Stein keine näheren Beziehungen mehr; mit dem

Gebahren der preußischen Diplomatie war er nicht immer einverstanden. So erschien er auf dem Congreß ohne eigentliches Mandat, ohne einen gesicherten Einfluß, lediglich wirksam durch sein großes persönliches Ansehen. Was die Art und Richtung seines Wirkens betraf, so kann man nur sagen, daß er als ein Wortführer weder Preußens noch Oesterreichs, wohl aber Deutschlands und seiner Lebensinteressen, wie er sie verstand, handelte, — der Einzige beinahe, der diesen höheren Standpunkt über den so bunt verworrenen Einzelinteressen unbeirrt einnahm und standhaft behauptete.

II.

Die sächsisch-polnische Frage.

1. Gegenstand und Bedeutung dieser Frage.

An der Spitze der Verhandlungsgegenstände des Wiener Congresses stand eine sehr verwickelte Frage, die „sächsisch-polnische" oder „polnisch-sächsische". Mit dieser hatte es folgende Bewandtniß.

Nach dem fluchtähnlichen Rückzuge der Franzosen aus Rußland 1812, dem Nachdringen der Russen und der kriegerischen Erhebung des preußischen Volkes handelte es sich darum, zum Zwecke einer gemeinsamen Bekämpfung Napoleons ein Bündniß zwischen Rußland und Preußen zu Stande zu bringen. Damals hatten die preußischen Unterhändler die Forderung gestellt, daß in dem zu erhoffenden Falle eines siegreichen Krieges Preußen „in denselben Grenzen hergestellt werden solle, die es vor dem Kriege von 1806 und dem Frieden von Tilsit gehabt." Das hieß: Preußen solle nicht allein alle die Gebiete, die es in dem gedachten Frieden westlich der Elbe und der Oder an Napoleon abgetreten hatte, sondern auch alle seine ehemaligen polnischen Besitzungen unverkürzt zurückerhalten.

Napoleon hatte diese letzten, mit Ausnahme des Kreises Bialystock, den er an Kaiser Alexander gab (und den dieser

annahm, obschon er sich dadurch mit einem an seinem bisherigen Bundesgenossen und persönlichen Freunde König Friedrich Wilhelm III. begangenen Raube bereicherte) mit dem von Oesterreich im Wiener Frieden von 1809 ebenfalls an Napoleon abgetretenen Westgalizien zu einem „Großherzogthum Warschau" vereinigt, welches er seinem neuen Verbündeten, König Friedrich August von Sachsen, schenkte.

Wie natürlich aber auch diese Forderung einer Wiederherstellung Preußens in seinen alten Grenzen schien, so wichen doch die russischen Unterhändler und insbesondere Kaiser Alexander selbst einer einfachen Zusage im Sinne derselben aus, wollten vielmehr den Punkt wegen Schadloshaltung Preußens für die erlittenen Verluste nur so gefaßt wissen:

„Preußen soll in denjenigen statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen wiederhergestellt werden, die es vor dem Kriege von 1806 gehabt hat."

Das hieß mit anderen Worten: Preußen solle, wenn auch nicht dieselben Landestheile, doch ein solches Ländergebiet erhalten, welches dem Preußen vor dem Kriege von 1806 in Bezug auf Umfang, Einwohnerzahl und Einkünfte gleichwerthig sei.

Zur Erläuterung ward hinzugesetzt:

„Jedenfalls soll zwischen den an Preußen fallenden Landestheilen eine solche Verbindung und Abrundung hergestellt werden, wie sie nothwendig ist, um einen unabhängigen Staatskörper zu bilden."

Warum Kaiser Alexander sich sträubte, auf die einfache Wiederherstellung Preußens einzugehen, ward erst

später klar; damals verbarg er seinen Beweggrund sogar seinem Freunde, dem Könige Friedrich Wilhelm III.

Alexander hatte es sich in den Kopf gesetzt, womöglich sämmtliche Gebietstheile der ehemaligen Republik Polen, sowohl die schon zu Rußland gehörigen, als die von Preußen und die von Oesterreich abgetretenen, in seiner Hand zu einem „Königreich Polen" wieder zu vereinigen. Dieses Königreich sollte nicht dem großen russischen Reiche einverleibt, vielmehr als ein davon getrenntes, selbständiges Staatswesen behandelt und lediglich der persönlichen Herrschaft des Kaisers Alexander unterstellt werden. Er wollte sogar so weit gehen, diesem wiederhergestellten Polen eine parlamentarische Verfassung zu geben, mehr oder weniger ähnlich derjenigen, die es ehemals gehabt.

Inwieweit bei diesem, auf den ersten Blick einigermaßen phantastischen Plane Kaiser Alexander von dem praktisch-politischen Gedanken geleitet ward, das Machtgebiet Rußlands weiter westwärts vorzurücken und zwischen Oesterreich und Preußen gleich einem Keile hineinzuschieben, bleibe dahingestellt. Zunächst schien es allerdings mehr eine persönliche Laune, eine Gefühlswallung, auch wohl eine Eitelkeitsregung zu sein, was demselben zu Grunde lag. „Er wolle," äußerte er beiläufig, „das Unrecht, welches seine Großmutter, die Kaiserin Katharina II., der polnischen Nation durch die Theilung Polens zugefügt, nach Kräften wieder gutmachen." Es reizte ihn wohl auch, in Polen den constitutionellen König zu spielen, während er gleichzeitig in Rußland unumschränkter Selbstherrscher wäre, von den Polen als der Wiederhersteller ihres Reiches und ihrer Nationalität verehrt und bewundert zu werden.

Die Polen in seiner Umgebung unterließen nicht, ihm mit solchen Hoffnungeu zu schmeicheln und ihn so immer tiefer in diesen Plan hineinzureden.

Seine berufenen russichen Rathgeber, die Minister Graf Nesselrode und Pozzo di Borgo, zeigten sich keineswegs damit einverstanden; sie fürchteten, daß, wenn Kaiser Alexander den Polen Freiheiten gewähren würde, welche er den Russen vorenthielte, diese letzteren unzufrieden werden möchten, daß dagegen, wenn er die Polen nach russischem Maßstabe behandeln wollte, dies die so erregbare Nation leicht zu einem Aufstande aufstacheln könnte. Allein ihre Bedenken vermochten Nichts gegen die einmal vorgefaßte Meinung ihres selbstherrlichen Gebieters.

Aus einem anderen Grunde sah der Freiherr vom Stein die Pläne Alexanders mit Besorgniß: er erblickte in dem Vorrücken Rußlands bis weit in das Herz Europas, in der Abtrennung der Weichsellinie und ihrer Festungen von Preußen eine schwere Gefahr für dieses und für Deutschland.

Daß König Friedrich Wilhelm III. und sein Staatskanzler auf jene so unbestimmte Formel hin („Wiederherstellung Preußens in seinen früheren statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen") den Vertrag von Kalisch vom 25. Februar und den diesen bestätigenden Breslauer vom 26. Februar 1813 abgeschlossen, nachdem der anfängliche preußische Unterhändler, General von Knesebeck, auf einer bindenderen Zusage bestanden hatte, erklärt sich wohl einestheils aus dem übergroßen persönlichen Vertrauen des Königs zu Kaiser Alexander, einem Vertrauen, welches schon bei früheren Gelegenheiten zu Tage getreten

war und auch bei späteren zu Tage trat, anderntheils daraus, daß Friedrich Wilhelm III. dem Wagniß eines Kampfes mit Napoleon nicht ohne Besorgniß entgegensah und daher so rasch als möglich sich der russischen Hülfe zu versichern suchte, obschon er freilich die Wahrnehmung machte, wie wenig entsprechend seinen Erwartungen der Zustand dieser Hülfsmacht sei.

Oesterreich, welches an den damaligen Verhandlungen zwar Theil nahm, aber sich zu irgendwelcher bestimmten Erklärung rücksichtlich seiner Betheiligung am Kriege nicht herbeiließ, erhielt gleichwohl vom Kaiser Alexander nicht nur die Zusage einer vollständigen Wiederherstellung seines ehemaligen Besitzstandes, sondern auch allerhand Anerbietungen wegen Erneuerung seiner alten Kaiserherrschaft über Deutschland.

Um möglichst rasch eine vollendete Thatsache herzustellen, ergriff Kaiser Alexander alsbald Besitz von Polen, obwohl er durch die Verwendung eines nicht geringen Theils seiner Truppen dazu den wichtigeren Zweck einer nachdrücklichen Bekämpfung Napoleons gefährdete. Preußische Militärs wenigstens geben es diesem Umstande wesentlich mit schuld, daß der Frühjahrsfeldzug 1813 gegen Napoleon nicht so erfolgreich war, wie er unter anderen Verhältnissen hätte sein können.

Die zwischen Preußen und Rußland getroffene Vereinbarung ging dann auch in den Vertrag mit England zu Reichenbach vom 14. Juni 1813 und in den mit Oesterreich zu Teplitz vom 9. September über.

Zu Preußens Schadloshaltung, soweit dasselbe nicht alle seine früheren Gebietstheile (namentlich die polnischen) zurück-

erhalten sollte, war schon bei den Verhandlungen zu Kalisch und Breslau auf die „Erwerbungen" hingedeutet worden, „welche die Verbündeten in Norddeutschland machen würden." Doch wurden davon (aus Rücksicht auf England, dessen Zutritt zu dem Bündniß aus finanziellen Gründen besonders dringend erschien) die „Besitzungen des Hauses Hannover" ausgenommen. Bei den Verhandlungen in Reichenbach verlangte und erhielt sogar England als Preis seines Beitritts das Versprechen einer „Vergrößerung Hannovers um 250000 bis 300000 Einwohner."

Hiernach konnte, wenn Preußen durch „Erwerbungen in Norddeutschland" in seinen statistischen, geographischen und finanziellen Verhältnissen wieder auf den Stand von 1806 gebracht, zugleich zu einem „abgerundeten Staatskörper" gemacht werden sollte, nicht wohl an etwas Anderes als an die Einverleibung Sachsens gedacht werden. Dieser Gedanke scheint denn auch seitdem bei den persönlichen Besprechungen der beiden Monarchen unter einander immer bestimmtere Gestalt angenommen zu haben und dem Könige Friedrich Wilhelm III. und seinem Staatskanzler immer vertrauter geworden zu sein. Am 6. Januar 1814 ward zwischen Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm III. ein geheimer Vertrag abgeschlossen, worin sich Beide gegenseitig das Ziel ihrer Wünsche verbürgten.

Eine Erwerbung Sachsens gegen Dahingabe der polnischen Provinzen bot vom Standpunkte des preußischen Staatsinteresses aus zwei sehr verschiedene Seiten dar. Die Einverleibung Sachsens (wohlverstanden des ganzen) versprach eine äußerst werthvolle Abrundung Preußens in der Mitte Deutschlands, eine gesicherte militärische Grenze

gegen Oesterreich, ja, eine letzteres bedrohende Stellung von den Höhen und aus den Engpässen des Erzgebirges und der sächsischen Schweiz aus. Der Verlust der polnischen Landestheile entlastete Preußen von fast 3 Millionen Unterthanen nichtdeutscher Nationalität. Dagegen fiel freilich schwer in's Gewicht der Umstand, daß mit dem Verzicht auf die Weichsellinie Preußen und mit ihm Deutschland einem russischen Angriff nach dieser Seite hin schutzlos offen lag. Wenn eine solche Gefahr in den Augen Friedrich Wilhelms III. vielleicht weniger schwer wog, so war der Grund davon wohl abermals jenes persönliche Vertrauen zu Kaiser Alexander, welchen der König sich gar nicht anders denn als seinen Freund und als Preußens treuen Verbündeten denken zu können schien und dessen Gesinnungen er unwillkürlich auch auf alle seine Nachfolger übertrug.

III.

Die sächsisch-polnische Frage.

2. Die Verhandlungen darüber im Congreß.

Die beiden Monarchen von Rußland und Preußen traten in den Congreß mit einem unter ihnen fest vereinbarten gemeinsamen Programm ein, welches so lautete: „Für Alexander Polen, für Friedrich Wilhelm Sachsen!“

Damit waren die polnische und die sächsische Frage untrennbar miteinander verknüpft und verwickelt. Wollte Alexander nicht die polnischen Länder missen, so mußte er Alles aufbieten, um seinem Verbündeten, dem König von Preußen, als Entschädigung den Besitz Sachsens zuzuwenden. Wollte Friedrich Wilhelm III. Sachsen erhalten, so mußte er nicht nur auf seinen Antheil an den polnischen Ländern verzichten, sondern auch dahin wirken, daß Oesterreich sich zu einem Verzicht auf die seinigen verstehe und daß England zu der Vergrößerung der Macht des Zaren durch Erwerbung von ganz Polen seine Zustimmung gebe.

Dem König Friedrich August von Sachsen entging die Gefahr nicht, in der er schwebte. Er sandte daher schon vor der Eröffnung des Wiener Congresses einen Bevollmächtigten (in der Person eines Grafen Schulenburg) nach Wien, betraute außerdem seinen Bruder, den

Prinzen Anton, mit einer besonderen Sendung an den Kaiser Franz. Er führte damals noch eine ziemlich stolze Sprache. Auf das Großherzogthum Warschau wollte er äußerstenfalls „gegen eine Entschädigung“ verzichten; von seinen Erblanden dagegen würde er niemals auch nur den kleinsten Theil hergeben.

Bei Kaiser Franz und bei Metternich fanden die Vertreter des Königs günstige Aufnahme. Der Kaiser wie sein Kanzler sprachen sich vertraulich gegen sie darüber aus, wie bedenklich für Oesterreich ein solches Vorrücken Preußens unmittelbar an seine Nordgrenze sein würde, nachdem Oesterreich schon an seiner östlichen Grenze (durch Schlesien) von Preußen flankirt sei. Gewiß werde man daher Alles aufbieten, um eine solche Wendung der Dinge abzuwenden. Freilich aber verhehlte Kaiser Franz dem Prinzen Anton nicht, daß, Sachsens wegen Krieg anzufangen, Oesterreich schwerlich in der Lage sein werde.

Um so ungünstiger war der Empfang bei den anderen beiden Monarchen, an welche Kaiser Franz die Abgesandten des sächsischen Königs verwies. Kaiser Alexander ließ sogar die Drohung fallen: „wenn König Friedrich August nicht nachgebe, so könne es ihm leicht ebenso ergehen, wie dem letzten König von Polen, der als Verbannter in Rußland sein Leben beschlossen habe.“

Das Königreich Sachsen war nach der entscheidenden Schlacht bei Leipzig und der Gefangennahme des Königs in dieser Stadt von den Verbündeten als ein nach dem Rechte des Krieges erobertes Land behandelt und zunächst einer russischen Verwaltungsbehörde, an deren Spitze der Fürst Repnin stand, unterstellt worden. Am 28. September

1814, also noch vor Eröffnung des Congresses, ward in einer Berathung russischer und preußischer Staatsmänner, unter Zuziehung Steins, der Uebergang der Verwaltung Sachsens aus russischen in preußische Hände beschlossen, und am 8. November 1814, unmittelbar nach dem Zusammentritt des Congresses, ward dieser Uebergang durch eine öffentliche Ansprache des Fürsten Repnin an die Behörden und die Stände Sachsens wirklich vollzogen. England und Oesterreich ließen es geschehen. Die Ansprache Repnins bezeichnete sehr unverhohlen diese vorläufige Besitzergreifung Sachsens im Namen des preußischen Königs als die Vorbereitung einer endgültigen und bleibenden.

König Friedrich Wilhelm III. theilte übrigens darin das Schicksal seines Freundes Alexander, daß seine Politik in Betreff der sächsisch-polnischen Frage bei seinen eigenen Rathgebern ebenfalls auf Widerspruch stieß. Die Gewinnung Sachsens hätten sich diese wohl gefallen lassen, allein die Dahingabe ganz Polens an Kaiser Alexander — mit der strategisch so wichtigen Weichsellinie, mit dem für den Ausfuhrhandel des östlichen Preußens beinahe unentbehrlichen Seehafen Danzig — erregte sowohl den Staatsmännern wie den höheren Militairs Preußens schwere Bedenken. Hardenberg fürchtete außerdem neben den Gefahren, welche ein so weites Vorschieben Rußlands nach dem Westen für Preußen und für das Gleichgewicht Europas haben müsse, auch noch Rückwirkungen der Errichtung eines neuen Polenreiches (vollends mit einer Verfassung) auf die polnischen Elemente Westpreußens.

Sowohl Hardenberg als Humboldt waren daher nicht abgeneigt, sich derjenigen Politik anzuschließen, welche auf

dem Congresse in erster Linie Lord Castlereagh vertrat. Dieser hätte am Liebsten ein großes europäisches Bündniß gegen den russischen Plan einer Einverleibung Polens zu Stande gebracht. Zunächst suchte er die preußischen Staatsmänner für seine Idee dadurch zu gewinnen, daß er ihnen Englands Unterstützung behufs der Erwerbung Sachsens in Aussicht stellte, sobald nur Preußen mit England und Oesterreich gemeinsame Sache gegen Rußland mache.

Diese Zusage des englischen Bevollmächtigten barg einen sonderbaren Widerspruch in sich. Wenn Sachsen an Preußen fiel, so war letzteres für seine polnischen Besitzungen vollauf entschädigt und hatte keinen gerechten Grund mehr, auf deren Zurückgabe zu bestehen; nur wenn Sachsen ihm vorenthalten ward, mußte es auf seine berechtigten Ansprüche an Polen zurückkommen.

Fürst Metternich wünschte natürlich gleichfalls sehr lebhaft Preußens Beistand gegen die Begehrlichkeit Kaiser Alexanders; allein ebenso entschieden widerstrebte ihm der Gedanke einer Auslieferung Sachsens an Preußen. So versuchte er denn ein Doppelspiel: er bemühte sich, Kaiser Alexander von Friedrich Wilhelm III. abzuziehen, indem er ihm vorstellte, die Mächte würden eher in seinen polnischen Plan willigen, wenn damit nicht zugleich ein so bedenklicher Act wie die Entthronung eines legitimen Monarchen und die Vernichtung eines uralten Staatswesens verbunden sein sollte; gleichzeitig aber ließ er Friedrich Wilhelm III. auf größere Bereitwilligkeit Oesterreichs zu seinen Gunsten in der sächsischen Frage hoffen, wofern er nur seinerseits Oesterreich gegen die für dieses wie für Preußen selbst so gefährlichen Ansprüche Alexanders unterstützen würde.

Allein die so schlau angelegte Intrigue des österreichischen Staatsmannes hatte keinen Erfolg. Alexander und Friedrich Wilhelm schlossen sich nur um so fester aneinander. Inwiefern bei Letzterem der Wunsch, sich seiner polnischen Unterthanen, als eines fremdartigen Elementes, zu entledigen, dabei mitentscheidend war, bleibe dahingestellt. Die nationalen Gegensätze hatten damals bei Weitem nicht die Schärfe wie heutzutage, sie traten kaum noch sehr merkbar hervor. Der preußische Staat hatte diesen fremden Tropfen in seinem Blute schon geraume Zeit lang ohne besondere Beschwerde ertragen. Einen größeren Antheil an dem Entschlusse des Königs hatte wohl theils sein, nun schon festgewurzelter Wunsch einer Erwerbung Sachsens, theils seine persönliche Hinneigung zu Alexander. Eine von Letzterem veranstaltete Rührscene (der Kaiser liebte solche) soll den Ausschlag gegeben haben. Hardenbergs Widerspruch mußte verstummen und verstummte vor der sehr bestimmt ausgesprochenen Willensmeinung seines königlichen Gebieters. Der König gab sich gänzlich in die Hände Alexanders, ohne auch nur von ihm eine sichere Bürgschaft für dessen festes Beharren bei dem gemeinsamen Plane sich zu verschaffen.

Die vorauszusehende nächste Folge war, daß Castlereagh seine Zusage wegen Sachsens infolge des Wegfalles der Gegenleistung Preußens zurückzog, daß Metternich (dem es mit der Preisgebung Sachsens niemals Ernst gewesen) jetzt um so entschiedener gemeinsam mit dem Vertreter Englands dagegen Front machte.

So standen sich zwei Parteien im Congreß schroff gegenüber, auf einer Seite Rußland und Preußen, auf der anderen Oesterreich und England.

Diesen Moment benutzte der schlaue Talleyrand, um sich aus der für das von ihm vertretene Frankreich wenig günstigen Stellung, zu welcher der geheime Artikel des Pariser Friedens letzteres verdammt hatte, zu befreien.

Er machte geltend, daß die polnisch-sächsische Frage auf einem Punkte angelangt sei, wo es sich nicht mehr blos um eine neue Ländervertheilung unter den verbündeten Mächten, sondern um ein allgemeines europäisches Interesse, um Erhaltung oder Gefährdung des Gleichgewichts Europas handle. Dabei aber seien alle Mächte, auch Frankreich, gleichmäßig betheiligt.

Für England und Oesterreich konnte es nur vortheilhaft sein, einen Bundesgenossen gegen Rußland und Preußen zu gewinnen. So verwendeten sich beide für den Anspruch Frankreichs auf gleichberechtigte Zulassung zu den Conferenzen, und Rußland und Preußen glaubten sich dem nicht widersetzen zu können.

Als Vertreter Frankreichs hatte Talleyrand ein mehrfaches Interesse sowohl an der polnischen als an der sächsischen Frage. Die Polen waren von Napoleon als Verbündete geben Rußland benutzt, es war ihnen sogar (freilich niemals recht ernstlich) mit der Hoffnung einer Wiederherstellung Polens geschmeichelt worden; unmöglich durfte das Bourbonische Frankreich dieselben jetzt an Rußland ausliefern, wenn dies irgendwie zu verhindern war. Der König von Sachsen hatte sich als der treueste Anhänger der Sache Napoleons, die immerhin auch die Sache Frankreichs war, bewährt — und er sollte jetzt dafür büßen? Es erschien als ein Ehrenpunkt Frankreichs, auch des Bourbonischen, dies nicht zuzugeben. Außerdem war es

eine altüberkommene Politik aller französischen Regierungen, sich der kleineren Staaten Deutschlands anzunehmen, um an ihnen zur rechten Zeit Bundesgenossen zu haben.

Gegenüber den russischen Vergrößerungsplänen konnte Talleyrand mit gutem Grund auf das Interesse des europäischen Gleichgewichts hinweisen. Bei Bekämpfung der Ansprüche Preußens auf Sachsen nahm er den salbungsvollen Ton eines Vertheidigers des Legitimitätsprincips an — er, der als Minister Napoleons zu so manchem kecken Raube an Kronen und Ländern die Hand geboten hatte! „Unmöglich," sagte er, „könne einem Souverän sein angestammtes Land genommen werden!" Für diese Ansicht gewann er leicht auch die englischen Staatsmänner, welche als Tories vom reinsten Wasser dem Grundsatze strengster Legitimität huldigten.

So weit freilich, wie Talleyrand, wollten diese letzteren doch nicht gehen, nämlich bis zu der Erklärurg, daß ohne die freie Zustimmung des Königs Friedrich August keine Entscheidung über Sachsen getroffen werden könne. Auch Metternich ließ diese Bedingung später fallen.

Der österreichische Staatskanzler führte gegen eine Einverleibung Sachsens in Preußen Gründe der praktischen Politik in's Feld, hergenommen aus den deutschen Verhältnissen. Ein solcher Vorgang, sagte er, würde unter allen deutschen Fürsten die größte Beunruhigung hervorrufen. Dieselben würden sich weigern, in den geplanten Deutschen Bund einzutreten, wenn sie sähen, wie eine der Großmächte, die doch zum Schutze dieses Bundes berufen wären, sich nicht scheue, ein anderes Bundesglied zu berauben. Oesterreich seinerseits — den doch immer möglichen

Fall einer Entzweiung mit Preußen vorausgesetzt — könnte von letzterem, wenn dieses im Besitz der sächsischen Grenzgebirge wäre, in bedenklichster Weise umklammert werden. Zu der Preisgebung eines Theils von Sachsen — nur nicht des ganzen — schien Metternich äußersten Falles sich verstehen zu wollen. Nur müsse König Friedrich August „eine politische Existenz" und „ein unabhängiges Gebiet" behalten. Polen anlangend, so verlangte Metternich allermindestens für Oesterreich Krakau und Zamosk, für Preußen Thorn als Stützpunkte gegen Rußland.

So begann der Gedanke einer Theilung Sachsens und damit in Wechselwirkung einer Ermäßigung der russischen Ansprüche auf Polen Wurzel zu fassen. Alexander selbst, da er die Gegner so entschlossen sah, eine Einverleibung des ganzen Sachsen nicht zuzugeben, ward einigermaßen schwankend. „Wenn ich mich nur nicht schon so tief eingelassen hätte!" äußerte er vertraulich zum Fürsten Schwarzenberg, und zu Talleyrand: „Bewegen Sie den König Friedrich Wilhelm, sich mit einem Theile Sachsens zu begnügen!" worauf ihm letzterer mit gutem Fug erwiderte: „Dazu könne er, der Kaiser, das Beste thun, wenn er seinerseits auf den Besitz des ganzen Polens verzichte und Theile davon an Oesterreich und Preußen überlasse."

Preußischerseits hatte man Anstrengungen gemacht, um den König Friedrich August zu einem freiwilligen Verzicht auf Sachsen gegen eine Schadloshaltung anderswo zu bewegen. Man bot ihm erst die Bisthümer Münster und Paderborn, dann ein entsprechendes Gebiet am linken Rheinufer an, beides mit rein katholischer Bevölkerung.

Friedrich August lehnte Alles ab. Auch von einer Theilung des Landes wollte er schlechterdings Nichts wissen.

Kaiser Alexander konnte sich zu einem Abgehen von einem Lieblingsgedanken noch immer nicht entschließen, und so verschärfte sich der Gegensatz zwischen den beiden Parsteien bis zu dem Grade, daß am 3. Januar 1815 ein förmliches geheimes Bündniß der drei Mächte Oesterreich, England und Frankreich zu Stande kam, worin sich dieselben, unter genauer Bezeichnung der von einer jeden zu stellenden Truppenzahl, gegen einander verpflichteten, nöthigenfalls mit Waffengewalt den Ansprüchen Rußlands auf Polen, Preußens auf Sachsen entgegenzutreten.

Daß der Hauptanstifter dieses Bündnisses Talleyrand war, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Für Frankreich konnte es nichts Günstigeres geben, als wenn dieselben Mächte, welche erst vor Kurzem gemeinsam es bekämpft und ihm den Frieden dictirt hatten, jetzt bei der Theilung der Beute sich unter einander bekriegten und gegenseitig schwächten.

Indeß zu diesem Aergsten sollte es nicht kommen. Derselbe Talleyrand, der eben erst so sehr mit der „Schlagfertigkeit" Frankreichs geprahlt hatte, mußte, als es an's Handeln gehen sollte, eingestehen, daß die inneren Zustände Frankreichs nicht der Art seien, um der Regierung eine Action nach außen zu gestatten. Auf der anderen Seite scheute Kaiser Alexander zurück vor den Folgen einer bis auf's Aeußerste getriebenen Hartnäckigkeit; er zeigte sich bereit, von seinen Ansprüchen auf Polen Etwas nachzulassen, an Oesterreich Wiliczka mit seinen Salzwerken und den Tarnopoler Kreis, an Preußen Thorn, Danzig und ein für die Verbindung zwischen Westpreußen und Schlesien

nothwendiges Stück Land abzutreten, Krakau als „freie Stadt" sich selbst zu überlassen.

Damit entfiel natürlich auch für König Friedrich Wilhelm III. der Anspruch auf das ganze Sachsen; er mußte sich mit einem Theile desselben begnügen. Ueber die Größe dieses Theiles ward noch hin und her gestritten. König Friedrich Wilhelm III. hätte gern Leipzig gehabt; dem widersetzten sich die englischen Unterhändler aus handelspolitischen Gründen: Leipzig war unter dem freihändlerischen System der Leipziger Messen ein Hauptstapelplatz für die englischen Waaren. Man vereinigte sich zuletzt auf ein Gebiet von 367½ □ Meilen mit 864,305 Einwohnern, welches Sachsen an Preußen abtreten sollte. Dasselbe umfaßte die Niederlausitz nebst Theilen der Oberlausitz, den sogenannten Kurkreis mit der alten Residenz der Herzöge von Sachsen, Wittenberg, und der Festung Torgau, Theile des Leipziger und des Meißener Kreises, die Stifter Naumburg, Merseburg, Zeitz, das Mansfeldsche, den Thüringer und Neustädter Kreis, die Grafschaft Querfurt und den Antheil Sachsens am Hennebergischen. Preußen übernahm dafür einen entsprechenden Theil der sächsischen Staatsschuld.

Für Preußen war dieser Ausgang der Sache nur halb befriedigend. Im Osten behielt es noch immer eine ziemlich starke polnische Bevölkerung, büßte aber die strategischen Vortheile ein, welche ihm der Besitz der ganzen Weichsellinie, im Besonderen auch Warschaus, gesichert hatte. Ebenso gingen ihm, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, diejenigen Vortheile verloren, welche ihm der Besitz des ganzen Sachsen mit seiner von der Natur befestigten Südgrenze, besonders Oesterreich gegenüber, geboten

hätte. Selbst eine strategische Verbindung der Marken mit Schlesien (durch die Lausitz hindurch) ward nur in ungenügendem Maße gewonnen.

Wie wenig bei diesen Verhandlungen über das Schicksal Sachsens von dessen angeblichen Freunden an die Person des Königs Friedrich August oder an die Wünsche des sächsischen Volkes gedacht ward, ersah man daraus, daß, nachdem die verhandelnden Mächte endlich unter sich einig geworden waren, (wobei eine jede ihre eigenen Interessen nach Möglichkeit gewahrt hatte) die Sache als abgemacht und jeder Widerspruch dagegen als wirkungslos betrachtet wurde. König Friedrich August war, um den Verhandlungen in Wien näher zu sein, aus seiner Gefangenschaft in Friedrichsfelde nach Preßburg versetzt worden. Er weigerte sich bis zuletzt standhaft, auch nur auf das kleinste Stück seiner Souveränität und seines Landes zu verzichten. Da ward er durch eine Note der Mächte vom 12. März 1815 bedeutet: „man werde nöthigenfalls auch ohne seine Zustimmung zum Abschluß kommen“, und als er auch jetzt auf seinem Widerspruch beharrte, ward ihm am 27. April 1815 ein förmliches „Ultimatum“ (eine letzte Aufforderung unter Androhung entschiedenerer Maßregeln) von den Mächten zugestellt. Da endlich unterzeichnete er (am 10. Mai 1815) den Vertrag mit Preußen, wie die Mächte ihn vereinbart hatten.

Ueber diese Theilung Sachsens ist gleich damals und auch später viel gestritten worden. Schon während der Verhandlungen am Congresse erschien eine ganze Flut von Flugschriften für und wider. Angesehene Männer, meist in öffentlichen Stellungen, ergriffen Partei, auf preußischer

Seite E. M. Arndt, Niebuhr, Eichhorn, J. G. Hoffmann u. A., auf sächsischer Breuer, Tittmann, Kohlschütter.

Vom streng juristischen Standpunkte aus war Sachsen ein erobertes Land, über welches nach dem Rechte der Eroberung verfügt werden konnte. Auch darauf, daß Preußen und Sachsen beides deutsche Staaten seien, mochte sich kaum berufen werden, denn durch den Rheinbund, dem Sachsen angehört hatte, war das Land, welches bis dahin in der Form des „Reichs" die verschiedenen deutschen Staaten unter einander verknüpft hatte, zerrissen worden; seitdem hatte es kein „Deutschland" im staatsrechtlichen Sinne mehr gegeben, hatten die einzelnen deutschen Staaten (ausgenommen die Rheinbundstaaten unter sich) einander ebenso fremd gegenübergestanden, wie irgend welche andere europäische Staaten. Als Vasallen eines fremden Eroberers hatten die Rheinbundstaaten gegen Oesterreich und Preußen gekämpft, hatten dazu geholfen, diese deutschen Mächte zu schwächen und zu verkleinern, hatten sich selbst auf deren Kosten vergrößert. An dieser letzten Art von Verschuldung hatte König Friedrich August von Sachsen einen nicht geringen Antheil gehabt; er hatte sich als Preis seines Beitritts zum Rheinbunde von Napoleon den Cottbuser Kreis und die polnisch-preußischen Länder schenken lassen, obschon er doch eben erst der Verbündete Preußens gegen Napoleon gewesen war. Auch das ward ihm nicht ohne Grund als besondere Schuld angerechnet, daß gerade sein so langes zähes Ausharren bei Napoleon — bei der geographischen Lage Sachsens — der Sache der Verbündeten wesentlich geschadet und erhöhte Opfer an Gut und Blut nöthig gemacht hätte.

Als eine Unbilligkeit konnte es freilich erscheinen, daß,

während die süddeutschen Rheinbundstaaten — Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt — nicht allein wegen ihres Bündnisses mit Napoleon keinerlei Anfechtung erfuhren, sondern sogar im Besitz der Vortheile verblieben, die sie aus diesem Bündnisse gezogen hatten, (beziehendlich dafür entschädigt wurden), das eine Sachsen gewissermaßen für alle büßen sollte nach dem Ausspruche Castlereaghs: „An Einem Rheinbundfürsten wenigstens muß ein Exempel statuirt werden!“ Baiern, Württemberg, Baden waren schon 1805 auf die Seite Napoleons getreten, hatten zu dessen Siegen über Oesterreich beigetragen; Sachsen dagegen hatte noch 1806 sich an die Seite Preußens gegen Napoleon gestellt, und seine Truppen hatten Schulter an Schulter mit den preußischen bei Jena tapfer, wenn auch unglücklich, gefochten. Auch das ließ sich nicht behaupten, daß der Anschluß der südlichen Rheinbundstaaten an die Verbündeten den Sieg über Napoleon wesentlich erleichtert hätte.

Die Sache von einem weiteren Standpunkt, als dem blos preußischen, von einem deutschnationalen aus betrachtet, mußte es bedauerlich erscheinen, daß Preußen genöthigt war, seine Schadloshaltung für die Abtretungen an Rußland in Deutschland selbst, auf Kosten eines anderen deutschen Staates zu suchen. Es war das ein ganz ähnliches Verfahren, wie das 1803, nach Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, eingeschlagene. Damals waren auch diejenigen deutschen Stände, welche Besitzungen auf dem linken Rheinufer gehabt und diese verloren hatten, durch Gebietstheile entschädigt worden, die man anderen deutschen Ständen entzog, also aus dem Leibe des deutschen Staatskörpers schnitt. Die einzelnen Staaten mochten sich da-

bei nicht schlecht stehen, allein Deutschland als Ganzes ward dadurch für die Verluste, die es erlitt, nicht entschädigt. So war es auch jetzt. Preußen mochte durch seine Vergrößerung auf Kosten Sachsens um so viel stärker werden, als es durch die Dahingabe großer Gebiete und wichtiger strategischer Stellungen an Rußland schwächer wurde; Gesammtdeutschland gewann durch die Abtretung eines Theils von Sachsen an Preußen weder an Quadratmeilen noch an Einwohnerzahl, während, was Preußen an Rußland verlor, ein durch Nichts ausgeglichener Verlust für Gesammtdeutschland war. Dem ganzen Deutschland wäre eine Schadloshaltung für jene polnischen Länder nur dann zugute gekommen, wenn durch eine solche nicht blos das preußische, sondern auch das gesammtdeutsche Gebiet erweitert, die strategische und wirthschaftliche Stellung Gesammtdeutschlands verbessert worden wäre. Die Möglichkeit dafür war gegeben gewesen. In der großen Theilungmasse, die Napoleon hinterließ, befanden sich mehrere alte deutsche Landestheile, Limburg, Luxemburg, Lüttich u. dgl. Sie zählten zusammen etwa 1200000, oder, wenn man den Theil Limburgs abrechnete, welcher schon holländisch war, etwas über 800000 Einwohner, fast genau so viel, wie die von Sachsen abgetretenen Landestheile. Sie hätten, mit Preußen vereinigt, dessen und Deutschlands Stellung am Rhein Frankreich gegenüber bedeutend verstärkt, ja auch Belgien gegen einen Handstreich Frankreichs geschützt, da jede gegen Belgien vorrückende französische Armee dann leicht von einer preußischen in der Flanke hätte gefaßt werden können. Für den deutschen Handel wäre die Gewinnung der Maas, von der er jetzt zu Gunsten der Holländer plan-

mäßig abgeschnitten ward, von großem Vortheil gewesen. Daß diese Länder theils dem König von Holland als persönliches Eigenthum zufielen, theils das neue Königreich vergrößern halfen, dafür war kein Rechtsgrund vorhanden, denn für seine nassauischen Besitzungen in Deutschland war der Oranier hinlänglich durch das ihm zugetheilte schöne Belgien entschädigt; Holland selbst aber hatte zur Befreiung Europas von dem Napoleonischen Joche Nichts gethan, was dessen Bereicherung auf Kosten Preußens und Deutschlands hätte rechtfertigen mögen.

Allein über alles Dieses hatten schon beim Pariser Friedensschluß Abmachungen stattgefunden, die jetzt nicht mehr rückgängig zu machen waren. England, das sich wie ein Vormund Hollands geberdete, hatte zu Gunsten dieses letzteren die Hand auf jene Gebietstheile gelegt und hielt auch jetzt daran fest; die preußischen Staatsmänner aber hatten nicht rechtzeitig und energisch genug das Interesse, welches ihr Staat und Gesammtdeutschland an der Erwerbung derselben hatte, wahrgenommen.

Daß auf die Wünsche des sächsischen Volkes, welches in zahlreichen Bittschriften seine Anhänglichkeit an den angestammten König und seinen Schmerz bei dem Gedanken einer Zerreißung aussprach, keine Rücksicht genommen ward, entsprach nur dem allgemeinen Grundsatz, nach welchem der Wiener Congreß handelte, indem er über die Völker wie über Schafherden verfügte, sie bald Dem bald Jenem zutheilte, ohne danach zu fragen, ob ein solcher Beschluß in ihren Wünschen oder in ihrem Interesse liege.

Doppelt schmerzlich für die Bevölkerung Sachsens war die Zerreißung des Landes in zwei Theile, die von da an ver-

schiedenen Staaten zugehörten. Eine Menge der innigsten persönlichen, gesellschaftlichen, wirthschaftlichen Beziehungen wurden dadurch gelöst, eine Menge tiefeingreifender Interessen verletzt.

Ein höchst bedauerliches Nachspiel hatte die Theilung Sachsens auf militärischem Gebiete. Natürlich machte dieselbe auch eine Theilung der sächsischen Armee unvermeidlich. Diese sollte in der Weise vor sich gehen, daß den Offizieren freigestellt würde, zu wählen, ob sie in den preußischen Heeresverband übertreten oder im sächsischen verbleiben wollten, die Gemeinen dagegen je nach dem Landestheile, aus dem sie ausgehoben waren, da- oder dorthin verwiesen würden. König Friedrich August hatte den Wunsch geäußert, man möge die sächsische Armee während des (inzwischen in nahe Sicht getretenen) neuen Krieges gegen Napoleon ungetheilt, an der Seite der Verbündeten, an dem Feldzuge Theil nehmen lassen. Dagegen ward preußischerseits die Vollziehung des Theilungsactes lebhaft betrieben. Der Beschluß, daß ein solcher vorzunehmen sei, war von den Congreßmächten am 18. April gefaßt, aber durch ein Versehen nicht bekannt gemacht worden. Schon am 22. April ordnete Friedrich Wilhelm die Vornahme der Theilung an. Inzwischen hatte in der sächsischen Armee sich eine Bewegung zu Gunsten des Verbleibens bei ihrem bisherigen Kriegsherrn entwickelt, war wohl auch künstlich geschürt und durch Napoleons Rückkehr nach Frankreich ermuthigt worden. Sie trat zu Tage in der Form von Massenpetitionen der Soldaten, die natürlich, als allen Regeln militärischer Disciplin widersprechend, ihren Urhebern und Theilnehmern berechtigte Rügen zuzogen.

Die Theilung erfolgte; der zu Preußen geschlagene Truppentheil ward dem, in Belgien gegen Napoleon stehenden, Blücherschen Corps zugewiesen. Blücher glaubte ihm den Uebertritt in das neue Verhältniß zu erleichtern, wenn er ihm die Stellung einer Art von Ehrenwache unmittelbar bei seiner Person (er hatte sein Hauptquartier in Lüttich) anvertraute. Allein die Mißstimmung der Sachsen ließ sich dadurch nicht beschwichtigen. Am 2. Mai brach dieselbe bei einem Theil der Mannschaften, den Grenadieren und der Garde, in offene Empörung aus, während Cavallerie und Artillerie sich ruhig verhielten. Die Soldaten stürmten Blüchers Wohnung. Der greise Feldherr, in höchster Entrüstung, wollte mit dem blanken Säbel in der Faust sich unter die Stürmenden werfen; mit Mühe hielten seine Offiziere ihn zurück und entzogen ihn der Gefahr, indem sie ihn durch einen Seitenausgang entfernten. Die Empörer wurden aus Lüttich hinwegcommandirt. Bei ihrem Ausmarsch fielen neue tumultuarische Scenen vor. Der Ruf „vive l'empereur! (es lebe der Kaiser!)“ wurde gehört. Nun mußte zu den strengsten Maßregeln gegriffen werden, um so mehr, als die Meuterei beinahe im Angesicht des Feindes geschah, denn ein Angriff Napoleons stand zu erwarten. Die meuterischen Truppen wurden von preußischen Corps umzingelt und entwaffnet; da die Anstifter der Meuterei nicht zu ermitteln waren, sollte der zehnte Mann durch Loos herausgehoben werden. Da nannten sich sieben Schuldige, die dann standrechtlich erschossen wurden. Die Fahne des Gardebataillons ward verbrannt. Das ganze sächsische Corps blieb von der Theilnahme am Feldzug ausgeschlossen.

IV.

Die sonstige Länderverlheilung auf dem Wiener Congresse.

Nachdem die schwierige polnisch-sächsische Frage erledigt war, ging das Geschäft der Neugestaltung der Karte Deutschlands, welches dem Congresse oblag, ziemlich leicht und ohne wesentliche Reibungen von Statten. Das Endergebniß desselben war folgendes:

Preußen, um mit diesem zu beginnen, erhielt außer den schon erwähnten Erwerbungen in Sachsen und den ihm wieder zufallenden polnischen Gebietstheilen eine zusammenhängende Ländermasse diesseits und jenseits des Unter- und Mittelrheins (die jetzigen Provinzen Rheinland und Westphalen), meist ehemals geistliche Besitzungen, endlich das bisher noch schwedische Vorpommern, letzteres gegen Zahlung von etwa 6 Millionen Thaler. Dagegen trat es Anspach und Bayreuth an Baiern, Hildesheim, Ostfriesland, Minden, Lingen an Hannover, den Neustädter Kreis an das, zum Großherzogthum erhobene, Weimar ab.

Die Gesammtheit seiner Erwerbungen ward auf etwa 3 468 000 Seelen angeschlagen, die der Abtretungen auf etwa 3 400 000, der Mehrgewinn also auf nicht viel über ein

halbes Hunderttausend Seelen*) An Gebietsumfang verlor Preußen sogar, da die an Rußland abgetretenen polnischen Provinzen ungleich ausgedehnter, freilich auch ungleich weniger bevölkert waren, als die dafür am Rhein und in Sachsen eingetauschten. Auf alle Fälle war die Schadloshaltung Preußens für die ungeheueren Opfer, die es der Befreiung Deutschlands und Europas in dem Kriege von 1813—1814 gebracht hatte, eine mehr als dürftige.

In wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung war der Umtausch der nur halb cultivirten polnischen Gebietstheile gegen die gewerbreichen und fruchtbaren Gegenden Sachsens, des Rheinlandes und Westphalens jedenfalls ein Gewinn. Dagegen blieb ein Punkt in der dem König Friedrich Wilhelm III. in den Verträgen von Kalisch, Reichenbach und Teplitz gemachten Zusage unerfüllt; Preußen erhielt keine solche Abrundung, wie sie für die Machtentwickelung eines größeren Staates nothwendig ist. Allerdings bildeten die neuen Westprovinzen Preußens fortan ein zusammenhängendes, compactes Ganzes — an Stelle der einzelnen, mitten unter fremde Gebiete hinein verstreuten Landestheile, die es bisher dort besessen, (der Grafschaft Mark, des Cleveschen etc.) —; durch die Erwerbung des sächsischen Thüringen gewann Preußen ferner wenigstens eine Art von Brücke von seiner westlichen zu seiner

*) Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte des 19. Jahrh." Bd. 1 S. 670 rechnet einen Ueberschuß von 1/2 Mill. Einwohnern heraus. Das trifft zu, wenn man den Besitzstand Preußens unmittelbar vor dem Tilsiter Frieden zu Grunde legt, also ohne das schon zuvor an Napoleon abgetretene Anspach und Baireuth.

östlichen Hälfte; allein eine Lücke blieb dennoch zwischen beiden, denn der Versuch, den die preußischen Unterhändler auf dem Wiener Congreß machten, ein Stück von Hannover (das sog. „Göttingische") zu erlangen, war an dem zähen Widerspruche der englischen Diplomaten gescheitert. Es war dies um so unbilliger, als Preußen seinerseits an Hannover eine der werthvollsten Provinzen, Ostfriesland mit dem wichtigen Nordseehafen Emden, überließ und dadurch, sowie durch Abtretung des Hildesheim'schen, der Grafschaften Minden und Lingen, diesem Staate zu einer trefflichen Abrundung verhalf. Für Preußen war der Verzicht auf Ostfriesland ein mehrfach schmerzlicher; einmal gab es damit eine Bevölkerung hin, die, seit 1744 dem preußischen Staatswesen verbunden, mit demselben innig verwachsen war und sich ungern davon trennte, und sodann entsagte Preußen damit der bedeutungsvollen Rolle eines Nordseestaates und allen jenen Ansprüchen auf eine See- und Kolonialmacht, für deren Geltendmachung bereits der Große Kurfürst und Friedrich, der Große, die ersten erfolgreichen Schritte gethan hatten.

Nach anderer Seite zog sich Preußen durch den endgültigen Verzicht auf die althohenzollernschen Länder Anspach und Bayreuth gänzlich aus Süddeutschland zurück und trat den Einfluß auf dieses gänzlich an Baiern und Oesterreich ab.

Im Allgemeinen war die neue geographische Gestaltung, welche Preußen durch den Wiener Congreß erhielt, (abgesehen von der bedenklichen Schwächung seiner strategischen Stellung im Osten) eine entschieden günstigere, als die frühere, allein immerhin für einen Großstaat und insbe-

sondere mit Rücksicht auf die schwierige nationale Aufgabe, die ihm jetzt zufiel, Markgraf des Reiches gegenüber dem angriffslustigen Frankreich zu sein, eine keineswegs genügende. Preußen hatte diesen ihm anhaftenden Mangel zum größten Theil der Eifersucht Oesterreichs (welches ihm namentlich den für seine Stellung gegen Frankreich so wichtigen Stützpunkt der Festung Mainz hartnäckig verweigert hatte), sowie der kurzsichtigen Politik Englands, zu einem nicht geringen Theil freilich aber auch der Lässigkeit und Schwäche seiner eigenen diplomatischen Unterhändler, insbesondere Hardenbergs, zu danken.

Wenn übrigens damals die österreichisch-englische Politik darauf ausging, Preußen getheilt und dadurch schwach zu erhalten, so hat sich dieser Nachtheil im Laufe der Zeit mit einer gewissen inneren Nothwendigkeit in einen nur um so größeren Vortheil nicht für Preußen allein, sondern zugleich für ganz Deutschland verwandelt. Durch die Mangelhaftigkeit der äußeren Gestaltung ihrer Länder war die preußische Regierung genöthigt, einen Ersatz dafür erst auf wirthschaftlichem, dann auch auf politischem Gebiete in der Angliederung anderer deutscher Staaten an ihr eigenes Staatswesen zu suchen, und dieser Nöthigung verdanken wir erst den preußisch-deutschen Zollverein, dann den norddeutschen Bund, endlich das neue deutsche Reich.

Wesentlich anderer Art, als die Preußens, war die Neugestaltung Oesterreichs. Dasselbe gab das weit entlegene und darum allzeit unsichere Belgien auf, ebenso die sogenannten „vorderösterreichischen Lande“, (den Breisgau u. s. w.) welche sich im Süden Badens und Würtembergs hinzogen; dafür erhielt es Tyrol mit Vorarlberg, Salzburg,

das Innviertel, Illyrien zurück, als Ersatz für jene Abtretungen aber eine werthvolle neue Erwerbung, das sogenannte „Venetianische" d. h. das Gebiet der ehemaligen großen Handelsrepublik Venedig, welches nun, zusammen mit der gleichfalls wieder an Oesterreich fallenden Lombardei, das große und schöne „Lombardisch-Venetianische Königreich" bildete, dazu noch, zur Verbindung dieser neuen italienischen mit den deutschen Besitzungen Oesterreichs, verschiedene kleinere Landstriche. Oesterreich ward dadurch geographisch trefflich abgerundet, machte auch einen Reingewinn von vielleicht 600 000 Einwohnern. Dagegen barg diese seine neue Gestaltung den Keim gewisser politischer Krisen in sich. Durch die Herrschaft über so ausgedehnte Länder in Italien, (welche das Wiener Kabinet überdies zur Gewinnung einer Schutzhoheit auch über die kleineren Staaten Oberitaliens mißbrauchte), ward Oesterreich der natürliche Feind der nationalen Einheitsbestrebungen der Italiener, daher von diesen tödtlich gehaßt, und endlich 1859 und 1866 gezwungen, ein Stück nach dem andern von seinem dortigen Besitze aufzugeben.

Für seine Stellung in und zu Deutschland ward gleichfalls die geographische Gestaltung, die es 1815 erhielt oder vielmehr selbst sich gab, folgenreich. Oesterreich war früher, im Besitze der Landgrafschaft Elsaß und der schwäbischen Gebiete am Oberrhein (besonders des Breisgau), der natürliche Vorkämpfer Deutschlands gegen Frankreich gewesen. Mit dem Verzicht auf das Elsaß im westphälischen Frieden hatte es diese Stellung so gut wie aufgegeben. Durch die spätere Erwerbung der früher spanischen Niederlande (Belgiens) in dem Friedensschlusse von Rastatt (im

Jahre 1714) war ihm von Neuem eine ähnliche Wächterstellung an der Westgrenze Deutschlands zugefallen. Jetzt entsagte es auch dieser und ebenso seinen Stellungen im Südwesten Deutschlands, zog sich gewissermaßen gänzlich aus Deutschland heraus und auf sich selbst zurück, verlegte seinen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands. Es stand fernerhin nicht sowohl noch in Deutschland als neben Deutschland, an dessen äußersten Grenzen im Süden und Osten. So kam es, daß das nichtösterreichische Deutschland sich erst wirthschaftlich, dann auch politisch als ein von Oesterreich gesondertes Staatswesen constituiren konnte, ohne daß ihm ein geographisches Hinderniß im Wege stand, daß andererseits Oesterreich sich neben diesem deutschen Staatswesen und ungestört von ihm fest in sich zusammenschließen konnte, daß endlich diese beiden, selbstständig neben einander stehenden Staatskörper das Bedürfniß fühlten, durch ein inniges Schutz- und Trutzbündniß einander gegenseitig zu ergänzen und Rücken an Rücken allen Gefahren von Ost und West die Stirn zu bieten.

So hat der Wiener Congreß — gewiß gegen den Willen der dort thätigen Diplomaten — der Zukunftsgestaltung Deutschlands in erfolgreicher Weise vorgearbeitet.

Was den drittgrößten deutschen Staat, Baiern, betrifft, so bot derselbe beim Wiener Congresse Alles auf, theils um Preußen nicht groß werden zu lassen, theils um selbst möglichst groß zu werden. Gegen die Rückgabe Salzburgs an Oesterreich verlangte die bairische Regierung allen Ernstes Mainz und Rheinhessen, mußte sich jedoch mit dem Würzburgischen (nebst Aschaffenburg u. s. w.), dem gesicherten Besitz von Anspach und Bayreuth und der Rückerlangung der Rhein-

pfalz begnügen. Weitere Ansprüche auf Vergrößerung, die Baiern auf Kosten Württembergs, Badens, Rheinhessens erhob und wozu ihm Oesterreich zuerst Hoffnung gemacht hatte, scheiterten an dem Widerspruch der Fürsten dieser Länder, und auch die erstrebte Anwartschaft auf den Rückfall der badischen Pfalz (mit Mannheim und Heidelberg) an Baiern beim Aussterben der (damals noch auf zwei Augen stehenden) Dynastie der Zähringer blieb ein frommer Wunsch, da die Großmächte auf den entschiedenen Widerspruch Badens hin die schon halb gewährte Zustimmung dazu wieder zurückzogen.

Hannover tauschte gegen das kleine Lauenburg die schönen preußischen Länder Hildesheim, Ostfriesland mit Emden, Minden, Lingen ein.

Mit Lauenburg sollte Preußen abgefunden werden für jene Abtretungen. Ein glücklicher Zwischenfall fügte es anders. Schweden hatte sich für seine Unterstützung der Verbündeten gegen Napoleon Norwegen ausbedungen, welches bisher zu Dänemark gehörte. Letzteres sollte für seine Anhänglichkeit an Napoleon durch den Verlust dieses seines Nebenlandes gestraft werden. Doch sollte es dafür das schwedische Vorpommern (mit Rügen) erhalten. Diesem Beschlusse des Congresses widersetzten sich die Norweger und wählten den Prinzen Friedrich von Dänemark, bisherigen Statthalter in Norwegen, zu ihrem König. Ihr Widerstand ward gebrochen, Dänemark aber, dem man die Ermuthigung der Norweger zum Aufstande Schuld gab, mußte dadurch büßen, daß es statt Vorpommerns, (welches nun an Preußen fiel) nur Lauenburg erhielt.

Hessen-Darmstadt trat das sogenannte „Herzogthum

Westphalen" (ehemals ein Zubehör des Kölner Erzbisthums) an Preußen ab und tauschte dafür das schöne Rheinhessen mit Mainz ein; Mainz ward Bundesfestung mit zwischen Oesterreich und Preußen getheiltem Besatzungsrechte.

Die beiden anderen süddeutschen Rheinbundstaaten, Württemberg und Baden, blieben in dem vergrößerten Umfange bestehen, den sie durch Napoleon erhalten hatten. Die von Napoleon vertriebenen Fürsten von Kurhessen, Braunschweig, Oldenburg wurden in ihre Länder wieder eingesetzt.

Die vier ehemals freien Städte Frankfurt, Hamburg, Bremen, Lübeck wurden in dieser ihrer Eigenschaft bestätigt.

Allerhand kleine Abrundungen und Gebietsaustausche fanden statt. Wie eine Laune des Congresses erschien es, daß derselbe an Coburg und Oldenburg ein paar kleine Streifen Landes am Mittelrhein (fern von diesen Ländern) vertheilte. Coburg hat sein „Lichtenberg" 1834 an Preußen verkauft, Oldenburg ist noch im Besitz seines „Birkenfeld."

Die „Mediatisirten" mühten sich vergebens ab, die verlorene Souveränität wieder zu erlangen; dem einzigen Hessen-Homburg ward diese Gunst zu Theil; dasselbe stellte fortan nebst Liechtenstein die Carricatur eines deutschen Kleinstaates dar.

Von den sonstigen Beschlüssen des Congresses war es einer, der die Interessen Deutschlands näher berührte. Das war der Beschluß, wonach die Schifffahrt auf den mehrere Länder durchziehenden Flüssen frei und mit Zöllen nur soweit beschwert sein sollte, als solche zur Herstellung und Erhaltung eines guten Fahrwassers nöthig wären und verwendet würden. Dieser, wesentlich auf die deutschen Flüsse Rhein, Elbe, Weser, Donau bezügliche Beschluß

ist übrigens nur sehr allmälig durch besondere Verträge der betreffenden Uferstaaten unter einander, vollständig erst durch die Begründung des neuen deutschen Reichs in Vollzug gesetzt worden.

Ein anderer Beschluß — wegen Verhinderung des Negerhandels — schien weit ab von Deutschlands Macht- und Interessensphäre zu liegen; wer hätte damals gedacht, daß eine Zeit kommen werde, wo deutscherseits der Anstoß dazu gegeben würde, diesem grausamen Menschenhandel in seiner afrikanischen Heimath selbst die Axt an die Wurzel zu legen?

Noch ein Beschluß endlich betraf die drei Großmächte, die sich wieder in die polnischen Länder theilten. „Den Polen", hieß es darin, „die unter russische, österreichische, preußische Herrschaft kommen, sollen eine Vertretung und solche nationale Einrichtungen gewährt werden, welche die betreffenden Regierungen für angemessen erachten werden." Der Nachsatz hob den Vordersatz so ziemlich wieder auf.

Ueberblickt man das Gesammtergebniß des vom Wiener Congresse vollzogenen Ausgleichsgeschäftes, so weit dasselbe Deutschland als ein Ganzes betraf, so war dieses theils ein günstiges, theils ein ungünstiges. Im Osten, gegen Rußland hin, ward Deutschland durch den Verlust der preußischen Weichsellinie schwächer und verwundbarer, als es vorher gewesen. Dagegen war es zweifellos ein wichtiger Vortheil, daß am Unterrhein statt der früheren vielen kleinen Herrschaften, die niemals eine sichere Abwehr, viel eher eine bedenkliche Bundesgenossenschaft Frankreichs gebildet hatten, nun eine deutsche Großmacht sich dem französischen Nachbar breit gegenüberlegte, während der Mittelrhein wenigstens durch eine Bundesfestung, das

starke Mainz, gedeckt ward. Ein weiterer Gewinn war die endliche Zurückerwerbung des letzten Stückes von Pommern, wodurch die Ostseeküste in ihrer ganzen Ausdehnung wieder deutsch und fremder Herrschaft entzogen ward. Damit war wenigstens die eine Wunde, die der unglückselige westphälische Friede dem deutschen Staatskörper geschlagen hatte, geschlossen und ein Werk vollendet, an welches der Große Kurfürst einst seine ganze Kraft vergeblich gesetzt, welches auch König Wilhelm I. von Preußen nur zur Hälfte vollbracht hatte.

Wenn man das Deutschland von 1815 mit dem Deutschen Reiche vor der französischen Revolution verglich, so war die Herabminderung der Zahl seiner Einzelstaaten von nahezu 300 (ungerechnet die reichsritterschaftlichen Besitzungen) auf einige 30 jedenfalls im Sinne größerer Einheitlichkeit ein Gewinn, obschon freilich auch diese bunte Masse von großen, kleinen und kleinsten Staatswesen, wenn sie zur Stärkung, nicht zur Schwächung des nationalen Gesammtkörpers dienen sollte, eines festen einheitlichen Bandes bedurfte, eines Bandes, welches nur von der Herstellung einer straffen Bundesverfassung zu erhoffen war.

V.

Wünsche und Hoffnungen betreffs der politischen Neugestaltung Deutschlands.

„Aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes“, so hatten die verbündeten Fürsten von Rußland und Preußen in der Proclamation von Kalisch erklären lassen, „sollte die deutsche Verfassung hervortreten.“ Daß an eine wirkliche Betheiligung des „Volkes“ an dem Verfassungswerke — etwa durch gewählte Vertreter — nicht zu denken sei, dessen schienen selbst die heißblütigsten Patrioten sich zu bescheiden. Uns wenigstens ist unter all den vielen Stimmen, die sich damals über die deutsche Verfassungsfrage öffentlich ausließen, kaum eine vorgekommen, welche einen solchen Anspruch auch nur schüchtern erhoben hätte.

Wohl aber hatten schon lange (sogar schon vor der Befreiung Deutschlands von dem Napoleonischen Joche) patriotische Männer sich mit der Frage: wie das wieder befreite und sich selbst zurückgegebene Deutschland innerlich gestaltet werden solle, ernstlich und eingehend beschäftigt. Der Freiherr vom Stein hatte bereits 1812 in Petersburg einen Plan der künftigen Verfassung Deutschlands ausgearbeitet und denselben dem Kaiser Alexander unterbreitet, der sich beifällig darüber aussprach. Steins

Hauptabsehen ging darauf, die mittleren und kleinen Staaten, die sich durch ihren Abfall vom Reiche zu Napoleon als so gefährlich für die Sicherheit Deutschlands erwiesen hatten, für die Zukunft einer so schädlichen Machtbefugniß zu entkleiden, der Wiederkehr ähnlicher Vorgänge, wie die Bildung des Rheinbundes, ein für alle Mal vorzubeugen. Er wollte diesen Staaten zweiten und dritten Ranges das Recht der Bündnisse mit dem Auslande, der eigenen Gesandschaften u. s. w. entziehen und sie gewissermaßen unter die Aufsicht und Oberhoheit der beiden Großmächte stellen, die süddeutschen unter die Oesterreichs, die norddeutschen unter die Preußens.

Der englisch-hannoversche Staatsmann Graf Münster, dem Stein seinen Plan auch mittheilte, setzte demselben einen anderen entgegen. Ihm schien Preußen (das allerdings damals noch in den Fesseln Napoleons schmachtete) kaum der Beachtung werth; dagegen träumte er von einem „Welfenreiche", welches, vielleicht mit ein paar preußischen Provinzen bereichert, den größten Theil von Norddeutschland umfassen und, angelehnt an das seemächtige England, ein Bollwerk gegen Frankreich und Rußland bilden sollte.

Stein antwortete ihm:

„Mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und sie zu behaupten zwischen Frankreich und Rußland. Dies ist das Interesse der Nation und ganz Europas! Mein Glaubensbekenntniß ist: Einheit oder, ist sie nicht möglich, ein Uebergang! Setzen Sie an die Stelle Preußens, was Sie wollen, verstärken Sie Oesterreich,

reduciren Sie Baiern, Württemberg, Baden, als die von Rußland begünstigten, auf das Verhältniß von vor 1805, machen Sie Oesterreich zum Herrn von Deutschland — es ist gut, wenn es ausführbar ist. Nur nicht die alten Montecchi und Capuleti! (soll wohl heißen: nur nicht die alte Vielköpfigkeit!). Soll der blutige Kampf von zwanzig Jahren mit einem Possenspiel endigen, so mag ich wenigstens nicht Theil daran nehmen!"

Stein hat seine Gedanken über die künftige deutsche Verfassung mehrfach — je nach der augenblicklichen Lage, wie sie ihm erschien — geändert. Während des Wiener Congresses empfahl er ein österreichisches Kaiserthum, um Oesterreich fester an Deutschland zu knüpfen, stieß aber damit auf den entschiedensten Widerspruch Hardenbergs und Humboldts, welche sehr bestimmt erklärten: „einem österreichischen Kaiserthum würde Preußen sich nimmer unterordnen, wahrscheinlich eben so wenig auch Baiern".

Wie Stein, trat auch Arndt für den Gedanken möglichster Einheit Deutschlands ein. Er befürwortete (im 2. Theile seiner Schrift: „Geist der Zeit", der 1813 erschien) die Wiederherstellung des Kaiserthums, nur mit größerer Macht, als im alten Reiche, dazu einen Reichstag, Einheit im Verkehrswesen, in Bezug auf Münzen, Maße, Gewichte, Aufhebung der Zölle im Innern Deutschlands u. s. w. Allenfalls wollte er eine Zweiherrschaft Oesterreichs und Preußens über die andern deutschen Staaten zugeben.

Aehnliche Vorschläge machte Görres in seinem „Rheinischen Mercur". Ihm, dem Katholiken, lag eine Erneuerung des Habsburgischen Kaiserthums am nächsten. Er dachte sich dasselbe von dem romantischen Glanze

umgeben, in welchem einst der Ghibelline Dante es geschaut.

Der Gedanke des Kaiserthums ist in den damaligen Plänen für eine deutsche Verfassung weitaus der vorherrschende. „Warum wählt Ihr keinen Kaiser?“ ruft Luden in seiner „Nemesis“ aus. Ein Kaiser sei nothwendig, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa wieder einnehme. Ein bloßer Bundesstaat genüge dazu nicht. Nur durch den Kaiser sei die Einheit Deutschlands gesichert, daher rufe alles Volk nach dem Kaiser. Ganz dieselbe Abneigung gegen den bloßen „Föderativstaat“ und Hinwendung zum einheitlichen Kaiserthum findet sich in den meisten Zeit- und Flugschriften jener Jahre, in der einen sogar mit dem merkwürdigen Zusatz: „Selbst das Schmerzliche des Ausschlusses eines der beiden Großstaaten aus Deutschland wäre einer Kraftlosigkeit der Kaiserwürde vorzuziehen“.

Für die Phantasie der Dichter war das Kaiserthum ohnehin der geeignetste, ja der allein geeignete Stoff patriotischer Begeisterung.

> „Will predigen und sprechen
> Vom Kaiser und vom Reich —

sang der „Kaiserherold“ Max von Schenkendorf. Aber auch mancher Andere verweilte mit seinen Gedanken gern bei der vielgepriesenen Herrlichkeit des alten deutschen Reichs unter den Ottonen oder den Staufen und vergaß dabei der langen trostlosen Zeit jämmerlicher Ohnmacht und Zerrissenheit eben dieses Reichs oder getröstete sich der Hoffnung, daß es jetzt möglich sein müsse, ein kräftigeres Kaiserthum herzustellen. Ein anderes Band für die Ver-

knüpfung der deutschen Einzelstaaten zu einem Ganzen als das Kaiserthum wies die bisherige Geschichte Deutschlands nicht auf.

Ebenso war aber auch die einzige Form, unter der man dieses Band bisher gekannt hatte, die eines Habsburgischen Kaiserthums. Noch lebte der letzte Träger der deutschen Kaiserkrone, Franz II., und sein dermaliger Titel als Kaiser von Oesterreich schien selbst auf jenen älteren und höheren Titel zurückzuweisen. Oesterreich hatte mit einer Zähigkeit, welcher man volle Anerkennung nicht wohl zu versagen war, wiederholt und immer von Neuem trotz Niederlagen und Länderverlusten sich der Napoleonischen Fremdherrschaft entgegengestemmt. Darüber vergaßen Viele, was Oesterreich später durch seine Zauderpolitik sowohl beim Beginne des Befreiungskrieges von 1813 als im Verlaufe desselben, dann wieder durch seine Haltung beim Pariser Frieden von 1814 der deutschen Sache geschadet hatte. Die gedankenlose deutsche Gutmüthigkeit, der, wie ein zeitgenössischer Schriftsteller es ausdrückt, „alles Ehrwürdige" (d. h. alles Alte, einmal Dagewesene) „theuer ist", spielte auch eine Rolle dabei. Genug, nicht das Kaiserthum allein, sondern speziell das österreichische Kaiserthum fand zahlreiche Anhänger und Fürsprecher. Sogar die „Deutschen Blätter", die sonst mehr nach Preußen hinneigten, erklären im höchsten Pathos: „Erst durch den Hinzutritt der großen Macht des alten Kaiserhauses der Deutschen zu dem Bündniß gegen Napoleon ist der Krieg ein Nationalkrieg geworden."

An Preußen ergeht von der einen Seite die Aufforderung, „es möge neidlos dem Habsburger die Kaiser-

krone antragen," von einer anderen wird gesagt: „man fürchte Preußens Eroberungspolitik und stütze sich deshalb auf Oesterreich, welches das Reich wiederherstellen wolle."

Man sollte denken, der mächtige Aufschwung des preußischen Volksgeistes im Jahre 1813 und die mit Hülfe desselben von den preußischen Heeren im Kriege vollzogenen Großthaten, denen in erster Linie die Befreiung Deutschlands zu danken war, hätten zweifellos die Blicke auf Preußen lenken und ihm einen hervorragenden Platz in dem umzugestaltenden Deutschland sichern müssen. Allein dem ist keineswegs so. Die Einen sprechen von Preußen als von einem „noch zu jungen Staat, der vor nicht langer Zeit fast vernichtet war", und sogar ein Mann wie Perthes thut den harten Ausspruch: „vor 1812 sei Preußen theils gehaßt, theils verachtet gewesen," setzt aber allerdings hinzu: „dieses Preußen sei beim Zaudern Oesterreichs immer mehr als die Macht erkannt worden, auf welche Deutschlands Schicksal begründet werde, und die Erhebung des preußischen Volkes habe in ganz Norddeutschland eine freudige Bewegung hervorgerufen." Andere wieder geben wohl zu, daß Preußen durch seine neueste Erhebung sich als ein „jugendlich kräftiger Staat" bewährt, sich Verdienste um Deutschland erworben habe, allein mit diesem Respekt vor der Macht Preußens verbindet sich meist eine gewisse Furcht vor dieser Macht, als gehe sie zu sehr nur auf die eigene Vergrößerung aus.

Der Streit um Sachsen gab diesem Argwohn neue Nahrung und den ohnehin zahlreichen Gegnern und Neidern Preußens erwünschte Gelegenheit, alle mögliche Vorwürfe auf den preußischen Namen zu häufen. Das Unglaub-

lichste darin leistete ein Schriftchen: „Preußen und Deutschland" (1814), welches sich nicht entblödete, gegen das angebliche Streben Preußens nach „Dictatur" für den Fall, daß Oesterreich die deutschen Fürsten nicht dagegen schütze, die Hülfe Frankreichs anzurufen und als ein Zeichen, „daß Frankreich sein Interesse an Deutschland nicht verleugne", die Bestimmung im Pariser Frieden wegen der blos „föderativen" Gestalt Deutschlands freudig zu begrüßen.

In Venturinis Chronik von 1814 wird gesagt: „es wäre ein Unglück, wenn Preußen aus der Reihe der ersten Mächte Europas verdrängt würde", denn dann „wäre es um die Freiheit des Volkes geschehen"; sie preist die Großthaten des preußischen Heeres, „durch welche Europa von Frankreichs Fesseln befreit worden"; daß aber diesem thatkräftigen und der Volksfreiheit günstigen Staate eben darum eine hervorragende beherrschende Stellung in Deutschland eingeräumt werden müsse, davon sagt sie Nichts. Perthes berichtet aus seinem reichen Briefwechsel mit angesehenen Personen: „Die Einen schmähen Metternich und Oesterreich, welches nur für sich arbeite und schwach sei; sie sagen: soll Deutschland nicht die Beute der Nachbarn werden, so muß es sich Preußen zuwenden, welches durch seine neuesten Heldenthaten gezeigt hat, was es kann, Andere dagegen rügen den preußischen Particularismus und Hochmuth."

So schwankte das Bild Preußens zwischen Gunst und Haß, Vertrauen und Argwohn in der öffentlichen Meinung. Selbst Arndt, der von Preußens hoher Bedeutung sich eine so klare und feste Ansicht gebildet hatte, geht doch nicht weiter, als daß er für dasselbe eine bevorzugte

Stellung in Norddeutschland, insbesondere aber die eines „Markgrafen am Rhein“, eines Vorkämpfers Deutschlands gegen Frankreich, nebst der dazu nöthigen Ausstattung mit Landgebiet und Macht, in Anspruch nimmt.

Eine einzige Stimme (in den „Deutschen Blättern“) wagte damals (1814), und auch diese nur sehr schüchtern, den Gedanken einer „preußischen Hegemonie über Deutschland“ (wie der spätere Ausdruck lautete) zu äußern. Erst in einer 1817 erschienenen Schrift mit dem Titel: „Preußen über Alles, wenn es will“ (von Reiche) wird Preußen direct aufgefordert, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen.

Im Allgemeinen zeigt ein Blick auf die damals von den verschiedensten Seiten her auftauchenden Verfassungspläne ein äußerst buntscheckiges und verworrenes Bild. Die Phantasie der vielen — genannten und ungenannten — Projectenmacher ergeht sich in den wunderlichsten, ja abenteuerlichsten Vorschlägen. Da will der Eine die beiden deutschen Großmächte irgend einem von den Fürsten zum Kaiser gewählten kleinen Souverän unterordnen. Da will ein Anderer diese beiden Großstaaten gänzlich von dem zu bildenden Deutschen Bunde ausscheiden, letzteren lediglich aus den übrigen Staaten zusammensetzen und an die Spitze dieses Kleindeutschlands Baiern stellen. Ein Dritter möchte sämmtliche deutsche Staaten, Oesterreich und Preußen einbegriffen, in eine Anzahl von „Gruppen“ oder „Königreichen“ getheilt und die Kleinsten abermals (wie weiland im Rheinbunde) von den Kleinen verschlungen sehen. Noch ein Anderer, und zwar ein Diplomat, Hans von Gagern, hat die kühne Idee, über die vielen Fürsten als Oberhaupt einen nichtfürstlichen Präsidenten mit dem urwüchsigen

Namen „Lagmann“ oder „Deutschmeister“ zu setzen, zu welcher Würde er den Reichsfreiherrn vom Stein ausersah. Zu den nicht am wenigsten abenteuerlichen Ideen gehörte die: an Oesterreich die Kaiserwürde, an Preußen aber das „Erbfeldherrnamt“ in Deutschland zu übertragen, also an jenes den Titel, an dieses die Macht (eine Stellung, für welche Oesterreich sich mit Recht bedankt haben würde), oder auch, Oesterreich und Preußen abwechselnd (von fünf zu fünf Jahren) über Deutschland regieren zu lassen.

So unreif und zwiespaltig waren damals die politischen Gedanken der Deutschen in Bezug auf das, was der Nation als Regierungsform frommen möchte! Freilich kaum unreifer und zwiespaltiger, als noch mehr denn 30 Jahre später, 1848, wo die Wünsche und Vorschläge in Betreff der deutschen Oberhauptsfrage (selbst die diesfallsigen Anträge im Frankfurter Parlament nicht ausgenommen) fast ebenso buntscheckig und abenteuerlich durcheinander schwirrten. Während aber so in Bezug auf die Form der obersten Gewalt in Deutschland Nichts als Unklarheit und Verwirrung herrscht, zeigt sich eine bemerkenswerthe Sicherheit und Einstimmigkeit in Bezug auf die dieser Gewalt (welche es auch sei) einzuräumenden Machtbefugnisse und auf die zu Gunsten nationaler Einheit und Gemeinsamkeit den Einzelsouveränitäten aufzuerlegenden Beschränkungen. Gleiche militärische Einrichtungen für ganz Deutschland mit allgemeiner Wehrpflicht und allseitiger Errichtung von Landwehren, gemeinsame Gesandtschaften im Auslande, ein oberstes Bundesgericht, eine allgemeine deutsche Rechtsgesetzgebung, gleichartige Verfassungen in allen Ländern, Reichssteuern, freier Verkehr durch ganz

Deutschland nebst einer gemeinsamen Handelspolitik nach außen, Gleichheit der Münzen, Maße, Gewichte, Freizügigkeit und ein allgemeines Reichsbürgerrecht — dies ohngefähr sind die Forderungen, welche mehr oder weniger entschieden in allen Verfassungsplänen jener Zeit wiederkehren. Es ist das so ziemlich die Summe dessen, was in unserem neuen deutschen Reiche theils verwirklicht ist, theils noch in Aussicht steht.

Der Mangel aller solcher gemeinsamen Einrichtungen im alten deutschen Reiche hatte sich dem deutschen Volke am meisten fühlbar gemacht, und so richtete es seine Wünsche vor Allem darauf. Wie schwer freilich die Herstellung einer solchen Gemeinsamkeit sei, schienen die Verfasser dieser Vorschläge nicht zu ahnen. Treffend sagte darüber ein Schriftchen mit dem Titel: „Wie ich Deutschland nach zehnjähriger Abwesenheit wiederfand“: „In der Theorie will Jeder die Einheit, aber in der Praxis scheuen Alle zurück vor den augenblicklichen Opfern.“ „Deshalb,“ fährt der Verfasser fort, „giebt es für die Zukunft nur Ein Mittel, die Einheit herzustellen, das Schwert eines glücklichen und klugen Eroberers.“

An eine Vertretung des Volkes in dem neu zu gründenden deutschen Staatswesen ward auch schon gedacht, und zwar von Seiten der angesehensten Männer, wie Stein, Arndt, Welcker, Görres. Neben einem Rathe der Fürsten sollte ein Rath der Nation, ein Reichstag, stehen, allerdings ein nicht durch Volkswahlen, sondern aus Delegirten der Einzellandtage zu bildender.

VI.

Die deutsche Bundesacte.

Wir sahen, wie eine ganze Anzahl deutscher Patrioten sich mit zum Theil sehr weitgehenden Plänen und mit den kühnsten Hoffnungen in Betreff der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse trug. Inzwischen aber waren bereits alle diese Pläne und alle diese Hoffnungen durch die geheime Thätigkeit der Diplomatie von vornherein schon so gut wie vereitelt.

Bei den Kalischer Verhandlungen im Februar 1813 hatte Kaiser Alexander dem Kaiser Franz ziemlich unzweideutig seine Unterstützung für Wiederherstellung eines Habsburgischen Kaiserthums über Deutschland angeboten. Kaiser Franz hatte sich kühl ablehnend dagegen verhalten. In Wien wußte man recht wohl, daß eine kraftvolle oberherrliche Gewalt über die vielen Einzelsouveränitäten unmöglich, ein ohnmächtiges Kaiserthum aber (ähnlich dem im alten Reiche) für seinen Inhaber mehr eine Last, als ein Vortheil sei. Als die für Oesterreich günstigste Lösung der deutschen Verfassungsfrage sah man es dort an, wenn die einzelnen deutschen Staaten so unabhängig wie möglich blieben und nur durch ein lockeres Band verknüpft würden. Dann,

so rechnete man, würden die deutschen Fürsten, eifersüchtig auf ihre Souveränität, sich an Oesterreich anlehnen (zumal, wenn sie diesem ihre Erhaltung zu danken hätten), bei ihm Schutz gegen wirkliche oder vermeintliche Vergewaltigungsversuche Preußens suchen und so der österreichischen Regierung einen Einfluß auf die deutschen Verhältnisse sichern, der reeller und zuverlässiger wäre, als der leere Titel eines machtlosen Kaiserthums.

Im Sinne dieser Politik hatte die österreichische Diplomatie schon im Sommer 1813, als sie mit Führung der Verhandlungen über den Anschluß Baierns und Württembergs an das Bündniß gegen Napoleon betraut worden war, diesen beiden Rheinbundstaaten (in den Verträgen von Ried und Fulda, vom 8. Oct. und 2. Nov. 1813) Namens der Verbündeten die unverkürzte Erhaltung ihrer Souveränität verbürgt. Im gleichen Sinne hatte sie dem neuen Abkommen, das die Verbündeten selbst unter einander (am 6. März 1814) zu Chaumont schlossen, die Bestimmung einzufügen gewußt, „die deutschen Staaten sollen unabhängig und durch ein föderatives Band verknüpft sein", eine Formel, die dann auch in den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 überging. Es war ein gegen alle Grundsätze des Völkerrechts verstoßender Vorgang, daß in einen Friedensschluß zwischen zwei Mächten (Deutschland und Frankreich) eine Vorschrift aufgenommen ward über die Gestaltung der inneren Zustände der einen dieser Mächte, und zwar nicht etwa der besiegten, sondern der siegreichen. Und wo blieb da die Verheißung der Proclamation von Kalisch, daß die künftige deutsche Verfassung „aus dem ureignen Geiste des deutschen Volkes hervorgehen", also

doch sicherlich nicht dem deutschen Volke durch fremde Mächte (darunter das von ihm eben erst besiegte Frankreich!) aufgedrängt werden sollte.

Indeß es war das geschehen — und zwar, wie man annehmen muß, auf Betrieb Oesterreichs und leider mit Zulassung seitens Preußens — und war nicht mehr rückgängig zu machen. Schon in dieser Hinsicht begannen die Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage, welche beim Wiener Congreß (neben denen über die Ländervertheilung) eröffnet wurden, unter wenig hoffnungsreichen Vorbedeutungen. Ebenso wenig durfte es als günstig angesehen werden, daß die Führung dieser Verhandlungen ausschließlich von Oesterreich und den Königreichen Preußen, Baiern, Württemberg und dem, erst am 14. October 1810 zum Königreich erhobenen Hannover, (Sachsen ward nicht zugezogen, weil dessen Fortbestand damals noch fraglich war) in Anspruch genommen, die anderen deutschen Staaten davon ferngehalten wurden. Vergebens protestirten Baden, die beiden Hessen, Braunschweig, Nassau und noch andere Regierungen gegen diese Ausschließung, wobei sie zugleich ihre Bereitwilligkeit zur Beschränkung ihrer Souveränität sowohl im Interesse des Ganzen als zu Gunsten ihrer Unterthanen erklärten. Es blieb dabei, daß nur jene fünf Staaten den sogenannten „Deutschen Ausschuß" bildeten. Erst wenn sie unter sich einig geworden wären, sollte das Ergebniß ihrer Vereinbarungen den anderen Staaten mitgetheilt und deren Beitritt dazu nachgesucht werden.

Innerhalb des deutschen Ausschusses ergriffen wiederum Oesterreich, Preußen und Hannover die Initiative. Preußen legte den Entwurf einer Bundesverfassung vor, der zwar

in seinen, zum Theil an die Zustände des alten deutschen Reichs sich anlehnenden, Bestimmungen über die künftige Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt in Deutschland etwas Schwerfälliges und Unpraktisches hatte, dagegen durch viele seiner Vorschläge (Errichtung eines Bundesgerichts, gleichartige Landesverfassungen mit einem festzusetzenden geringsten Maße ständischer Gerechtsame, bestimmte Rechte aller Bundesangehörigen, gleiche Münze, ein allgemeines deutsches Gesetzbuch, Regulirung des Zoll- und Postwesens von Bundeswegen, Erleichterungen des Verkehrs zwischen den Bundesstaaten) den in Volkskreisen herrschenden Wünschen Rechnung trug.

Schon bei den Verhandlungen mit Oesterreich und Hannover über den preußischen Entwurf erlitten diese volksthümlichen Forderungen bedenkliche Verkürzungen. Der Punkt wegen der Landstände ward nur in abgeschwächter Form beibehalten, die Aufzählung bestimmter Rechte der Unterthanen kam gänzlich in Wegfall, ebenso Alles, was sich auf Gemeinsamkeit des Verkehres, der Rechtsgesetzgebung &c. bezog. Preußen gab nach.

Aber auch dieser solchergestalt beschnittene Entwurf stieß bei den anderen beiden Mitgliedern des Ausschusses, Baiern und Württemberg, als er diesen vorgelegt wurde, auf den entschiedensten Widerspruch. Beide beriefen sich auf die ihnen in den Verträgen von Ried und Fulda zugesicherte „Vollsouveränität“, von der sie kein Titelchen aufgeben wollten, weder nach außen noch nach innen. Sie verlangten die Wiederherstellung des im westphälischen Frieden den deutschen Ständen zugesprochenen „Rechts der

Bündnisse" auch mit Auswärtigen und wiesen jede Beschränkung der monarchischen Gewalt im Innern (durch Landstände, Bundesgericht u. s. w.) unbedingt zurück.

Wider diese maßlosen Ansprüche der beiden Rheinbundkönige trat nur Preußen entschieden auf, weniger schon Hannover, am wenigsten Oesterreich.

Dadurch ermuthigt, beharrten die beiden süddeutschen Höfe auf ihrem Widerstande gegen jede kräftige Einigung Deutschlands nach außen und jede volksthümliche Gestaltung desselben im Innern. Bairische und württembergische Staatsmänner ließen im vertrauten Gespräche ziemlich unverhohlene Drohungen fallen von einer abermaligen Annäherung ihrer Souveräne an Frankreich, „dessen Zeit schon wieder kommen werde".

Eben damals verfaßte Gentz, Metternichs rechte Hand, unter dem Einflusse der hochgestiegenen Verwickelungen in der polnisch-sächsischen Frage, eine Denkschrift, worin er ausführte: „Oesterreich müsse sich, zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes, mit Süddeutschland und Frankreich gegen Preußen und Rußland verbünden."

Um die Mitte des November, also schon bald nach ihrem Beginn, geriethen die Sitzungen des „Deutschen Ausschusses" völlig in's Stocken, infolge eines von der württembergischen Regierung (und zwar in französischer Sprache) an die anderen Mitglieder gerichteten förmlichen Absagebriefes. Eine auf Steins Betrieb vom Kaiser Alexander veranlaßte russische Note, welche die beiden widerstrebenden Regierungen an ihre Pflichten gegen Deutschland und Europa mahnte (wie schmachvoll, daß deutsche Fürsten sich von einem

fremden Selbstherrscher daran mahnen lassen mußten!), brachte keine Aenderung der Lage hervor.

Diesen Moment benutzten die Regierungen der kleineren deutschen Staaten, um den ihnen vorenthaltenen Antheil an den Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage nachträglich noch zu erlangen. Am 16. November 1814 protestirten 29 solche Regierungen, unter Vortritt Badens, gegen ihren Ausschluß von den Berathungen des Deutschen Ausschusses. Ihre Zahl vermehrte sich durch den Hinzutritt Luxemburgs und der beiden Hohenzollern auf 32. Diese 32 Regierungen ließen es bei dem bloßen Proteste nicht bewenden, sondern erklärten gleichzeitig ihre Bereitwilligkeit zu jedem Opfer an Souveränitätsrechten im Interesse größerer Einheit des Ganzen und beantragten die Wiederherstellung der alten Kaiserwürde im Hause Habsburg. Mit ähnlichen Wünschen hatten sich die „Mediatisirten" an Kaiser Franz gewendet.

Allen diesen Wünschen und Anträgen ward jedoch sowohl vom Kaiser Franz als vom Grafen Münster theils die Bestimmung des Pariser Friedens entgegengehalten, wonach die einzelnen deutschen Staaten „unabhängig" sein und bleiben sollten, theils ward daran erinnert, daß Deutschland schon einmal ein Kaiserthum gehabt habe, daß dieses aber, weil auf den bloßen guten Willen der Fürsten angewiesen, schwach gewesen sei. Diesem letzten Bedenken setzten die 32 Regierungen die Erklärung entgegen, daß sie ihrerseits bereit sein würden, einem deutschen Kaiser die Mittel zur Unterhaltung eines ständigen „kaiserlichen Heeres" zu bewilligen, durch welches der Gehorsam unbotmäßiger Stände, wenn nöthig, erzwungen werden könnte.

Der Schritt der 32 Regierungen hatte wenigstens die gute Folge, daß die unterbrochenen Sitzungen des Deutschen Ausschusses wieder aufgenommen wurden. Freilich dauerte es ziemlich lange, bevor dieselben wirklich in Fluß kamen. Am 2. Februar 1815 hatten die 32 auf Wiederaufnahme der Verhandlungen unter Zuziehung aller deutschen Regierungen gedrungen und war diesem Verlangen von Oesterreich und Preußen Gewährung zugesagt worden, aber erst im Mai begannen die wirklichen Berathungen dieses so verstärkten Deutschen Ausschusses, an dem nun auch Sachsen Theil nahm. Nochmals mußte eine russische Note zur Beschleunigung des Verfassungswerkes mahnen.

Neue Entwürfe, ein preußischer, ein österreichischer, wurden vorgelegt. Der erstere, obschon gegen den früheren preußischen wesentlich abstechend, hielt doch noch immer an zwei wichtigen Fordernngen fest: dem Bundesgericht und den Landesverfassungen. Der österreichische schränkte diese beiden Forderungen wiederum ein, die letztere fast bis zur Unkenntlichkeit. Aber auch an diesen Entwürfen ward, wie seinerzeit an den früheren, so lange herumgemäkelt, bis alle die darin enthaltenen Bestimmungen, welche nur einigermaßen entweder der Einheit oder den Volksrechten zu Gute kommen konnten, daraus verschwunden oder bis zur Bedeutungslosigkeit abgeschwächt waren. Die particularistische und reactionäre Opposition, der sich nun auch mehr als eine der eben erst anscheinend so wohlgesinnten kleinen Regierungen, desgleichen das, kaum vor dem völligen Untergange gerettete, Sachsen anschloß, siegte auf allen Punkten über das, nur von Preußen noch vertretene, nationale und volksthümliche Interesse. Auf Sachsens

Betrieb wurde die Fassung rechtsgültiger Beschlüsse in der Bundesversammlung über organische Einrichtungen und Aenderungen der Bundesverfassung an Einstimmigkeit gebunden, also in Wahrheit so gut wie unmöglich gemacht. Durch den wiederholten Widerstand Baierns, dem sich Darmstadt anschloß, fiel das Bundesgericht. Der Artikel wegen der Landstände war allmälig schon auf die kahle Formel herabgebracht worden: „In jedem Bundesstaate soll eine landständische Verfassung stattfinden", wobei von „Rechten der Landstände" längst nicht mehr die Rede war. Aber auch dagegen sträubten sich die süddeutschen Regierungen, die von Baden mit eingeschlossen, und so kam es schließlich zu dem völlig nichtssagenden: „In jedem deutschen Bundesstaate wird eine landständische Verfassung stattfinden." Damit waren Zeit und Art der Errichtung einer landständischen Verfassung vollständig in das Belieben jeder einzelnen Regierung gestellt. Auch nachdem solchergestalt allen particularistischen und reactionären Wünschen über Gebühr Rechnung getragen war, weigerten sich die Regierungen von Baden und Württemberg, dem Ganzen ihre Zustimmung zu ertheilen; sie traten dem Bunde erst nach der nochmaligen Besiegung und Entsetzung Napoleons bei, Baden am 26. Juli, Württemberg am 1. September 1815.

So kam endlich die „Deutsche Bundesacte" vom 8. Juni 1815 zu Stande, welche dann als integrirender Theil in die allgemeine Congreßacte (vom 9. Juni 1815) aufgenommen und so gewissermaßen unter die Gesammtbürgschaft aller Congreßmächte gestellt wurde — ein insofern bedenklicher Vorgang, als dadurch leicht diese Mächte

sich berechtigt glauben konnten, gegen etwaige Veränderungen dieser Bundesacte, auch wenn solche noch so sehr im Interesse Deutschlands und des deutschen Volkes wären, Einspruch zu erheben.

Die deutsche Bundesacte ist, mitsammt dem Bunde selbst, glücklicherweise nun schon längst der Geschichte verfallen und hat ein praktisches Interesse für die Gegenwart nicht mehr. Es wird daher genügen, deren Inhalt nur in aller Kürze hier vorzuführen.

Der „Deutsche Bund" ward gleich im Eingange der Bundesacte bezeichnet als ein „beständiger Bund" der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands. Er sollte also nicht ein bloßes völkerrechtliches Bündniß sein, (wie es einzelne Regierungen, z. B. die bairische, auch die österreichische, anfangs gewollt hatten), aber freilich auch kein straffer Bundesstaat, vielmehr ein bloßer lockerer Staatenbund. Als Zweck des Bundes ward angegeben „die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten." Zur Erfüllung dieses Zweckes verpflichteten sich alle Bundesglieder, „sowohl ganz Deutschland als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und einander gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen zu garantiren." Bei erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitig mit dem Feinde unterhandeln, Waffenstillstand oder Frieden schließen. Das „Recht der Bündnisse aller Art" soll nicht dazu mißbraucht werden, „Bündnisse einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären." Ebenso

verpflichteten sich die einzelnen Bundesglieder, „einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen", etwaige Streitigkeiten vielmehr durch Vermittelung der Bundesversammlung im schiedsrichterlichen Wege friedlich auszugleichen.

Oberste Bundesbehörde ist die „Bundesversammlung" zu Frankfurt a./M., in welcher sämmtliche Bundesregierungen durch Bevollmächtigte vertreten sind. Die Stimmenzahl darin wird nach der Größe der Staaten bemessen. In dem sogenannten „Engeren Rath", (der 17 Stimmen umfaßt), führen Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Nassau, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Luxemburg je eine „Virilstimme", alle anderen Staaten nur sogenannte „Curiatstimmen" (d. h. mehrere zusammen eine); wenn aber der Engere Rath sich bei wichtigeren Angelegenheiten zu dem sogenannten „Plenum" erweitert, (wo statt der 17 Stimmen 69 abgegeben werden), haben Oesterreich und die fünf Königreiche je 4, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Luxemburg je 3, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau je 2, alle übrigen je 1 Stimme. Den Vorsitz in der Bundesversammlung und die Leitung der Geschäfte hat Oesterreich. Ueber alle solche Angelegenheiten, welche der Engere Rath, ihrer Wichtigkeit wegen, an's Plenum weist, kann in diesem nur mit Zweidrittelmehrheit, über Verfassungsänderungen, organische Bundeseinrichtungen, jura singulorum, (Rechte der einzelnen Staaten oder Fürsten) und Religionsangelegenheiten nur mit Einhelligkeit entschieden werden.

Neben diesen organischen Bestimmungen über die Einrichtung des Bundes selbst enthielt die Bundesacte noch eine

Reihe von Bestimmungen über Verhältnisse der Bundesangehörigen oder einzelner Klassen derselben. Dahin gehörte die Vorschrift über die Errichtung gemeinsamer „oberster Gerichtshöfe" für diejenigen Staaten, die zu klein wären, um einen solchen für sich zu haben, der schon erwähnte lakonische Artikel 13 wegen der Landstände, ein anderer, um so längerer, welcher die den „Mediatisirten" zu verbürgenden Standes- und sonstigen Vorrechte bis in's Kleinste festsetzte, ein Vorbehalt wegen Entschädigung derer, welche ehemals Pensionen aus der Reichskasse bezogen, einer zu Gunsten des Fürsten Turn und Taxis wegen der Post, die Vorschrift wegen Gleichstellung der drei christlichen Religionsparteien in Bezug auf die bürgerlichen und politischen Rechte ihrer Mitglieder nebst der Zusage einer Verbesserung der bürgerlichen Lage der Juden, die Zusicherung gewisser „Rechte" für alle „Unterthanen deutscher Bundesstaaten" (Recht der Uebersiedelung in einen anderen Bundesstaat und des Uebertritts in den Civil- oder Militärdienst eines solchen unter Wegfall der sogenannten Nachsteuer beim Uebergang des Vermögens in einen anderen Bundesstaat), endlich die Zusage des Erlasses gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Regelung der Verhältnisse des Handels und des Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten sowie der Schifffahrt, Beides „bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung."

So dürftig, so wenig entsprechend den allerbescheidensten Wünschen und den allerberechtigtsten Erwartungen des deutschen Volkes erschien diese Verfassung für Deutschland sogar den wohlmeinenderen unter den Regierungen, daß einzelne davon bei Verkündigung der Bundesacte zu ihrer

eigenen Entschuldigung anführten: „sie hätten derselben beigestimmt, damit nur Etwas zu Stande komme," womit sie den Ausdruck der Hoffnung verbanden, „die Bundesverfassung werde im Laufe der Zeit sich zu etwas Befriedigenderem ausgestalten."

In der That genügte die deutsche Bundesverfassung, so wie sie war, weder dem nationalen Bedürfniß der Macht und Sicherheit Deutschlands nach außen, noch dem freiheitlichen einer zeitgemäßen Entwickelung des Staats- und Volkslebens in den einzelnen Ländern. Für jenen Zweck fehlte es an einer starken einheitlichen Gewalt; was diesen betraf, so ließ die Hartnäckigkeit, womit bei den Berathungen über diese Verfassung von vielen Seiten her die Zuertheilung von Rechten an die deutschen Bevölkerungen bekämpft worden war, Alles eher als eine Bereitwilligkeit der Regierungen zur Gewährung solcher aus eigenem Antriebe erwarten.

Der Deutsche Bund hatte das mit dem alten deutschen Reiche gemein, daß einerseits die beiden Großmächte Oesterreich und Preußen nur mit einem Theile ihrer Länder demselben angehörten (Österreich ohne die polnischen, ungarischen, italienischen Länder, Preußen ohne die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen), andererseits aber fremde Mächte durch ihre deutschen Nebenländer Antheil am Bunde und an dessen Leitung hatten, England durch Hannover, Holland durch Luxemburg, Dänemark durch Holstein. Es konnte kaum ausbleiben, daß der Deutsche Bund durch diejenigen seiner Mitglieder, die zugleich europäische Mächte waren, in Conflicte verwickelt würde, und ebensowenig, daß diese Mächte ihre europäische Stellung dazu miß-

brauchten, um den Bund von sich, statt sich vom Bunde, abhängig zu machen. Das Grundgebrechen des Bundes freilich bestand darin, daß an seiner Spitze zwei Großmächte standen, deren jede natürlich einen beherrschenden Einfluß auf denselben würde ausüben wollen. Entweder mußte die eine von beiden sich der anderen so gänzlich unterordnen, daß sie auf ihre Selbständigkeit als Großmacht verzichtete, oder es konnte nicht ohne Reibungen abgehen, welche nothwendigerweise eine Hemmung der Gesammtthätigkeit des Bundes zur Folge haben mußten.

VII.

Napoleons Rückkehr von Elba und das neue Bündniß der Mächte gegen ihn.

Noch waren die zum Congresse versammelten Monarchen und Diplomaten in Wien anwesend, noch war ein wichtiger und schwieriger Theil der Geschäfte des Congresses unerledigt, da fiel wie eine Bombe mitten in diese Kreise hinein die Kunde von Napoleons Rückkehr nach Frankreich.

In der That hatte der Allgefürchtete, den man durch seine Verbannung auf die Insel Elba unschädlich gemacht zu haben wähnte, die Gelegenheit ersehen, diesen Bann zu brechen, um auf den ehemaligen Schauplatz seiner Macht und seines Glanzes zurückzukehren. Am 26. Februar 1815 hatte er mit seinem Gefolge und seiner Garde (800 bis 900 Mann) Elba verlassen, war den zu seiner Bewachung beorderten englischen und französischen Kreuzern glücklich entgangen und hatte am 1. März an der Küste Frankreichs, im Golf von Juan, unweit Cannes, den Fuß an's Land gesetzt.

Die Nachricht von diesem kühnen Wagniß Napoleons war auf Privatwegen schon am 7. März, auf amtlichem erst am 11. März nach Wien gelangt. Sie brachte daselbst große Aufregung hervor, fand aber die versammelten

Monarchen und Staatsmänner sofort ebenso entschlossen als einmüthig in Bezug auf das, was zu thun sei. Schon am 13. März erfolgte eine Art von Achterklärung gegen Napoleon, der, wie es darin hieß, sich durch den Bruch des von ihm mit den Verbündeten am 10. April 1814 abgeschlossenen Abkommens wegen seiner Thronentsagung und als Störer des europäischen Friedens außerhalb des Gesetzes gestellt habe. Am Schlusse dieses Aktenstückes erklärten die Mächte, „daß, wenn gegen alle Erwartung aus dieser Begebenheit irgend eine wirkliche Gefahr erwachsen sollte, sie bereit sein würden, dem König von Frankreich und der französischen Nation, sowie jeder andern bedrohten Regierung, auf das erste Begehren alle nöthige Hülfe zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe zu leisten und gegen denjenigen, welcher sie zu stören versuchen möchte, gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen."

Am 25. März schlossen sodann die vier Großmächte einen Vertrag unter sich ab, worin sie sich verbanden, „die Bedingungen des Pariser Friedens sammt den dieselben ergänzenden Bestimmungen des Wiener Congresses in ihrer ganzen Unantastbarkeit (dans toute son intégrité) aufrecht zu erhalten, Frankreich und jedes andere Land gegen die Unternehmungen Napoleons und seiner Anhänger zu schützen, Napoleon selbst außer Stande zu setzen, den europäischen Frieden von Neuem zu stören." Zu dem Behufe sollte jede der vier Mächte 150 000 Mann in's Feld stellen. Die Vertragschließenden erklärten weiter, „die Waffen nicht eher niederlegen zu wollen, als nach Erreichung des angegebenen Zwecks." Ludwig XVIII. von Frankreich ward aufgefordert, dem Bündniß beizutreten und anzugeben, welche

Streitkräfte er zur Erreichung des gemeinsamen Zieles verfügbar habe.

Die Staaten zweiten Ranges, deren Vertreter in Wien anwesend waren, wurden zum Anschluß an das Bündniß der Großmächte eingeladen, und in der That traten Baiern, Württemberg, Dänemark, Sardinien, Holland ohne Zögern bei, Sardinien gegen die ihm gegebene Zusicherung einer Verstärkung seiner Stellung gegen Frankreich durch den Erwerb Savoyens.

So standen die Dinge am 25. März. Schon am folgenden Tage traf eine zweite Nachricht ein, dahin lautend, daß Napoleon, nachdem die Besatzungen von Grenoble und Lyon, sowie das zu seiner Bekämpfung ihm entgegengesandte Truppencorps unter Marschall Ney und dieser selbst, zu ihm übergegangen, ungehindert seinen Marsch auf Paris gerichtet habe und am Abend des 20. März daselbst eingezogen, der König aber sammt dem Hofe in der Nacht vorher eiligst geflohen sei. Der Letztere hatte sich, wie man später hörte, nach Gent begeben.

Damit waren die Voraussetzungen des Vertrags vom 25. März schlechterdings andere geworden. Wenn jetzt die Verbündeten Krieg führten, so geschah dies nicht gegen den Abenteurer und Rebellen Napoleon, sondern gegen die französische Nation selbst, welche demselben ihre Machtmittel zur Verfügung stellte. Dann aber durfte auch bei einem siegreichen Ausgange dieses Krieges nicht Napoleon allein für die Opfer, welche derselbe den Völkern Europas auferlegte, büßen, sondern die ganze französische Nation.

Dieser Gedankengang erscheint so logisch zwingend, so unabweisbar, daß man kaum begreift, wie es möglich war,

daß der Text des Vertrags vom 25. März gleichwohl unverändert blieb. Und doch ist nicht bekannt, daß zu einer Aenderung desselben nach Maßgabe der so ganz veränderten Verhältnisse auch nur von irgend einer Seite ein Anstoß gegeben worden wäre.

Das freilich, daß man nicht den Bourbons zu Liebe, behufs deren nochmaliger Wiedereinsetzung in Frankreich, Krieg beginnen, Gut und Blut der eigenen Völker daransetzen dürfe, erkannte selbst der warme Freund der Bourbons, Kaiser Alexander, an. „Die Bourbons," sagte er „haben sich unfähig gezeigt, ein so aufgeregtes Volk wie die Franzosen zu regieren und in Ordnung zu halten; es wird daher, wenn man erst mit Napoleon fertig ist, in Erwägung gezogen werden müssen, ob man nicht besser thue, an ihrer Statt die Orleans (ihren jüngeren Zweig) auf den Thron Frankreichs zu setzen". Das allein Richtige aber sprach Friedrich Wilhelm III. aus in den Worten: „Wir müssen bessere Grenzen für Deutschland erhalten."

Gleichwohl geschah auch preußischerseits Nichts, um dem vorzubeugen, daß bei einem künftigen Friedensschlusse mit Frankreich sich auf jenen Vertrag berufen werden könne, um jede Verschärfung des ersten Pariser Friedens abzuwenden. Freilich mußte es den preußischen Staatsmännern in erster Linie darum zu thun sein, daß die jetzt drohende Gefahr eines neuen Angriffes von Frankreich aus (der in erster Linie preußisches Gebiet am Rhein betroffen hätte) so rasch als möglich beschworen werde, und sie mochten sich daher scheuen, in die Einmüthigkeit der Mächte durch irgendwelches Rütteln an dem Vertrag vom 25. März eine Störung zu bringen. Allein, was das kleine Sardinien

gewagt, und mit Erfolg gewagt hatte, sollte das der Staat Preußen nicht wenigstens haben versuchen können?

Der schlaue Talleyrand, der befürchten mochte, daß bei einem für Napoleon ungünstigen Ausgange des Krieges die Verbündeten doch am Ende die französische Nation für diesen Krieg verantwortlich machen und ihr deshalb Opfer ansinnen könnten, beantragte eine für Frankreich noch günstigere Fassung des Vertrages, nämlich so:

„Der Pariser Friede und der Wiener Congreß mit ihren territorialen und politischen Bestimmungen sollen die Richtschnur bleiben bei allen Verhandlungen zwischen Frankreich und den anderen Mächten.“ Er suchte ferner die englischen Diplomaten zu bereden, den Zusatz zu machen: „Der Krieg wird lediglich gegen Napoleon geführt.“

Allein der Gedanke, daß englisches Blut vergossen werden solle, nur um die Bourbons nochmals nach Frankreich zurückzuführen, erregte im englischen Parlamente einen solchen Sturm des Unwillens, daß die englischen Bevollmächtigten sich veranlaßt fanden, statt jenes Zusatzes vielmehr die Erklärung abzugeben:

„England verpflichtet sich nicht, zu dem Zwecke Krieg zu führen, um den Franzosen eine bestimmte Regierung aufzudrängen,“ eine Erklärung, der sich die anderen Vertragsmächte anschlossen.

Ob die englischen Diplomaten nichtsdestoweniger (wie behauptet wird) Ludwig XVIII. wissen ließen, „sie würden Alles für seine Wiedereinsetzung thun,“ bleibe dahingestellt; jedenfalls handelten, wie wir seiner Zeit sehen werden, die englischen Diplomaten in diesem Sinne.

Im Uebrigen aber blieb der Vertrag unverändert,

d. h. er richtete sich nach wie vor nur gegen die Person Napoleons, nicht gegen das hinter ihm stehende und von ihm beherrschte Frankreich. Wie verhängnißvoll dies beim Friedensschlusse für Deutschland werden sollte, wird der weitere Verlauf dieser Geschichtserzählung zeigen.

Inzwischen bot Napoleon Alles auf, um die Folgen der Acht und des Bündnisses vom 25. März von sich abzuwenden. Zu dem Ende war er bemüht, theils die öffentliche Meinung und die Höfe von seiner Friedensliebe zu überzeugen, theils die Verbündeten, wo möglich, unter sich zu entzweien. Pomphafte Artikel im „Moniteur“ verkündeten der Welt, daß Napoleon, wofern man nur ihn nicht angreife, mit allen Mächten im Frieden leben und seine ganze Aufmerksamkeit den inneren Zuständen Frankreichs, insbesondere der Herstellung freierer Einrichtungen zuwenden werde. In eben diesem Sinne hatte er mündlich sich gegen verschiedene diplomatische Vertreter europäischer Mächte am Hofe der Bourbonen ausgesprochen, die er in Paris noch antraf, weil sie so rasch dem Könige auf seiner Flucht nicht hatten folgen können. In eben diesem Sinne richtete er persönliche Zuschriften an die europäischen Souveräne. In einem vertraulichen Schreiben an seinen Schwiegervater, Kaiser Franz, schlug er diesem ein „Familienbündniß“ gegen Rußland und Preußen vor. Kaiser Franz ging darauf nicht ein, obschon er, um Napoleon nicht zu einem Verzweiflungskampfe zu treiben, nicht abgeneigt schien, auf einen Gedanken zurückzukommen, der 1814 von Napoleon angeregt, aber von den Verbündeten zurückgewiesen worden war, nämlich, den Sohn Napoleons, den Herzog von Reichstadt (der unter den

Augen seines Großvaters in Wien erzogen ward) unter der Vormundschaft seiner Mutter Marie Louise auf den Thron Frankreichs zu setzen. Auch die anderen Verbündeten dachten vorübergehend an diesen Ausweg, ja es fanden geheimnißvolle Besprechungen darüber zwischen einem Agenten Metternichs und einem französischen Diplomaten an einem dritten Orte (in Basel) statt, die aber zu Nichts führten, weil sie nur bestätigten, daß Napoleon freiwillig selbst um diesen Preis nicht abdanken werde.

Auch an den Kaiser Alexander hatte sich Napoleon gewendet und diesem durch einen Vertrauten das Original jenes Vertrags vom 3. Januar 1815 vorlegen lassen, den damals das Bourbonische Frankreich mit England und Oesterreich gegen Rußland und Preußen geschlossen. Die Bourbons hatten bei ihrer eiligen Flucht aus Paris dieses, wie andere diplomatische Actenstücke, im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen zurückgelassen und Napoleon hatte es da gefunden. Kaiser Alexander konnte sich die Genugthuung nicht versagen, den Vertrag in Gegenwart des Fürsten Metternich und des Freihern vom Stein zu lesen und so dem österreichischen Staatsmanne eine Beschämung zu bereiten, die dieser mit einem halb verlegenen Lächeln hinnahm, dann aber das Schriftstück den Flammen zu übergeben.

Seine ehemaligen Vasallen, die Rheinbundfürsten, glaubte Napoleon wieder zu sich herüberziehen zu können. „Die Staaten", hieß es in einem Artikel des „Moniteur", „deren Interessen Frankreich stets vertheidigt hat, sind dieselben, auf deren Rückkehr zu ihrem wahren System (dem Rheinbund) Napoleon den größten Werth legt."

Aber alle diese Bemühungen waren vergeblich. Zu schwer hatte Napoleon seine despotische Macht nahezu alle Länder Europas fühlen lassen, zu viel hatten alle Völker (auch die der Rheinbundstaaten nicht ausgenommen), unter seinem Joche gelitten, als daß nicht der Versuch, den er jetzt wagte, sich abermals in den Besitz jener von ihm so arg mißbrauchten Gewalt zu setzen, auf den entschlossensten Widerstand bei Regierungen und Völkern hätte stoßen sollen.

Die Rückkehr Napoleons auf den französischen Thron war keine blos innere Angelegenheit Frankreichs. Nicht darum galt es, ob seine oder der Bourbonen Regierung für das französische Volk zuträglicher sei. Auch das war nicht entscheidend, ob die Bourbonen gegen den 1814 mit Napoleon abgeschlossenen Vertrag in Dem oder Jenem gefehlt hatten. Bei der Wiedereinsetzung des Mannes, der fast anderthalb Jahrzehnte lang alles Recht in Europa mit Füßen getreten und eine Gewaltherrschaft sonder Gleichen geübt hatte, auf den Thron von Frankreich handelte es sich in allererster Linie um den Frieden und das Gleichgewicht Europas; angesichts derselben befanden sich Fürsten und Völker im Stande der Nothwehr, so daß jede andere Rücksicht schweigen mußte. Auch hatte Napoleon während seiner Herrschaft über Frankreich zu viele Beweise von Treulosigkeit, Hinterlist, Bruch des verpfändeten Wortes gegeben, als daß man seinen, wenn auch noch so pathetischen, Versicherungen von Friedensliebe hätte Glauben beimessen können.

Die verbündeten Monarchen und deren Staatsmänner fühlten indeß die Verpflichtung, um vor ihren

Völkern und vor der öffentlichen Meinung gerechtfertigt zu sein, wenn sie einen Krieg anfingen, der jedenfalls wieder schwere Opfer an Gut und Blut erfordern würde, die politischen und rechtlichen Gründe zu einem solchen Kriege streng zu prüfen. Zu dem Ende kamen die Vertreter der Verbündeten nochmals (am 9. Mai) zusammen und entwarfen eine gemeinsame Erklärung, welche am 12. Mai von sämmtlichen Theilnehmern des Bündnisses vom 25. März unterzeichnet ward und wovon ein Auszug erst in der „Wiener Hofzeitung", dann auch in anderen Blättern erschien. Darin war namentlich hervorgehoben, daß die nothwendige Voraussetzung des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 die Beseitigung Napoleons gewesen sei. Nur mit einer Regierung, von der man eine friedliche Politik mit Sicherheit habe erwarten können (wie die der Bourbonen), nimmermehr mit ihm, dem unersättlichen Eroberer, hätte man einen für Frankreich so schonenden Frieden abschließen können. Wenn jetzt das französische Volk diese damalige Vorbedingung des Friedens von 1814 dadurch aufhebe, daß es Napoleon wieder auf den Thron setze, so hebe es damit diesen Frieden selbst auf, setze sich von Neuem in Kriegszustand mit Europa. Sonach, erklärte die Declaration vom 12. Mai, bleibe es einfach bei der Achterklärung vom 13. März.

Damit war der Krieg gegen Napoleon in unwiderruflicher Weise beschlossen. Die öffentliche Meinung in Deutschland zeigte sich mit dem Entschlusse der Regierungen einverstanden. Der Gedanke an die mögliche Wiederkehr einer Schreckensherrschaft, wie die Napoleons war, ein so furchtbarer, daß, um ein solches Unglück abzuwenden,

kein Opfer zu schwer erschien. Wiederum eilten zahlreiche Freiwillige unter die Fahnen, diesmal auch aus den ehemaligen Rheinbundstaaten.

An die Zuversicht auf einen abermaligen Sieg der guten Sache knüpfte sich dann aber auch das berechtigte Verlangen, daß die zu große Schwäche, die man 1814 gegen Frankreich bewiesen, nunmehr gutgemacht, daß Frankreich für diese abermalige Friedensstörung gebührend gestraft, Deutschland für die Zukunft gegen ähnliche Gefahren besser gesichert werden müsse. Die Rückgabe von Elsaß und Lothringen ward zum Stichwort. Heißblütigere gingen weiter und schlugen vor, Frankreich zu zerstückeln, es in mehrere Kleinstaaten zu zertheilen, damit es außer Stande sei, noch einmal Europa zu beunruhigen.

VIII.

Der Krieg von 1815.

Der Feldzugsplan, den die Heerführer der Verbündeten entwarfen, ließ erkennen, daß man die Sache nicht leicht nahm. Vier große Armeen sollten von vier Seiten in Frankreich eindringen, eine österreichisch-sardinische von Pirmont her, eine zweite österreichische, die zugleich die süddeutschen Contingente in sich aufnehmen würde, gegen den Oberrhein, eine russische vom Mittelrhein aus, endlich ein preußisch-englisches Corps vom Norden. Nur dieses letztere war zu Ende des Mai kriegsbereit; die anderen Armeen konnten den Feldzug nicht wohl vor Mitte des Juni eröffnen.

Das preußische Corps unter Blücher bestand aus 106 897 Mann, das englische unter Wellington aus 105 950 Mann; zu letzterem gehörte die, meist aus Deutschen bestehende, „englisch-hannoverische Legion" und eine holländisch-belgische Hülfstruppe.

Napoleon, der mit gewohnter Schnelligkeit ein Heer zusammengebracht hatte, wartete den Angriff seiner Gegner nicht ab, sondern brach über die Nordgrenze Frankreichs heraus und warf sich auf die beiden dort stehenden Heeres-

theile, den englischen und den preußischen. Er wollte diese, wie das seine Art war, vor ihrer Vereinigung einzeln schlagen und womöglich vernichten, dann über die andern Armeen der Verbündeten, noch ehe sie Frankreich erreichen würden, herfallen. Mit nur 120—130 000 Mann begann er den Feldzug. Es glückte ihm, die beiden Armeen nicht blos unter sich noch nicht vereinigt, sondern auch jede einzeln in ihren Bestandtheilen noch nicht völlig concentrirt zu überraschen. Die Wellington'schen Truppen waren über einen weiten Raum zerstreut; von den Blücher'schen stand ein Armeecorps, das Bülow'sche, noch rückwärts bei Lüttich.

Nach ziemlich blutigen Vorgefechten am 15. Juni gegen eine Abtheilung des Blücher'schen Heeres unter Ziethen, begann Napoleon am Mittag des 16. Juni den Angriff gleichzeitig auf das preußische und das englische Heer. Das erste stand mit drei Armeecorps bei Ligny, das zweite mit nur erst 7000 Mann bei Quatrebras, beide nur wenige Stunden von einander entfernt. Wellington hatte, als schon die heranrückenden Franzosen in Sicht waren, bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Blücher diesem versprochen, ihm, wenn er angegriffen würde, mit 20 000 Mann zur Hülfe zu kommen. Er hatte offenbar seine eigenen verfügbaren Kräfte weit überschätzt, auch wohl nicht erwartet, daß Napoleon sie beide zugleich angreifen werde. Im Vertrauen auf diese Zusage nahm Blücher die Schlacht an. Ein Kampf von seltener Heftigkeit entspann sich; er dauerte über fünf Stunden bis tief in den Abend hinein. Die preußischen Truppen, Linie und Landwehr, fochten mit beispielloser Tapferkeit. Die Dörfer

Ligny, Amand und Amand La Haye wurden wiederholt erstürmt, aufgegeben, von Neuem erstürmt und wieder verloren. Als die Schlacht eine für die Preußen bedenkliche Wendung zu nehmen begann, da Napoleon mit der Garde und mit Cavalleriemassen den rechten Flügel derselben bedrängte, setzte sich der alte „Marschall Vorwärts" selbst an die Spitze mehrer Reiterregimenter, indem er durch den Anblick seiner ehrwürdigen Heldengestalt und durch sein Ungestüm die Seinen aufmunterte und ermuthigte. Allein der Angriff, durch natürliche Hindernisse und durch das Feuer der feindlichen Infanterie aufgehalten, mißlang; Blüchers Pferd erhielt eine tödtliche Wunde, brach zusammen und begrub im Falle seinen Reiter unter sich. Niemand war zur Hand als Blüchers treuer Adjutant Graf Nostiz, der sich mit gespannter Pistole vor ihn stellte und bemüht war, ihn den vorüberjagenden feindlichen Reitern zu verbergen. Glücklicherweise sahen diese nicht, welch kostbarer Fang sich ihnen bot, und ein nochmaliges Vorrücken der preußischen Reiterei, das augenblicklichen Erfolg hatte, rettete den Oberfeldherrn vor Gefangenschaft.

Zuletzt mußten die Preußen, da dem Feinde ein Durchbrechen ihres Centrums gelungen war, das Feld räumen; doch wagten die Franzosen nicht, sie zu verfolgen, so daß die Truppen schon in geringer Entfernung vom Schlachtfeld sich wieder sammeln konnten. Da Blücher, der infolge seines Sturzes an heftigen Seitenschmerzen litt und deshalb in einer Bauernhütte hatte gebettet werden müssen, nicht zur Stelle war, übernahm es General Gneisenau, sein Generalstabschef, die nöthigen Befehle für das, was nun geschehen solle, zu ertheilen. Er entschied nach kurzem

Bedenken, daß nicht ein Rückzug nach dem Rheine zu, vielmehr ein Marsch nach Norden, zur Vereinigung mit den Engländern, angetreten werden solle. Blücher bezeigte sich mit diesen Anordnungen seines Generalstabschefs höchlichst einverstanden, und die Soldaten, als sie dieselbe vernahmen, bekundeten ihre Freude über die Aussicht auf einen neuen Kampf. Der Verlust der Preußen in der Schlacht von Ligny wird auf etwa 12000, derjenige der Franzosen auf 8—10000 Mann veranschlagt.

Inzwischen war auch bei Quatrebras heftig gestritten worden. Die Franzosen unter Ney waren dort anfangs im Vortheil, weil die Truppen Wellingtons aus den weiten Entfernungen, wo sie gestanden, erst allmälig in die Gefechtslinie einrücken konnten. Nachdem dies aber geschehen, mußten die Franzosen weichen und das Gefecht abbrechen. Das Ergebniß der Schlacht von Quatrebras war, daß zwar Wellington sich verhindert gesehen hatte, Blücher zu unterstützen, daß aber ebenso wenig Ney im Stande gewesen war, Napoleons Anordnung auszuführen, die dahin ging, Ney solle den Preußen in die rechte Flanke fallen. Daß dies nicht geschah, dazu trug wesentlich der Umstand bei, daß ein französisches Armeecorps unter General Erlon, durch widersprechende Befehle hin und hergeworfen, verhindert ward in eine von beiden Schlachten rechtzeitig einzugreifen. Der Verlust an Todten und Verwundeten bei Quatrebras war auf beiden Seiten ziemlich gleich groß: zwischen 4000 und 5000. Unter den auf deutscher Seite Gefallenen befand sich der tapfere Herzog von Braunschweig, der schon 1809 mit einem von ihm errichteten Freicorps die Franzosen in Deutschland beunruhigt, dann,

der Uebermacht weichend, sich gegen die Nordseeküste zurückgezogen und mit seiner Mannschaft auf ein englisches Schiff gerettet hatte. Nun starb er den Heldentod auf fremder Erde.

Schon am Morgen des 17. Juni fand eine Verständigung zwischen Blücher und Wellington über das, was nun zu thun sei, statt. Wellington erklärte sich bereit, alsbald eine zweite Schlacht anzunehmen, wofern Blücher ihm auch nur mit einem seiner Corps zu Hülfe kommen könne. Blücher ließ ihm sagen, er werde mit Allem, was er habe, ihn unterstützen.

Napoleons Plan, die Heere Blüchers und Wellingtons zu zersprengen und für längere Zeit kampfesunfähig zu machen, war gescheitert. Die Engländer zogen sich zurück, aber nur, um ihm an geeigneter Stelle die Stirn zu bieten, und die Preußen, die er in vollem Rückzuge nach dem Rhein hin wähnte, waren — Dank ihrer trefflichen Manneszucht! — schon wieder gesammelt und auf dem Marsche nach Wawre, den Engländern zu Hülfe. Napoleon hatte zu ihrer Verfolgung den Marschall Grouchy mit 30 000 Mann ausgesandt, aber Grouchy marschirte — in Folge mangelhafter Auskundschaftungen, — in falscher Richtung (gegen Namur hin), entfernte sich so von dem Schauplatz des nächsten Zusammenstoßes und war daher nicht zur Stelle, als Napoleon seiner am dringendsten bedurfte.

Aber auch Napoleon ließ diesmal jenen sicheren Blick, jene richtige Schätzung des Gegners, vor Allem jene Schnellkraft des Entschlusses und des Handelns vermissen, durch welche er früher so oft den Sieg an seine Fahnen gefesselt hatte. Seine eigenen Unterfeldherren wurden

an ihm irre. Man hätte erwarten sollen, daß er den Plan einer Zersprengung der feindlichen Heere, der ihm am 16. Juni nur halb gelungen, mit um so größerer Energie wieder aufnehmen, daß er das englische Heer, von dem er glaubte, es sei durch den Rückzug der Preußen auf sich allein angewiesen, so rasch und so nachdrücklich als möglich verfolgen werde. Statt dessen ließ er eine kostbare Zeit verstreichen, brach erst spät am 17. Juni von Fleurus, wo er übernachtet hatte, auf, hielt unterwegs eine Parade seiner Truppen ab, pflog lange politische Gespräche mit seinen Marschällen, ordnete erst Mittags 2 Uhr den Marsch der Reiterei von Quatrebras gegen Brüssel hin an, wohin der Herzog von Wellington schon früh 10 Uhr aufgebrochen war. Das Wetter war schlecht, die Wege durch Regen verdorben. So kam es, daß die französische Reiterei erst Abends gegen 9 Uhr auf der Höhe gegenüber Mont St. Jean eintraf, das von Quatrebras kaum mehr als eine deutsche Meile entfernt ist, drei Viertel Stunden von da, wo inzwischen das englische Heer wieder Stellung genommen hatte. Das französische Fußvolk war noch weit zurück, langte erst gegen 8 Uhr an. Napoleon selbst beklagte, daß er den Feind an diesem Tage nicht mehr erreichen könne, erkannte also wohl den Fehler, den er gemacht hatte.

Mit ganz anderer Energie verfuhr der preußische Oberfeldherr. Obgleich er in Folge seines Sturzes nur unter den größten Schmerzen zu Pferde steigen konnte, befand er sich doch schon am Morgen des 17. Juni an der Spitze seiner Truppen, die so früh als thunlich von den Ortschaften in der Nähe von Ligny, wo sie die Nacht zugebracht, nach dem 2½ Meilen entfernten Wawre aufbrachen.

General von Bülow ward befehligt, seine Richtung ebendahin zu nehmen. Am Abend des 17. Juni waren alle vier Corps des preußischen Heeres bei Wawre versammelt, obschon sie die 2 1/2 Meilen meist auf schlechten Nebenwegen hatten zurücklegen müssen, während die französischen Truppen auf der breiten Heerstraße marschirt waren.

Noch in der Nacht vom 17. zum 18. Juni traf Blücher seine Anordnungen für den nächsten Tag; am Morgen erließ er einen Tagesbefehl, der mit den Worten schloß: „Soldaten! Vergesset nicht, daß Ihr Preußen seid, daß Sieg oder Tod unsere Losung ist!“ Dann, als seine Truppen sich gegen die Aufstellung der Engländer hin in Marsch gesetzt hatten, ließ er an Wellington melden: „Wenn Napoleon Etwas gegen den Herzog unternehme, werde er den rechten Flügel des Feindes angreifen; sollte der 18. Juni ohne einen solchen Angriff vorübergehen, so sei er der Meinnng, daß Tags darauf sie beide vereint die französische Armee angreifen müßten.“

Der Herzog von Wellington hatte sich auf die Hochebene von Mont St. Jean (2 1/4 Stunden südlich von Brüssel) zurückgezogen und dort sein Heer geordnet. Diese Stellung war sehr glücklich gewählt, denn zwischen ihr und der Hochebene gegenüber (bei Belle-Alliance) befand sich eine muldenförmige Abdachung, durch welche die Feinde, um an die Engländer heran zu kommen, aufwärts stürmen mußten, was namentlich die Angriffe der Reiterei erschweren würde. Auch bot diese Stellung den Vortheil, daß der englische Befehlshaber die Bewegungen des Feindes weithin übersehen konnte, während der nach rückwärts sich senkende Höhenzug, auf welchem die Engländer standen, einen Theil ihrer

Truppen den Augen des Feindes verbarg. Die englische Schlachtlinie lehnte sich rechts und links an Bodensenkungen, außerdem an vorliegende Gebäude, die Schlösser Hougemont auf der Rechten, Frischermont auf der Linken, den Pachthof La Haye Sainte im Centrum.

In so günstiger Stellung erwartete der Herzog den Angriff. Seine Schlachtlinie war ziemlich ausgedehnt, aber von geringer Tiefe und ohne nachhaltige Reserven. Er hatte überdies, weil er eine Umgehung seines rechten Flügels besorgte, eine Abtheilung von etwa 17000 Mann so weit nach rechts geschoben, daß sie nicht alsbald zur Hand war, als es galt, das Centrum zu verstärken. Die Stärke des englisch-deutschen Heeres wird auf nicht ganz 70000 Mann angegeben: so viele Mannschaften waren durch die Schlacht von Quatrebras getödtet, verwundet oder versprengt. Das französische Heer war nur wenig stärker, aber es war dem englischen überlegen an Cavallerie und Artillerie.

Auch an diesem entscheidenden Tage des 18. Juni verfuhr Napoleon mit einer schwer begreiflichen Lässigkeit. Allerdings hatte der Regen, der seit dem 17. Juni sich ergoß, den Boden stark aufgeweicht, so daß die Wege für Cavallerie und Artillerie in den ersten Morgenstunden schwer passirbar erschienen. Allein schon um 8 Uhr meldeten die Artillerieoffiziere, in einer Stunde werde der Boden die Bewegung der Geschütze erlauben. Von Grouchy, der endlich eine Spur, wenn auch eine noch unsichere, von den Preußen entdeckt hatte, waren in der Nacht vom 17. zum 18. Juni, dann wieder um 6 Uhr früh Depeschen eingelaufen, welche als ziemlich gewiß ergaben, daß ein Theil

des preußischen Heeres sich nordwärts gegen Wawre hin in Bewegung gesetzt hatte. Napoleon, der Blüchers Charakter kannte, mußte daher nothwendigerweise annehmen, daß dieser zum mindesten mit einem Theile seiner Armee den Engländern zu Hülfe kommen wolle und daß er selbst daher Alles aufbieten müsse, um mit den Engländern fertig zu sein, ehe Blücher herankommen könne. Nichtsdestoweniger verfuhr er auch jetzt noch so, als ob Nichts ihn dränge. Er verbrachte längere Zeit mit der Aufstellung des Heeres in Schlachtordnung; erst um 11 Uhr dictirte er den Plan zum ersten Angriff, erst nach 11½ Uhr begann dieser wirklich. Das Gefecht hatte in den ersten anderthalb Stunden den Charakter einer gewöhnlichen Schlacht; die erste Linie der französischen Schlachtordnung griff die vorgeschobenen Deckungen der Engländer und deren Stellung auf der Höhe an, wurde abgewiesen, drang, von einem Theil der zweiten Linie unterstützt, abermals vor, stieß abermals auf starken Widerstand; der Kampf wogte unentschieden hin und her, meist von Infanterie und Artillerie unterhalten.

Nach 1 Uhr trat aber eine neue Wendung ein: um diese Zeit nahm Napoleon durch sein Fernrohr auf dem rechten Flügel seiner Schlachtlinie in der Entfernung von etwa 2 Stunden Truppen wahr. Er glaubte anfangs, es sei Grouchy; aber eine nach jener Richtung hin entsendete Reiterabtheilung meldete, es seien Preußen; ein bald darauf eingefangener preußischer Husar, der ein Schreiben Bülows an Wellington überbringen sollte, ergab die Gewißheit, daß nicht nur Bülow mit 30 000 Mann im Anzuge sei, sondern daß auch Blücher mit den übrigen Truppen

ihm folge. Jetzt endlich erkannte Napoleon die ganze Gefahr, in der er sich befand. Wenn die Preußen herankamen, bevor er die Engländer gründlich geschlagen und zerstreut hatte, so war Alles verloren, so war er von zwei Seiten und von einer Uebermacht bedroht, gegen die er nicht aufkommen konnte.

Napoleon ließ sofort an Grouchy schreiben, er möge sich auf das Bülow'sche Corps werfen. Aber Grouchy stand damals noch 6 Stunden vom Schlachtfeld entfernt bei Sart-lez-Walhain, nicht einmal auf der geraden Straße von Gembloux nach Wawre, sondern seitwärts davon. Er und seine Offiziere hörten allerdings den Geschützdonner von Mont St. Jean herüber, und letztere beschworen ihn, sie auf möglichst geraden Wegen dorthin zu führen, um vielleicht doch noch in die Schlacht einzugreifen, allein Grouchy berief sich auf den Befehl Napoleons, der auf seine erste Meldung hin ihn angewiesen hatte, auf Wawre zu marschiren und die Preußen (die Napoleon noch dort vermuthete) anzugreifen. Napoleon selbst konnte kaum annehmen, daß sein um 1 Uhr ausgefertigter Befehl den Marschall Grouchy an einer Stelle treffen werde, wo es demselben noch möglich sei, rechtzeitig seinem Kaiser zu Hülfe zu kommen.

Jedenfalls galt es nun für Napoleon, Alles daran zu setzen, um rasch die Engländer völlig zu schlagen, gleichzeitig aber auch die heranrückenden Preußen so lange als möglich sich vom Halse zu halten. Zu letzterem Zwecke ließ er zwei Reitergeschwader und eine Division Infanterie nach rechts abschwenken, um dem Bülow'schen Corps, wenn es herankäme, die Spitze zu bieten. Gegen

die Engländer befahl er nunmehr den Angriff mit verstärkter Wucht und allen nur verfügbaren Kräften. Die Mannschaften wurden durch Ansprachen ihrer Befehlshaber zu den äußersten Anstrengungen entflammt, daneben durch die in den Reihen derselben verbreitete Nachricht, daß nicht Bülow, sondern Grouchy im Anrücken sei, getäuscht und ermuthigt.

So begann ein Kampf, wie er seines Gleichen in der ganzen Kriegsgeschichte wohl selten gehabt hat. Die Angriffe der Franzosen wurden mit einer wahren Wuth der Verzweiflung unternommen; aber sie begegneten auf Seiten der Engländer und der mit ihnen verbundenen Deutschen und Niederländer einer ebenso todesverachtenden Zähigkeit des Widerstandes, einer ebenso hochentflammten Kampfesmuth. Beide Theile hatten das Gefühl, daß von einem „Abbrechen des Gefechts“, einem Rückzug oder auch einer Ergebung an den Feind (wie das in gewöhnlichen Schlachten vorkommt) hier nicht die Rede sein könne, daß es sich um Sein oder Nichtsein handle, und so rangen beide mit einer bis zur äußersten Erschöpfung gehenden Anspannung aller Kräfte.

Das Feuer von 78 französischen Geschützen, die auf den Höhen gegenüber von Mont St. Jean aufgestellt waren, eröffnete den Kampf. Dann schritten vier Divisionen Infanterie gegen den linken Flügel und das Centrum der englischen Linie vor. Sie stießen auf den tapfersten Widerstand der englischen Infanterie und mußten, da auch Reiterei dieser zur Hülfe kam, von der Höhe in's Thal zurückweichen, verfolgt von der englischen Reiterei, die in ihrem Ungestüm sich so weit vorwagte, daß sie, ermüdet

und von der noch frischen französischen Reiterei heftig angegriffen, schwere Verluste erlitt.

Wohl zwei Stunden hatte dieser Kampf gedauert, und Nichts war entschieden. Beide Theile hatten furchtbar gelitten; hüben und drüben waren die Reihen gelichtet.

Um diese Zeit, gegen 3 Uhr, erhielt Napoleon aus Sart-lez-Walhain eine um 11 1/2 Uhr abgegangene Depesche Grouchys, welche jede Hoffnung auf rechtzeitige Hülfe von dieser Seite vernichtete. Die einzige Möglichkeit der Rettung für Napoleon war nun, daß er durch einen Alles vernichtenden Angriff die Engländer über den Haufen und in die Sümpfe des in ihrem Rücken befindlichen Waldes von Soignies warf, dann aber sich der Preußen zu erwehren suchte. Dieser Gedanke erfüllte nicht nur den Kaiser, sondern auch seine Unterfeldherren, die größtentheils, gleich ihm selbst, bei einer Niederlage für sich persönlich das Aeußerste zu besorgen hatten.

Marschall Ney, der in dieser Schlacht wahrhaft fabelhafte Beweise von Heldenmuth und Todesverachtung gab, führte persönlich drei Mal die Sturmcolonne, meist Reiterei, gegen den Feind. Roß und Reiter setzten den letzten Odem daran, um die englische Linie zu durchbrechen. Auch gelang ihnen dies einige Male wirklich. Allein immer wieder wurden sie schließlich zurückgeworfen und von der Höhe in's Thal gedrängt. Wellington raffte von allen Seiten zusammen, was noch von Fußvolk und Reiterei verfügbar war. Er und seine Offiziere setzten sich der höchsten Lebensgefahr aus; auch fielen die Generale Picton und Ponsonby; der Oberbefehlshaber der Reiterei, Lord Uxbridge, und der Prinz von Oranien wurden verwundet;

nur der Herzog selbst blieb unverletzt. Engländer wie Deutsche wetteiferten in ausdauernder Tapferkeit und fester Manneszucht. In geschlossenen Vierecken wies das Fußvolk die Reiteranstürme zurück; die Artilleristen verließen, so oft ein solcher nahte, ihre Kanonen (denen die Reiter Nichts anhaben konnten), flüchteten sich in die Vierecke und feuerten, sobald jene den Rücken gewendet, unter die Fliehenden. So behauptete das englische Heer, obschon furchtbar zusammengeschmolzen, noch immer das Feld. Aber lange konnte dies nicht dauern. Augenzeugen haben die Zahl der noch kampffähigen Truppen Wellingtons schon nach dem zweiten großen Reiterangriff der Franzosen auf kaum mehr als 34 000 Mann (die Hälfte der Mannschaft, mit welcher er die Schlacht begonnen) geschätzt. Es gehörte ein so unbeugsamer Wille wie der des „eisernen Herzogs" dazu, um nicht zu verzweifeln und Alles aufzugeben. Einer seiner Unterfeldherren, Lord Hill, sagte zu ihm, als er sich eben im stärksten feindlichen Feuer befand: „Mylord, Sie können fallen; was haben Sie für Absichten? Geben Sie mir Instructionen!" worauf der Herzog mit kalter Ruhe erwiderte: „Festhalten bis zum letzten Mann!"

Endlich freilich ward ihm selbst bange, ob er noch länger werde Widerstand leisten können. „Blücher oder die Nacht" — hörte man ihn halblaut seine letzte Hoffnung aussprechen.

Und Blücher kam! Er war früh genug von Wawre aufgebrochen, um rechtzeitig zur Stelle zu sein, hatte das Bülow'sche Corps, welches unberührt von der Schlacht von Ligny geblieben, vorausgesandt, und war mit zwei anderen (Pirch I. und Ziethen) gefolgt. Das Corps Thiele-

mann blieb bei Wawre stehen, um den Rücken der abziehenden Corps zu decken. Es hatte später mit dem, endlich herangekommenen Marschall Grouchy einige Gefechte zu bestehen, die aber natürlich für die Hauptschlacht bei Mont St. Jean ohne jede Bedeutung waren.

Der Marsch war ein höchst beschwerlicher. Der Regen hatte den Boden dergestalt aufgeweicht, daß namentlich der Reiterei und der Artillerie das Vorwärtskommen auf's Aeußerste erschwert ward. An manchen Stellen waren die Geschütze nicht anders fortzubringen, als dadurch, daß die Mannschaften in die Speichen der Räder griffen und sie so voranbewegten. Die Soldaten selbst waren ermattet und wurden es infolge der Schwierigkeiten des Marsches immer mehr. Sie hatten am 16. Juni einen langen Kampf bei Ligny bestanden, in der folgenden Nacht wenig Ruhe gehabt, am 17. einen ermüdenden Marsch bis Wawre gemacht. Es hatte außerdem an Lebensmitteln gefehlt, so daß sie halb hungrig sich hatten auf den Weg machen müssen. Jetzt schien ihre Kraft zu erlahmen. „Wir können nicht weiter!“ rief es da und dort, worauf jedesmal Blücher: „Kinder, wir müssen; ich habe meinem Bruder Wellington mein Wort gegeben; Ihr werdet mich nicht wortbrüchig machen wollen.“ Das wirkte. Die Mannschaften rafften sich zu immer neuen Anstrengungen auf.

Blücher selbst litt von seinem Sturze bei Ligny noch so große Schmerzen, daß er sich kaum zu Pferde halten konnte, aber die Zuversicht auf einen großen Sieg hielt ihn aufrecht.

Um 4½ Uhr erreichte die erste Brigade des Corps Bülow den Eingang des links von der englischen Schlacht-

ordnung gelegenen Waldes bei Frischermont. Sogleich befahl der Feldmarschall der Artillerie, in den Rücken der wider die Engländer anrückenden Franzosen, gegen das Gehöfte von Belle-Alliance hin, zu feuern. Die von Napoleon den Preußen entgegengesendeten Truppen unter Marschall Lobau suchten dieselben aufzuhalten; allein immer neue Brigaden (vom Bülow'schen und vom Pirch'schen Corps) kamen heran, so daß die Preußen bald in der Ueberzahl waren. Es entspann sich ein sehr heftiges Gefecht um das Dorf Plancenoit, welches, von den Franzosen hartnäckig vertheidigt, den Vormarsch der Preußen in den Rücken der Franzosen eine Zeit lang hemmte.

Inzwischen war aber auch das Corps Ziethen herangekommen, hatte sich dem linken Flügel der Engländer angeschlossen und diesen verstärkt. Ein letzter verzweifelter Ansturm gegen die Höhen unter Mitwirkung eines Theiles der alten Garde, von Ney wiederum persönlich commandirt, hatte einen furchtbar heftigen, wohl über eine Stunde währenden Kampf zur Folge, mußte aber zuletzt doch als erfolglos aufgegeben werden.

Es war gegen 8 Uhr, als Napoleon erkannte, daß er vom Angriff zur Vertheidigung übergehen müsse. Er suchte seine Truppen zu sammeln und, gestützt auf die noch ziemlich unerschütterte alte Garde, wenigstens einen geordneten Rückzug anzutreten. Aber auch das mißlang. Während die Preußen nach Erstürmung des Dorfes Plancenoit immer unaufhaltsamer gegen Belle-Alliance vordrangen, führte auch Wellington, was von seiner Linie noch übrig war, von der Höhe in's Thal herab, um seinerseits zum Angriff gegen die Franzosen überzugehen.

Diese Letzteren waren schon mehr und mehr zurückgewichen; unter dem furchtbaren Feuer der Preußen lösten sich bald alle Bande der Ordnung auf: was noch Widerstand leistete, fiel — so ein großer Theil der Garde. Andere retteten sich durch die Flucht. Die fast übermenschlichen Anstrengungen der Marschälle, vor Allen Neys, die Truppen zum Stehen zu bringen, waren vergeblich; Alles floh. Napoleon selbst eilte, den Verfolgern zu entkommen, erst zu Wagen, dann zu Pferde, eine Zeit lang, wie es heißt, sogar zu Fuß.

Bei dem kleinen Gasthof Belle-Alliance trafen sich die beiden siegreichen Feldherren, Blücher und Wellington. Sie umarmten einander und beglückwünschten sich gegenseitig zu dem gemeinsam errungenen weltgeschichtlichen Erfolge. Blücher nannte die Schlacht von diesem Orte des Zusammentreffens die „Schlacht von Belle-Alliance"; Wellington gab ihr den Namen der „Schlacht von Waterloo" von einem kleinen, ein Stück hinter seiner Schlachtlinie gelegenen, Weiler.

Die Verluste waren auf beiden Seiten ungewöhnlich große, wie das bei der Heftigkeit der Angriffe und der Zähigkeit des Widerstandes nicht anders sein konnte. Das Heer Wellingtons zählte an Todten und Verwundeten wohl 15 000 Mann, darunter 12 Generäle und 700 andere Offiziere; das preußische Heer 7000 mit 180 Offizieren; auf Seiten der Franzosen rechnete man etwa 24 000 Mann Todte und Verwundete und 7000 Mann Gefangene, zusammen die Hälfte der Truppen, die im Feuer gewesen. Der Bericht Gneisenaus über die Schlacht schlägt den Verlust der Franzosen noch höher an. 200 Geschütze fielen

in die Hände der Sieger. Das französische Heer war so gut wie aufgelöst.

Ueber den größeren oder geringeren Antheil eines jeden der beiden Heerführer und ihrer Truppen an dem so glänzenden und so entscheidenden Siege ist schon damals und bis auf die neueste Zeit gestritten worden. Wellington selbst, darin gerechter, als manche englische Geschichtsschreiber, sagte in dem Bericht, den er über die Schlacht an seine Regierung erstattete:

„Ich würde so wenig meinen eigenen Empfindungen wie dem Marschall Blücher und der preußischen Armee gerecht werden, wollte ich nicht den glücklichen Erfolg dieses heißen, schwierigen Tages dem herzlichen und zeitigen Beistande zuschreiben, den ich von ihm erhielt."

Das Verdienst der beiden Verbündeten ist ein verschiedenes, aber gleich großes. Die Truppen Wellingtons und ihr berühmter Anführer haben eine Kaltblütigkeit und Zähigkeit des Widerstandes bewiesen, wie sie wohl wenig ihres Gleichen in der Kriegsgeschichte haben dürfte, wobei aber nicht zu vergessen, daß auch diese Truppen zum größeren Theile aus Deutschen bestanden, und daß diese deutschen Truppentheile, nach dem eigenen Zeugniß der englischen Offiziere, in keiner Weise hinter den englischen zurückstanden. Den Preußen dagegen fällt das nicht geringere Verdienst zu, daß sie trotz der Anstrengungen eines langen, mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbundenen Marsches von acht und mehr Stunden sofort, wie frische Truppen, mit voller Kraft in die Schlacht eingriffen und deren Schicksal entschieden. Auch das ist wohl in der Geschichte aller Kriege

unerhört, daß ein und dasselbe Heer binnen zwei Tagen, ohne einen eigentlichen Rasttag dazwischen, zwei große Schlachten schlägt. Dem „Marschall Vorwärts" persönlich gebührt ein großer Theil des Ruhmes dieser That; sein energischer Wille, der vor keinem Hinderniß und keiner Gefahr zurückscheute, trieb auch die Soldaten an, ließ sie alle Müdigkeit vergessen und alle Strapazen überwinden, und beseelte sie mit jenem unwiderstehlichen Kampfesmuth, welcher die sichere Bürgschaft des Sieges ist. Wären die Preußen nur um eine Stunde später gekommen, so wäre es dem englisch-deutschen Heere wohl kaum noch möglich gewesen, den immer erneuten Angriffen des Feindes Stand zu halten; hätte andererseits Wellington und seine Truppen nicht mit so beispielloser Zähigkeit das fast Uebermenschliche im Widerstande geleistet, wären sie gewichen und hätten das Feld geräumt, so hätte auch die größte Tapferkeit der Preußen schwerlich die Schlacht wieder herzustellen vermocht.

Es galt nun die nachdrückliche Verfolgung der geflohenen Feinde, damit diese sich nicht wieder sammeln könnten. Wellington erklärte dem preußischen Feldherrn, seine Truppen seien zu ermüdet, um diese Verfolgung zu übernehmen.

Blücher hätte nicht Blücher sein müssen, wenn er hätte zögern sollen, die ihm zugewiesene Aufgabe bereitwilligst zu übernehmen. Freilich waren auch seine Truppen ermüdet. Allein was that's? Das große Werk durfte nicht halbvollendet bleiben. Daß sich hinter jener Weigerung des englischen Feldherrn ein gefährlicher politischer Plan barg, davon hatte der ehrliche „Marschall Vorwärts",

der nur Soldat und nicht Diplomat war, keine Ahnung. Gneisenau setzte sich an die Spitze der verfolgenden Truppen und trieb die fliehenden Franzosen, die nirgends Stand hielten, mit solchem Ungestüm vor sich her, daß erst etwa fünf Stunden weit vom Schlachtfelde, jenseits Frasnes, die wilde Jagd ein Ende nahm. Zuletzt, da die preußische Infanterie vor Müdigkeit nicht weiter konnte, setzte man einen Trommler auf ein Pferd, und der Ton einer Trommel allein genügte, um Tausende todtmüder Franzosen zu immer neuer Flucht aufzujagen. Eine große Menge von Gefangenen und zahlreiches Kriegsmaterial wurde die Beute der Sieger. Napoleon selbst entging mit Noth der Gefangenschaft; sein Wagen sammt Hut und Degen und viele Kostbarkeiten fielen den Preußen in die Hände.

„Der Courier mit der Siegesbotschaft" — heißt es in Venturinis „Chronik des 19. Jahrhunderts", „ritt in Berlin unter Kanonendonner und dem Blasen von vierundzwanzig Postillonen ein. Ungeheuerer Jubel!"

Aber wir dürfen auch nicht verschweigen, was eben dort weiter folgt; es ist zwar tiefschmerzlich, aber charakteristisch für die damalige politische Stimmung in einem großen Theile von Deutschland.

„Außerhalb Preußens erregte die Siegesbotschaft theilweise Neid; man hätte lieber von einer verlorenen Schlacht gehört. Undeutsche Buben wollten den Sieg von Waterloo lieber den Engländern zuschreiben."

Selbst Kaiser Alexander war von einer Anwandlung solchen Neides nicht frei; er zürnte den Preußen, daß sie seinen Russen die Lorbeern vorweggenommen. Wellington

seinerseits — trotz jenes ehrlichen Bekenntnisses in dem Bericht an seine Regierung, welches er als Gentleman nicht umhingekonnt hatte abzulegen — gebehrdete sich als derjenige, der eigentlich die Schlacht gewonnen und damit das Schicksal des Krieges entschieden habe, dem es daher auch zustehe, über dessen politische Folgen zu verfügen.

VIII.

Der zweite Pariser Friede.

1. Deutschlands Forderungen und die Stellung der anderen Mächte dazu.

Schon nach der erstmaligen Besiegung Napoleons (1814) war in Deutschland mehrfach die Forderung laut geworden, daß, um das deutsche Volk für die vielen Leiden und Opfer, welche die Napoleonische Herrschaft ihm auferlegt, zu entschädigen, zugleich die Rückkehr ähnlicher Zeiten nach Möglichkeit zu verhüten, die einst dem deutschen Reiche entrissenen alten deutschen Landestheile Elsaß und Lothringen an Deutschland zurückgegeben und damit zugleich dessen Grenzen gegen Frankreich besser als bisher gesichert werden müßten. E. M. Arndt hatte damals die Schrift veröffentlicht: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze!" — Worte, die jetzt sein Denkmal auf dem Alten Zoll zu Bonn schmücken.

Es war nicht so gekommen. Die Sieger hatten Frankreich schonen zu müssen geglaubt, um den Bourbonen, deren Wiedereinsetzung auf den französischen Thron damals für selbstverständlich galt, ihre Stellung nicht allzusehr zu erschweren. Sie hielten wohl auch das französische Volk für

gestraft genug durch die Einschränkung auf die alten Grenzen von 1792, nachdem dasselbe Jahrelang den größten Theil von Europa beherrscht hatte.

Nun aber hatte sich gezeigt, daß jene Rücksichtnahme auf die Gefühle des französischen Volkes ebenso vergeblich gewesen war, wie die Hoffnung auf eine Befestigung des Regiments der Bourbonen. Die Letzteren hatten sich, wie Kaiser Alexander ganz richtig bemerkte, unfähig gezeigt, „das unruhige Volk der Franzosen im Zaune zu halten,“ und diese selbst, statt sich dankbar für die ihnen erwiesene Schonung zu bezeigen und jede neue Störung des europäischen Friedens zu vermeiden, hatten bei dem ersten Anlaß, der sich bot, die bestehende Ordnung wieder vernichtet, sich dem Manne wieder ergeben, der mit Recht als eine Verkörperung der Kriegs- und Eroberungslust galt und hatten dadurch die anderen Völker zu neuen Opfern und neuen Anstrengungen behufs ihrer eigenen Sicherheit genöthigt.

Jetzt wiederum Milde üben, jetzt wiederum sich mit sogenannten „moralischen Bürgschaften“ für die friedliche Haltung der Franzosen begnügen, das wäre, ward mit Recht gesagt, ein Verrath an den eigenen Völkern und an der Ruhe Europas.

Einen ebenso kräftigen als zutreffenden Ausdruck gab diesem Gedanken der alte, ehrwürdige „Marschall Vorwärts“, wenn er alsbald nach dem ruhmreichen Siege von Belle-Alliance an seinen König schrieb:

„Ich bitte nur allerunterthänigst, die Diplomaten dahin anzuweisen, daß sie nicht wieder das verlieren, was der Soldat mit seinem Blute errungen hat. Dieser Augen-

blick ist der einzige und letzte, um Deutschland gegen Frankreich zu sichern. Ew. Majestät werden als Gründer von Deutschlands Sicherheit verehrt werden, und auch wir werden die Früchte unserer Anstrengungen genießen, wenn wir nicht mehr nöthig haben, mit immer gezücktem Schwerte dazustehen."

Im gleichen Sinne äußerte Stein in einem Briefe an Gneisenau vom 28. August: „Möge nur eine schwache Politik es nicht vernachlässigen, Resultate zu erreichen, die der Größe und dem Glanze des Sieges vom 18. Juni entsprechen!"

Und nicht in Deutschland allein dachte und fühlte man so, sondern auch in England. Sogar das Haupt jenes, den deutschen Interessen so wenig günstigen, Tory-kabinets, Lord Liverpool, schrieb an die englischen Bevollmächtigten:

„Es wäre unverzeihlich, wenn wir Frankreich abermals verließen, ohne durch eine gute Grenze für den Schutz der anderen Länder gesorgt zu haben. Hier ist der Gedanke vorherrschend, daß wir ganz in unserem Rechte wären, wenn wir die Umstände ausnutzen wollten, um dem französischen Reiche die vorzüglichsten Eroberungen Ludwigs XIV. wieder abzunehmen. Man sagt hier mit Recht, daß Frankreich die erfahrene Demüthigung nie verzeihen, daß es die erste Gelegenheit benutzen werde zu dem Versuch, seine kriegerische Glorie wieder herzustellen, und daß es daher unsere Pflicht sei, den gegenwärtigen Augenblick wahrzunehmen, um gefährlichen Folgen vorzubeugen, die aus der Größe unseres Erfolges selbst hervorgehen könnten."

Auch Kaiser Alexander hielt, wie wir sahen, durch die

bloße Wiedereinsetzung der Bourbonen eine abermalige künftige Kriegsgefahr von Frankreich aus keineswegs für beseitigt, und die Erinnerung an die von Ludwig XVIII. gegen ihn selbst geplante Feindseligkeit war (wenn er auch augenblicklich großmüthiges Vergessen zur Schau getragen) denn doch nicht ohne Wirkung auf ihn geblieben.

So schien sich Alles für die gerechten Wünsche Deutschlands günstig anzulassen.

Als die verbündeten Monarchen und Staatsmänner, die der russischen Hauptarmee folgten, in Heidelberg Rast hielten, ward auch die Frage, was nun mit Frankreich werden solle, unter ihnen verhandelt. Sie waren einig darüber, daß Frankreich so viel wie möglich außer Stand gesetzt werden müsse, den Frieden Europas und die Sicherheit seiner Nachbarn immer von Neuem zu stören. Weitgehende Pläne in dieser Hinsicht sollen laut geworden sein: man habe von der Nothwendigkeit einer Zertheilung Frankreichs in mehrere von einander unabhängige Staaten gesprochen, deren keiner stark genug zu einer solchen Friedensstörung sein würde, von einer Trennung des Nordens vom Süden u. dgl. mehr.

In Paris hatte sich inzwischen der letzte Act des großen Trauerspiels vollzogen, dessen Held Napoleon war. Seine, wohl von Hause aus schwache Hoffnung, daß die französischen Vertretungskörper, wie nach der Katastrophe in Rußland, auch jetzt die Mittel zur Errichtung neuer Armeen und die Fortsetzung des Krieges bewilligen würden, erwies sich als nichtig. Sein Vorschlag, zu Gunsten seines Sohnes abzudanken, ward zurückgewiesen, ebenso sein Anerbieten, als einfacher General seinem Vaterlande zu dienen und an

dessen Vertheidigung gegen die anderen Mächte Theil zu nehmen. So blieb ihm Nichts übrig, als Frankreich zu verlassen. Er begab sich in den Seehafen Rochefort, bat von dort aus den Prinz-Regenten von England um eine Zufluchtsstätte auf der freien Insel, und bestieg, im Vertrauen auf die Erfüllung dieser seiner Bitte, das englische Kriegsschiff Bellerophon, ward aber hier als Gefangener behandelt und (nach einem Beschluß der Verbündeten) auf die ferne Felseninsel St. Helena abgeführt, wo er den Rest seines Lebens verbrachte, bis am 5. Mai 1823 ein qualvolles Magenleiden seinen Tod herbeiführte. Seine Asche ward 1840 nach Frankreich übergeführt und im Dome der Invaliden bestattet.

Ebenso wenig aber, wie für die Aufrechthaltung der Napoleonischen Militärherrschaft, zeigten die Kammern Neigung für die Zurückberufung der Bourbonen. Allerhand Candidaten für den erledigten Thron wurden genannt: der Herzog von Orleans, der Prinz von Oranien, der König von Sachsen. Eine Abordnung der alsbald, eingesetzten, provisorischen Regierung begab sich in's Hauptquartier der verbündeten Monarchen zu Hagenau im Elsaß, um mit ihnen über einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Die Frage wegen der künftigen Regierung sollte dabei nach dem Wunsche der provisorischen Regierung unberührt bleiben.

Wären die Verbündeten damals auf Unterhandlungen über den Waffenstillstand eingetreten, so hätte ein solcher — bei der gänzlichen militärischen Ohnmacht Frankreichs — wohl leicht an die Annahme solcher Friedenspräluminarien geknüpft werden können, welche die nothwendigen Bürgschaften für die Sicherheit der Nachbarländer Frankreichs, vor Allem

Deutschlands, darböten. Wer immer dann den Thron bestiegen hätte, wäre an diese Abmachungen gebunden gewesen, die Bestätigung derselben hätte zur Bedingung seiner Anerkennung gemacht werden können. Allein die von den verbündeten Monarchen zur Besprechung mit jener Deputation abgeordneten Bevollmächtigten lehnten — auf Betrieb des englischen Gesandten, Lord Stewart — jede Verhandlung mit der Deputation ab, indem sie auf die in Paris, nach Ankunft der Monarchen daselbst, einzuleitenden Friedensverhandlungen verwiesen.

Inzwischen aber, bevor die Monarchen nach Paris kamen, hatte sich die Lage der Dinge wesentlich geändert.

Der Herzog von Wellington hatte, bevor er seinen Marsch gegen die französische Grenze antrat, (zwei Tage lang gönnte er seinen Truppen Rast) den in Gent weilenden Ludwig XVIII. auffordern lassen, mit seinem Hofe und seinem militärischen Gefolge sich ihm anzuschließen. An der Grenze angelangt, begrüßte er denselben als den in sein Land zurückkehrenden König Frankreichs und wußte auch den im englischen Hauptquartier anwesenden General von Müffling zu bewegen, (sehr zum Aerger Blüchers, als dieser es erfuhr), an dieser feierlichen Begrüßung sich zu betheiligen. Er ließ die französischen Grenzfestungen im Namen ihres Königs zur Uebergabe auffordern; genug, er richtete Alles so ein, daß Ludwig XVIII. als der von den Verbündeten feierlich in sein Land zurückgeführte und als solcher anerkannte Beherrscher Frankreichs erschien. Um dem König die Rückkehr in sein Land dem eignen Volke gegenüber zu erleichtern, bestimmte man ihn, den verhaßtesten seiner Rathgeber, Blacas, zu entlassen, auch

eine Proclamation, die er nach dem Eintritt in Frankreich erlassen wollte und worin er allen Mitschuldigen Napoleons harte Strafen, androhte, mit einer andern, milder gefaßten, zu vertauschen. Endlich verstand sich Ludwig XVIII. — auf den Rath Wellingtons, wie es heißt — sogar dazu, Fouché, der, zuvor Polizeiminister Napoleons, jetzt Vorsitzender der provisorischen Regierung war, zu seinem Minister zu ernennen, obwohl er zu den sogenannten „Königsmördern", d. h. denjenigen Conventsmitgliedern gehörte, die für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten. Wellington seinerseits hatte es so zu veranstalten gewußt, daß noch andere Diplomaten an den Schritten für Zurückführung des Königs, wenn auch nicht in streng offizieller Form, betheiligt waren, so daß dieser Act nach außen hin als das gemeinsame Werk der Verbündeten erschien.

Genug, durch die erneuten Bemühungen Wellingtons und Fouchés ward es ermöglicht, daß — nach vorheriger Auflösung der Kammern und der provisorischen Regierung — Ludwig XVIII. am 8. Juli seinen feierlichen Einzug als König in Paris hielt, und damit war eine Thatsache geschaffen, die — gleichviel ob den verbündeten Monarchen erwünscht oder nicht — von diesen, als sie zwei Tage darauf in Paris einzogen, nicht mehr ungeschehen zu machen war.

Blücher seinerseits hatte, als die provisorische Regierung von ihm, bei seinem Anrücken gegen Paris, einen Waffenstillstand erbat, darauf bestanden, daß Paris capituliren und daß das französische Heer (welches aus den etwa 30000 Mann Grouchys und einigen anderen Truppentheilen bestand) sich hinter die Linie zurückziehen müsse. Dabei blieb er, wie sehr auch die provisorische Regierung sich da-

gegen sträubte. Am 3. Juli kam die Capitulation zu Stande, und die Preußen rückten in Paris ein. Blücher legte der Stadt eine hohe Contribution auf, ließ die von Napoleon aus Deutschland entführten und beim ersten Pariser Frieden nicht zurückgeforderten Kunstschätze den Museen entnehmen, wollte auch die von Napoleon mit dem für Preußen kränkenden Namen pont de Jéna getaufte Brücke sprengen lassen, und gab sich nur ungern auf Wellingtons Zureden mit einer Aenderung des Namens zufrieden.

So mußten nun die Friedensverhandlungen mit dem wieder eingesetzten Ludwig XVIII. gepflogen werden. Dies gab denselben von vornherein eine für Deutschland nachtheilige Wendung. Die französischen Unterhändler konnten mit einem gewissen Scheine des Rechts sagen: „König Ludwig sei ja an dem ganzen Zwischenfalle der Napoleonischen Dictatur und des Krieges völlig unschuldig; er selbst habe ja darunter gelitten; es würde unbillig sein, ihn dafür büßen zu lassen.“ Dabei stand ihnen noch der Wortlaut des, unglücklicherweise nicht abgeänderten Vertrages vom 25. März zur Seite, welcher leider nur zu unzweideutig, freilich unter ganz anderen Voraussetzungen, erklärt hatte, daß die Bestimmungen des ersten Pariser Friedens in voller Unantastbarkeit aufrechterhalten werden sollten.

Zu diesen beiden, allein schon höchst ungünstigen Umständen kam nun hinzu, daß Deutschland nicht als eine politische Einheit in die Friedensverhandlungen eintrat, daß nicht einmal recht bestimmt gesagt werden konnte, für wen man denn eigentlich Elsaß und Lothringen zurückfordere.

Der Deutsche Bund als solcher hatte sich nicht am Kriege betheiligt und konnte es nicht, da er kaum erst entstanden war. Die deutschen Interessen waren daher lediglich durch die beiden deutschen Großmächte vertreten. Von diesen zeigte nur Preußen sich vom Anfange an bis zuletzt eifrig und beharrlich in der Wahrung dieser Interessen, Oesterreich dagegen von Hause aus lau und je länger je mehr unzuverlässig. Die kleineren deutschen Staaten waren zwar Mitglieder des Bündnisses vom 25. März und gehörten als solche auch zu den „Kriegführenden", wenn schon sie zu einer wirklichen kriegerischen Action nicht gekommen waren — so wenig wie die Russen oder die Oesterreicher. Sie hätten daher wohl nach völkerrechtlichen Grundsätzen Anspruch auf Theilnahme an den Friedensverhandlungen gehabt. Allein sie wurden davon ausgeschlossen, wodurch Oesterreich und Preußen sich selbst einer Unterstützung beraubten, die immerhin nicht ganz belanglos gewesen wäre.

Wer Elsaß-Lothringen erhalten solle, darüber war man deutscherseits selbst im Unklaren. Oesterreich konnte mit Provinzen, die so weit von seinen Stammländern ablagen, Nichts anfangen. Höchstens als Tauschobject (etwa Baiern gegenüber, mit dem Oesterreich damals noch wegen der Entschädigung für Salzburg in Unterhandlung stand) mochten sie für diese Macht einen Werth haben. Mit Preußen war es anders; allein diesem würde Oesterreich sie niemals gegönnt haben. Es ward vorgeschlagen, aus Elsaß-Lothringen einen selbständigen Staat zu bilden und zum Fürsten desselben entweder den österreichischen Erzherzog Carl, den Sieger von Aspern, oder den Kron-

prinzen von Würtemberg, einen Schwager des Kaisers Alexander, zu erheben. Durch Jenes glaubte man die Stimme Oesterreichs, durch Dieses die Stimme Rußlands für den Plan gewinnen zu können. Allein Erzherzog Carl war am Hofe zu Wien nicht beliebt; es hieß, Kaiser Franz sei eifersüchtig auf seine Popularität; Kaiser Alexander aber zeigte sich nicht geneigt, seine Entschlüsse in dieser Sache von verwandtschaftlichen Rücksichten bestimmen zu lassen.

Nun schlug auch noch die, zuerst anscheinend den berechtigten Forderungen Deutschlands günstige Stimmung Englands und Rußlands in ihr volles Gegentheil um. Die bei den Friedensunterhandlungen unmittelbar betheiligten englischen Diplomaten (einschließlich des Herzogs von Wellington) hatten an ihrem (schon in Wien gefaßten) Lieblingsplan, einer Wiedereinsetzung der Bourbonen, beharrlich festgehalten und denselben auch glücklich verwirklicht. Damit war aber die Frage einer Gebietsabtretung seitens Frankreichs schon im Voraus zu Ungunsten Deutschlands so gut wie entschieden. Ueberdies war es Englands altbeliebte Politik, sich so wenig als möglich mit Festlandsangelegenheiten zu befassen. Es scheute namentlich vor Alledem zurück, was möglicherweise neue Verwickelungen, wohl gar einen neuen großen Krieg zur Folge haben könnte. Sein eigenes Interesse hatte es schon während der Napoleonischen Kriege hinlänglich gewahrt durch Wegnahme französischer Colonien, welche dann im ersten Pariser Frieden ihm als Eigenthum zugefallen waren; in Bezug auf die Gestaltung der Festlandsstaaten befolgte das englische Cabinet, wie schon beim Wiener Congresse zu Tage getreten war, nicht

die weitsichtige Politik des großen Pitt, sondern eine sehr kleinliche, nur nach dem augenblicklichen Vortheile Englands oder gar nur nach den legitimistischen Anwandlungen seiner dermaligen Leiter bemessene. Ludwig XVIII. seinerseits suchte sich die englische Regierung zu verpflichten, indem er einem ihrer Hauptwünsche entgegenkam und die Hand zur Unterdrückung des Negerhandels bot.

Was den Kaiser Alexander betraf, so war dieser so leicht erregbare, so eitle, für jeden Lebensgenuß so empfängliche Monarch kaum wieder in den Zauberkreis der französischen Hauptstadt gerathen, als er davon von Neuem, wie schon bei seinem ersten Aufenthalte in Paris 1814, sichtlich bestrickt ward. „Kaiser Alexander hat Paris erobert, aber Paris hat auch den Kaiser Alexander erobert," lautete ein französisches Witzwort, und es sprach nur zu sehr die Wahrheit. Die Franzosen selbst ließen es an Bemühungen nicht fehlen, den mächtigsten und einflußreichsten ihrer Besieger in dieser Stimmung festzuhalten und zu bestärken. Auf alle Weise ward ihm geschmeichelt. Man ließ ihn merken, daß man ihn weit über seine Mitverbündeten stelle. Sogar der steife Ludwig XVIII. ließ ihm gegenüber seinen bourbonischen Hochmuth schweigen. Man legte Berufung an sein „edles Herz" ein, so oft etwa Blücher eine harte, aber gerechte Forderung stellte. Man pries ihn als den „Retter Frankreichs", wenn er der anmaßlichen Einbildung der Franzosen, als dürfe beileibe gegen sie nicht versucht werden, was sie nur zu oft andern Völkern angethan hatten, seine „großmüthige" Unterstützung lieh. Man sagte ihm Schönes über die „treffliche Haltung" seiner halb barbarischen Truppen und brachte vor ihn grundlose oder doch

weit übertriebene Klagen wegen angeblicher Ausschreitungen von Soldaten der deutschen Heere.

Eben damals ging in Kaiser Alexander ein merkwürdiger Wandel nicht blos seiner politischen, sondern namentlich auch seiner religiösen Anschauungen vor. Er, ein Schüler des Schweizers Laharpe, war gleich seinem Lehrer eine Zeitlang im Politischen liberalen oder liberalisirenden Regungen zugänglich, im Religiösen ein Freidenker, ein Voltairianer gewesen. Jetzt nun, bei reiferem Alter, und nachdem er das Leben reichlich genossen, trat bei ihm ein Rückschlag ein. Er vertiefte sich in allerhand mystisch-ascetische Grübeleien. In dieser Stimmung ward er aufmerksam auf eine Frau, welche eben diese Richtung in einer prophetenartigen, Aufsehen erregenden Weise vertrat. Es war das eine Frau von Krüdener, die Gattin eines russischen Diplomaten. Kaiser Alexander lud sie nach Paris ein und verkehrte daselbst mit ihr und einem um sie geschaarten, meist aus ehemaligen Weltdamen der vornehmen Welt bestehenden Kreise. Hier ward ihm eingeredet, er sei von der Vorsehung berufen, als ein zweiter Ritter St. Georg den Drachen der Revolution zu tödten, den Segen christlicher Liebe und Brüderlichkeit über alle Völker und Länder auszubreiten. Natürlich durfte er dann aber Nichts thun oder zulassen, was dieser Brüderlichkeit zuwider wäre, besonders Nichts, was das so reizbare Nationalgefühl der Franzosen verletzen und dadurch neue Leidenschaften, vielleicht gar eine neue Revolution hervorrufen möchte.

Zu diesen mehr persönlichen Beweggründen einerseits der englischen Diplomatie, andererseits des Kaisers Alexander traten andere hinzu, Gründe, welche sich auf mehr nüchterne

praktische Erwägungen politischer Natur stützten. Die russischen Staatsmänner nnd Kaiser Alexander selbst hatten es gar nicht hehl, daß eine Stärkung Deutschland nach der Seite Frankreichs hin nicht im russischen Interesse liege, daß es vielmehr für Rußland ein Vortheil sei, wenn Deutschland bei ihm Schutz gegen Frankreich suchen, dafür ihm dankbar und unter Umständen dienstbar sein müsse.

Den letzten Ausschlag gegen die deutschen Forderungen gab aber sowohl bei England als bei Rußland eine Angelegenheit, bei welcher diese beiden Staaten, wenn schon in umgekehrter Richtung, betheiligt waren. Zum ersten Mal begann damals die „orientalische Frage," d. h. die Frage wegen Fortbestandes oder Zerfalls der Türkei am europäischen Horizonte aufzutauchen. Eine gewaltsame Erhebung der Griechen gegen die immer unerträglicher werdende Tyrannei der Muselmänner stand in beinahe sicherer Aussicht. Beim Wiener Congreß waren schon Abgeordnete patriotischer Gesellschaften der Griechen (sogenannter Hetaerien) erschienen und hatten die Hülfe der dort versammelten Monarchen, in erster Linie des Kaisers Alexander, für ihr unglückliches Vaterland angefleht. Sie waren abgewiesen worden. Allein es war zweifellos, daß, wenn wirklich Griechenland einen Freiheitskampf begönne, das glaubensverwandte und durch so viele Interessen an den Zuständen in jenen Ländern betheiligte Rußland demselben unmöglich würde fern bleiben können. Ebenso zweifellos aber war, daß England um seiner Interessen willen einer Erschütterung des Bestandes der Türkei und einem Machtzuwachse Rußlands in jenen Gegenden nicht gleichgültig würde zusehen wollen. Wenn es dann, was nicht unmöglich, zu einem

Kampfe zwischen Rußland und England käme, mußte jedem von beiden Theilen besonders viel an der Bundesgenossenschaft einer Seemacht gelegen sein. Die einzige Seemacht aber, die hier in Betracht kommen konnte, war Frankreich. Und so warben schon jetzt England und Rußland wetteifernd um die künftige Bundesgenossenschaft Frankreichs — Rußland um so eifriger, als Kaiser Alexander, wie einst beim Wiener Congreß dem Polen Czartoryski, so jetzt dem Griechen Capodistria sein Ohr lieh, der sogar die Stellung eines offiziellen Bevollmächtigten Rußlands bei den Friedensverhandlungen mit Frankreich erhielt. Der andere russische Bevollmächtigte, Pozzo di Borgo, war ein geborener Corse. Er sehnte sich in sein französisches Vaterland zurück und strebte nach einem Ministerposten bei Ludwig XVIII., der ihm denn auch später zu Theil ward.

So war die Sache Deutschlands, was seine Ansprüche auf eine bessere Grenze gegen Frankreich betraf, bereits so gut wie verloren, noch ehe in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten ward. Diese Verhandlungen fanden sonderbarerweise zunächst nicht zwischen Sieger und Besiegtem, vielmehr unter den Siegern selbst statt, von denen zwei, England und Rußland, die Sache des Besiegten gegen ihre eigenen Verbündeten vertraten.

IX.

Der zweite Pariser Friede.

2. Die diplomatischen Verhandlungen.

Die russischen Staatsmänner eröffneten den diplomatischen Feldzug mit einer von Capodistria verfaßten Denkschrift, die so beschaffen war, daß sie dem besten französischen Patrioten Ehre gemacht haben würde. Selbst Kaiser Alexander fand für nothwendig, Einiges daran zu ändern. Die englischen Staatsmänner pflichteten derselben unbedingt bei, ja suchten sie durch manche Zusätze und Bemerkungen noch zu verstärken. Wellington, der doch selbst geäußert hatte: „seiner Meinung nach habe der erste Pariser Friede Frankreich im Verhältniß zum übrigen Europa zu stark gelassen,“ fand es gleichwohl ganz in der Ordnung, daß auch jetzt dieses für das übrige Europa so gefährliche Uebergewicht Frankreichs unverändert fortbestehe!

Die russische Denkschrift nahm zu ihrem Ausgangspunkte jenen unglückseligen Vertrag vom 25. März. Laut diesem Vertrage sei alleiniger Zweck des Krieges die Beseitigung Napoleons und die Wiederherstellung Frankreichs auf den Grundlagen des ersten Pariser Friedens gewesen.

Das Erste sei erreicht; es komme nun darauf an, Bürgschaften dafür zu schaffen, daß nicht durch eine abermalige Störung der inneren Ordnung Frankreichs Europa beunruhigt werde. Dies geschehe durch eine Verfassung, welche Königthum und Nationalvertretung mit einander verbinde. Den Franzosen müsse gesagt werden, daß, wenn sie diese „moralische Bürgschaft" brächen, sie wiederum fremde Truppen in ihr Land ziehen würden. Den Gedanken an eine Schwächung Frankreichs, um dasselbe außer Stand zu setzen, so bald wieder einen Krieg zu beginnen, sei es durch die erzwungene Abtretung von Grenzfestungen oder durch Wegnahme des Kriegsmaterials oder durch eine sehr hohe Kriegssteuer, weist die Denkschrift entschieden zurück, indem sie immer wieder auf den Vertrag vom 25. Mai verweist, welcher Frankreich nicht als ein feindliches, sondern als ein befreundetes Land behandle. Die Verbündeten hätten durch ihre Waffen Ludwig XVIII. wieder eingesetzt; ihre Pflicht sei es, dessen Regierung zu befestigen. Würde man jetzt Frankreich schwächen, so könnte die Nation leicht zu der Meinung verleitet werden, die legitime Regierung sei ein Unglück für das Land. Eine Besetzung Frankreichs für die nächste Zeit — „mit freier Zustimmung des Königs" — möge dazu dienen, eine Befestigung der legitimen Regierung, eine Beruhigung der Parteien zu verbürgen. Inzwischen könnten die Nachbarstaaten, die sich durch Frankreich gefährdet glaubten, Grenzfestungen gegen dieses anlegen. Es würde nicht unbillig sein, wenn man Frankreich eine Kriegssteuer auferlegte, aus der theils der Aufwand für solche Festungen, theils die Entschädigungen für die Kosten des letzten Krieges entnommen würden.

Für die Idee einer militärischen Besetzung Frankreichs auf längere Zeit verwandte sich besonders lebhaft der Herzog von Wellington. Man glaubte, er thue das, weil er sich selbst im Geiste als den Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen sehe und in dem Gedanken des Glanzes dieser Stellung und eines längeren Aufenthalts in dem, auch ihm lieb gewordenen Paris schwelge.

Eine schlagende Widerlegung dieser schwachen Beweisführungen der russischen und englischen Diplomaten lieferte von preußischer Seite zunächst eine Denkschrift von Wilhelm von Humboldt.

„Der Vertrag vom 25. März," hieß es darin, „könne nicht angezogen werden, denn derselbe sei schon alsbald hinfällig geworden durch die so gänzlich veränderten Umstände, unter denen man in den Krieg eingetreten. Ludwig XVIII., wenn er auch Nichts gegen die Verbündeten gethan, habe doch ebenso wenig zu deren Erfolge Etwas beigetragen; im Gegentheil, seine rasche Flucht und die dadurch bewiesene Haltlosigkeit seiner Regierung habe eben die Lage herbeigeführt, durch welche den Verbündeten so große abermalige Opfer auferlegt worden seien. Das französische Volk aber sei mitschuldig an der neuen Beunruhigung Europas durch Napoleon, denn es habe demselben die Mittel zum Kriege gewährt. 1814 habe man dasselbe geschont — was habe dies genützt? Das französische Volk sei sofort wieder dem Abenteurer und Eroberer zugefallen; die bestehende Verfassung habe es davon nicht abgehalten und würde es auch künftig nicht von ähnlichen Schritten abhalten. Man müsse daher wirksamere Bürgschaft suchen, solche aber wäre nur in besseren Grenzen für

die Nachbarländer zu finden. Wenn dadurch Deutschland stärker würde, so sei dies ungefährlich, denn Deutschland sei seiner ganzen Beschaffenheit nach ein durchaus friedlicher Staat. Ihm zuzumuthen, sich durch Festungen gegen Frankreich zu sichern, sei unbillig, da es doch viel näher liege, die Festungen, die von französischer Seite Deutschland bedrohten, unschädlich zu machen. In Frankreichs Hände seien diese Grenzfestungen, zumal Straßburg, eine stete Bedrohung Deutschlands, in Deutschlands Händen seien sie bloße Sicherheitsmittel des Friedens. Eine langandauernde Besetzung des Landes durch fremde Truppen sei für eine große Nation wie die französische schlimmer, als eine einmalige Gebietsabtretung, wie solche wohl jedes Volk sich einmal habe gefallen lassen müssen."

Im Sinne und auf Grund dieser Humboldtschen Denkschrift forderte dann eine preußische Note folgende Gebietsabtretungen von Frankreich:

1. der Festungen Dünkirchen, Gravelingen, Lille, Valenciennes, Philippeville, Longwy an das Königreich der Niederlande;

2. der Festungen Metz, Saarlouis, Saargemünd, Bitsch, Landau, Belfort, Mömpelgard sammt dem Elsaß an Deutschland;

3. Savoyens an das Königreich Sardinien.

Viel weniger entschieden waren die Forderungen, welche im Namen Deutschlands und der anderen Nachbarländer Frankreichs der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich stellte. Zwar begann die von ihm eingereichte Denkschrift in vielversprechendem Tone. „Frankreich," hieß es darin, „habe seit Ludwig XIV. seine Grenzen und

seine Festungen immer weiter nach Osten vorgeschoben, es habe die Festungen seiner Nachbarn, die diesen zur Vertheidigung dienten, zerstört. Durch alles dieses habe es eine Angriffsstellung erlangt, der gegenüber die anderen Staaten sich im offenbaren Nachtheil befänden. So lange dies aber der Fall sei, werde Frankreich unter jeder Regierung der Versuchung unterliegen, Eroberungskriege zu führen, da es bei einem solchen nur zu gewinnen, für sich selbst aber nicht leicht Etwas zu fürchten habe. Das dauernde Glück Europas erheische daher, daß Frankreich die Angriffspunkte verliere, die ihm der erste Pariser Friede gelassen, daß also seine Festungen erster Reihe entweder an die Nachbarn kämen und künftig zu deren Vertheidigung dienten, oder aber geschleift würden.

Diesem kühnen Anlauf entsprachen aber die Schlußfolgerungen der Denkschrift keineswegs. Metternich forderte nur: für die Niederlande die Abtretung der ersten Festungsreihe, weil Frankreich dort noch zwei weitere Festungsreihen besitze, für Deutschland lediglich Landau als Ersatz für Philippsburg, und die Schleifung der elsässischen Festungen, auch Straßburgs, letzteres jedoch mit Ausnahme der Citadelle.

Das war das Aeußerste, wozu der österreichische Staatsmann sich verstieg; im weiteren Fortgange der Verhandlungen wich er immer weiter zurück, und zuletzt ließ er Preußen gänzlich im Stiche.

Der preußische Standpunkt ward noch in mehreren Denkschriften energisch vertreten.

General Knesebeck führte in der seinigen aus: „Die Franzosen würden die Demüthigungen, die sie durch Nieder-

lagen und ungünstige Friedensschlüsse erfahren, niemals vergessen, vielmehr sich dafür zu rächen suchen, sobald sie es könnten, gleichviel, ob man ihnen jetzt von ihrem Lande Etwas nehme, oder nicht*). Darum sei es von höchster Wichtigkeit, daß sie dann auf nicht so leicht zu nehmende Grenzwehren bei ihren Nachbaren stießen. Das deutsche Volk fordere mit Recht Schadloshaltung für die schweren Opfer an Gut und Blut, die es gebracht habe. Napoleon habe seiner Zeit aus dem kleinen Preußen mehr als 1200 Millionen Francs erpreßt! Ein Versprechen der Schleifung gewisser Grenzfestungen sei ungenügend, denn wer bürge dafür, daß es gehalten werde?"

Auch Gneisenau reichte auf den Wunsch seines Königs eine Denkschrift an Alexander ein, in welcher er mit den schlagendsten Gründen und in einer furchtlos männlichen Sprache das Unrecht schilderte, welches die Verbündeten an Deutschland begehen würden, wenn sie „einen neuen Utrechter Frieden schlössen" und so „der französischen Partei in Deutschland neue Gründe zu dem Glauben gäben, daß man mehr gewinne durch den Anschluß an die Eroberungs=

*) Ganz im gleichen Sinne sagte Fürst Bismark in einer Kundgebung vom 13. September 1871: „Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, was die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Contribution, ohne irgend welche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen."

pläne Frankreichs, als durch Erfüllung seiner Pflichten gegen das Vaterland und die gemeinsame Sache Europas."

Stein, der erst in einem späteren Stadium der Verhandlungen in Paris eintraf, gab sich gleichfalls alle Mühe, theils in einer persönlichen Unterredung mit Kaiser Alexander, theils in einem schriftlichen Gutachten, die Sache Deutschlands bei diesem zu führen. Er bestritt, daß der Vertrag vom 25. März die Unantastbarkeit des französischen Gebiets in dem Sinn, wie man dies auslegen wolle, verbürge; er fand es ebenfalls nothwendig, daß Frankreich seine jetzigen Angriffspunkte verliere und die Nachbarländer geeignete Vertheidigspunkte gegen Frankreich gewännen. Er dachte an die Abtretung der Festungen Maubeuge, Givet, Philippeville an Belgien, sodann einer Linie von Diedenhofen und Saarlouis gegen Straßburg hin an Deutschland. Habe doch Ludwig XIV. bei den Verhandlungen zu Gertruidenburg zu Anfang des 18. Jahrhunderts sich zur Abtretung von Lille und Straßburg bereit erklärt!

Die Kronprinzen von Würtemberg und von Baiern, die beide in Paris anwesend waren, schlossen sich auf's Wärmste den preußischen Forderungen an, wobei der Erstere mit einer bemerkenswerthen Aufrichtigkeit bekannte: „ein neuer Rheinbund werde immer wieder möglich sein, so lange die süddeutschen Staaten, schutzlos unter den Kanonen Straßburgs gelegen, fortwährend in ihrer Existenz durch Frankreich bedroht seien."

Auch der Gesandte für die Niederlande, Hans v. Gagern, erhob seine Stimme. „Was wäre das für ein Krieg," sagte er, „wo blos der eine Theil Verluste zu gewärtigen hätte, der andere aber sicher sein könnte, von solchen ver-

schont zu bleiben? Wäre Napoleon Sieger geblieben, wer möchte zweifeln, daß er abermals Stücke von Deutschland abgerissen haben würde?“ Mit Bezug auf das Anführen, als sei nach Entthronung Napoleons Niemand mehr da, der für dessen Handlungen verantwortlich gemacht werden könnte, erinnerte Herr von Gagern daran, daß im Nordischen Kriege trotz des plötzlichen Todes Carls XII. vor Fredrickshall dennoch Schweden durch namhafte Länderabtretungen für das, was sein König gethan, habe büßen müssen.

Sogar der hannoverische Minister König Georgs III. von England, Graf Münster, sah die Sache mit anderen Augen an, als seine englischen Collegen. Er schrieb an den Prinz-Regenten von England: „Würde wohl England sich bedenken, eine ihm früher entrissene Provinz, sobald es könnte, zurückzufordern?“

Auf den Prinz-Regenten machte dies doch so viel Eindruck, daß er sogar an einen Ministerwechsel dachte. Doch zerschlugen sich die deshalb mit der Opposition angeknüpften Verhandlungen, und das deutschfeindliche Cabinet blieb im Amte.

Die Entgegnungen der englischen und russischen Bevollmächtigten auf die so schlagenden Ausführungen von preußischer Seite bewegten sich lediglich in demselben Gedankenkreise, wie die erste Denkschrift von Capodistria. Es bedarf daher ihrer besonderen Anführung nicht. Nur eine Aeußerung des Herzogs von Wellington sei erwähnt, weil sie — prophetisch vorgreifend — der 1871 endlich erfolgten Rückerwerbung Elsaß-Lothringens für Deutschland gewissermaßen zur Rechtfertigung — wenn es einer solcher bedürfte — dienen könnte. „Sollte freilich,“ sagte er,

„das französische Volk nochmals durch einen muthwilligen Angriff auf Nachbarländer den Frieden Europas stören, dann würde der Moment gekommen sein, es durch nachdrückliche Schwächung und Gebietsverminderung für alle Zukunft unschädlich zu machen."

Als ob der „muthwilligen Angriffe" von französischer Seite nicht damals schon genug vorhanden gewesen wären!

Das Schlimme war, daß man es nicht mit Gründen zu thun hatte, die man leicht widerlegen konnte und auch wirklich widerlegte, sondern mit vorgefaßten und festgewurzelten An- und Absichten, die sich hinter jenen Gründen versteckten.

So wenig die in ihre Vorliebe für das legitime Bourbonenthum verrannten englischen Bevollmächtigten selbst durch die noch so lauten Kundgebungen der öffentlichen Meinung ihres eigenen Landes von der hartnäckigen Verfolgung ihres einmal gefaßten Planes sich abbringen ließen, ebenso unnahbar für alle Vorstellungen war Kaiser Alexander. Weder der Freiherr vom Stein, dessen Einfluß bei ihm schon längst anderen Einflüssen hatte weichen müssen, noch selbst König Friedrich Wilhelm, der es zuletzt noch unternahm, in persönlicher Aussprache seinen kaiserlichen Bundesgenossen und Freund günstiger für die großen Lebensinteressen Deutschlands zu stimmen, vermochten Etwas über ihn.

So von England und Rußland mit seinen Forderungen entschieden abgewiesen, von Oesterreich erst lau, dann gar nicht mehr unterstützt, mußte Preußen wohl oder übel davon abstehen. Was konnte es so alleinstehend thun? Es hätte wohl zur Noth einen neuen Krieg mit Frankreich beginnen können; aber war es sicher, ob nicht in diesem

Falle vielleicht Rußland sich sogar auf Frankreichs Seite stellen würde?

Es war ein schmerzliches Schauspiel, wie die preußische Regierung Schritt um Schritt zurückwich, und es könnte nicht Wunder nehmen, wenn König Friedrich Wilhelm wirklich, wie es hieß, im Unmuth darüber zu seinem Staatkanzler geäußert hätte: „Es ist leicht, Minister sein, wenn man Alles nachgiebt!“ Wie freilich damals die Dinge lagen, war kaum noch etwas Anderes möglich. Preußen büßte, wie schon auf dem Wiener Congreß, so wiederum jetzt für frühere Fehler seiner Diplomaten und in erster Linie allerdings des Staatskanzlers. Wie dort die Folgen von dessen Lässigkeit beim Kalischer Vertrag und beim ersten Pariser Frieden nicht mehr gut zu machen waren, so jetzt die Folgen der doppelten Versäumniß, die er begangen, einmal, indem er nicht energisch auf eine Abänderung des Vertrages vom 25. März in Gemäßheit der so wesentlich veränderten Umstände gedrungen, und sodann, indem er ruhig zugesehen, wie Lord Stewart in Hagenau die Anknüpfung von Friedensunterhandlungen mit der Abordnung der provisorischen Regierung verhinderte und es so dahin brachte, daß erst mit dem wieder eingesetzten Ludwig XVIII. verhandelt werden konnte. Diese letztere Unterlassungssünde war eine um so schwerere, wenn wahr ist, was berichtet wird, daß sowohl Metternich als Capodistria später selbst geäußert haben: „es sei ein Fehler gewesen, daß man nicht den Frieden mit der provisorischen Regierung abgeschlossen, um ihn als eine fertige Thatsache dem König entgegenzubringen und seine Wiedereinsetzung von der Bestätigung dieser Thatsache abhängig zu machen.“

In Etwas gab übrigens Kaiser Alexander doch nach und so einigten sich Rußland, England und Oesterreich, über folgende gemeinsam an Frankreich zu stellende Friedensbedingungen:

„Eine Kriegsentschädigung von 600 Millionen Francs, wovon ein Dritttheil den deutschen Mächten zum Bau von Festungen an der deutschen Grenze gegen Frankreich überlassen werden sollte; die Schleifung Hüningens (gegenüber Basel), die Zurückgabe der 1814 noch bei Frankreich belassenen belgischen, savoyischen und deutschen Gebietstheile (darunter Landau mit Umgebung); endlich eine fünfjährige Besetzung Frankreichs durch Truppen der Verbündeten, bis der Thron der Bourbonen sich befestigt haben würde."

Vergebens forderte Preußen wenigstens noch die Schleifung Straßburgs, eine Erhöhung der Entschädigungssumme auf 1200 Millionen und eine Vermehrung der zur Besetzung Frankreichs zurückzulassenden Truppenzahl. Auch das war nicht zu erreichen! Zuletzt erklärten die preußischen Unterhändler (in einer Note vom 9. September 1815):

„Um das Bündniß zwischen den Mächten zu erhalten, gebe Preußen nach, lehne aber jede Verantwortung für die Folgen dieser Schonung Frankreichs von sich ab." Oesterreich trat dem bei.

So kam es am 19. September 1815 zu einer Verständigung unter den Verbündeten auf folgende Punkte hin:

„Abtretung von Philippville, Marienburg, Bouillon und einem Stücke des ehemaligen Bisthums Lüttich an Holland, von Landau und Saarlouis an Deutschland, von Savoyen an Sardinien, von Gex an den Kanton Genf, Schleifung Hüningens, 800 Millionen Kriegsent-

schädigung und eine Besetzung Frankreichs mit 150000 Mann auf 7 Jahre."

In einer gemeinsamen Note der vier Mächte vom 20. September wurden diese Bedingungen dem französischen Minister des Auswärtigen, Talleyrand, überreicht.

Man sollte denken, die französische Regierung hätte überfroh sein müssen, so leichten Kaufs davonzukommen. Allein Talleyrand, übermüthig gemacht durch die, ihm selbst wohl unverhoffte, maßlose Freigebigkeit der Sieger, hatte die Unverschämtheit (man kann es nicht anders nennen), diese so überaus milden Forderungen als „unannehmbar" zu bezeichnen und in brüskester Weise zu erklären: „Frankreich könne auf andere, als mäßige Bedingungen nicht unterhandeln. Von Gebietsabtretungen könne keine Rede sein."

Das war denn doch selbst den englischen und russischen Diplomaten zu stark! In einer Note vom 22. September wiesen sie diese Anmaßung scharf zurück. Talleyrand selbst mußte abtreten. An seine Stelle kam, infolge einer Verwendung des Kaisers Alexander, der Herzog von Richelieu. Dieser, der dem Kaiser Alexander persönlich befreundet war, erlangte doch noch eine Milderung der Bedingungen: die Entschädigungssumme ward auf 700 Millionen Francs, die Besetzungszeit auf 5 Jahre herabgesetzt.

Auf diesen Grundlagen kam am 20. October der Zweite Pariser Friede zu Stande.

Der Biograph Steins, Pertz, begleitet seine Darstellung der Verhandlungen über den Zweiten Pariser Frieden mit folgenden, leider nur zu wahren Bemerkungen:

„Für Deutschland ging aus diesen Verhandlungen die theuer erkaufte Lehre hervor, daß keine der großen

europäischen Mächte aufrichtig seine Sicherheit und Macht wünschte. Deutschland darf seine Hoffnung auf Niemand setzen, als auf sich selbst. Erst, wenn infolge einträchtiger Gesinnung ein einziger starker Wille Deutschlands Geschicke lenkt, wird Deutschland kräftig, stolz und gebietend in Europa dastehen."

Diese so treffenden Worte legen eine Vergleichung der damaligen Verhandlungen mit denen des Jahres 1871 nahe, eine Vergleichung, die, Gott sei Dank, in allen Stücken zu Gunsten der letzteren ausfällt. In dem Kriege von 1870—71 stand Deutschland allein, ohne Bundesgenossen, Frankreich gegenüber. Allein erfocht es eine Reihe der glänzendsten Siege und zwang das überwundene Frankreich, um Frieden zu bitten. Jene „einträchtige Gesinnung", die 1815 leider fehlte, war diesmal bei den Fürsten und Völkern Deutschlands vorhanden. Wie die süddeutschen Fürsten mit dankenswerthester Hingebung an das gemeinsame nationale Interesse sogleich beim Beginne des Krieges ihre Truppen unter den Oberbefehl des Königs von Preußen des Hauptes des Norddeutschen Bundes, gestellt hatten, so legten sie auch die Vollmachten zum Abschluß des Friedens rück- und vorbehaltlos in dessen Hände. So konnte es geschehen, daß „ein einziger starker Wille" — und welch' ein Wille, der des „eisernen Kanzlers", Grafen Bismarck, unter dem Beirath einer so zuverlässigen militärischen Autorität, wie Feldmarschall von Moltke! — den Frieden dictirte. Kein Bundesgenosse hatte darein zu reden, denn Deutschland hatte keinen gehabt, und die Einreden, welche einzelne der fremden Cabinette wohl gern versucht hätten, vielleicht auch wirklich versuchten, wurden

höflich, aber fest abgewiesen. Und so erlangte Deutschland endlich — freilich erst um 55 Jahre später und nach abermaligen maßlosen Opfern an Gut und Blut, — was von Rechtswegen ihm schon 1814 oder doch 1815 hätte zufallen müssen.

XI.

Politische Rückwirkungen der Befreiungskriege.

Wir haben in unserer bisherigen Geschichtsdarstellung die mitunter sehr verschlungenen Pfade der Diplomatie verfolgt; nun wenden wir unsern Blick dem deutschen Volke und den in seinem Schooße sich vollziehenden politischen Strömungen und Gegenströmungen zu.

Um die Erscheinungen, welche auf diesem Gebiete am Ende der Befreiungskriege und schon während derselben hervortreten, recht zu verstehen und unparteiisch zu würdigen, müssen wir zurückgehen bis in das Jahr 1813.

Der erste Befreiungskrieg (1813—14) war ein „Volkskrieg" im eigentlichsten Sinne des Wortes, d. h. ein Krieg, in welchem das Volk selbst als solches mitwirkend auf der Bühne erschien. Wir erkennen dies am besten, wenn wir den Krieg von 1813—14 mit dem von 1870—71 vergleichen. Gewiß war auch dieser letztere voll und ganz ein „Nationalkrieg", denn auch er ward geführt für den Schutz der höchsten Interessen der Nation; er ward daher auch begonnen und fortgesetzt unter der lauten, begeisterten

Zustimmung aller deutschen Stämme und ihrer Fürsten. Allein er ward doch geführt mit den wohlorganisirten und von langer Hand vorbereiteten Mitteln des Staats, sowohl was die dazu nöthigen Gelder, als was die militärischen Kräfte betraf. Der Antheil der Volksgenossen daran bewegte sich in den streng bemessenen Formen einerseits der allgemeinen Wehrpflicht, andererseits der allgemeinen Steuerpflicht. Was darüber hinaus Einzelne thaten — für die Verpflegung der im Felde stehenden Truppen, für die Heilung oder Erquickung der Verwundeten u. s. w. — das war zwar eine sehr erwünschte Ergänzung dessen, was für eben diese Zwecke seitens der Militärverwaltung geschah, und ward als solche dankbar entgegengenommen; allein es machte eine erfolgreiche Fort- und Durchführung des Kriegs nicht erst möglich, sondern erleichterte dieselbe höchstens. Selbst die Bezeichnung „Freiwillige" hat in unserem gegenwärtigen Heereswesen nur eine uneigentliche Bedeutung, denn auch der Einjährig-Freiwillige genügt lediglich der allgemeinen Wehrpflicht, nur auf andere Weise, als die übrigen Wehrpflichtigen.

Ganz anders verhielt es sich im Befreiungskriege von 1813. Die damalige preußische Regierung hätte mit den ihr zu Gebote stehenden organisirten Heereskräften und den gewöhnlichen finanziellen Mitteln den Kampf gegen Napoleon unmöglich wagen können. Preußen hatte im Frieden von Tilsit mehr als die Hälfte seines Gebiets und seiner Bevölkerung verloren. Durch die von Napoleon ihm auferlegten Geld- und Naturalleistungen aller Art war es bis auf's Aeußerste erschöpft. Es hatte vertragsmäßig sein stehendes Heer auf 40 000 Mann herabsetzen müssen.

Seine Festungen waren noch zum großen Theil in den Händen der Franzosen; die Hauptstadt des Landes selbst war von ihnen besetzt. Wie hätte König Friedrich Wilhelm III. es unternehmen können, den Kampf auf Leben und Tod mit Napoleon zu beginnen — trotz der Verluste, die dieser im russischen Kriege erlitten, und trotz der, doch immer nur erst halb sicheren, russischen Hülfe? Ein solches Wagniß war nur dann möglich, wenn hinter den organisirten Kräften des Staates das ganze Volk stand, bereit, für seine Freiheit Alles, Gut und Blut, zu opfern!

Die hervorragendsten Staatsmänner und Heerführer Preußens hatten sich eine Wiedererhebung dieses Staates von dem tiefen Falle des Jahres 1806, hatten sich eine Befreiung Deutschlands vom Napoleonischen Joche nie anders gedacht, als in der Form und mit den Mitteln eines wirklichen „Volkskrieges". Der Freiherr vom Stein hatte schon 1811, in der Voraussicht eines unausbleiblichen Zusammenstoßes zwischen Frankreich und Rußland, den Gedanken eines solchen Volkskrieges erfaßt. „Mit gewöhnlichen Mitteln und gewöhnlichen Streitkräften", schreibt er am 24. August 1814 an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg, „kann der Krieg, wenn er einen glücklichen Erfolg haben soll, nicht geführt werden." Der öffentliche Geist, sagt er weiter, müsse erweckt, eine militärische Organisation des ganzen Volkes angebahnt werden. Als Muster eines solchen Volkskrieges führt er den royalistischen Aufstand in der Vendée und den Kampf der Tyroler für ihr angestammtes Herrscherhaus an, scheut sich aber auch nicht, an den französischen Wohlfahrtsausschuß zu erinnern, der durch das Aufgebot und die Anfeuerung aller Widerstands-

kräfte der Nation diese in den Stand gesetzt habe, den Kampf gegen Oesterreich und Preußen im Jahre 1793 glücklich zu bestehen. .

An dem wirklichen Plane eines solchen Volkskrieges (im Rücken der Franzosen bei deren Anmarsch gegen Rußland) arbeitete Stein 1812 von Petersburg aus zusammen mit seinem Vertrauensmann und Secretär E. M. Arndt. In diesem Gedanken begegneten sich mit ihm und unter einander Männer wie Clausewitz, Gneisenau, Scharnhorst. Clausewitz hatte schon 1810 einen ausführlichen Entwurf einer allgemeinen preußischen und deutschen Volkserhebung und Landesbewaffnung nach dem Vorbilde der Tyroler und der Spanier verfaßt und durch Vermittelung Gneisenaus dem König zur Prüfung vorgelegt. Gneisenau schrieb um eben diese Zeit an den Grafen Münster: „Mein Plan geht dahin, dem Kriege einen insurrectionellen Charakter (d. h. den Charakter eines allgemeinen Volksaufstandes) zu geben.“ Er sage das „im Einverständniß mit Scharnhorst“. Dieser selbst war durch sein sog. „Krümpersystem“ (wonach die eingezogenen Mannschaften rasch ausgebildet und dann entlassen, an ihre Stelle aber immer neue Mannschaften eingezogen wurden, mit denen man ebenso verfuhr), dem Gedanken eines „Volksheeres“ oder einer „Landwehr“ neben dem stehenden Heer und zu dessen Ergänzung bereits praktisch näher getreten.

König Friedrich Wilhelm III. erkannte gar wohl, daß mit den gewöhnlichen Mitteln allein ein Krieg gegen Napoleon, dem noch immer Mächtigen und Gefürchteten, nicht zu wagen sei. Er zögerte und zögerte daher mit der offenen Lossagung von diesem. Erst als er, in seinem

Schlosse zu Breslau am Fenster stehend, mit eigenen Augen sah, wie Junge und Alte sich zu den Anmeldestellen drängten, um als „Freiwillige“ eingeschrieben zu werden, als der neben ihm stehende Scharnhorst, darauf hindeutend, sagte: „Nun sind Majestät doch überzeugt?“ — erst da kam dem König das volle Vertrauen zu der Opferwilligkeit seines Volks und damit zugleich der Entschluß, loszuschlagen. Der „Aufruf an mein Volk“, den der König nun (am 17. März) erließ, spricht den Charakter des Kriegs als eines „Volkskriegs“ auf das Unzweideutigste aus. Es wird darin an die Handlungsweise der Russen, (die ihre alte Zarenstadt Moskau preisgegeben, um den Feind zu verderben), an die der Spanier und Portugiesen (die sich aus freiem Antrieb gegen die Fremdherrschaft erhoben), an die Schweizer und Niederländer, (welche beide durch eine Erhebung des ganzen Volkes sich die Freiheit von der Fremdherrschaft erkämpften) als an nachahmungswerthe Muster erinnert. Die Landsturmordnung vom 8. Mai 1813 vollends nahm einen förmlichen Guerillakrieg (wie in Spanien) in Aussicht.

Sogar in der Wiener Hofburg (wo man doch sonst von einer Selbstthätigkeit des Volkes Nichts wissen mochte) erkannte man die Nothwendigkeit, sich an diesen wichtigen Bundesgenossen zu wenden. Das Organ der Staatskanzlei, der „Oesterreichische Beobachter“, richtete einen Aufruf zur Erhebung nicht blos an das österreichische, sondern an das ganze deutsche Volk, ja an alle europäischen Völker. „Jedes unabhängige Volk,“ hieß es darin, „ist der Bundesgenosse der bewaffneten Mächte.“ Die Völker, ward weiter gesagt, würden auf diesen Ruf hören und vereint mit

ihren erhabenen Beherrschern den Zustand erringen, der sie vor einer Rückkehr dieser jetzigen Uebel bewahren werde.

In wie hingebender Weise das preußische Volk das Vertrauen seines Königs gerechtfertigt hat, welche namhafte Opfer an Gut und Blut damals gebracht worden sind, wie die dem stehenden Heere angegliederten Volkskräfte (Landwehr und Freiwilligencorps) ihren Patriotismus nicht blos durch den freiwilligen Eintritt in den Dienst des Vaterlandes, sondern auch durch die Tapferkeit und Todesverachtung, womit sie kämpften, auf das Glänzendste bewährt haben — Das Alles ist bekannt und von den preußischen Civil- und Militärbehörden, ja von dem Könige selbst durch öffentliche Kundgebungen wiederholt bekräftigt worden.

In dieser begeisterten, opferwilligen Erhebung des preußischen Volkes „für König und Vaterland“ feierte das große Reformwerk, welches der Freiherr vom Stein nach der Katastrophe von 1806 angebahnt hatte, seinen höchsten Triumph, bewährte es seine segenbringende Kraft. Steins Grundgedanke war gewesen: einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Nation zu erwecken, ihr Muth, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für die Unabhängigkeit von der Fremdherrschaft und für die Nationalehre einzuflößen. Das war erreicht, wie diese jetzige glänzende Probe zeigte. Jene Gleichgültigkeit, womit der eine, jene Verzagtheit, womit ein anderer Theil des preußischen Volkes 1806 dem Zusammenbruche des Staates zugeschaut hatte, sie waren verschwunden. Volk und Regierung, Volk und Heer waren Eins geworden, waren verschmolzen zu einem untrennbaren Ganzen in der läuternden Flamme

des Patriotismus von der einen, des rückhaltslosen Vertrauens zum Volke von der anderen Seite.

Wenn, wie zu hoffen, diese Einigkeit zwischen Volk und Regierung und dieses gemeinsame Ringen Beider nach den höchsten Zielen, der Größe des Vaterlandes und der Entfesselung aller edelsten Kräfte der Nation, nicht blos in der Stunde der Noth sich bethätigte, vielmehr die Zeiten des Krieges überdauerte und auch in der nachfolgenden Periode des Friedens in gleicher Weise sich wirksam erwies, dann stand für Preußen und durch dessen Vorgang für ganz Deutschland Großes, Segensreiches in Aussicht. Diese Hoffnung war es denn auch, die sich in weiten Kreisen, hier klar bewußt, dort mehr nur als instinctives Gefühl, Bahn brach.

Nicht, als ob es eines solchen besonderen Antriebes bedurft hätte, um eine Volkserhebung zu Wege zu bringen. Der Druck, den das preußische Volk so lange erlitten, war so unerträglich, das Gefühl der Erniedrigung, welche Napoleon über Preußen gebracht, war ein so brennendes, daß dies allein hinreichte, alle edleren Geister und alle wärmeren Herzen in Preußen zur höchsten Erbitterung gegen den fremden Bedränger und zu den höchsten Anstrengungen für Abschüttelung des unwürdigen Joches zu entflammen. Allein damit stand es nicht im Widerspruch, vielmehr war es nur die ganz natürliche Folge des im Volke lebenden gewaltigen Dranges nach Befreiung des Vaterlandes, daß man sich dieses wiederbefreite Vaterland nun auch als beharrend auf der Höhe, auf die es durch die Gesammtkraft des Volkes erhoben werden sollte, daß man sich die Opfer an Gut und Blut, welche das Volk aus freiem Entschlusse zu bringen willig war und in so reichem

Maße brachte, als nicht umsonst gebracht, als nicht verloren dachte. Daß Gedanken solcher Art selbst in Kreisen lebendig waren, denen jede Beimischung fremdartiger, etwa sogenannter demokratischer Regungen weit ab lagen, dafür haben wir erst ganz neuerlich ein äußerst werthvolles Zeugniß erhalten in einer brieflichen Aeußerung des damaligen Prinzen Wilhelm, unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm I. In einer Zeit, wo jede Hoffnung auf eine neue Glanzperiode Preußens und Deutschlands tief herabgesunken, ja beinahe verschwunden schien, am 31. März 1824, schreibt Prinz Wilhelm an einen nahen Vertrauten, den General von Natzmer*):

„Hätte die Nation 1813 gewußt, daß nach 11 Jahren von der damals zu erlangenden und auch wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhmes und Ansehens Nichts als die Erinnerung übrig bleiben würde, wer hätte damals wohl Alles geopfert solchen Resultats halber?“

Wenn ein dem Throne so nahe Stehender solchergestalt fühlte und dachte, wenn er es als eine wohlberechtigte Hoffnung aussprach, die man 1813 hätte hegen können, ja müssen, daß derselbe Geist, der im Befreiungskriege zum Siege geführt, auch im Frieden Preußens Politik beseelen würde, als eine schwere Enttäuschung dagegen, daß dies nicht geschehen — wie dürfte man sich darüber wundern, daß eben jene Hoffnung sowohl während des Krieges als nach demselben weite Kreise des Volkes belebte, daß eben diese Enttäuschung, als sie eintrat, allerwärts tief und schmerzlich empfunden ward?

---

*) Siehe das Buch: „Unter den Hohenzollern“ vom Obersten von Natzmer. 1887. I. Bd., S. 120.

Man muß sich diese innige Wechselwirkung zwischen der kriegerischen Begeisterung des Jahres 1813 und einer damit Hand in Hand gehenden politischen Neugeburt und gleichsam Läuterung des preußischen Volksgeistes recht vergegenwärtigen, um nicht diese letztere als etwas jener ersteren Fremdartiges, wohl gar Feindliches, vielmehr als eine ganz naturgemäße und unabweisbare Folge derselben zu erkennen und als solche gerecht zu beurtheilen. Der neue Geist, der in das preußische Volk gekommen war, drängte mit innerer Nothwendigkeit über sein allernächstes Ziel, die Befreiung des Vaterlandes von äußerem Drucke, hinaus nach einer solchen inneren Neugestaltung eben dieses Vaterlandes, wie sie als nothwendig erschien für die Sicherheit, die Größe und das Ansehen Preußens auch nach dem Kriege, womöglich für alle kommende Zeiten. Die Vertreter dieses neuen Geistes durften, wenn sie demselben zur Anerkennung zu verhelfen suchten, der Hoffnung leben, sich dabei im Einklange mit der preußischen Regierung zu befinden, welche ja die Entfesselung und Beschwingung eben dieses Geistes selbst veranlaßt und ermuntert hatte, von der man daher unmöglich annehmen konnte, daß sie nach dem Siege mit ihm brechen oder doch scheu und argwöhnisch sich von ihm zurückziehen werde.

In der That hat denn auch in den ersten Stadien dieser politischen Strömung, in den Jahren 1813 bis 1815, dieselbe keinen oppositionellen, geschweige denn einen regierungsfeindlichen, pessimistischen oder gar revolutionären Charakter, im Gegentheil einen hoffnungs- und vertrauensvollen. „Was haben wir von unseren Fürsten, was von den Rettern Deutschlands und Europas zu erwarten"? — so

lautet entweder schon der Titel oder doch das Thema von mehr als einer der politischen Flugschriften jener Zeit. Sogar noch nach dem Erscheinen der so unbefriedigenden deutschen Bundesverfassung sehen wir manche Schriftsteller bemüht, dieser und dem durch sie geschaffenen Bundestage eine gute Seite abzugewinnen. Der Ton der Schriften ist in diesem Stadium vorwiegend ein gemäßigter, ruhiger.

Was die Gegenstände der in der öffentlichen Meinung und ihrem Organ, der Tagespresse, in den Vordergrund tretenden Wünsche betrifft, so ist es als ein erfreuliches Zeichen von dem gesunden Sinne des damaligen Geschlechts zu begrüßen, daß diese Wünsche in höherem Maße und früher (um es mit einem landläufigen Ausdruck zu bezeichnen) einheitlicher oder nationaler, als freiheitlicher Natur sind. Der Ruhm und das Ansehen, die äußere Sicherheit und Machtstellung des gemeinsamen Vaterlandes, das ist es, worauf sich (ganz im Sinne jener oben mitgetheilten Kundgebung des erlauchten Briefschreibers) die Bestrebungen deutscher Patrioten in erster Linie richten. Als natürliche und unentbehrliche Vorbedingung dafür erscheint ihnen eine straffere Einheit Deutschlands. Der Ruf nach einer solchen Einheit findet sich nahezu in allen den zahlreichen Flugschriften jener Jahre, wie in den Artikeln öffentlicher Blätter, als der weitaus allgemeinste und lauteste. Arndt im 3. Theile seines „Geistes der Zeit", der 1813 erschien, Görres in seinem „Rheinischen Mercur" und so nach viele Andere werden nicht müde, diese Einheit zu predigen.

„Seid Deutsche!" heißt es in einer Flugschrift aus dem Jahre 1813, „vergeßt alles Andere! Nur durch Zusammenziehung ist der Uebermuth Frankreichs in seine

Ufer zu dämmen; wenn man nicht die kleinen Staaten durch ein Band zusammenzwingt, so wird Frankreich immer wieder Bundesgenossen finden." Und in einer anderen: „Könnten wir uns entschließen, Deutsche zu sein, so trotzten wir jedem Sturme." Wie großen Anklang dieses Verlangen nach einer strafferen Einheit Deutschlands in weitesten Kreisen fand, geht daraus hervor, daß die in Leipzig (bei F. A. Brockhaus) 1813 erschienenen „Deutschen Blätter", welche mit dem Programme auftraten: „ein gemeinsames Nationalarchiv der Deutschen" zu sein, alsbald 4000 Abonnenten gewannen eine für damals ganz außerordentliche Zahl.

Was konnte aber auch näher liegen und was mußte sich gebieterischer aufdrängen, als das Bedürfniß größerer Einheit, gerade in dem Momente des Kampfes gegen Napoleon? War denn nicht dessen verderbliche Uebermacht und die dadurch bewirkte Knechtung Deutschlands recht eigentlich eine Folge der Zerrissenheit und der dadurch erzeugten Schwäche des alten deutschen Reiches gewesen? Hatte nicht der Mißbrauch der Einzelsouveränität mit ihrer Lossagung vom Ganzen schon 1805 dem fremden Eroberer Vasallendienste gegen Oesterreich geleistet? Hatte nicht dieselbe Verleugnung nationalen Sinnes 1806 den Rheinbund gestiftet und das tausendjährige Reich vollends auseinandergesprengt? Und stand nicht nach solchen Erfahrungen nur zu sehr zu befürchten, daß Frankreich auch künftig leicht wieder ähnliche Bundesgenossen in Deutschland finden möchte, wenn nicht ein festes Band diese vielen Einzelstaaten „zusammenzwänge?"

Selbst aus den Rheinbundstaaten vernehmen wir einzelne Stimmen, welche eine solche Gemeinsamkeit aller

Deutschen ersehnen und gegen die Absonderung der Einzelstaaten von einander und vom Ganzen protestiren.

Von einer gänzlichen Beseitigung dieser Einzelstaaten ist dabei nicht die Rede: nur beschränkt sollen dieselben werden in ihren Machtbefugnissen, damit sie nicht abermals der Sicherheit Deutschlands gefährlich werden. Jenen radicalsten Gedanken, gänzlich mit ihnen aufzuräumen, sprach damals eigentlich nur der Freiherr vom Stein aus, welcher vorschlug, alle die deutschen Staaten, deren Fürsten sich nicht alsbald vom Rheinbunde lossagen und den gegen Napoleon Verbündeten anschließen würden, für herrenlos, gewissermaßen für „Reichsland" zu erklären, — eine Drohung, die übrigens auch in der Proclamation von Kalisch enthalten war.

Im Anfange tritt dieser „nationale Gedanke" noch in ziemlich unbestimmter und unklarer Fassung auf, meist unter dem verschwommenen Namen der „Deutschheit"; als aber der Sieg über Napoleon entschieden ist und nun die innere Neubildung des nach außen befreiten Vaterlandes in Aussicht steht, da nehmen auch die Wünsche der Patrioten bestimmtere Gestalt an. Dabei zeigt sich die eigenthümliche, aber aus den gegebenen Verhältnissen wohl zu erklärende Erscheinung, daß die vielen Verfassungspläne, die wie Pilze aus der Erde schießen, in Bezug auf die zu empfehlende Form der obersten Einheitsgewalt für Deutschland weit auseinandergehen, dagegen in den Forderungen gemeinsamer und gleichartiger Einrichtungen (für Heerwesen, Verkehr, Rechtspflege u. s. w.) eine merkwürdige Uebereinstimmung verrathen*)

*) S. Capitel V. „Wünsche und Hoffnungen" u. s. w.

Allmählig stellen sich nun allerdings neben die auf die Einheit des ganzen Deutschland bezüglichen Forderungen auch solche, welche eine Verbesserung der inneren Zustände der deutschen Einzelstaaten, die Herstellung zeitgemäßer Verfassungen erstreben. Aber auch diese Bestrebungen konnten als ungerechtfertigte, wohl gar als „revolutionäre“ um so weniger angesehen werden, als die preußische Regierung selbst bei den Verhandlungen über die deutsche Bundesverfassung die Errichtung von Verfassungen in allen Bundesstaaten, und zwar mit einem ausgedehnten „Minimum ständischer Rechte“, ausdrücklich beantragt hatte. Auch treten diese constitutionellen Forderungen in der Tagespresse von 1814 und 1815 noch meistens in sehr bescheidener Form auf; ja sie lehnen sich zum Theil fast allzusehr (wie in den Vorschlägen von Görres u. A. wegen Beibehaltung der Gliederung von Lehr-, Wehr- und Nährstand, oder wegen Bevorzugung der Seßhaftigkeit vor andern Lebensstellungen in den einzuführenden Landesvertretungen) an frühere Zustände an, sind also nichts weniger als ideologisch oder radical.

Daß übrigens auch das Verlangen nach einer freiheitlicheren Gestaltung der deutschen Verhältnisse — ebenso wie das nach einer mehr einheitlichen — in dem durch einen siegreichen Volkskrieg angebahnten neuen Verhältniß zwischen Volk und Regierung seine natürliche Begründung und Berechtigung fand, das hat schon damals ein Mann, der anerkanntermaßen zu den klarsten und gemäßigtsten Politikern Deutschlands gehört, Dahlmann, in seinem „Wort über Verfassung“ (in den „Kieler Blättern“ von 1815) ebenso entschieden als zutreffend ausgesprochen,

wenn er dort sagt: „Friede und Freude kann nicht wiederkehren auf Erden, bis, wie die Kriege volksmäßig und dadurch siegreich geworden sind, auch die Friedenszeiten es werden, bis auch in diesen der Volksgeist gefragt und in Ehren gehalten wird, bis das Licht guter Verfassungen hervortritt und die kümmerlichen Lampen der Kabinette überstrahlt."

Nach dem so unbefriedigenden Ausgange der Verhandlungen auf dem Wiener Congreß freilich und dem noch viel unbefriedigenderen Ergebniß des zweiten Pariser Friedens schlug die, bis dahin überwiegend gemäßigte und im besten Sinne patriotische Strömung des deutschen Volksgeistes allmählig in eine mehr leidenschaftliche um. An die Stelle der Hoffnung und des Vertrauens, womit man bisher der Entwickelung der vaterländischen Dinge geharrt hatte, treten Unmuth, Hoffnungslosigkeit, bisweilen sogar Erbitterung. Da die so gemessenen und in greifbaren Bedürfnissen der Nation wurzelnden Forderungen keinerlei Befriedigung gefunden haben, versteigt man sich nun (wie das zu gehen pflegt) zu weitausgreifenden. Die gehobene, aber im Ganzen ruhige Stimmung der Vorjahre macht einer ungeduldigen und unklaren Gährung der Gemüther Platz. War bis dahin ein eigentlicher Gegensatz zwischen Volk und Regierung kaum zu Tage getreten, da man die ersehnten Verbesserungen von einem freien Willensacte der Fürsten erhoffte und erbat, so wird dies nun anders: immer häufiger spricht man von versagten Wünschen, getäuschten Hoffnungen, auch wohl gebrochenen Zusagen.

XII.

Rückläufige Bewegungen.

Lange zuvor, ehe die durch den Volkskrieg von 1813 naturgemäß hervorgerufenen politischen Regungen in jenes lebhaftere Tempo übergingen, welches zum Theil seit dem Wiener Congreß, mehr noch seit dem zweiten Pariser Frieden in der deutschen Presse anklingt — schon beim Beginn und im Verlauf der großen Zeit von 1813—1815 zeigen sich die ersten Spuren einer rückläufigen, gegen jene Regungen gewendeten Bewegung. Es kann nicht allzu sehr Wunder nehmen, wenn der „Volkskrieg“ selbst, seiner ganzen Natur nach, bei den in der strammen Zucht des preußischen Heeres aufgewachsenen und altgewordenen Offizieren hier und da entweder geradezu Abneigung oder doch allerhand Bedenken erregte. Sie vermochten sich nicht damit zu befreunden, daß Leute, die bisher dem Kriegswesen ferngestanden — Professoren, Studenten, Kaufleute u. s. w. —, die keine militärische Schule durchgemacht, dem wohlgedrillten Heere eingeordnet oder angegliedert werden sollten. Sie zweifelten, ob die in so ganz anderen Beschäftigungen und Lebensansichten aufgewachsenen Männer und Jünglinge sich den unerbittlichen Anforderungen

des Dienstes anbequemen, ob sie sich den Strapazen des Krieges gewachsen und auf dem Schlachtfelde tüchtig zeigen möchten. Manche dieser Bedenklichen fanden sich zwar bekehrt, nachdem sie gesehen, wie auch der an akademische Ungebundenheit gewöhnte Jünger der Musen, wie der frisch-frei-fröhliche Turner sich bald auch den strengsten Regeln der Disciplin fügte, wie Landwehr und Freiwilligencorps nach nicht allzu langer Zeit in Ertragung aller Anstrengungen und in Tapferkeit mit der Linie wetteiferten; manche indeß beharrten bei ihrer vorgefaßten Meinung gegen die volksthümlichen Elemente der Kriegführung. Andere wieder nahmen daran Anstoß, daß nach den Anordnungen des Königs der Bürgerliche gleich dem Adligen Offizier werden konnte, daß das höchste militärische Ehrenzeichen, das Eiserne Kreuz, ohne Unterschied des bürgerlichen und militärischen Ranges vertheilt ward. Sie sahen darin eine höchst bedenkliche Ermunterung des „demokratischen" Geistes, des Geistes der „Allesgleichmacherei" nach dem Muster der französischen Revolution.

Schwarzsehende oder Uebelwollende gingen noch weiter. Ihnen war die Landwehr nichts Anderes als ein „insurrectionelles Institut", ein Werkzeug des Umsturzes in der Hand eines ehrgeizigen Führers, und Einzelne davon scheuten sich nicht, dabei auf einen Mann wie Gneisenau hinzudeuten. Wegen seines selbständigen und entschlossenen Wesens war Gneisenau, wie auch Blücher, selbst im Kriege gewissen Leuten aus der alten Schule unbequem gewesen, und es wird gesagt, daß es an Bemühungen nicht gefehlt habe, diese Beiden vom Commando im Kriege von 1815 auszuschließen. Als nun Gneisenau jenen neuen, volks-

mäßigen Geist, mit dessen Hülfe er und Blücher die Kämpfe von 1813—1815 so glorreich bestanden, auch in den Frieden übertrug, als er sich freimüthig für eine Beachtung dieses im Kriege erprobten Volksgeistes, für den Erlaß einer Verfassung, gegen die ängstliche Polizeiwirthschaft und Aehnliches aussprach, da war er zweifellos ein verkappter „Jacobiner", ein zweiter Cromwell und dergleichen. Da er nach dem Kriege zum Höchstcommandirenden in den Rheinlanden ernannt wurde und als solcher seinen Sitz in Coblenz hatte, nannten seine Gegner dieses sein Standquartier spottweise „Wallensteins Lager." Der König selbst sagte ihm einmal später: „Sie waren mir arg verleumdet worden."

König Friedrich Wilhelm III. war seiner ganzen Natur nach ein Feind alles Exaltirten, Leidenschaftlichen. Schon das Ungewöhnliche, aus dem Rahmen des Herkömmlichen Heraustretende erregte ihm leicht Argwohn und Besorgniß. Wie lange hatte er sich gesträubt, ehe er sich dem genialen Geistesfluge eines Stein anvertraute! Erst in der äußersten Noth hatte er sein Vorurtheil gegen denselben überwunden. Ihn wieder auf seinen früheren Wirkungskreis zu berufen, als es nach dem Kriege galt, den preußischen Staat neu zu gestalten, das einst von Stein begonnene Reformwerk wieder aufzunehmen und fortzusetzen, dazu konnte er sich nicht entschließen. Die Stelle eines preußischen Bundestagsgesandten lehnte Stein ab, eben so wie die von Wien aus ihm angebotene Stelle eines Präsidenten der Bundesversammlung. Weder unter Metternich, noch unter Hardenberg wollte und konnte er dienen.

Sogar vor jenem Geiste, der in der allgemeinen Volks-

bewaffnung sich bethätigt und den er selbst in der Zeit der Noth zu Hilfe gerufen hatte, scheint dem König bisweilen bange geworden zu sein. Steffens erzählt, es sei einmal die Rede davon gewesen, die Freiwilligen nicht dem stehenden Heere beizugeben, vielmehr sie als besondere Truppe, etwa zur Dämpfung von Aufständen in Polen, zu verwenden; der Plan sei jedoch alsbald wieder aufgegeben worden.

Durch die Kabinetsordre vom 22. Mai 1815, die Zusage einer Verfassung und einer Nationalvertretung für alle seine Staaten, that der König wieder einen Schritt nach vorwärts im Sinne des „Aufrufs an mein Volk", d. h. im Sinne der Mündigsprechung und der Heranziehung des Volkes zur werkthätigen Theilnahme am Staatsleben. Aber nur zu bald scheute er auch vor dessen Consequenzen zurück. Die Vertreter einer rückläufigen Richtung waren fortwährend geschäftig, den König der ganzen Bewegung, die er selbst entfesselt und legitimirt hatte, mehr und mehr abwendig zu machen.

Stand es so in Preußen, wie dürfte man sich wundern, wenn im übrigen Deutschland die Bewegung von 1813 vielfach auf weit stärkeren Widerstand stieß. Zwar ein großer Theil der Bevölkerung zeigte sich von derselben patriotischen Regung ergriffen, welche das preußische Volk unter die Waffen gerufen hatte. Aus den bisherigen Vasallenstaaten Napoleons eilten, sobald dieselben nur einigermaßen von dessen Joche erlöst waren, Freiwillige zu den preußischen Fahnen. Das Lützowsche Corps war nach dem (angeblich auf Jahns Betrieb) vom Major von Lützow dem König unterbreiteten und vom König durch Kabinetsordre vom 18. Februar 1813 bestätigten Organisationsplane aus-

drücklich darauf angewiesen, sich vorzugsweise mit „aus dem Auslande“ (was so viel hieß als: von außerhalb Preußens) zu recrutiren, und es gebrach demselben nicht an Zuzug von daher. Aus dem Königreich Sachsen allein strömten, wie berichtet wird, Hunderte ihm zu, und ebenso fehlte es nicht an zahlreichen Gaben an Geld. Als ein besonders erfreuliches Zeichen von deutschem Patriotismus wird mit Recht von zeitgenössischen Schriftstellern gerühmt, daß selbst aus solchen Ländern, wo das Volk von der Fremdherrschaft manche Vortheile gehabt hatte (Aufhebung der Frohnden, Herstellung des öffentlichen Gerichtsverfahrens ꝛc.), zahlreiche Freiwillige sich meldeten.

Um so feindlicher traten der von Preußen ausgegangenen nationalen Bewegung alle Die in den Rheinbundsstaaten gegenüber, die unter der siebenjährigen Franzosenherrschaft selbst verwälscht und deutscher Denkweise verlustig gegangen waren. Auf diese übten die Worte „Deutschheit“, „Einheit Deutschlands“ u. s. w. eine ganz ähnliche Wirkung aus, wie auf den Stier das vorgehaltene rothe Tuch. Wir sahen, wie auf dem Wiener Congreß die Regierungen von Baiern und Würtemberg sich gegen Alles sträubten, was ihrer Einzelsouveränetät im Interesse der Einheit nur im Geringsten Abbruch zu thun schien. In ganz dem gleichen Sinne verfuhren die öffentlichen Blätter, die sich, wenn schon gewiß mit Unrecht, als Organe der öffentlichen Meinung dieser Länder geberdeten. Das gehässigste und leidenschaftlichste dieser Blätter war die in München erscheinende „Allemannia“; dieselbe bespöttelte die „Apostel der Deutschheit“, begeiferte Männer wie Schill und York, bemäkelte den Aufstand der Tyroler gegen die ihnen aufge-

drungene bairische Herrschaft und verkündete schadenfroh, daß der Tag der Leipziger Schlacht in Süddeutschland so gut wie gar nicht gefeiert werde. Sie versicherte keck: „die Süddeutschen wollten vor Allem Baiern, Würtemberger, Badenser sein, und dann erst Deutsche, Einige ausgenommen, die, weil das Weltbürgerthum aus der Mode gekommen sei, sich in die Hülle der Deutschheit flüchteten." In den regierenden und maßgebenden Kreisen Süddeutschlands war eine solche Anschauungsweise die vorherrschende. Der berühmte Criminalist Feuerbach in Erlangen erhielt von seinen Vorgesetzten einen Verweis, weil er in der Zeit der preußischen Volkserhebung 1813 eine Schrift veröffentlicht hatte mit dem Titel: „Was sollen wir? Worte eines Baiern an das bairische Volk." Das Gleiche geschah einem würtembergischen Beamten, der seine Freude kundgegeben hatte über den Rücktritt des Königs vom Rheinbunde. Der König gab ihm in einem besonderen Erlaß sein allerhöchstes Mißfallen zu erkennen „über einen Geist, der zwar benachbarte Mächte ergriffen hat, den aber Se. Majestät in Ihren Staaten zu unterdrücken wissen werde." „Se. Majestät fordere," hieß es weiter, „von Ihren Dienern nur Interesse für den König und sein Reich; jedes allgemeine (d. h. nationale) Interesse enthalte eine sträfliche Einmischung in die Absichten der Regierung. Pflicht jedes getreuen Dieners sei es, nur die Sache, für welche sein Souverän sich erkläre, als die wahrhaft gute Sache anzusehen." In Würtemberg geschah auch wirklich, was die „Allemannia" triumphirend verkündigt hatte: die Jahresfeier der Schlacht von Leipzig ward vom König verboten!

Das Alles konnte kaum Wunder nehmen. Noch

weniger, daß von Frankreich aus man den deutschen Regierungen bange zu machen suchte vor dem durch die allgemeine Volkserhebung heraufbeschworenen neuen Geist. Schon beim Beginn des Kriegs von 1813 hatte das Journal de l'Empire, das Organ der französischen Regierung, die Verleumdung ausgesprochen, „der wahre Zweck der zur Weckung des Volksgeistes gestifteten geheimen Verbindungen sei nicht der Widerstand gegen Napoleon, sondern der Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung im Innern. Diese Verbindungen rühmten sich, die Monarchen Oesterreichs und Preußens zum Friedensbruch gezwungen zu haben; sie sprächen von der Souveränetät des Volkes, wie weiland die französischen Jacobiner u. s. w." Daß süddeutsche Stimmen sich zum Echo dieser französischen Verdächtigungen machten, konnte nicht auffallen; mehr schon, daß ähnliche Verdächtigungen auch von Oesterreich her laut wurden, da doch seiner Zeit der officielle „Oesterreichische Beobachter" die Volkserhebung gebilligt und ermuntert hatte. Aber auch in Norddeutschland fehlte es nicht an Solchen, welche in jenes Geschrei mit einstimmten. Arndt sowohl als Perthes — Männer von zweifellos ebenso patriotischer wie gemäßigter Gesinnung — klagen, daß man sie als „Jacobiner", „Umstürzler" u. s. w. verketzere. Sogar auf Schleiermacher ward (ohne ihn zu nennen) als auf einen „gottlosen Prediger" hingedeutet, weil er patriotische Mahnungen von der Kanzel herab hatte ergehen lassen. Ein preußischer Hofrath Janke klagte über das „wilde Freiheitsgeschrei der Arndt und Görres" und über „der Freiheits-Prediger Constitutionsgeschrei". Die kühnen Wagnisse eines Schill und York galten Manchem,

weil gegen die strenge Subordination verstoßend, nicht als Thaten patriotischen Opfermuthes, sondern als Verbrechen*).

Das Allerärgste jedoch in dieser Richtung leistete eine Schrift, welche im August 1815 ein hochgestellter preußischer Beamter, der Geheime Rath Schmalz zu Berlin, herausgab. Schmalz war Professor des Rechts in Halle gewesen, war gleich anderen Professoren 1806 durch die Franzosen vertrieben worden, hatte sich nach Berlin gewendet und eine Zeit lang dem Kammergerichte angehört, war dann bei Gründung der Berliner Universität (1810) zum ersten Rector derselben ernannt worden. Die Schrift führte den harmlosen Titel: „Zur Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik von 1808“; den eigentlichen Zweck derselben enthüllte erst der Zusatz „und über politische Vereine“. Schmalz verwahrte sich darin zuerst gegen die in jener Chronik enthaltene Angabe, als sei er Mitglied des (1808 gestifteten, 1809 aufgelösten) patriotischen Vereins „Tugendbund“ gewesen. Sodann aber ging er zur Anklage und Angeberei über. Er behauptete, nach Auflösung des Tugendbundes seien andere geheime Verbindungen entstanden; diese Verbindungen hätten Todeshaß gegen Frankreich gepredigt, aber auch Beschuldigungen gegen alle deutschen Regierungen gerichtet — außer der preußischen, die sie indeß keineswegs immer geschont; — von ihnen seien „tolle Declamationen“ ausgegangen von einer Vereinigung Deutsch-

*) Eine glänzende Ehrenrettung dieser beiden Männer, ebenso des, oft ungerechter Weise verschrieenen, Lützowschen Freicorps ist neuerlichst erfolgt durch jenen Tagesbefehl Kaiser Wilhelms II., durch welchen die Namen Schill, York, Lützow gewissen Regimentern als Ehrennamen zuertheilt wurden.

lands unter Einer Regierung und einem Repräsentativ-system. Sie lehrten, man müsse die „besondere“ Pflicht der „allgemeinen“ nachsetzen, also den dem eigenen Fürsten geschworenen Eid den Anforderungen der „Deutschheit“. Sie wollten Krieg Deutscher gegen Deutsche, reizten zu allgemeiner Umwälzung, ja zu Mord, Plünderung und zu den abscheulichsten gemeinen Verbrechen an. Sie rühmten sich: „sie hätten 1813 das preußische Volk zur Erhebung angefeuert“. Die Wahrheit sei aber: das Volk, obschon es die Unterdrückung des Vaterlandes auf's Tiefste empfunden, habe doch ruhig auf den Wink des Königs gewartet und sich dann erst erhoben. „Als 1812 das Bündniß mit Frankreich geschlossen wurde,“ sagt Schmalz, „welches uns und durch uns ganz Europa rettete (!?), da schrieen diese Leute, allein das Volk gehorchte wider seine Neigung den Befehlen, die der König wider die seinige gab. Im Februar 1813 war von Jenen noch kein Wort gesprochen, als der König seinen Aufruf erließ und darauf die ganze Nation aufstand wie Ein Mann. Keine Begeisterung, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl! Alles eilte zu den Waffen, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt.“

„Durch solches Treiben“ — so schließt Schmalz — immer unter Bezeichnung von bestimmten Personen, die er zwar nicht nennt, aber deutlich genug bezeichnet (wie z. B. die Offiziere, die 1812 ihren Abschied nahmen, weil sie nicht unter Napoleons Fahnen fechten wollten) „ging Frankreich zu Grunde, und die ersten Opfer waren gerade Die, welche geglaubt hatten, es mit ihrer Kraft leiten zu können.“

Eine der niederträchtigsten Anschuldigungen, welche diese Schmalzische Schrift enthielt, war gegen Arndt gerichtet. Derselbe hatte in einem im Auftrage Steins verfaßten Aufruf an die in's Feld ziehenden Landwehrmänner gesagt (allerdings mit einer etwas veralteten Sprachwendung): „Der Weiber und Kinder in Feindesland gebraucht christlich und menschlich," was selbstverständlich heißen sollte: „verfahret gegen sie christlich und menschlich!" Das verdrehte Schmalz dahin, als habe Arndt die Soldaten zu den unsittlichsten Handlungen aufgefordert.

Die Schrift rief in weiten Kreisen allgemeine Entrüstung hervor. Es erschienen Gegenschriften von Niebuhr, Schleiermacher, Rühs, Krug, Koppe, L. Wieland u. A. Die Niebuhrsche Schrift war mit dem ganzen sittlichen Abscheu, den eine solche gewissenlose Angeberei verdient, die Schleiermachersche mehr mit leichtem Spott geschrieben. „So unrecht es sei," sagte Niebuhr, „dem Volke Mißtrauen gegen seine Regierung einzuflößen, ebenso unrecht sei es, den Fürsten argwöhnisch zu machen gegen sein Volk." Sodann erklärte er „mit wohlbegründeter Ueberzeugung", „daß das ganze vom Geheimrath Schmalz ausgerufene Gerücht von geheimen Verbindungen, die in Preußen bestehen sollten, ein leeres Märchen, daß auch keine Spur von solchen vorhanden sei." Nur gegen den äußern Feind seien Verbindungen wie der Tugendbund entstanden, nie gegen die eigene Regierung.

Schmalz versuchte eine Widerlegung der Niebuhrschen Schrift, welche aber nur noch mehr die ganze Hohlheit und Erbärmlichkeit seines Auftretens enthüllte. Er behauptete darin: was er von „geheimen Verbindungen" ge-

sagt, brauche er nicht zu beweisen, denn er habe nur gesagt, was „allgemein geglaubt“ werde.

Er berief sich dann auf ein angebliches, in dem „Politischen Journal“ von 1814 mitgetheiltes, „Statut einer geheimen Verbindung“ (mit fürchterlichen Eidesformeln, Androhung der Todesstrafe für jeden Verräther 2c.), ohne dessen Aechtheit zu prüfen. Dasselbe erwies sich als eine Mystification. Er suchte sich damit herauszureden, daß er sagte, er habe unter „Bünden“ nur „Parteien“ verstanden. In einem „Letzten Wort“ nahm er so ziemlich auch das zurück, was er über den Mangel an selbstthätiger Begeisterung im Befreiungskriege gesagt hatte, indem er schon aus dem Jahre 1806 ff. mehrere Beispiele völlig freiwilliger Erbietungen zu Opferdiensten für's Vaterland anführte. In den späteren Untersuchungen über geheime Verbindungen ward Schmalz, der auch bei der Behörde eine Denunciation gegen solche eingereicht hatte, darüber vernommen; da mußte er denn zugestehen, daß er eigentlich gar Nichts wisse, sondern auf bloßes Hörensagen oder auf das Zeugniß von Personen, die sich ihrerseits als durchaus unglaubwürdig erwiesen, seine Angaben gemacht habe. Genug, er spielte eine höchst klägliche Rolle.

Wie er selbst sagt, hatte er seine erste Schrift an „drei auswärtige Fürsten“ gesendet, in deren Ländern nach seiner Meinung geheime Verbindungen existirten. Von einem derselben, dem König von Würtemberg, erhielt er einen Orden. Die gleiche Auszeichnung war ihm zu Theil von Seiten des Königs Friedrich Wilhelm III., und zwar auf außergewöhnlichem Wege, mit Umgehung des Ordenskanzlers, des Fürsten Hardenberg. Daß Harden-

berg sich diese Mißachtung seiner amtlichen Stellung (infolge reactionärer Einflüsse auf den König) trotz der Mahnungen Gneisenaus und Steins ruhig gefallen ließ, war ein böses Anzeichen von der Stärke, welche bereits jene Einflüsse erlangt hatten, und von der Schwäche des Staatskanzlers ihnen gegenüber.

Später soll (so erzählt Niebuhr) der König selbst sich unwillig darüber gezeigt haben, daß man ihn zu einem solchen Schritte verleitet habe; um den Schein abzuwenden, als habe Schmalz für jene Schmähschrift belohnt werden sollen, erhielten zwei unbedeutende Mitglieder der Berliner Akademie ebenfalls Orden.

Niebuhr hatte in einer, von mehr als vierzig namhaften Männern mitunterzeichneten Bittschrift den König ersucht, eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen, damit die von Schmalz heimlich Angeschuldigten sich öffentlich vertheidigen könnten. Der König lehnte dies ab, erließ auch ein Verbot jeder weiteren Besprechung dieser Angelegenheit in der Presse. Schon vorher hatten auf Ancillons (der damals Hardenbergs Hülfsarbeiter war) Anweisung die Censoren Alles gestrichen, was gegen Schmalz geschrieben ward.

Das war der Anfang, freilich nur erst der Anfang, jener planmäßigen Reaction, die wir ein paar Jahre später auf fast allen Punkten Deutschlands thätig und siegreich sehen werden.

Die Gründung der Burschenschaft.

Die politischen Strömungen und Gegenströmungen, von denen im vorigen Kapitel die Rede war, hatten vorzugsweise nur die engeren Gesellschaftskreise der Gelehrten, der Beamten, der Militärs, überhaupt der Höhergebildeten in Bewegung gesetzt. Die Masse der Nation hatte sich von vornherein mehr gleichgültig zuschauend, als Partei nehmend, dazu verhalten. Die bürgerlichen Erwerbsklassen — und diese bildeten ja doch die große Mehrheit der Bevölkerung — hatten vollauf zu thun, um die tiefen Wunden, welche eine lange Kriegszeit ihnen geschlagen, einigermaßen auszuheilen. Sie sehnten sich nach Ruhe; sie kehrten zu den Mühen und Sorgen des gewohnten Werkeltagslebens zurück, welche ihnen zur Beschäftigung mit politischen Gedanken und Wünschen wenig Zeit ließen. Diese bürgerlichen Klassen sahen sich auch noch nach hergestelltem Frieden in ihren Nahrungsverhältnissen mehrfach bedrängt. Die Industrie litt unter der erdrückenden Concurrenz der englischen Waaren, welche nach dem Aufhören der von Napoleon aufgerichteten und mit eiserner Strenge durchgeführten „Continentalsperre" um so massenhafter nach Deutschland

hereinströmten, und mußte alle ihre Kräfte aufbieten, um sich dagegen zu behaupten. Die Landwirthschaft hatte mit Mißernten zu kämpfen, deren Folgen dann auch die weitesten Kreise der Bevölkerung in Mitleidenschaft zogen.

Auch die auf mehr ideale Interessen gestellten Berufsklassen wandten sich zum Theil allmälig von der Tagespolitik wieder ab. Sie waren enttäuscht und entmuthigt durch die trostlose Wendung, welche die Sache der Neugestaltung Deutschlands beim Wiener Congreß genommen, und durch den ebenso unbefriedigenden Ausgang der Verhandlungen über den zweiten Pariser Frieden. Eine einzelne Thatsache mag als Merkzeichen für diesen Rückgang des politischen Interesses dienen: die „Deutschen Blätter", die 1813 eine Abonnentenzahl von etwa 4000 gehabt, gingen 1815 herunter auf etwa 1000.

Am längsten erhielt sich in der studirenden Jugend jene Flamme politischer Begeisterung, welche eine Zeit lang das ganze Volk, zum Mindesten das preußische, durchglüht hatte. Dort blieb sie auch dann noch lebendig, als sie in anderen Kreisen mehr oder weniger wieder verkühlt war. Ist es doch das glückliche Vorrecht der Jugend, zu hoffen, zu streben, auch zu träumen und zu schwärmen! Die Studirenden waren die Ersten gewesen, welche 1813 zu den Fahnen eilten, um das Vaterland frei, stark, angesehen zu machen; sie hielten auch jetzt noch unbeirrt an diesen Ideen der Freiheit, der Ehre und Größe des Vaterlandes fest. Waren damals nicht blos eingeborene Preußen, sondern auch Angehörige anderer deutscher Länder als Freiwillige in den Krieg gegangen, so theilten auch diese mit den Preußen die Begeisterung für die Befreiung und die

politische Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes, ja vielleicht in fast noch höherem Maße, weil ihr eigenes Vaterland ihnen viel weniger Befriedigung bot, als der große preußische Staat seinen Söhnen.

Die meisten dieser jungen Männer kehrten jetzt zu den unterbrochenen Studien zurück. Sie waren häufig schon im Felde einander als Kameraden näher getreten; jedenfalls fanden sie sich jetzt zusammen in der frischen Erinnerung an die gemeinsamen kriegerischen Erlebnisse. Schon dadurch bildeten sie einen engeren, in sich abgeschlossenen Verband innerhalb der allgemeinen Studentenschaft. Sie kamen aber auch zu ihren ehemaligen Bildungsstätten mit ganz anderen Stimmungen und Gesinnungen zurück, als mit denen sie solche verlassen hatten. Aus unreifen Jünglingen waren sie im blutigen Dienste des Vaterlandes rasch zu Männern gereift. Was in diesen akademischen Kreisen mit so großer Ernsthaftigkeit betrieben wurde, die oft sehr äußerlichen und kleinlichen Regeln des „Comment“, das hatte für sie kein Interesse mehr; über das Duell selbst dachten sie anders als sonst, nachdem sie ihr Leben in so viel gewichtigeren Kämpfen für eine wirklich große Sache gewagt hatten; den läppischen Zerstreuungen, in denen viele Studirende ihre Zeit vergeudeten, waren sie entwachsen, und die halb rohen, halb leichtfertigen Sitten, worin ein Theil derselben sich gefiel, weckten ihren Widerwillen.

Das damalige studentische Leben litt noch unter den Nachwehen jenes „Pennalismus“, der früher so lange auf den deutschen Universitäten geherrscht hatte. Das Verhältniß der älteren Studenten („bemoosten Häupter“) zu

den jüngeren („Füchsen") war keineswegs ein so harmlos heiteres, wie es nach dem bekannten Fuchslied: „Was kommt dort von der Höh'?" scheinen könnte. Da gab es ein sogenanntes „Fuchsbrennen", wobei dem unglücklichen Neuling das Haar mit einem brennenden Fidibus versengt und dieser sodann auf seiner Wange ausgestoßen wurde. Da mußte der Fuchs einem bemoostem Haupte öfters von seinen Kleidern, Pfeifen u. s. w. überlassen, was diesem gefiel, und dafür dessen abgetragene und wohl nicht selten unsaubere Sachen im Umtausche nehmen. Man nannte dies „Hutschen."

Die verschiedenen „Landsmannschaften" oder „Corps" übten einen oft sehr weitgetriebenen Despotismus sowohl über ihre eigenen Mitglieder, als über die außerhalb ihrer Stehenden, die „Finken". Ebenso glaubten viele Studenten sich berechtigt, auf alle Nichtstudenten, „Philister", verachtungsvoll herabsehen und gegen diese die gewöhnlichsten Rücksichten der Höflichkeit, des Anstandes und der Redlichkeit (in Geldsachen) mißachten zu dürfen. Unter sich selbst erkannten die Verbindungen lediglich den Schläger als Richter über Anstand und Sitte an, während doch die Art selbst, wie die Duelle häufig eingeleitet wurden, gegen Anstand und Sitte verstieß. Nach einem vielfach noch herrschenden Brauch (man nannte das: „sich in Avantage setzen") wurde ein „dummer Junge" mit einer Ohrfeige, diese mit der Reitpeitsche, letztere endlich mit dem „Spucken auf den Zopf" beantwortet und überboten.

Was aber die aus dem Freiheitskampfe heimkehrenden jungen Männer am meisten verletzte, das war das Bestehen von „Landsmannschaften" überhaupt; denn in diesen er-

blickten sie die Verkörperung der, leider auch in den Völkern noch so vielfach vorherrschenden, landschaftlichen Absonderung von einander und Trennung vom großen Ganzen, das directe Gegentheil jener Idee der Einheit Deutschlands, für welche sie sich begeistert, für welche sie ihr Blut verspritzt hatten.

So fand zwischen ihnen und der übrigen Studentenschaft oder doch einem großen Theile derselben ein schroffer Gegensatz der Lebensanschauungen statt. Um so mehr schlossen sie sich mit allen ihren Sympathien an jene älteren Männer an, in denen sie Vorbilder und Führer für ihre eigenen Bestrebungen verehrten. Hatte doch Fichte einst in Jena für größeren sittlichen Ernst der Studirenden, und gegen das übermäßige Duell geeifert, hatte er doch dann in Berlin jene flammenden „Reden an die deutsche Nation" gehalten, welche sogleich mit der Erklärung begannen, daß er nicht zu den einzelnen deutschen Stämmen, sondern zu den Deutschen als solchen, d. h. zu der deutschen Nation als einem untrennbaren Ganzen, spreche. Hatte doch E. M. Arndt seinen Landsleuten eben dies in Prosa und Versen gepredigt, vor Allem in jenem schönen Liede mit dem ernstmachenden Schlußsatz:

Das ganze Deutschland soll es sein!

Auch Schleiermacher, der Apostel einer nicht in Formen erstarrten tiefsittlichen Frömmigkeit, galt ihnen als ein nachahmungswerthes Vorbild. Nicht am wenigsten endlich hielten sie sich an den „Turnvater" Jahn, der im thatkräftigen Bestreben das nachwachsende Geschlecht durch eine planmäßige Uebung und Ausarbeitung des Körpers

nicht allein wehrfähig zum Dienste des Vaterlandes, sondern auch tüchtig zum Widerstande gegen die eingerissene Weichlichkeit und wälsche Liederlichkeit zu machen suchte.

Nach Anleitung Jahns ward schon im Winter von 1814 zu 1815 in Jena eine sog. „Wehrschaft" und ein Turnplatz errichtet. Dem folgte am 12. Juni 1815 die Gründung einer „Burschenschaft". Dieselbe sollte der Krystallisationspunkt sein für eine zu erhoffende Einigung der gesammten Studentenschaft als einer einzigen, ungetheilten Körperschaft, unter Auflösung aller trennenden Sonderverbindungen. Das Statut der „Burschenschaft" war — im Gegensatz zu den Gesetzen der „Landsmannschaften" — auf möglichste Freiheit und Gleichheit aller Mitglieder berechnet. An der Spitze standen sog. „Ordner", neben ihnen ein Ausschuß, jene auf ein, diese auf ein halbes Jahr von der „allgemeinen Burschenversammlung" gewählt, welche die höchste und entscheidende Richterin in allen wichtigen Angelegenheiten war und in welcher jedes Mitglied eine Stimme hatte. Als Zeichen der Brüderlichkeit ward das allgemeine „Du" eingeführt. Als sittliche Grundsätze der „Burschenschaft" galten Nüchternheit und Keuschheit. Neben vaterländisch-deutscher Gesinnung sollte auch ein christlich-religiöser Geist alle Burschen auszeichnen, weshalb manche Burschenschaften sowohl Nichtdeutsche als Nichtchristen (Juden) von der engeren Mitgliedschaft, vom Stimmrechte in der Burschenversammlung, ausschlossen. Den zerstreuenden Vergnügungen setzte man den Ernst wissenschaftlichen Strebens entgegen. Jeder Bursche, ward gemahnt, sollte die Vorlesungen pünktlich hören und überhaupt sich durch Fleiß auszeichnen. Als Losung der

Burschenschaft galten die drei Worte: „Ehre, Freiheit, Vaterland“, als Bruderlied Arndts schönes „Sind wir vereint zur guten Stunde“. Aus den Kreisen der Burschenschaft selbst gingen dann eine Menge heiterer und ernster Lieder hervor (von Binzer u. A.) Niemand sollte in die Burschenschaft aufgenommen oder in ihr geduldet werden, auf dessen sittlichem Lebenswandel ein Makel hafte. Streitigkeiten in Ehrensachen sollten — nicht blos unter den Mitgliedern der Burschenschaft selbst, sondern auch zwischen Burschen und anderen Studirenden — durch Ehrengerichte geschlichtet werden. Seinen Verpflichtungen gegen die „Philister“ nicht nachzukommen, ward für eines Burschen unwürdig erklärt. Um sich schon im Aeußeren von den „Landsmannschaften“ zu unterscheiden, nahmen die Burschen eine besondere Tracht an, schwarzen (sog. altdeutschen) Rock, offenen Hals mit übergeschlagenem weißen Kragen, schwarzes Baret mit Federn, dazu das Burschenband mit den Farben Schwarz, Roth, Gold — als den vermeintlichen Farben des alten deutschen Reichs.

Die Gründer der Jenenser Burschenschaft, elf an der Zahl, waren sämmtlich aus dem Felde znrückgekehrte Freiheitskämpfer, darunter mehrere Lützower, dem Geburtslande nach 1 Preuße, 6 Mecklenburger, 1 Frankfurter, 2 Thüringer, 1 Liefländer. Auch in den folgenden Jahren bildeten die Preußen unter den Leitern der Burschenschaft eine sehr kleine Minderzahl; die große Mehrzahl bestand aus Angehörigen kleinerer Staaten.

Natürlich ging es ohne heftige Kämpfe mit den bestehenden „Landsmannschaften“ nicht ab, wobei der Schläger noch eine große Rolle spielte. Die ungewöhnlich vielen

Duelle, welche die akademische Chronik Jenas für das Jahr 1815 verzeichnet (angeblich in Einer Woche 147) erklären sich daraus, daß die Burschenschafter, um mit Ehren neben den „Landsmannschaften" zu bestehen, sich „einpauken", d. h. mit letzteren duelliren mußten. Innerhalb der Burschenschaft selbst kam es wohl zu einzelnen Spaltungen, die aber meist friedlich abliefen. Es gab Mitglieder einer strengen und einer minder strengen Observanz, insbesondere mit Bezug auf's Trinken. Die Letzteren nannten sich (von dem Dorfe Lichtenhain unweit Jena, wohin die Studenten zu Biere zu gehen pflegten) „Lichtenhainer", die Ersteren wurden „die Altdeutschen", auch wohl (von ihrer Tracht) „die Schwarzen" genannt. Daß in Bezug auf solche und andere Aeußerlichkeiten, insbesondere die Tracht, die Burschenschafter bisweilen in Uebertreibungen und Spielereien verfielen, konnte nicht ausbleiben.

Von unmittelbar in's praktische Leben hinübergreifenden politischen Bestrebungen hielt sich die Burschenschaft in den ersten Jahren fern. Ihr kam es zunächst darauf an, innerhalb der Studentenschaft die landsmannschaftlichen Unterschiede zu beseitigen, den Gedanken der Einheit des ganzen Deutschland, den deutschen Gemeinsinn zu pflegen. Der Baier, Sachse, Thüringer, Preuße sollte nicht aufhören, sich als solcher zu fühlen und sein besonderes Vaterland zu lieben, aber er sollte sich dabei immer bewußt bleiben, daß es über diesen einzelnen Vaterländern noch etwas Höheres gebe, das gemeinsame deutsche Vaterland. In diesem Sinne sollte nach der Absicht der Gründer und Leiter der Burschenschaft das akademische Leben gleichsam ein Idealbild von Dem darstellen, was Deutschland in Wirklichkeit sein oder

werden müsse. Dieses Idealbild würde dann jeder Bursche in's praktische Leben, in seinen künftigen Berufskreis mit hinübernehmen und dort zu verwirklichen suchen. Durch wissenschaftlichen Eifer und sittlichen Ernst sollte der Bursche auf der Universität sich auf diese dereinstige Berufsthätigkeit vorbereiten. Das Statut der Jenenser Burschenschaft bezeichnete als deren Zweck „allseitige Ausbildung der Jugendkraft im Gebiete der Hochschule und ihrer besonderen Verhältnisse — zum Heil unseres Volkes, damit das neuerwachte Bewußtsein der Volkseinheit nicht untergehe."

Der sogenannte „Ehrenspiegel", das Statut der 1816 entstandenen Gießener Burschenschaft (welche später allerdings weitergehende Ziele verfolgte), schrieb vor: „Der Bursch soll sich geistig und leiblich zu einem tüchtigen Menschen, der deutsche Bursch insbesondere soll sich zu einem Christen und deutschen Bürger ausbilden, soll alles Schlechte, Ehrenwidrige auf eine der allgemeinen Sitte entsprechende Art, ohne Anmaßung, bekämpfen."

Die Urkunde der Leipziger Burschenschaft bezeichnete als deren Zweck „volksthümliche Ausbildung für den Dienst des Vaterlandes, Aufrechthaltung und Beförderung der Gerechtigkeit, Sittlichkeit, Ruhe und Ordnung sowohl in Beziehung auf die inneren Verhältnisse der Burschenschaft unter sich als auf die Verhältnisse zu den bestehenden Behörden und zu allen Nichtstudirenden." Die 1818 gestiftete „allgemeine deutsche Burschenschaft" endlich erklärte in ihrem Statut (S. 4): „Die Burschenschaft soll sich darstellen als ein Bild ihres in Einheit und Freiheit erblühenden Volkes; sie soll ihre Glieder vorbereiten zum wahren Volksleben, so daß jedes derselben auf eine solche Stufe des Selbst-

bewußtseins erhoben werde, um in seiner Eigenthümlichkeit den Glanz und die Herrlichkeit des Volkslebens darzustellen."

Selbst bei den späteren gerichtlichen Untersuchungen, welche die Burschenschaft betrafen, mußte anerkannt werden, daß das Burschenschaftsstatut Nichts enthalte, was auf die Absicht einer Einmischung in staatliche Angelegenheiten hinweise, wohl aber Ermahnungen zum Gehorsam gegen die Gesetze und die Obrigkeit. Aus Briefen einzelner Mitglieder der Jenenser Burschenschaft, welche den Gerichten vorlagen, geht insbesondere noch hervor, daß dieselbe zwar ein einiges Deutschland, nicht aber eine Beseitigung der einzelnen Fürsten, sondern nur deren Unterordnung unter eine höchste Einheitsgewalt wünschte. Freilich konnte diese Selbstenthaltung der Burschenschaft als solcher von einem unmittelbaren Eingreifen in das öffentliche Leben nicht verhindern, daß Einzelne aus ihrer Mitte ein solches versuchten. Für patriotisch lebhaft empfindende Jünglinge mußte die Versuchung dazu um so größer sein, als die reiferen, mitten im Leben stehenden Männer je länger je mehr von jeder Wirksamkeit im öffentlichen Leben sich zurückzogen. Auch der Umstand, daß die Burschenschaften geschlossene Vereinigungen bildeten, während es in anderen Gesellschaftskreisen (bei dem Mangel organisirter Parteien) daran fehlte, mochte leicht zu einem gemeinsamen Handeln auch nach der politischen Seite hin verleiten. Doch sehen wir, daß, so oft Einzelne sich planmäßig mit politischer Thätigkeit befassen, sie neue Vereinigungen außerhalb der Burschenschaft zu bilden suchen, weil die letztere sich dafür als wenig geeignet erwies.

Somit hatte die Beschäftigung der Burschenschaft mit

Politik einen lediglich theoretischen, so zu sagen akademischen, infolge dessen freilich auch ideologischen Charakter. Man begeisterte sich und schwärmte für allerhand politische Ideale, ohne sich um deren praktische Ausführbarkeit oder Probehaltigkeit zu kümmern, da man ja doch nicht daran dachte, sie auszuführen und so die Probe darauf zu machen.

In Jena, welches, wie der Ausgangspunkt, so auch fortwährend der eigentliche Mittelpunkt dieser burschenschaftlichen Bewegung war und blieb, fand diese besonnene Selbstbeschränkung der Burschenschaft eine kräftige Unterstützung an mehreren dortigen akademischen Lehrern, wie Oken und Fries. Letzterer namentlich trat den fremdartigen Elementen, welche in die Jenenser Burschenschaft einzudringen und sie von ihrem gemäßigten Standpunkte abzudrängen versuchten, entschieden und erfolgreich entgegen.

Schon nach etwa Jahresfrist waren die burschenschaftlichen Bestrebungen in Jena durchgedrungen; die Landsmannschaften hatten sich aufgelöst, es gab nur eine einzige „allgemeine Burschenschaft". Von Jena aus verbreitete sich die Bewegung auf die anderen deutschen Universitäten. Bereits 1817 gab es auf sechzehn derselben organisirte Burschenschaften.

XIV.

Das Wartburgfest.

Schon alsbald nach ihrer Gründung hatte die Burschenschaft zu Jena die zwei großen nationalen Ehrentage, den Sieg bei Leipzig und den Sieg bei Walerloo, festlich begangen. Das Jahr 1817 forderte zu einer ganz besonderen Jubelfeier auf: in dieses Jahr fiel die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation. Wenn irgend eine deutsche Universität zur Feier dieses Jubiläums vorzugsweise berechtigt war, so war es Jena. Hier hatte noch in den letzten Jahrzehnten eine Reihe akademischer Lehrer im freien Geiste der Reformation die Jugend unterwiesen, ein Fichte, ein Reinhold, ein Paulus, ein Griesbach u. A. Die Fürsten, unter deren gemeinsamem Schutze sie stand, waren die Nachkommen jener, welche zuerst die Reformation in ihrem Lande eingeführt, welche dafür gekämpft und gelitten hatten. Auf dem Gebiete des angesehensten derselben, des edlen Carl August, ragte unweit von Jena jene welthistorische Stätte, die Wartburg, empor, auf welche dessen hochsinniger Vorfahr, der Ernestiner Friedrich der Weise, den großen Reformator gerettet hatte, als derelbe sein heldenmüthiges, gottvertrauendes Wort: „Hier

stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!" auf dem Wormser Reichstag gesprochen hatte und darauf der Acht verfallen, von wo das größte Werk der Reformation, die deutsche Bibelübersetzung, ausgegangen war.

Ob die Idee zur Feier eines „Wartburgfestes" (wie es heißt) von den Jahn'schen Kreisen in Berlin ausgegangen, ob sie von Maßmann, einem Schüler Jahns, zusammen mit dem Darmstädter Advocaten Hoffmann angeregt worden ist, bleibe dahingestellt: gewiß ist, daß die Jenenser Burschenschaft die Sache zuerst praktisch in die Hand nahm. Es sollte eine dreifache Feier sein, eine der Reformation, eine der Schlacht bei Leipzig, endlich eine „der ersten freudigen und freundlichen Zusammenkunft deutscher Burschen". Als passendster Tag für diese dreifache Feier ward, der Universitätsferien halber, der 18. October, der Tag der Völkerschlacht bei Leipzig, gewählt. Das Festprogramm lautete: „Versammlung auf dem Marktplatz zu Eisenach, Zug zur Wartburg, dort entweder im Freien oder in einem der großen Säle Gebet, Festrede, Gesang; Theilnahme an dem vom weimarischen Consistorium angeordneten Gottesdienste in der Kirche zu Eisenach, gemeinsames Mittagsessen auf der Wartburg, endlich am Abend Freudenfeuer auf dem Wartberg und fröhliches Gelage."

Ein Mitglied der Burschenschaft hatte einen Vorschlag gemacht, der, wenn ausgeführt, dem Feste einen politischen Charakter aufgeprägt haben würde; er ward von der Jenenser Burschenschaft verworfen.

Einladungen zum Feste ergingen an die Burschenschaften sämmtlicher protestantischen Universitäten Deutsch-

lands; sie waren in demselben harmlosen Sinne abgefaßt, wie das Programm, welches letztere dem Senate vorgelegt und von diesem anstandslos genehmigt worden war, und sie wurden im gleichen Sinne, unter freudiger Zustimmung, von den eingeladenen Burschenschaften beantwortet.

Der freidenkende Fürst des Landes, Carl August, gab nicht nur unbedenklich die Erlaubniß zur Feier und zur Benutzung der Wartburg, sondern er wies auch, im Vertrauen auf den guten Geist der akademischen Jugend, seine Behörden an, sich jeder ängstlichen Ueberwachung des Festes zu enthalten, die Eisenacher Bürger, für Unterkunft der fremden Gäste zu sorgen; ja er stellte für das Festmahl der Studirenden seine Fischteiche, für das Siegesfeuer Holz aus seinen Waldungen zur Verfügung. Alles geschah mit größter Offenheit, das Fest ward in den Zeitungen angekündigt.

Von zwölf Universitäten stellten sich Theilnehmer ein, im Ganzen 468, die weitaus meisten natürlich aus Jena.

In feierlichem Zuge begaben sich am 18. October früh die auf dem Marktplatz Versammelten auf die Wartburg. Dort, in dem großen Rittersaale, sprach einer der Theilnehmer, ein Theolog, das Gebet; dann ward das Kernlied Luthers angestimmt: „Eine feste Burg ist unser Gott!" Hierauf hielt der Studirende der Theologie Riemann, der bei Waterloo sich das Eiserne Kreuz erkämpft hatte, eine Rede, worin er sich über den Doppelcharakter des Festes als eines „Wiedergeburtsfestes des Vaterlandes aus schmählichem Sclavenjoch" verbreitete. Er pries Luthers kühne That und ihre hohe Bedeutung für die

deutsche Nation. Er beklagte, daß durch den Gang unserer Geschichte wir zwiespältig in uns selbst, schwach und dadurch zuletzt die Beute eines fremden Eroberers geworden seien. Er gedachte mit Begeisterung der großen Thaten des Befreiungskrieges, welche Deutschland aus tiefer Schmach errettet, gab dann dem Schmerze Ausdruck, daß „die schönen Hoffnungen, welche das deutsche Volk an die glänzenden Siege dieses Krieges geknüpft, vereitelt worden seien“, daß „von allen Fürsten Deutschlands nur einer sein gegebenes Wort gelöst habe, der Fürst, in dessen freiem Lande man dieses Fest begehe“ — und schloß mit dem Gelübde: „Der Geist, der uns hier zusammengeführt, der Geist der Wahrheit und Gerechtigkeit, soll uns leiten durch unser ganzes Leben, auf daß wir Alle, die Söhne Eines Vaterlandes, eine eherne Mauer bilden gegen äußere und innere Feinde desselben, daß uns in offener Schlacht der brüllende Tod nicht schrecke, den heißesten Kampf zu bestehen, wenn der Eroberer droht, daß uns nicht blende der Glanz des Herrscherthrones, zu reden das starke, freie Wort, wenn es Wahrheit und Recht gilt, daß nimmer in uns erlösche das Streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend!“ Zu Zeugen und Bürgen dieses Gelübdes rief er die Geister Luthers und der im Kampfe für Deutschlands Freiheit gefallenen Helden, eines Schill, Scharnhorst u. A., an.

Es folgte das von den Anwesenden im Chor gesungene Lied: „Nun danket Alle Gott!“

Von den Jenenser Professoren wohnten Kieser, Oken, Luden, Fries, Schweitzer der Feier bei. Der Philosoph Fries richtete, von mehreren seiner Schüler dazu aufge-

fordert, an die Versammelten ein paar kurze Worte, in denen er den Wunsch ausdrückte, daß der Freundschaftsbund der Jugend, die deutsche Burschenschaft, „ein Vorbild des vaterländischen Staates werde, in dessen Dienst diese Jugend ihr ganzes Leben hingegeben", daß „aus diesem Freundschaftsbund der rechte Geist komme in das Leben unseres Volkes, ein jünglingsfrischer deutscher Gemeingeist für Vaterland, Freiheit und Gerechtigkeit."

Einer der Führer des Zugs (auch ein Theolog) sprach dann den kirchlichen Segen über die Versammlung. Damit schloß in ernster, andächtiger Stimmung dieser erste, vorzugsweise dem Andenken an die Reformation gewidmete Theil der Feier.

Während der Pause, die bis zum gemeinschaftlichen Mahle verfloß, hielt ein anderer der Professoren, der Naturforscher Oken, eine Ansprache an die im Burghof Versammelten, worin er betonte, daß an Stelle des trennenden landsmannschaftlichen Geistes ein Geist der „Universalität", der Gemeinschaft, alle deutschen Studenten verbinden müsse, worin er aber zugleich den Anwesenden zurief: „Ihr habt nicht zu berathen, was im Staate geschehen oder nicht geschehen solle; nur Das geziemt Euch zu überlegen, wie Ihr einst im Staate handeln sollt und wie Ihr Euch dazu würdig vorbereitet. Alles, was Ihr thut, müßt Ihr blos im Bezug auf das Studentenwesen thun, alles Andere aber, als Eurer Beschäftigung und Eurem Wesen fremd, ausschließen, auf daß Euer Beginnen nicht lächerlich werde."

An dem Festmahl im „Sängersaal" nahmen außer den eingeladenen Professoren und Behörden auch viele an-

gesehene Einwohner Eisenachs, so wie Gäste aus Weimar Theil. Neben fröhlichen Gesängen wurden von den Festordnern folgende Trinksprüche ausgebracht: „Dem Kleinod des Lebens, der deutschen Freiheit", „Dem Manne Gottes Dr. Martin Luther," „Dem edlen Großherzog von Sachsen-Weimar — Eisenach, dem Schirmherrn des Tages," „Den Siegern bei Leipzig", „Den für's Vaterland Gefallenen Schill, Scharnhorst, Körner, Friesen u. A. „Allen deutschen Hochschulen und ihren Burschen," „Den Lehrern der deutschen Hochschulen durch Wort und That, „Den Horten des deutschen Lebens Arndt, Fries, Jahn," „Der löblichen Turnkunst und ihrem Meister." Dann noch vom Hofrath Kieser: „Den versammelten deutschen Burschenschaften und dem edlen Geiste, der sie vereinigt hat", vom Geheimen Hofrath Schweizer, (dem späteren weimarischen Minister): „Auf ein fröhliches Wiedersehen über's Jahr!" endlich vom Hofrath Fries: „Den Freiwilligen von 1813, Euch deutschen Burschen zum Vorbild!"

Von da begab sich der Zug der Burschen — entsprechend dem Festprogramm und auf eine noch besonders dazu ergangene Einladung des Generalsuperintendenten Nebe, zugleich mit dem Eisenacher Landsturm in die Stadtkirche, um dem Festgottesdienst beizuwohnen*). Nach demselben (wurden auf dem Markte noch mehrere Vivats ausgebracht auf den Großherzog, die Eisenacher Wirthe, die fremden Gäste) und sodann Turnspiele abgehalten.

*) Eine hierbei vorgekommene, jedoch bald beseitigte Störung ging, wie festgestellt ist, nicht von einem der Festtheilnehmer aus, sondern von einem Fremden (einem ehemaligen preußischen Offizier, Herrn von Plewe), der sich in angetrunkenem Zustande befand.

Am Abend fand ein Fackelzug auf den, der Wartburg gegenüberliegenden, Wartberg statt. Dort hatte sich bereits der Eisenacher Landsturm aufgestellt und Feuer angezündet. Man schloß einen Kreis um diese. Ein zu dem Zwecke gedichtetes Lied „Des Volkes Sehnsucht flammt“ ward gesungen; dann hielt der Student der Philosophie Rödiger aus Jena eine längere Rede. Beginnend mit der großen Geistesthat Luthers, kam auch er erst auf die Zeit der Zerrissenheit Deutschlands, dann auf die Zeit der Wiedererhebung, „wo Gott uns auf's Neue zu Brüdern machte, einig und stark wie nie vorher;“ rühmend gedachte er Derer, die sich im Kampfe für's Vaterland geopfert, beklagend der Andern, deren Herzen gebrochen „im Kampfe mit ihren Brüdern im Dienste des Feindes.“ Möchten dem Fürsten, „der fürstlich sein Wort gelöst,“ die andern bald nachfolgen! Eines habe das deutsche Volk gewonnen: die Kraft des Selbstvertrauens; es wolle sich nicht wiederum wiegen lassen in ehrlosen Schlaf; es könne nicht vergessen seine Schmach und sein jauchzendes brüderliches Erwachen zum Kampf für seinen Gott und seine Gerechtigkeit. Der rechte Geist, wie ihn Luther gehabt, könne dauernd nur wohnen „unter einem einigen und starken Brudervolke.“ „Noch aber sind wir schmählich getrennt und zerrissen. Da, wo kein Schimmer vom öffentlichen Leben scheint, ist jeder zur Selbstsucht angewiesen, ist der beste Knecht der beste Bürger; da kann kein Wetteifer entbrennen im Vortrefflichen und Guten, da muß der große Enthusiasmus fehlen, der im Volksleben so Unglaubliches schafft.“ „In Ergebung erwarten wir,“ fuhr er fort, „was von außen kommen wird, mit dem ganzen, gehorsam

harrenden Volke. Aufgabe der Jugend ist es, dem ächten Gemeingeist, dem Geist der Wahrheit und Freiheit die Wege zu bereiten, in diesem Geist ein frommes und sittliches Leben zu führen, Körper und Geist zu kräftigen, die Wissenschaft dem Vaterlande und der Menschheit dienstbar zu machen, abzuthun alles Fremde, zu entsagen den falschen Antrieben des Genusses und der Selbstsucht."

Er schloß, wie er begonnen, mit einer Anrufung Gottes: „Du wirst es gut verwalten, Du über den Gestirnen, auf daß, wenn nach hundert Jahren abermals die Flammen von den Bergen lohen, an dieser Stelle Bessere und mehr Erleuchtete stehen, Dich zu segnen und auch uns zu rühmen als ihre wahren Vorläufer."

Noch wurden einige Lieder gesungen, und damit schloß die eigentliche, so zu sagen offizielle Feier des Festes. Sie war in ihrem ganzen Verlaufe eine würdige, ganz dem vorgezeichneten Programm und dem darin waltenden patriotisch-religiösen Geiste entsprechende gewesen. In den Worten der beiden Festredner waren einige Töne der Mißstimmung über unerfüllte Hoffnungen laut geworden, jener Mißstimmung, welche damals in weiten Kreisen des Volkes lebte und selbst von Männern in bedeutenden Lebensstellungen getheilt ward. Allein das konnte nicht Wunder nehmen bei Jünglingen, von denen so manche ihr Leben im heiligen Kriege gewagt hatten und in deren Reden die Erinnerung an die große Zeit der Erhebung des Volkes und an die Verheißungen, mit denen diese Erhebung damals ermuthigt worden war, noch mächtig nachzitterte. Die Rede Rödigers enthielt wohl manches jugendlich überschwängliche Wort, doch war auch ihr Grundton ein ernst

sittlicher, ein frommer; was sie rügte, war in der That nicht zu loben; was sie herbeisehnte, freie Verfassung und ein starkes, einiges Deutschland, war nur dasselbe, was die Besten der Nation längst erstrebt, was 1813 die verbündeten Fürsten in der Proclamation von Kalisch verheißen, was die preußische Regierung 1814 in ihren volksthümlichen Anträgen im Deutschen Ausschuß, wenn auch vergebens, erstrebt hatte.

Leider sollte das, bis dahin so schöne Fest durch ein unerwartetes Nachspiel getrübt werden. Ohne Vorwissen des Festausschusses erschienen nach der Rede Rödigers mehrere Burschenschafter, an ihrer Spitze Maßmann; sie trugen einen Korb mit Büchern (vielmehr nur Maculatur mit aufgehefteten Büchertiteln) herbei und warfen solche, nach eine Rede Maßmanns, welche auf die Verbrennung der päpstlichen Bulle durch Luther anspielte, unter scharfen Worten der Kritik über jedes einzelne Buch in's Feuer. Es waren insgesammt solche Schriften, welche in einer oder der anderen Weise sich feindlich gegen die ganze neuere Bewegung verhielten. Zuletzt wurden auch noch ein Korporalstock, ein Haarzopf und ein Schnürleib, als Merkzeichen theils der Unfreiheit, theils der wälschen Unsitte, den Flammen übergeben*)!

Das Ganze war ein alberner Knabenstreich, widerlich vor Allem als eine unwürdige Parodie jenes weltgeschichtlichen Actes, den Luther durch Verbrennung der Bannbulle

*) Die verbrannten Schriften waren folgende: Ancillon, „Souveränetät und Staatsverfassung"; Fr. v. Cölln „Vertraute Briefe"; Crome „Deutsche Krisis und Rettung"; Dabelow „Der 13.

vollzogen, tief beklagenswerth aber auch um deswillen, weil er in das im Uebrigen so schöne Fest einen grellen Mißton brachte. Von den Jenenser Professoren war keiner bei diesem Schlußact des Festes zugegen gewesen. Indirect machten sich zwei derselben allerdings in gewissem Maße daran mitschuldig, Fries, der, wie er selbst zugestand, von dem Plan gewußt und ihn doch nicht verhindert hatte, und Oken, der in seiner „Isis" den Vorgang schilderte und mit allerhand Bildern illustrirte.

Hatte der 18. October der Feier des großen Sieges bei Leipzig und der Reformation Luthers gegolten, so sollte der 19. October den dritten Zweck des Wartburgfestes verwirklichen, die Vereinigung aller einzelnen Burschenschaften zu einer „allgemeinen deutschen Burschenschaft". Der größte Theil der Festtheilnehmer, noch an 400, fand sich zu dem Ende wiederum in dem großen Saale

---

Artikel der Bundesacte"; v. Haller, „Restauration der Saatswissenschaften"; „H ... „die Roth- und Schwarzmäntel"; Harl „über die nachtheiligen Folgen der Vernachlässigung einer Polizei der Universitäten"; Kirchner-Zimmermann, „Ein Wort zur Beherzigung"; Janke, „Die neuen Freiheitsprediger und ihr Constitutionsgeschrei"; Kotzebue, „Geschichte des deutschen Reichs"; Kosegarten, „Rede, gesprochen am Napoleonstage 1809;" Kamptz, „Gendarmeriecodex"; Reinhard, „Die Bundesacte über die Landstände": Schmalz, „Berichtigung u. s. w."; Saul Ascher, „Germania"; v. Benzel, Sternau, „Jason, eine Zeitschrift"; Zach. Werner, „Kraft der Weihe und Söhne des Thals"; v. Wangenheim, „Die Idee der Staatsverfassung in Bezug auf Würtemberg"; „Code Napoleon und Sal. Zachariä über denselben"; verschiedene Schriften gegen das Turnwesen; „Statuten der Adelskette"; die Münchener Zeitschrift „Allemannia" und andere undeutsche Zeitungen.

der Wartburg zusammen. Noch einmal kam hier der Gegensatz von Landsmannschaften und Burschenschaft zur Sprache und platzten die Geister scharf auf einander; doch gelang es einem der Ordner des Festes, Scheidler aus Jena, das versöhnende Wort zu finden, welches den Streit schlichtete und die Gemüther einigte, und so ward die Begründung einer „allgemeinen deutschen Burschenschaft“ beschlossen, welche dann auf einer zweiten Versammlung (am 18. Juni 1818) durch Annahme des Statuts zu Stande kam.

Am Nachmittag nahmen die noch Anwesenden, wohl 200, gemeinsam in der Stadtkirche zu Eisenach das Abendmahl, dann trennten sie sich unter brüderlichen Umarmungen auf dem Marktplatz.

Der Eindruck, den das Wartburgfest nach außen machte, war in Bezug auf den eigentlichen Haupttheil der Feier ein überwiegend günstiger. Allein bald wurden, zuerst von Berlin und Wien aus, Stimmen laut, welche, indem sie nur den Schluß des Tages in's Auge faßten, das ganze Fest zu verdächtigen und zu verketzern suchten. Es ward verbreitet: unter den verbrannten Büchern sei auch die deutsche Bundesacte gewesen. Von den persönlich durch jenes Auto da fé Betroffenen trat am Ersten und Heftigsten dagegen auf der königlich preußische Polizeiminister von Kamptz. Er richtete an den Großherzog von Weimar eine förmliche Denunciation gegen „den Haufen verwilderter Professoren und verführter Studenten“, welche am 18. October mehrere Schriften öffentlich verbrannt und durch einen solchen Vandalismus demagogischer Intoleranz die klassische Wartburg entwürdigt hätten.“ Aehnliches sagte er in einer öffentlichen Schrift: „Rechtliche Erörterung über

öffentliche Verbrennung von Druckschriften." Besonders rechnete er es den Urhebern dieses Actes zum Verbrechen an, daß sie den von ihm ausgearbeiteten Gensdarmeriecodex verbrannt hätten, der doch ein Ausfluß staatlicher Gesetzgebung sei.

So groß war die Erregung, welche der Zwischenfall in gewissen Kreisen hervorgebracht hatte, daß die Höfe von Wien und Berlin es für angezeigt hielten, zwei außerordentliche Bevollmächtigte nach Weimar zu entsenden, um an Ort und Stelle sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen.

Angesichts dieses ganzen Ansturms von Klagen und Anklagen, welcher sich zunächst gegen die Universität Jena richtete, bewahrten der edle Carl August und seine Regierung unbeirrt ihre Unbefangenheit und Ruhe. Schon vor Eingang der Kamptzschen Denunciation hatte das großherzogliche Staatsministerium durch den Minister von Fritsch an den Großherzog einen Bericht über das Wartburgfest erstattet. Darin sprach dasselbe aus: „Das Ministerium müsse den Studirenden das Zeugniß ausstellen, daß das auf sie gesetzte Vertrauen von ihnen nicht getäuscht, daß das Fest des 18. October im Ganzen mit religiösem Ernst, würdiger Haltung und Rührung gefeiert worden sei." „Wie die Feier aus einer an sich lobenswerthen Idee hervorgegangen und frei gewesen sei von jeder politischen Beziehung, so sei sie auch ausgeführt worden zwar mit jugendlicher Begeisterung, was aber dabei tadelnswürdig erschienen, sei nur zufällig hinzugekommen und falle nur einzelnen Theilnehmern zur Last."

Gestützt auf dieses Gutachten seines Ministeriums

und mit seinem eigenen festen Vertrauen auf den guten Geist der Studenten, mochte Carl August mit ungetrübter Laune (wie Goethe erfreut wahrnahm) dem Besuche des österreichischen Gesandten am Berliner Hofe, Graf Zichy, entgegensehen, der von Metternich beauftragt war, des Letzteren „üblen Humor gegen den Herzog schriftlich von sich zu geben.“ Der preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg begleitete den Grafen nach Weimar — man darf wohl annehmen, in der guten Absicht, bei dieser Conferenz beschwichtigend zu wirken. Das scheint denn auch gelungen zu sein: Graf Zichy gewann bei einem Besuche Jenas eine günstigere Vorstellung von „der dort herrschenden Disziplin und den trefflichen Gesinnungen der dortigen Studentenschaft“, und überzeugte sich dadurch, „daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt habe.“ Dies theilte Carl August durch ein Circularschreiben seines Ministers Grafen Edling an die großherzoglichen Geschäftsträger bei den verschiedenen deutschen Höfen diesen letzteren zu Beruhigung mit. Die Untersuchungen, welche auf Andringen von auswärts gegen die Professoren Fries und Oken wegen ihrer Ansprachen an die Studirenden und wegen ihrer angeblichen Theilhaberschaft an dem Schlußacte des Wartburgfestes eingeleitet worden waren, hatten kein Ergebniß: erst später und aus anderen Gründen gingen beide Männer ihrer Stellen verlustig.

In seinem Vertrauen zur Burschenschaft ließ sich Carl August nicht wankend machen. Alles, was er dem Hasse der großen Kabinette und insbesondere Metternichs gegen dieselbe nachgab, war ein Verbot der von der „allgemeinen Burschenschaft“ geplanten „Burschenzeitung“. Dagegen nahm er (am

7. März 1818) in Jena einen Fackelzug der Burschenschaft und den Dank ihrer Abgeordneten für den ihr gewährten Schutz freundlich entgegen; ja, da ihm bald darauf ein Enkel (der jetzt regierende Großherzog Carl Alexander) geboren ward, lud er zu dem Taufacte, bei welchem das ganze Land Gevatter stehen sollte, auch drei Deputirte der Burschenschaft ein und ließ gern geschehen, daß 500 Jenenser Studenten, unter Anführung Heinrichs von Gagern, in Weimar erschienen, mit Fackeln und Musik ihm und seiner Familie ein Vivat brachten und patriotische Lieder sangen, und daß sein Sohn, der Erbgroßherzog, sie im Schloßhof festlich bewirthete. Freilich mußte er sich dafür gefallen lassen, wegen dieser und ähnlicher Handlungen von Metternich spöttisch als der „Oberbursche von Weimar" bezeichnet zu werden, „den man möglichst unschädlich machen müsse."

XV.

Die Ermordung Kotzebues durch Sand.

In den letzten Tagen des März 1819 lief eine schauerliche Kunde durch Deutschland: „der Dichter Kotzebue," hieß es, „sei ermordet worden." Bald erfuhr man Näheres. Ein junger Mann war bei ihm eingedrungen und hatte ihm einen Dolch in die Brust gestoßen. Ein bei dem Mörder, den man sofort verhaftet, gefundenes Schriftstück bezeichnete ihn als den Studenten Sand aus Jena.

Wer war Sand? Was hatte ihn zu der gräßlichen That veranlaßt? Hatte er Mitwisser und Gehülfen derselben? War die That wohl gar der Ausfluß einer geheimen Verschwörung Mehrerer?

Auf die ersten beiden Fragen vermag die Geschichte Antwort zu geben; über die letzten beiden hat weder die sofort angestellte Untersuchung gegen Sand, noch die gleich damals erschienene sehr zahlreiche Literatur Klarheit zu verbreiten vermocht, und auch die neuerdings erschienenen Mittheilungen von zwei Zeit- und Studiengenossen Sands*) haben das darüber waltende Dunkel nicht gänzlich zerstreut.

*) „Münch, „Erinnerungen aus Deutschlands trübster Zeit", 1875; Leo, „Aus meiner Jugendzeit", 1880.

Karl Ludwig Sand war am 5. October 1795 in Wunsiedel im Fichtelgebirge geboren. Sein Vater war Amtmann, also ein Mann des Gesetzes. Die Mutter erscheint in ihren Briefen an den Sohn als verständig, klar, mit einer gewissen, man möchte sagen, ahnungsvollen Sorge bedacht, möglichen Verirrungen eines bei dem Sohne schon früh zu Tage tretenden unklaren Thatendranges vorzubeugen. In dessen sechszehntem Lebensjahre schrieb sie an ihn: „Habe immer auf Dich Acht, damit Du nicht einzelne große, gute Handlungen für Tugend hältst, sondern nur das zu wirken und zu leisten suchst, was unsere Pflicht von uns fordert!" Der Vater warnt den Sohn vor dem leichtsinnigen Geist der Zeit und ermahnt ihn zur wahren Gottesfurcht und Religiosität. Sands Briefe an seine Eltern sind in einem offenen, halb zutraulichen, halb ehrerbietigen Tone geschrieben.

In frühster Kindheit kränklich und dadurch einigermaßen verschüchtert, ward Sand später kräftiger und damit selbstvertrauender. In seinem elften Jahre rettete er einem Kinde das Leben. An den üblichen Knabenkämpfen nahm er lebhaften Antheil. Bei einem derselben handelte es sich um die Vertheidigung und Erstürmung einer alten Ruine. Als die Belagerer den Eingang erzwungen hatten und nun die Vertheidiger zu Gefangenen machen wollten, entzog sich Sand diesem Loos, indem er höher und höher bis zur äußersten Zinne hinanstieg und von da aus ziemlicher Höhe hinabsprang — ein Beweis von Willenskraft und Muth*).

*) Der obige Vorgang ward dem Verfasser dieses Buches auf einer Reise durch das Fichtelgebirge 1832 von einem ehemaligen Schul- und Spielgenossen Sands, den er zufällig traf, erzählt.

Auf der Schule in Hof zeichnete er sich durch großen Fleiß und gute Fähigkeiten aus. Der Rector nannte ihn seinen hoffnungsvollsten Schüler.

Sehr früh verrieth sich bei Sand ein glühender Patriotismus. Als bei der Erhebung Oesterreichs gegen Napoleon im Jahre 1809 sich hier und da Freicorps bildeten (u. A. in Franken das eines Herrn v. Nostiz) und einige junge Leute seiner Bekanntschaft sich erst anwerben ließen, aber dann davonliefen, rief der vierzehnjährige Sand aus: „Wenn Ihr Memmen nicht wollt, so will ich mitziehen!“ 1813 preist er sich glücklich bei der Hoffnung auf die Befreiung seines Vaterlandes, „für das“, schreibt er an seine Mutter, „ich die größten Trübsale und selbst den Tod mit Freuden hinnehmen will.“ Doch ging er damals noch nicht mit in's Feld — anscheinend wegen der Stellung seines Vaters als eines königlich bairischen Beamten.

Ein Zug von ihm aus eben jener Zeit wäre, wenn streng verbürgt, bedeutungsvoll für seine spätere grauenvolle That. Als es hieß, Napoleon werde nach Hof kommen, habe Sand sich von dort entfernt und sei zu seinen Eltern gereist, „weil er gefühlt, er könne nicht dem Unterdrücker seines Vaterlandes sich so nahe wissen, ohne sein Leben an dessen Leben zu wagen.“

1815 trat er als Freiwilliger ein. „Ich will,“ schrieb er, „meines Volkes Freiheit (nach außen) sichern, um dann im Innern wirken zu können.“

Sein Hauptmann gab ihm ein ehrendes Zeugniß wegen seines musterhaften Benehmens. In's Gefecht kam er nicht.

Aus dem Kriege heimgekehrt, bezog er nach einander die Universitäten Tübingen, Erlangen, Jena. Er widmete sich dem Studium der Theologie. Die burschenschaftliche Bewegung erregte sein lebhaftestes Interesse. In Tübingen schloß er sich der, wenigstens halb burschenschaftlichen, „Teutonia“ an; in Erlangen bestand er harte Kämpfe, bis es ihm gelang, die „Franconia“ in eine Burschenschaft umzuwandeln.

Schon aber drängte ein gewisser Ungestüm ihn über die Schranken hinaus, welche die Burschenschaft sich selbst gesteckt hatte. Nach seiner Auffassung bestand der „Burschengeist“ in „glühendem Haß gegen die äußeren und inneren Feinde des Vaterlandes.“ Zu diesem schwärmerischen Patriotismus gesellte sich eine ebenso schwärmerische, aber unklare, religiöse Begeisterung. „Als Francone,“ schreibt er in seinem Tagebuch, „will ich für Deine Zwecke, mein himmlischer Vater, wirken, Amen!“

Ueberhaupt scheint je länger je mehr eine gewisse Ueberschwänglichkeit, die ihm früher fremd war, sich seiner zu bemächtigen. Er liebt und sucht das Außergewöhnliche, Phantastische. Die altdeutsche Tracht war damals in Erlangen noch nicht üblich — Sand stolzirt in solcher umher. Den Ort, wo er mit Gesinnungsgenossen zusammenkommt, nennt er „Rütli“. Dort begehen sie Verbrüderungsfeste, ähnlich etwa denen des Göttinger Hainbundes, „die Becher mit Eichenlaub bekränzt“ und „im Mondschein um angezündete Feuer tanzend“, mit obligaten pathetischen Reden. Den Seinen gegenüber ist Sand nicht mehr so ganz der zutrauliche Sohn, vielmehr bisweilen (wie er sich selbst wohl dann anklagt) verschlossen, mürrisch und rechthaberisch.

In jener Zeit hatte Sand das Unglück, daß ein geliebter Freund vor seinen Augen ertrank, ohne daß er ihn retten konnte. Dieser Vorgang brachte eine tiefe Seelenerschütterung in ihm hervor, besonders wohl in der Richtung, daß er sich selbst anklagte, nicht entschlossen genug gewesen zu sein.

An dem Wartburgfest nahm er als Abgeordneter der Erlanger Burschenschaft Theil. Er verfaßte dazu eine Schrift, die er auch drucken ließ und vertheilte. Darin findet sich die Stelle: „Mit dem Vaterlande oder in ihm frei wollen wir sterben, wenn's Gottes großer Ruf gebeut!“ Eine andere Stelle, worin es heißt, „allem Schlechten müsse der Einzelne auf seine Faust, nach seiner eigenen hohen Freiheit, im offenen Kampfe entgegentreten, damit das Ganze des Streites überhoben sei“, ward bisweilen auf seine spätere That bezogen, sollte aber wohl nur auf die inneren Verhältnisse der Burschenschaft gehen. Eine „Neugeburt des Vaterlandes“ erwartete er allerdings nicht von oben, sondern nur „von einigen erleuchteten Männern“ und „einigen Jünglingen höherer Art.“

In Jena, wo er nach dem Wartburgfest in die Burschenschaft eintrat, fand er für eine Wirksamkeit auf diesem Gebiete, da Alles bereits geordnet war, wenig Stoff. Dagegen scheint er damals mancherlei innere Kämpfe, auch religiöse, durchgemacht zu haben. Was immer mehr bei ihm in den Vordergrund tritt, ist ein ihn wahrhaft peinigender Drang nach irgend einer „That“. Schon früher hatte er an seine Mutter einmal geschrieben: „In der Kraft besteht das Christenthum.“ Jetzt streitet er oft mit einem Freunde, der die höchste Bestimmung des Menschen

in einer gewissen idealen Abgezogenheit vom Leben fand. Mit Bezug darauf schreibt er am 2. November 1818 in sein Tagebuch:

„Aus eigener Ueberzeugung, mit unbedingtem Willen, außer welchem in der Welt vor Gott mir Nichts eigen ist, im Volke den reinen Rechtszustand, den einzig gültigen, den Gott gesetzt hat, gegen alle Menschensatzung mit Leben und Tod zu vertheidigen, die reine Menschheit in meinem deutschen Volke durch Predigen und Sterben einführen zu wollen, das dünkt mir ein Anderes als: dem Leben, dem Volke entsagen. Welch' unendliche Kraft und Segen verspüre ich in meinem Willen! Ich zittere nicht mehr! Dies ist der Zustand der wahren Gottähnlichkeit."

Und am 4. December 1818:

„O, der gewaltigen Stunden, da ich mich entschieden, unbedingt meinem Volke zu leben, da ich tausend Fäden zerreiße, die mich abhielten, den Opfertod für's Vaterland zu sterben" . . . „Ich entscheide mich mit meinem Willen unbedingt, o ewiger, heiliger Gott, für Dein Reich, die Freiheit!" „Der Ueberzeugung nicht entschieden leben, nicht sterben wollen für sie," fügt er am 5. December hinzu, „ist sündlich, ist die Schlechtigkeit von Millionen."

Der Drang, für etwas Großes zu sterben, war übrigens bei Sand nichts Neues. Schon am 28. April 1816 (an einem Tage, wo er mit seinen Eltern das Abendmahl genoß) hatte er in sein Tagebuch geschrieben: „Könnte ich in diesem Augenblicke nicht auch für edle Zwecke in den Tod gehen?"

In diese Zeit ungeheuerster Gährung und Erregung, wo unklare religiöse und politische Ideen sich in Sands

Seele vermischten, fällt seine Bekanntschaft mit Karl Follenius. Dieser war um ein Jahr jünger, als Sand, aber an Geist und Willen ihm überlegen. Ein geborener Hesse, hatte er, als nach der Schlacht bei Leipzig „auch an die Jugend Hessens der Schlachtenruf erging," als Freiwilliger den Krieg mitgemacht. Zurückgekehrt auf die Universität, hatte er, gemeinsam mit seinem älteren Bruder August Adolph, um den burschenschaftlichen Bestrebungen Boden zu schaffen, ein ausführliches Statut unter dem Namen „Ehrenspiegel" verfaßt. Er hatte darüber heftige Kämpfe mit den Landsmannschaften zu bestehen, die er tapfer mit dem Schläger ausfocht, ward auch von diesen bei der Behörde verklagt, jedoch von letzterer freigesprochen. Er betheiligte sich dann an einer von dem Darmstädter Hoffmann veranlaßten Petitionsbewegung für Einführung einer Verfassung für Hessen. Allein sein eigentliches Streben ging viel weiter. Er sammelte um sich einen Kreis jüngerer Männer, denen er staatsrechtliche und politische Ideen vortrug. Aus diesem Kreise ging u. A. ein, von seinem Bruder August verfaßter, Entwurf einer „Verfassung für Deutschland" hervor, der einen ausgeprägt republikanischen Charakter trug. Man sagt, August Follenius habe einmal den abenteuerlichen Gedanken gefaßt, am Tage der Leipziger Schlacht eine Massenversammlung auf dem Schlachtfelde bei Leipzig zu veranstalten und in dieser die deutsche Republik auszurufen, habe ihn aber wieder aufgegeben.

Was Karl Follenius betraf, so konnten ihm irgend welche theoretische Zukunftspläne nicht genügen. Ihm galt es um eine Propaganda der That. Er war ein Mensch

von ausgezeichneten Geistesgaben, besonders einer bestechenden Beredtsamkeit, von ungewöhnlich starker Willenskraft, dabei von einer Kälte logischen Denkens, die vor keiner Consequenz zurückscheute. Oberste Richtschnur im Leben war ihm unbedingteste Selbstbestimmung des Menschen nach wohlerwogener und festbegründeter Ueberzeugung. Was Jemand nach einer solchen innersten Ueberzeugung als nothwendig erkenne, zu dessen Verwirklichung dürfe er jedes Mittel ergreifen. Follenius nannte dies schlechtweg den „Grundsatz“, d. h. die Regel, nach der ein Jeder handeln müsse. Er suchte dies auch durch religiöse Gründe zu unterstützen, indem er sagte: „Der Gott in unserer Brust befiehlt es“. Ja, er soll den Gedanken gehabt haben, in feierlicher Weise, „wie einst Christus im Abendmahl“, einen „Bund der Märtyrer oder Todesbrüder“ zu stiften, d. h. Solcher, die bereit wären, für ihre Ueberzeugung selbst in den Tod zu gehen.

Den Satz von der Statthaftigkeit jedes Mittels zur Erreichung eines für nothwendig erkannten Zweckes wandte er mit unerbittlicher Logik auch auf die Politik an. „Wie?“ sagte er, „den Straßenräuber, der uns unsere Börse nehmen will, schießen wir unbedenklich nieder — ist die Volksfreiheit nicht mehr werth, als unsere Börsen? Im Kriege gelten Mord, Hinterlist, kurz, jedes Mittel — sind innere Tyrannen nicht ärgere Feinde, als die fremden Soldaten, die nur gezwungen gegen uns kämpfen? Werden nicht Timoleon, Brutus, Tell u. A. von der Geschichte als Märtyrer und Helden verherrlicht?“ „Und sollte ich auch,“ rief er aus, „weil ich mein Volk retten wollte, verdammt sein — besser doch, ein Einzelner wird

verdammt, als daß ein ganzes Volk in Knechtschaft versinkt!"

Auch in poetischer Einkleidung suchte er seinem „Grundsatz" Eingang zu verschaffen, so in der mordlustigen Strophe:

„Allen ruft Deutschlands Noth,
Allen des Herrn Gebot:
Schlagt Eure Plager todt,
Rettet das Land!"

und in der noch drastischeren:

„Hurrah, das Freiheitsmesser gezückt,
Hurrah, den Dolch in die Kehle gedrückt!"

In dem engen Kreise, der sich um ihn gebildet, wurden derartige Ansichten lebhaft erörtert, von den Einen verfochten, von den Andern bestritten. Die, welche ihnen beipflichteten, nannten sich „die Unbedingten".

Auch nach Jena suchte Follenius seine Lehre zu verpflanzen, doch fand sie dort keinen Anklang. Um persönlich dafür zu wirken, habilitirte er sich im Frühjahr 1818 in Jena als Privatdocent der Rechtswissenschaft und siedelte im Herbst gänzlich dahin über. Die Burschenschaft erschien ihm zu gemäßigt, zu philiströs: deshalb gründete er außerhalb ihrer (wenn auch zum Theil aus Mitgliedern derselben) einen sogenannten „Bildungsverein", auch „staatsrechtliche Gesellschaft" genannt. Darin ward wiederum der „Grundsatz" mit allen seinen theoretischen und praktischen Consequenzen lebhaft besprochen. „Solle es denn nie zu einer That kommen?" hieß es da wohl. „Revolution anfangen so ohne Weiteres, das sei unmöglich, allein,

wenn man einen Verräther in auffallender Weise strafte, dann würde doch vielleicht das Volk aus seiner Trägheit erweckt und dahin gebracht, daß es seine Peiniger todtschlüge. Oder es fänden sich wohl auch Andere zur Nachfolge ermuthigt und angefeuert". So berichtet Münch. Und ähnlich Leo: Der Theil des Follenius'schen Kreises, der für Gewaltschritte gewesen sei, habe die Erwartung ausgesprochen, daß das Volk gar wohl einen politischen Mord verstehen werde, während die Friedlicheren die Besorgniß gehegt hätten: das Volk möchte dadurch mehr erschreckt und eingeschüchtert, als aufgemuntert werden.

Leo erzählt eine Geschichte, die, wenn wahr, ihn selbst gewissermaßen als einen Mitveranlasser der Sand'schen That, freilich ohne seine Absicht, darstellen würde. Ein Professor Hand, bei dem Leo verkehrte und dem er wohl von dem glühenden Hasse der Studirenden gegen „den Verräther" Kotzebue sprach, habe halb ironisch gesagt: „Da könne es wohl dahin kommen, daß irgend ein Enthusiast, deren es auf Universitäten viele gebe, Kotzebues Verrätherei rächen wolle." Das habe er, Leo, seinem Hausgenossen Sand mitgetheilt, und darauf habe dieser (wohl eingedenk jener im Follenius'schen Kreise vielverhandelten Frage) geäußert: „Nun, da könnte ja zugleich der Streit entschieden werden, wie das deutsche Volk einen politischen Mord aufnehmen möchte."

Auf einen jungen Mann von der Eigenart Sands, mit einem solchen Sturm und Drang unklarer politischer und religiöser Ideen in der Brust, mit einem so brennenden Durst nach einer großen, „rettenden" That, mußten wohl Ansichten, wie die von Follenius gepredigten und jeden-

falls mit dem ganzen Aufgebot seines Scharfsinns und seiner Dialektik unterstützten, mußten Gespräche, wie die in der Follenius'schen Gesellschaft geführten, einen tiefen und verhängnißvollen Eindruck hervorbringen, zumal bei dem großen Ansehen, das Karl Follenius wegen seines sittlich lautern und hohen Charakters in weitesten Kreisen genoß. Für seine excentrischen Ansichten hätte dieser in Jena nur Wenige (nach manchen Angaben nur drei) gewonnen, unter diesen Wenigen aber — Sand!

Kein Zweifel, daß (wie auch das Untersuchungsgericht anerkannte) „mittelbar" durch solche und ähnliche Einflüsse Sand zu seiner verbrecherischen That verleitet, ja hingedrängt worden ist. Von einer „unmittelbaren", persönlichen Anstiftung dazu, von einer Mitwisserschaft oder gar Mitthäterschaft Anderer (wenn auch nur etwa durch Darbietung der nöthigen Geldmittel zur Reise), vollends von einer vorbedachten Anbahnung und Ausführung des Mordplanes durch Mehrere, einer „Verschwörung" zum politischen Morde, hat das Gericht keinerlei Spuren zu entdecken vermocht. Sand leugnete entschieden jede Betheiligung Anderer, insbesondere seines Freundes Follenius, an der That, wobei freilich nicht verschwiegen werden darf, daß er bei seinen Verhören sich mancher Unwahrheit (die er zum Theil selbst später eingestand) schuldig gemacht hat — getreu dem „Grundsatz", daß für den einmal gewollten Zweck „jedes Mittel" erlaubt sei. Karl Follenius ward zwar als der Theilnahme oder doch Mitwissenschaft verdächtig eingezogen, konnte aber in keiner Weise derselben überführt werden. Angebliche Anzeichen von einer Mitwisserschaft entweder der ganzen Jenenser Burschen-

schaft oder doch Einzelner daraus (z. B. die Anheftung einer Fledermaus mit einem Dolche an einem Thorweg, die frühe Kunde, welche man in Jena von dem Vorgange gehabt haben sollte, und Aehnliches) erachtete das Gericht nach strenger Prüfung für nichtsbeweisend. Sand selbst hatte in einem zurückgelassenen Briefe an die Burschenschaft zu Jena seinen Austritt aus dieser erklärt, damit nicht seine That auf sie zurückfalle. Leo versichert wiederholt: „nach seiner innigsten Ueberzeugung sei die Burschenschaft an dem Verbrechen Sands vollkommen unschuldig gewesen."

Münch allerdings scheint — zwar nicht die Burschenschaft, wohl aber jenen engsten Kreis um Follenius der Betheiligung an dem Morde Kotzebues zu bezichtigen. „Der Mord Kotzebues," sagt er, „war wohlerwogen, und nicht von Sand allein." „Man könne fragen," fährt er fort, „warum nicht Follenius selbst die blutige That vollbracht habe", und er antwortet darauf: Follenius sei (von ihm selbst oder seinen Anhängern) für etwas Größeres aufgespart worden, als Führer bei der künftigen Revolution. Zu dem Charakter des Letzteren scheint das kaum zu stimmen. Follenius hat sich zwar als überspannt und rücksichtslos betreffs der Zwecke und Mittel seines Handelns, aber niemals als von niedriger Gesinnung gezeigt; von ihm möchten wir nicht annehmen, daß er unter jenem Vorwande sich der Gefahr entzogen und einen Andern statt seiner in den Tod getrieben habe. Was ferner dagegen zu sprechen scheint, daß Karl Follenius gerade diese That angestiftet haben sollte, ist Folgendes:

Ein so kluger und berechnender Kopf wie er würde,

meinen wir, wenn er einen politischen Meuchelmord plante, sich dafür wohl ein anderes, seinem Zwecke besser dienendes Opfer ausersehen haben, als einen Mann wie Kotzebue, der doch in der politischen Welt eigentlich keine Rolle spielte. Viel näher liegt es dagegen, daß Sand von selbst auf Kotzebue und gerade auf ihn verfiel. Wir finden in dessen Tagebuch wiederholt deutliche Spuren des glühenden Hasses, mit welchem er diesen Mann schon längst — schon vor seiner Bekanntschaft mit Karl Follenius — verfolgte. Hiernach und nach dem ganzen seelischen Proceß, den Sand, wie wir sahen, durchgemacht, scheint es uns mindestens ebenso wahrscheinlich, wenn nicht wahrscheinlicher, daß derselbe aus sich heraus den Mord an Kotzebue geplant und ausgeführt, als daß ein Anderer ihn dazu angestiftet habe.

Womit aber hatte Kotzebue sich diesen unversöhnlichen Haß Sands zugezogen?

Kotzebue (geboren zu Weimar 1761) hatte frühzeitig neben seiner dichterischen Thätigkeit ein abenteuerndes Leben geführt. Als junger Mann war er, auf Empfehlung des preußischen Gesandten am russischen Hofe, Grafen Görtz, nach Petersburg gegangen, hatte die Gunst der Kaiserin Katharina erlangt und war zu verschiedenen Staatsämtern befördert, auch in den Adelsstand erhoben worden. Nach einer Reihe von Jahren nahm er seine Entlassung, ging erst nach Paris, dann nach Wien, wo er eine Zeit lang Hoftheaterdichter war, endlich nach Weimar. Da seine Söhne im Cadettenhause zu Petersburg erzogen wurden, wollte er dahin zurückkehren, wurde aber, obwohl mit einem Paß des russischen Gesandten zu Weimar, Herrn von Krüdener, versehen, an der Grenze verhaftet und

sogar nach Sibirien gebracht. Der Umstand, daß er in einem kleinen Drama „Der Leibkutscher Peters des Großen“ indirect den Kaiser Paul gelobt hatte, und daß dieses Drama eben damals in's Russische übersetzt und in Petersburg aufgeführt wurde, brachte ihm Rettung aus dieser Verbannung, ja trug ihm neue Gunstbezeugungen vom Kaiserthrone aus ein. Nach Pauls Tode verließ er abermals Rußland und lebte abwechselnd in Weimar, Jena, Paris, Italien u. s. w. Die Kriegswirren trieben ihn zum dritten Mal nach Rußland. In verschiedenen Zeitschriften eröffnete er einen heftigen Federkampf gegen Napoleon. Dies lenkte neuerdings die Aufmerksamkeit der höchsten Kreise auf ihn. Mit dem Titel eines kaiserlich russischen Staatsraths ward er dem russischen Hauptquartier beigesellt, gab 1814 in Berlin ein „Russisch-Deutsches Volksblatt“ heraus, ward russischer Generalconsul in Königsberg, dann (1816) im Ministerium des Auswärtigen beschäftigt, 1817 aber mit einem Jahrgehalt von 15 000 Rbl. nach Deutschland zurückgesandt, um schriftstellerisch im Sinne der russischen Regierung zu wirken. Scheinbar als Privatmann in seiner Vaterstadt Weimar lebend, begründete er dort ein „Literarisches Wochenblatt“, worin er neben literarischen auch tagespolitische Angelegenheiten besprach.

Der Burschenschaft war er längst wegen seiner leichtfertigen Lustspiele — als „Verderber der Jugend“ — anstößig gewesen; als er nun in seinem „Wochenblatt“ Alles, was dieser theuer war, — deutsche Einheit, Verfassungen, freie Presse, Turnwesen, die Burschenschaft selbst — in der gehässigsten Weise verketzerte und verspottete, da verwandelte sich jene sittliche Abneigung in tödtlichen Haß.

Sand schreibt am 24. November 1817 in sein Tagebuch: „Auf dem Markte ward die neue giftige Schimpferei von Kotzebue vorgelesen. O welche Wut gegen uns Deutschland liebende Burschen!"

Wie sehr mußte dieser Haß gegen Kotzebue noch gesteigert werden, als durch eine Enthüllung in Ludens „Nemesis" bekannt ward, daß Kotzebue im Solde der russischen Regierung dieser geheime Berichte über den in Deutschland und insbesondere auf den deutschen Universitäten herrschenden Geist liefere. Kotzebue hatte die Stirn, die Beschlagnahme der „Nemesis" zu beantragen, weil er, Kotzebue, im Auftrage des russischen Kaisers schreibe, und der Leipziger Schöppenstuhl war servil genug, diesem Verlangen sich zu fügen, allein die Juristenfacultät zu Tübingen, an welche Luden Berufung einlegte, hob die Beschlagnahme wieder auf.

Um jene Zeit hatte ein walachischer Edelmann, Herr von Stourdza, auch Staatsrath in russischen Diensten, eine Denkschrift verfaßt (die er dann den in Aachen zum Congreß versammelten Monarchen vorlegte), worin er den Geist der deutschen Universitäten sehr abfällig besprach, eine strengere Ueberwachung derselben, Beschränkung der Preßfreiheit u. A. empfahl. Auch diese Schrift erregte, als sie bekannt wurde, größte Entrüstung; zwei adelige Studenten in Jena ließen den Verfasser fordern, der sich natürlich nicht stellte. Kotzebue dagegen nahm die Schrift in seinem „Wochenblatt" in Schutz, ja erklärte jeden Angriff darauf für unstatthaft, weil sie ebenfalls im Auftrage des russischen Kaisers verfaßt sei; genug, er verfuhr so, als ob in Deutschland der russische Selbstherrscher zu gebieten habe.

Unterm 5. Mai 1818 enthält Sand's Tagebuch folgende Stelle: „Wenn ich so sinne, so denke ich oft, es sollte doch Einer es muthig über sich nehmen, dem Kotzebue oder sonst einem solchen Landesverräther das Schwert in's Gekröse zu stoßen."

Sand wird als Einer geschildert, dem die schlagfertige Rede in Wort oder Schrift nicht zu Gebote stand. Solche Menschen sind am ersten geneigt, den Mangel geistiger Waffen zur Abwehr ihrer Gegner durch physische Kraftmittel zu ersetzen.

Sand glaubte auch, hier die Gelegenheit gefunden zu haben, um seinem Drange nach einer großen, dem Vaterland Segen bringenden, für ihn selbst aber opfervollen That Genüge zu thun. Hier schien ihm der Fall gegeben, wo der Einzelne das Recht und die Pflicht habe, ein so großes Verbrechen, wie den Verrath am Vaterland, zu strafen, da Die, welche dies thun sollten, die Regierenden, es nicht thäten. „Ihr Fürsten," heißt es einmal in seinem Tagebuche, „warum zwingt Ihr mich zu dieser That?" Man sieht, die Ermordung Kotzebues ist bei ihm zur fixen Idee geworden.

Bisweilen freilich schwankte er wieder. „Er habe Gott gebeten," sagte er im Verhör aus, „er möge die That an ihm vorübergehen lassen, habe geharrt, ob nicht ein Anderer sie vollziehen werde, habe erwogen, ob er selbst nicht zu Besserem bestimmt sei." Allein immer wieder kehrte er zu seinem Entschlusse zurück. Er sah darin „einen Ruf Gottes, den er nicht überhören dürfe."

Noch in der eilften Stunde scheint ihn der geheime Wunsch überkommen zu haben, daß sein Vorhaben scheitern

möchte. Anders wenigstens kann man sich sein Verhalten in der letzten Zeit kaum erklären. Er läßt ein Schreiben an seine Freunde, worin er ihnen seinen Entschluß mittheilt, einen langen rührenden Brief an seine Eltern mit ähnlichem Inhalt, endlich Abschriften einer Schrift zur Rechtfertigung seiner That, an drei Zeitungsredactionen adressirt, bei seiner Abreise von Jena theils in einem unverschlossenen Pulte zurück, theils in einem Packete, das er einem Freunde — wem, ist nicht bekannt geworden — mit der Aufschrift „zu besorgen" zustellt. Nachdem er dies gethan, begiebt er sich nach dem Orte seines Vorhabens, aber so langsam, daß, wenn jene zurückgelassenen Papiere rechtzeitig gefunden oder rechtzeitig besorgt wurden, er natürlich an der Ausführung dieses Vorhabens verhindert werden mußte. Zufällig wurde sein Pult erst durchsucht, als man von seiner grauenvollen That erfuhr; von dem Packet ist keine Spur gefunden worden; nur der Brief an die Eltern ist diesen später zugegangen. Dieser Umstand läßt allerdings auf einen Mitwisser der That schließen, nur daß nicht hat entdeckt werden können, wer dies gewesen sei.

Daß neben höchster Ueberspanntheit auch eine gewisse Eitelkeit der Selbstspiegelung bei Sand mitspielte (wie das bei solchen Charakteren oft vorkommt), ergiebt sich aus den folgenden Thatsachen. In seinen Papieren fand man eine Zeichnung, worin er sich selbst, knieend, den Dolch in der Brust, dargestellt hatte. In dem Briefe an die Seinen malt er in empfindsamster Weise aus, wie, wenn er verstorben, „alle Jünglinge seine Eltern gleich Söhnen ehren würden." Und diesen Brief hat er nicht etwa in voller Erregung niedergeschrieben, sondern (wie er darin

andeutet) sorgsam concipirt und dann abgeschrieben. Ebenso machte er es mit einer ziemlich langen Schrift, die er dann auf einem großen Foliobogen geschrieben bei sich trug. Er nannte sie „Todesstoß dem Kotzebue.“ Darin kommen Stellen vor, wie „Ein Christus mußt Du werden,“ „Ich will ein Beispiel geben, die Feigheit und Trägheit zu überwinden u. s. w.“

Bei einer so großen Verwirrung aller Begriffe und einer solchen, fast an Wahnsinn grenzenden, krankhaften Erregung aller Gefühle ist es merkwürdig, mit welcher fast erschreckenden Ruhe Sand die Vorbereitungen zu seiner That betreibt. Aus einem alten Hirschfänger läßt er sich ein großes Dolchmesser machen; neben diesem nimmt er aber noch ein kleineres mit sich. Seinen Freunden verbirgt er sorgsam, daß er etwas Ungewöhnliches vorhabe; er nimmt von ihnen Abschied, als gehe er eben nun in die Ferien und werde dann wiederkommen.

Kotzebue war, weil er in Weimar, bei der Nähe Jenas, sich wenigstens vor persönlichen Beleidigungen nicht sicher glaubte, zu Ende des Jahres 1818 nach Mannheim übersiedelt. Es verlautete, daß er aus dem gleichen Grunde bald gänzlich aus Deutschland fort- und nach Rußland gehen werde. Letzteres beschleunigte Sand's Vorhaben. Am 9. März verließ dieser Jena und wanderte über Erfurt, Darmstadt, Heidelberg, wo er sich überall aufhielt, gen Mannheim. Am 23. März langte er daselbst an und begab sich alsbald in die Wohnung Kotzebues. Er traf ihn nicht zu Hause, kehrte daher am Nachmittag wieder. Unter einem falschen Namen, als ein Herr Heinrichs

aus Mitau, ließ er sich anmelden, sprach auch, als Kotzebue eintrat und ihn fragte: „Sie sind aus Mitau?“ ein paar Worte unter diesem falschen Namen, trat dann aber plötzlich auf Kotzebue zu und stieß ihm mit den Worten: „Hier, Du Verräther des Vaterlandes!“ das kleinere Dolchmesser mehrmals in die Brust. Der zum Tode Getroffene brach sofort zusammen, ward von dem, auf seinen Hülferuf herbeigeeilten Diener in's Nebenzimmer auf ein Sopha gebracht und verschied nach wenigen Minuten.

Inzwischen war Kotzebues vierjähriges Söhnchen in's Zimmeu gekommen und hatte beim Anblick des zusammenbrechenden Vaters laut aufgeschrien. Eine Anwandlung von Reue beim Anblick des jammernden Kindes vermochte den Mörder (wie er im Verhör gestand), „gleichsam ihm zum Ersatze“, sich selbst mit dem anderen Dolchmesser einen Stoß in die Brust zu versetzen. Dies verursachte ihm einen Blutverlust und einen Schwächeanfall, aus dem er sich jedoch aufraffte, um das Freie zu gewinnen. Unterdessen aber hatte sich schon — durch den auf die Straße herausgedrungenen Ruf: „Mörder!“ — auf dem Platze vor dem Hause eine Menschenmenge versammelt, so daß Sand die Unmöglichkeit erkannte, sich (wie es eingestandenermaßen seine Absicht und Hoffnung gewesen war) durch die Flucht zu retten. So kniete er denn unweit des Hauses nieder uud stieß sich das Dolchmesser nochmals, nun aber tiefer, in die Brust, wobei er ausrief: „Ich danke Dir, Gott!“ Halb todt ward er von der herbeikommenden Wache in Empfang genommen, zuerst in's Hospital, dann später, da er am Leben blieb, in

Untersuchungshaft gebracht. Lange war es zweifelhaft, ob er nicht doch seinen Wunden erliegen würde. Die Untersuchung konnte daher nur sehr langsam vorschreiten. Während des ganzen Verlaufes derselben zeigte Sand keinerlei Reue über seine That, hielt vielmehr hartnäckig an dem Gedanken fest, daß die Ermordung Kotzebues ein verdienstliches Werk sei. „Gott," schrieb er noch in seinen letzten Tagen an seine Eltern, „ist mir noch immer so nahe wie jemals; er macht mich, den Schwachen, stark zu Allem, was noch über mich kommen mag."

Das Oberhofgericht zu Mannheim sprach das Todesurtheil über Sand aus; der Großherzog von Baden bestätigte dasselbe, und am 20. Mai 1820 ward es auf einer Wiese unweit Mannheim durch das Schwert an ihm vollzogen. Er war noch immer so leidend, daß er aus dem Wagen gehoben und bei der Besteigung des Schaffots von zwei Zuchtmeistern unterstützt werden mußte.

War die blutige That Sands offenbar das Erzeugniß einer in's Krankhafte, fast bis zum Wahnsinn gesteigerten Ueberspanntheit eines Einzelnen, so erscheint die Art und Weise, wie dieselbe in weiten Kreisen aufgenommen und beurtheilt ward, als das Merkzeichen einer so weit verbreiteten Verbildung und Verwirrung aller politischen und sittlichen Begriffe, daß es schwer fällt, dafür eine ausreichende Erklärung zu finden. Wie groß auch die Verstimmung über so manche arge nationale Mißstände, wie berechtigt insbesondere der Unwille über die Einmischung einer fremden Macht in die inneren Verhältnisse Deutschlands und über die Nachgiebigkeit der deutschen Regierungen gegen solche Eingriffe sein mochte, dennoch ist uns die

Nachsicht, womit man vielfach nicht blos dem Thäter, sondern auch der That begegnet, nach unserer heutigen sittlichen und politischen Bildungsstufe nicht wohl verständlich. Zwar das können wir begreifen, daß Sand's Kerkermeister und selbst ein Theil seiner Richter, durch die sanfte und gefaßte Haltung, welche der Gefangene ihnen gegenüber zeigte, und durch die Standhaftigkeit, womit er seine schweren körperliche Leiden ertrug, dermaßen gerührt wurden, daß sie darüber seine verbrecherische That beinahe zu vergessen schienen. Dieselbe menschliche Rührung theilte sich auch seinen weiteren Umgebungen mit. Wie ein Zeitgenosse berichtet, verließen viele angesehene Bewohner Mannheims die Stadt, um nicht Zeugen von Sand's Hinrichtung zu sein. Selbst Männer wie Stein „beklagten" den „so edlen, frommen jungen Mann" (was Sand nach dem Zeugniß Aller, die ihn kannten, gewesen war), den politischer Fanatismus zu einer solchen Greuelthat verführt habe." In den niederen Volkskreisen am Orte der That schlug das anfängliche Mitleid mit dem Gemordeten später in eine eben solche Sympathie mit dem Mörder um. Die blutigen Spuren des Schaffots wurden wie Reliquien aufbewahrt; Ringe und Medaillons mit Sand's Bildniß wurden massenhaft gekauft. Ja selbst in weitentlegenen Gegenden floß dem tragischen Schicksal des unglücklichen Jünglings manche Thräne aus Frauenaugen. Die Wiese, auf der die Hinrichtung stattfand, taufte der Volksmund „die Himmelfahrtswiese".

Die Mannheimer Behörde scheint sogar einen gewaltsamen Befreiungsversuch befürchtet zu haben, denn der Zug zum Schaffot und dieses selbst waren mit einer Schwadron Cavallerie umgeben.

Wenn freilich Sand als Wirkung seiner That eine allgemeine Volkserhebung erwartet hatte, so war davon Nichts zu spüren. Ein Einziger folgte seinen blutigen Spuren. Ein Apothekergehülfe Löhning machte einen Mordanfall auf den herzoglich nassauischen Regierungspräsidenten von Ibell. Er verfehlte sein Opfer und tödtete sich selbst im Gefängniß. Auch da sprach man von einer „Verschwörung". Ein jüngerer Bruder von Karl Follenius, Paul, ein Pfarrer Flick und Löhning hätten darum geloost, wer die That begehen solle; das Loos habe Paul Follenius getroffen, aber Löhning habe erklärt: „dieser sei zu Besserem bestimmt, er selbst aber nicht." Diese Erzählung ähnelt so sehr der von Münch in Bezug auf den älteren Follenius und Sand wiedergegebenen, daß man wohl Grund hat, beide für Mythen zu halten.

In der Burschenschaft zu Jena brachte das grauenvolle Ereigniß, als es dort bekannt wurde, tiefe Bestürzung hervor. Sie ahnte wohl mit Recht, daß man sie, obschon daran unschuldig, dafür verantwortlich machen werde. Dagegen gab es ebendort Kreise, welche an der That nur das Heroische der Selbstaufopferung des Thäters herauszufinden schienen. „Man hätte," sagt Leo, „im ersten Augenblicke leicht ganze Schaaren von Meuchelmördern für scheinbar große Zwecke finden können." Aber schon sehr bald, setzt derselbe hinzu, folgte große Niedergeschlagenheit. Doch hielt bei nicht Wenigen der Jüngeren die Bewunderung Sands und seines „Märtyrerthums" noch lange vor, wie sich aus Briefen ergiebt, die bei den späteren Untersuchungen beschlagnahmt wurden.

Selbst reifere Männer wollten entweder die That oder

doch den Thäter nicht schlechthin verdammen. Jahn erinnerte an die Verherrlichung Tells und des von ihm an Geßler verübten Mordes. Görres bezeichnete als das überwiegende Verdict der öffentlichen Meinung: „Mißbilligung der That bei Billigung der Motive."

Der Verfasser einer Schrift: „Betrachtungen, veranlaßt durch die Ermordung Kotzebues", wollte zwar die That nicht rechtfertigen, meinte aber, es sei kein böses Zeichen der Zeit, daß die Empfänglichkeit für Nationalstolz endlich einmal sich im deutschen Lande ausgesprochen habe. Er sah in der Sandschen That gewissermaßen einen, dem deutschen Volke abgedrungenen, gewaltsamen Protest gegen die Anmaßung Rußlands, sich in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, und gegen die Nachgiebigkeit der deutschen Regierungen angesichts solcher Anmaßung. Ein Professor Grohmann, ein Jurist, deutete in mystischen Worten an: die That Sand's sei nur die Uebertreibung eines an sich moralisch, ja religiös berechtigten Gefühls.

Das Allermerkwürdigste aber war ein Trostbrief, den der berühmte Theolog de Wette an die Mutter Sand's richtete. Darin heißt es: „Die begangene That ist aus einem Irrthum hervorgegangen und nicht frei von Leidenschaft; aber welcher Mensch darf sich rühmen, von Irrthum und Leidenschaft frei zu sein? Der Irrthum wird entschuldigt und gewissermassen aufgehoben durch die Festigkeit und Lauterkeit der Ueberzeugung, und die Leidenschaft wird geheiligt durch die gute Quelle, aus der sie fließt. Daß Beides bei Ihrem Sohne der Fall gewesen, bin ich fest überzeugt. Er hielt für recht, das zu thun, was er gethan, und so hat er recht gethan. Es war die reinste Begeisterung, die ihn

erfüllte, die aber von der jugendlichen Kraft eine Gewalt entlehnte, welche über die Schranken des Lebens hinaustrieb. Ohne irgend einen Antheil an dieser Art von Leidenschaftlichkeit wird kaum eine große That vollbracht werden können; das Licht der Begeisterung wird immer zur Glut auflodern. . . So, wie die That geschehen ist, durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit . . . Ein Jüngling setzt sein Leben daran, einen Menschen auszurotten, den Viele als einen Götzen verehren — sollte dies ohne alle Wirkung sein? u. s. w."

Der Brief gelangte durch einen Vertrauensbruch in die Oeffentlichkeit. Er hatte die sofortige Amtsentsetzung de Wettes zur Folge. Da verwendete sich die ganze theologische Facultät für Wette. Sie erhielt deshalb einen strengen Verweis vom König, der auch eine Todtenfeier für Kotzebue im königlichen Schauspielhause anordnete.

Auch an solchen Stimmen fehlte es nicht, welche zwar das Vorgehen Sand's entschieden verdammten, aber zugleich die Regierenden mahnten: „Sie möchten diesen unglückseligen Vorgang nicht zu einem allgemeinen Feldzug gegen die freieren Regungen der Zeit benutzen, vielmehr die traurige Begriffsverwirrung, aus welcher derselbe hervorgegangen, dadurch zu heilen suchen, daß sie dem erregten Volksgeiste gesetzliche Bahnen seiner Betheiligung öffneten und den schweren Mängeln, an denen das politische Leben Deutschlands krankte, in geordneter Weise Abhülfe schafften", eine Warnung, die freilich, wie wir bald sehen werden, in den Wind gesprochen war.

XVI.

Die Anfänge eines parlamentarischen Lebens in Deutschland.

1. Die Errichtung von Verfassungen in einer Anzahl deutscher Staaten.

Soweit man unter „parlamentarischen“ oder, wie man es damals noch vorwiegend nannte, „constitutionellen“ Einrichtungen solche versteht, welche dem Volke eine geregelte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten durch gesetzliche Vertreter verbürgen, waren diese in Deutschland bis dahin unbekannt gewesen. Die alten deutschen Reichstage hatten lediglich aus Vertretern von Fürsten und selbstherrlichen Magistraten der Reichsstädte, die Landtage in den Einzelstaaten aus Vertretern bevorrechteter Körperschaften, der Prälaten, der Ritter, der, ebenfals selbstherrlichen, Magistrate der Landstädte bestanden.

Es war das Verdienst der preußischen Regierung, durch ihren Antrag im deutschen Ausschuß des Wiener Congresses zuerst wirklich parlamentarische oder constitutionelle Einrichtungen angebahnt zu haben. Zwar hatte sie sich dabei des landläufigen Ausdruckes „ständische Verfassungen“ bedient, hatte auch offengelassen, ob solche „ein=

geführt“ oder „wiederhergestellt“ werden sollten; daß sie aber auch im letzten Falle nicht an eine bloße Wiederherstellung der alten, feudalständischen Verfassungen gedacht hatte, ging deutlich daraus hervor, einmal, daß der Antrag von „gewählten“ Ständen neben „erblichen“ sprach, sodann, daß unter den diesen Ständen einzuräumenden Rechten „ein Antheil an der Gesetzgebung“ und „die Bewilligung der Landesabgaben“ genannt wurden, Rechte, welche in solcher Allgemeinheit die alten Feudalstände nirgends besessen hatten. Es war damit angedeutet, daß die in allen Bundesstaaten einzuführenden oder herzustellenden Stände nicht, wie jene älteren, kraft eigenen Rechts, vielmehr in Vertretung des Volkes gewisse Befugnisse üben sollten, daß ferner ihre Aufgabe nicht die sein sollte, blos ihre eigenen Standesrechte, sondern die, das Gesammtinteresse des Volkes und Landes zu wahren.

Der Antrag Preußens, obschon von mehr als dreißig Regierungen in der Note vom 16. November 1814 unterstützt, war durch den hartnäckigen Widerstand dagegen namentlich seitens der beiden süddeutschen Rheinbundskönige so sehr abgeschwächt worden, daß es schließlich nur noch hieß: „In jedem Bundesstaate wird eine landständische Verfassung stattfinden.“ Damit waren sowohl Zeit als Form der Einführung beziehendlich der Wiederherstellung von Verfassungen völlig dem Gutbefinden der einzelnen Landesherren überlassen. Von einem „Minimum ständischer Rechte“ war nicht mehr die Rede. Die Hoffnungen derer, welche von der Herstellung parlamentarischer Einrichtungen eine Belebung des öffentlichen Geistes und eine den Interessen der Völker entsprechende Gestaltung

der Gesetzgebung und der Verwaltung erwartet hatten, wurden dadurch auf das allerbescheidenste Maß herabgestimmt. Denn was hatte man wohl von dem guten Willen der Fürsten zu gewärtigen, nachdem bei den Verhandlungen über jenen Antrag nicht blos die Regierungen der größeren Mittelstaaten, sondern auch manche jener kleineren, welche in der Note vom 16. November so freisinnige Grundsätze bekannt, sich gegen jedes den Volkswünschen zu machende Zugeständniß gesträubt hatten? Nicht mit Unrecht ließen sich daher in der Tagespresse klagende Stimmen vernehmen (und diese Klagen fanden ein zustimmendes Echo sogar in einem sehr gemäßigten Bericht des Bremenser Senators Smidt an seinen Senat über die Lage Deutschlands), welche äußerten: „Das französische Volk, das nach so vielen Störungen des europäischen Friedens durch die vereinten Kräfte Europas habe bezwungen und zur Ordnung gebracht werden müssen, erfreue sich gleichwohl einer Verfassung und parlamentarischer Einrichtungen — dem deutschen Volke aber, das sich im Befreiungskriege so pflichtgetreu, so sittlich ernst, so opferwillig für König und Vaterland erwiesen habe, würden solche, als sei es deren nicht werth oder dafür nicht reif, vorenthalten!"

Wie zur Beschämung dieser Klagen und zur Wiederermunterung jener Hoffnungen vernahm man nun aber theils schon während des Wiener Congresses, theils bald nach demselben von allerhand Vorbereitungen entweder zur Einführung neuer oder zur Wiederherstellung älterer Verfassungen in dem und jenem deutschen Bundesstaate.

In Nassau war schon am 2. September 1814 (also vor dem Congreß) ein herzogliches „Patent" erschienen,

welches in sehr verheißungsvollen Worten betonte, was daselbst für „bürgerliche Freiheit“ und „politische Gleichheit“ der Unterthanen theils schon geschehen sei, theils noch geschehen solle, und welches, gleichsam als Schlußstein und Gewähr aller dieser „den liberalen Bedürfnissen der Zeit und des Staats entsprechenden“ Einrichtungen, die „Errichtung von Landständen, einer Herrenbank und einer „Kammer der Landesdeputirten“, ankündigte. Diese Landstände sollten alljährlich berufen werden; es sollte ihnen das Recht der Zustimmung zum Erlaß wichtiger, d. h. das Eigenthum, die persönliche Freiheit oder die Verfassung betreffender, neuer Landesgesetze, sowie zur Abänderung der schon bestehenden Gesetze über die bürgerliche und Gewerbefreiheit sowie die Gleichheit der Abgaben, auch das Recht der Beschwerde beim Landesherrn über Maßregeln der Verwaltung und das Recht des Antrags auf Einleitung einer Untersuchung gegen Staatsminister wegen Verfassungsverletzung, das Recht der Bewilligung aller directen und indirecten Abgaben nebst der Controle über die Verwendung der solchergestalt bewilligten, endlich auch das Recht, Bittschriften von Einzelnen oder Gemeinden anzunehmen, eingeräumt werden.

Während des Congresses selbst hatten die Könige von Baiern und Würtemberg und der Großherzog von Baden Anstalten zur Herstellung von Verfassungen in ihren Ländern getroffen.

König Maximilian von Baiern hatte noch im Jahre 1814 von Wien aus die Niedersetzung einer Commission in München angeordnet, die sich mit der Entwerfung einer Verfassung beschäftigen sollte.

In Würtemberg erging unterm 11. Januar 1815 ein königliches „Manifest“, worin der König aussprach: Schon seit 1806 habe er „den festen Entschluß“ gehabt, „sobald der Drang der Umstände aufhöre“, dem Lande „eine seiner inneren und äußeren Lage, dem Rechte der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessene Verfassung und ständische Repräsentation zu geben.“ Die Zeitereignisse hätten die Ausführung dieses Entschlusses verzögert; nun aber „finde der König sich bewogen, seinem Volke die ihm bestimmte Wohlthat nicht länger vorzuenthalten, und dadurch öffentlich zu beweisen, daß nicht eine äußere Nothwendigkeit, oder eine gegen Andere eingegangene Verbindlichkeit, sondern blos die feste Ueberzeugung von dem Bedürfniß einer angemessenen ständischen Verfassung für das wesentliche Interesse des Staates und der Wunsch ihn geleitet habe, das Glück seines Volkes für künftige Generationen dauerhaft zu begründen.“ Auch trat schon am 15. März 1815 eine „Ständeversammlung“ zusammen (bestehend aus 50 Standesherren und anderen mit erblichen Standschaftsrechten bekleideten Mitgliedern des Adels, vier Vertretern der Geistlichkeit und 70 solchen der bürgerlichen Klassen), und dieser Versammlung legte der König in eigener Person, nach einer schwungvollen Eröffnungsrede, den Entwurf einer Verfassung vor.

Der Großherzog von Baden, der auch in Wien anwesend war, wurde von Stein gedrängt, seinem Lande eine Verfassung zu geben, um die öffentliche Meinung für sich und an ihr einen Schutz gegen die Ansprüche Baierns zu gewinnen. Der badische Minister von Marschall hatte auch schon vor Ende des Jahres 1814 einen Plan betreffs der

Zusammensetzung und der Befugnisse der Landesvertretung entworfen, der allen billigen Anforderungen entsprach. Sogar eine „Geschäftsordnung" für die zu berufende Ständeversammlung war im Februar 1815 bereits fertig.

In Hannover wurden die verschiedenen Provinzialstände, die es dort gab, zu einer „allgemeinen Ständeversammlung" vereinigt. Am 15. December 1815 trat diese zusammen und ward vom Generalgouverneur des Königreichs, Herzog von Cambridge, mit einer hochtönenden Rede eröffnet, worin er die Stände aufforderte, „als ein hoher Rath der Nation, ähnlich dem englischen Parlamente, der Regierung beizustehen."

Der alte Kurfürst von Hessen hatte, als die Waffen der verbündeten Mächte ihn in sein Land zurückführten, gegen diese sich verpflichtet, die alte Verfassung Kurhessens wieder herzustellen. Dieser Verpflichtung gemäß berief er durch einen Erlaß vom 27. December 1814 Stände nach jener alten Verfassung auf den 1. März 1815, fügte aber den feudalen Bestandtheilen derselben als ein neues Element eine Anzahl von Vertretern des Bauernstandes hinzu.

Wenn nun auch für alle die genannten Fürsten, wie sich ergab, nicht so sehr oder doch nicht blos der Wunsch, ihre Völker zu beglücken, vielmehr der oder jener äußerliche Beweggrund die Triebfeder ihres Handelns gewesen war — bei den Königen von Baiern und Würtemberg der Wunsch, ihre Machtvollkommenheit als „Souveraine" zu zeigen, dazu ein gewisser Trotz gegen die beiden Großmächte, vielleicht auch der geheime Gedanke, in den zu schaffenden volksthümlichen Einrichtungen eine Waffe gegen letztere zu gewinnen, bei dem Badenser die Furcht vor Baiern,

bei dem Kurhessen die eingegangene Verpflichtung u. s. w. — so mochte doch immerhin der Eifer, womit sie scheinbar an die Vorbereitungen zur Befriedigung der Volkswünsche gingen, als eine gute Vorbedeutung für die Sache der Verfassungen und für die künftige Politik eben dieser Fürsten erscheinen.

Leider nur entsprach den so hoffnungsreichen Anfängen keineswegs der weitere Verlauf des Verfassungswerkes in den betreffenden Ländern.

In Nassau blieb das Patent von 1814 vier ganze Jahre lang ein todter Buchstabe; inzwischen ward vollständig absolutistisch-bureaukratisch fortregiert, namentlich im Punkte der Steuern und Domänen. Sogar das Vermögen der Gemeinden ward durch ein neues, ohne ständische Mitwirkung erlassenes Gemeindegesetz dem willkürlichen Gebahren der Regierung ausgeliefert. Vergebens wandten sich Männer von hervorragendem Ansehen, ja selbst die verwittwete Fürstin zu Anhalt-Bernburg, eine geborene Prinzessin von Nassau, mit Verwahrungen an den, eben zur Regierung gelangten, erst 24jährigen Herzog Wilhelm; vergebens erhob der Freiherr vom Stein als nassauischer Standesherr seine gewichtige Stimme; der junge Fürst war gänzlich in den Händen seines Ministers, des Grafen von Marschall, der seinerseits seine Verhaltungsbefehle von Metternich empfing.

In Baiern war das Werk der Verfassungscommission so beschaffen, daß die Regierung nicht damit herauszutreten wagte. Die Commission selbst war theils aus rheinbündlerischen, in der Schule des Despotismus erzogenen Bureaukraten, theils aus Feudalen vom reinsten

Wasser zusammengesetzt gewesen, hatte außerdem vom König Weisungen erhalten, die alles eher als freisinnig waren. Die von ihr ausgearbeitete Verfassung ähnelte in bedenklicher Weise jener Verfassung mit „Nationalrepräsentation", die König Maximilian 1808, im Vollgefühl seiner jungen Königswürde, für sein „Reich" erlassen hatte, die aber niemals in Vollzug getreten war. Auch nach dieser neuen Verfassung (von 1815) sollten die Vertreter des Volkes nicht von diesem frei gewählt, sondern vom König aus drei von jedem Wahlkreis ihm vorzuschlagenden Candidaten „ernannt" werden; die Bauern oder sog. „Grundholden" sollten jeder Vertretung entbehren, weil sie, wie gesagt ward, durch ihre Grundherren, die „Ritter", mit vertreten würden u. s. w. Erst drei Jahre später, als theils die Verhältnisse zur römischen Curie, theils finanzielle Verlegenheiten, endlich auch Rücksichten auf die noch immer schwebende Frage wegen der badischen Pfalz zum Entschlusse drängten, und nachdem an die Stelle des durch und durch absolutistisch gesinnten Montgelas auf Anbringen des Kronprinzen andere, freier gesinnte Männer in den Rath des Königs berufen worden waren, erst dann ward (am 20. Mai 1818) die neue Verfassung für Baiern verkündigt, wobei die Regierung sich öffentlich rühmte, daß „Baiern der erste größere Staat sei, welcher den Artikel 13 der Bundesacte im constitutonellen Sinne erfülle."

Um Weniges später (am 22. August 1818) folgte Baden mit seiner Verfassung nach. Dort war zwar schon für den 2. August 1816 eine Ständeversammlung auf Grund einer zu erlassenden Verfassung anberaumt gewesen, allein kurz vorher, am 29. Juli, ward sowohl diese Ein-

berufung, als der Erlaß der Verfassung selbst vertagt, angeblich, weil noch gewisse „Gegenstände der deutschen Bundesverfassung“ (welche, ward nicht gesagt), „mit denen der Großherzog die Verfassung seines Landes in Einklang zu setzen gedenke, durch nähere Uebereinkunft mit den Bundesgliedern bestimmt werden müßten, was noch nicht geschehen sei.“ So zauderte und zauderte der unentschlossene, auf seine Souveränetätsrechte eifersüchtige Großherzog Karl von Jahr zu Jahr, auch dann noch, als drängende Bittschriften um Abschluß des Verfassungswerkes, theils aus den Reihen des Adels, theils aus bürgerlichen Kreisen, die Allgemeinheit der im Volke lebenden Verfassungswünsche bekundeten. Der an der bürgerlichen Bittschrift vornehmlich betheiligte Rechtslehrer Martin ging seiner Stelle an der Universität Heidelberg verlustig; infolge der gemeinsamen Bestrebungen des deutschen Adels für Befestigung und Stärkung seiner Stellung den Regierungen gegenüber schloß die badische Regierung eine Art von Vereinigung mit der hessisch-darmstädtischen und der nassauischen. Und so kam es, daß in dem Wettlauf um die Gunst der öffentlichen Meinung mittelst einer Verfassung Baden um einige Schritte hinter Baiern zurückblieb, wogegen allerdings die badische Verfassung (es war der fünfte der nach einander fertig gestellten und wieder zurückgelegten Entwürfe, der endlich verkündigt ward) die bairische an Freisinnigkeit, namentlich im Punkte des Wahlgesetzes, übertraf.

Länger noch, als in Baiern und Baden, zögerte man mit dem Erlasse einer Verfassung in Hessen-Darmstadt. Die Schwierigkeiten, welche die Einverleibung eines verhältnißmäßig so großen und dem alten Bestande des

Landes in Vielem so ungleichartigen neuen Landestheils, wie des, lange Zeit französisch gewesenen, Rheinhessen, verursachte, rechtfertigten diese Zögerung nur zum Theil. Anzuerkennen war, daß die hessen-darmstädtische Regierung nicht, wie die nassauische, die Frist bis zur Einführung der Verfassung zu Acten des Absolutismus mißbrauchte, vielmehr auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verwaltung im Sinne der neueren Zeit vorging. Durch Beseitigung der noch bestehenden Steuerfreiheiten ward eine größere Gleichheit vor dem Gesetze in diesem wichtigen Punkte hergestellt; durch Aufhebung der Leibeigenschaft, Ermäßigung der Frohnen und Dienste, insbesondere auch durch Verbesserung des Looses der Frohnen- und Zehntpflichtigen auf den großherzoglichen Domänen wurde der ländlichen Bevölkerung manche Erleichterung verschafft. Doch blieben die Zustände derselben, besonders auf den Besitzungen der Standesherren, noch immer ziemlich bedrängte und wurden es vollends in den Jahren der Mißernten 1816 und 1817. In einzelnen Theilen des Odenwaldes entstanden deshalb Unruhen. Der Großherzog versprach in zwei Erlassen (vom 18. Februar und vom 17. September 1819) eine Verfassung, behielt sich aber auch jetzt noch den Zeitpunkt ihrer Verkündigung vor. Endlich jedoch ward die Regierung durch den immer mehr anwachsenden Bittschriftensturm aus allen Theilen des Landes und durch die Drohung mit einer großen „Landesversammlung" zur Bekräftigung dieser Bitten dahin gedrängt, den so lange verzögerten Schritt zu thun, und so erschien am 18. März 1820 das „Edict über die landständische Verfassung des Großherzogthums", am 22. März die „Verordnung über die landständischen

Wahlen." Auf Grund dieser trat dann eine Ständeversammlung zusammen, welcher die Verfassung zur Annahme vorgelegt ward, was zwar nicht ohne Streit, doch aber ziemlich rasch vor sich ging, so daß am 17. December 1820 die neue Verfassung als eine zwischen Fürst und Volk vereinbarte verkündet werden konnte.

Viel weniger leicht verliefen ähnliche Vereinbarungsversuche wegen einer Verfassung in Hannover, Kurhessen und Würtemberg. Die Schuld davon war in allen drei Ländern eine getheilte; sie traf ebenso die Stände wie die Fürsten. Das Ergebniß war ein verschiedenes: in Hannover kam es zu keiner Verständigung, sondern die Regierung stellte einseitig einen Verfassungszustand her; in Kurhessen fiel das Land nach dem Scheitern der Verhandlungen über eine neue Verfassung 15 Jahre lang einem ziemlich starren Absolutismus anheim; in Würtemburg endlich kam es zuletzt, allerdings erst nach langen nnd heftigen Streitigkeiten, zu einem Vertrage zwischen König und Ständen.

In Hannover hatte die, 1814 berufene, sogenannte „provisorische Ständeversammlung" mehrere Jahre lang sich hauptsächlich nur mit solchen Fragen beschäftigt, welche die Vereinigung der neuen mit den alten Landestheilen und die Herstellung eines einheitlichen Staatswesens beider betrafen (dem Verhältniß des „allgemeinen Landtags" zu den Provinzialständen, der Zusammenlegung der Provinzialschulden in eine Landesschuld, der Herstellung eines gleichmäßigen Abgabensystems für alle Landestheile u. dgl.). Soweit staatsrechtliche Fragen von grundsätzlicher Bedeutung dabei zur Sprache kommen (Steuerfreiheit des Adels, Patrimonialgerichte, Vertretung nichtadeliger Ritterguts-

besitzer auf den Landtagen, Trennung der Verwaltung von der Justiz u. s. w.), zeigte sich der Landtag, unter vorwiegendem Einfluß eines aristokratisch-reactionären Elements, in seinen Ansichten sehr beengt. Sogar die Oeffentlichkeit seiner eigenen Berathungen wies er zurück und schloß sich damit vom Volke ab. Die Regierung erschien freisinniger, als die Stände. Als später in letzteren eine etwas freiere Richtung Platz griff, hatte inzwischen die Regierung sich mehr nach rechts gewendet.

Die eigentliche Verfassungsfrage ruhte inzwischen volle vier Jahre lang. Erst am 3. Januar 1819 erschien ein Erlaß des Prinz-Regenten von England, wonach die „bewährte" alte Verfassung beibehalten, jedoch in einzelnen Punkten den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt werden sollte. Die Rechte der alten Stände, insbesondre das der Steuerbewilligung, der Berathung neuer Gesetze, der Befürwortung von Bitten und Beschwerden aus dem Lande durch den Landtag, sollten auf die neue Ständeversammlung übergehen. Diese sollte aus zwei Kammern bestehen, einer ganz aristokratisch (aus Standesherren, Ritterschaft, den katholischen Bischöfen und dem protestantischen Abt von Loccum) zusammenzusetzenden, und einer aus Wahlen der städtischen und der kleinen ländlichen Grundbesitzer hervorgehenden. Der Entwurf der Regierung stieß aber, namentlich im Punkte des Zweikammersystems, auf Widerspruch in der Versammlung, worauf die Regierung, welche auf einfache Annahme ihrer Vorschläge gerechnet zu haben schien, die Stände vertagte und nicht wieder berief, dagegen die Verfassung so, wie sie entworfen war, als Landesgesetz durch Patent vom 7. December 1819 verkündete. Auf Grund

derselben trat dann eine in zwei Kammern getheilte Ständeversammlung am 28. December 1819 zusammen.

Nahezu um dieselbe Zeit (am 6. September 1819) berief der Prinz-Regent von England als Vormund des, durch den Tod seines Vaters in der Schlacht von Quatrebras minderjährig zur Regierung gelangten, Herzogs Carl die alten Stände Braunschweigs, um mit ihnen eine zeitgemäße Umgestaltung der veralteten Verfassung zu berathen. Am 19. Juni 1820 kam eine solche im Wege der Vereinbarung zu Stande. Sie ließ zwar das ganze Gerüst der alten, feudalen Verfassung (Gliederung nach Ständen, strenge Heimlichkeit, ständigen Ausschuß, Theilnahme der Stände an der Zusammensetzung des Steuercollegiums 2c.) unverändert fortbestehen, fügte aber in dasselbe doch einige moderne Werkstücke ein, z. B. eine Vertretung der kleinen ländlichen Grundbesitzer.

Kurfürst Wilhelm I. von Hessen hatte die nach Vertreibung König Jeromes erfolgte Wiederherstellung der legitimen Staatsordnung in seinem Lande in einer Weise aufgefaßt und durchzuführen versucht, welche komisch gewesen wäre, wenn sie nicht wegen gewisser Folgen für die Landesangehörigen etwas sehr Ernstes und Bedenkliches gehabt hätte. Daß er bei seinen Soldaten Zöpfe und Puder wieder einführte, diente nur dazu, ihn selbst zu einer lächerlichen Figur und zu einem willkommenen Gegenstand der Satire zu machen*). Schlimmer schon war es, daß er Solche, die unter der westphälischen Regierung im Civil oder Militär höhere Stellungen erlangt hatten, auf die

*) So noch später in Immermanns „Münchhausen.“

niederen, die sie vorher bekleidet, zurückversetzte, den Präsidenten zum einfachen Rath, den Vorstand der Bibliothek in Cassel, den berühmten Germanisten Jacob Grimm, wieder zum Kriegssecretariatsaccessisten, Majore und Obersten wieder zu Lieutenants und Hauptmanns degradirte. Noch viel ärger aber trieb er es darin, daß er mit rauher Hand in Privatrechte eingriff, indem er die westphälischen Domänenverkäufe und die westphälische Staatsschuld nicht anerkannte, die Käufer der Domänen ohne Entschädigung aus dem Besitze setzte, die Inhaber von Staatsschuldscheinen des Rechts auf Verzinsung und Wiedererstattung der dafür gezahlten Gelder für verlustig erklärte.

In ähnlichem Sinne verfuhr er auch bei Regelung der Steuer- und Rechtsgesetzgebung, nur daß er hier von dem Grundsatze der einfachen Wiederherstellung des Alten da abwich, wo er dies im Interesse des landesherrlichen Fiscus oder der landesherrlichen Gewalt dienlich fand. In jener „Verordnung vom 27. December 1814", durch welche er die alten Stände herstellte und einen Landtag aus denselben berief, traf er zugleich verschiedene Anordnungen, welche den alten Rechtszustand (vor 1806) theils wiederherstellten, theils aber auch abänderten. Der darin vorangestellte Grundsatz einer „Erleichterung der Unterthanen" ward das eine Mal wirklich befolgt, ein anderes Mal verletzt. Daß die Steuerfreiheit, welche gewisse Klassen vor 1806 genossen hatten, wesentlich verkürzt ward, war durch die, als Grund dafür angeführte, „den Zeiten und Sitten angepaßte" Rücksichtnahme auf ein „gerechteres Abgabensystem" wohl gerechtfertigt, obschon es eine Ab-

weichung von dem einfachen Grundsatze der Wiederherstellung des alten Rechtszustandes war. Dagegen wurde an letzterem festgehalten zu Ungunsten einer anderen Klasse des Volkes, des Bauernstandes, durch Wiedereinführung der, in der westphälischen Zeit aufgehobenen, Frohnen und Dienste, wenn auch mit einer, freilich nicht recht klaren und daher vieldeutigen Einschränkung.

Gleichzeitig mit jener Verordnung brachte die Regierung an den Landtag allerhand Geldforderungen, Anträge auf neue Steuern, die theils ihrer Höhe wegen, theils wegen des ihnen mangelnden Rechtstitels den Widerspruch der Stände erregten. Die Opposition der letzteren erhielt allerdings von Haus aus dadurch einen etwas bedenklichen Beigeschmack, daß sie zunächst von den vordem Privilegirten ausging, sich auch wesentlich gegen die Beschränkung dieser Privilegien — (Verkürzung der Steuerfreiheit, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit) sowie gegen die Zulassung der bäuerlichen Abgeordneten richtete.

Die Stände wiesen die übertriebenen Forderungen des Kurfürsten zurück, erboten sich aber zur Leistung eines namhaften Beitrages (400 000 Thaler) zur Kriegsschuldenkasse, nöthigenfalls auch zu noch weiteren Opfern, wogegen sie (in einem „Pronemaria" vom 31. Mai 1815) den alsbaldigen Erlaß einer Verfassung verlangten, welche der Landesvertretung folgende Rechte verbürge: das Recht der Einwilligung zu allgemeinen Landesgesetzen, das der Verwilligung und Regulirung aller zur Staatsverwaltung nothwendigen Ausgaben, das Recht der Mitaufsicht über deren Verwendung, die gänzliche Trennung des Staatsvermögens von dem Privatvermögen des Regenten, und

Errichtung einer Staatskasse unter Mitaufsicht der Stände nebst genauer Feststellung dessen, was in diese fließen müsse, als wozu außer allen directen und indirecten Steuern auch das sämmtliche Einkommen aus Domänen und Regalien zu rechnen sei, zu dem Ende die Niedersetzung eines ständigen Ausschusses der Stände, dem jährlich die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe der Staatskasse vorgelegt werden sollten, endlich das Recht der Beschwerde.

Man konnte es den Ständen nicht verdenken, wenn sie gerade in Bezug auf den Staatshaushalt und die Verwendung der vom Lande aufzubringenden Steuern mit einer so peinlichen Sorgfalt und einem so sichtlichen Mißtrauen verfuhren. Die Bürgschaften, die sie beanspruchten, gehörten freilich in der beantragten Form zum Theil dem alten, feudalen Staatsrecht an und verstießen gegen die Grundsätze der neueren Staatsordnung, so z. B. die directe Mitaufsicht der Stände über Einnahmen und Ausgaben.

Der Kurfürst wollte zwar äußersten Falls einige Zugeständnisse betreffs der Domänen und des Staatsvermögens machen, keinesfalls aber so weitgehende, wie die Stände verlangten. Neue Geldforderungen schärften den Conflict. Am 2. Juli 1815 erfolgte plötzlich die Vertagung der Stände. Die Feststellung der Grundlagen einer Verfassung solle (hieß es in einer den Ständen mitgetheilten kurfürstliche „Resolution“ vom 30. Juni) bis zur Wiedereröffnung des Landtages verschoben bleiben; diese letztere ward „bis auf Weiteres“ unbestimmt gelassen. Nur zur Controle

des Schuldenwesens solle eine aus drei Mitgliedern bestehende ständische Deputation zurückbleiben.

Erst am 15. Februar 1816 ward der Landtag wieder berufen. Neben neuen Geldforderungen brachte die Regierung diesmal an denselben auch den neuausgearbeiteten Entwurf einer Verfassung. Dieser Entwurf enthielt (im Hinblick auf die bisherige Haltung des Kurfürsten gegenüber den Ständen) unerwartet weitgehende Zugeständnisse, namentlich auch in dem früher so entschieden beanstandeten Punkte der Domänen und Regalien, sowie des ständischen Steuerbewilligungsrechts. Die Stände selbst konnten nicht umhin, „die Vortrefflichkeit der meisten Bestimmungen des Entwurfs und die große Wohlthat, welche dessen Einführung sein würde," anzuerkennen. Indessen machten sie doch allerlei Ausstellungen daran, wiederum hauptsächlich im Finanzpunkte. Der Kurfürst hatte erwartet, die Stände würden den Entwurf ohne Weiteres annehmen, ja, er verwahrte sich ausdrücklich dagegen, als ob er einen Vertrag mit den Ständen in Bezug auf die Verfassung habe errichten wollen, wie das mit den alten Ständen der Fall gewesen war. Dies mußte freilich den Argwohn erwecken, als wolle er die Verfassung blos als ein Gnadengeschenk angesehen wissen, welches unter Umständen auch zurückgenommen werden könnte. Was den Kurfürsten ganz besonders verdroß, war das von den Ständen ausgesprochene Verlangen, daß die Verfassung „unter die Garantie der beiden Großmächte gestellt werden sollte". Genug, nach einem, auf Seiten des Kurfürsten ziemlich gereizten, Schriftenwechsel zwischen ihm und den Ständen erfolgte am 22. April 1816 die Schließung des Landtags, ohne daß das Verfassungswerk

zum Abschluß gediehen wäre, worauf „Prälaten, Ritter- und Landschaft" in einem „Promemoria" vom 10. Mai 1816, „alle ihre Rechte und Befugnisse, so wie sie im Jahre 1805 bestanden, wahrten."

So war das Land durch die zu weit getriebene Schroffheit der Stände um eine Verfassung gebracht, die nach deren eigenem Eingeständniß zum Mindesten viele „vortreffliche" Bestimmungen enthielt. Denn, wenn auch das am 4. März 1817 erschienene „Haus-| und Staatsgesetz für Kurhessen" in § 2 den Satz enthielt: „Die Regierungsform bleibt, wie bisher, monarchisch, und besteht dabei eine ständische Verfassung", so bestand doch letztere nur auf dem Papiere; eine Berufung von Ständen erfolgte nicht, bis endlich die Bewegung des Jahres 1830 das zuwegebrachte, was 1816 mißglückt war, die Herstellung constitutioneller Zustände.

Der längste und hartnäckigste Kampf um eine Verfassung fand in Würtemberg statt. Er erregte in ungleich höherem Maße, als die andern Verfassungskämpfe, die Aufmerksamkeit und Theilnahme auch des übrigen Deutschlands theils eben wegen der Hartnäckigkeit, womit er von beiden Seiten geführt ward, theils dadurch, daß Recht und Unrecht hier ziemlich gleich vertheilt erschienen, ja, daß im Laufe des Kampfes abwechselnd der eine und der andere Theil sich in's Unrecht setzte.

König Friedrich I. von Würtemberg hatte, infolge seiner Erhebung zum König durch den Preßburger Frieden und der dadurch erlangten „Souveränetät", die bis dahin (1805) noch in unverkürzter Wirksamkeit verbliebene uralte Verfassung seines Stammlandes mit Einem Federstrich (am

30. December 1805) aufgehoben, hatte von da an dieses und die ihm 1803 und später zugefallenen neuen Gebiete nach demselben absolutisch-büreaukratischen Systeme regiert, wie die meisten andern Rheinbundfürsten. In Würtemberg erreichte dieses System der Vielregiererei und Willkür, der Bevormundung und Bedrückung des Volkes — des „Schreiberregimentes", wie man es im Lande selbst zu nennen pflegte — seinen Höhepunkt. Man zählte zwischen 1805 und 1816 mehr als dritthalbtausend nur allein allgemeine Verordnungen, ungerechnet die vielen speciellen. Dabei gab der Hof durch übermäßigen Prunk und damit verbundene Verschwendung (der Hofhalt verzehrte allein ein Dritttheil aller Landeseinkünfte), der König selbst durch allerhand „noble Passionen" dem Volke vielfaches Aergerniß. Die Steuern und Abgaben wurden erhöht; die Unabhängigkeit der Gerichte und der dadurch verbürgte Schutz der persönlichen Freiheit blieb nicht unangetastet; die Presse ward gefesselt; sogar das Recht des Auswanderns ward Denen verkümmert, welche entweder die wachsende materielle Noth oder der Unmuth über die politischen Mißstände aus dem Lande trieben.

Als nun 1815 derselbe König eine ständische Versammlung berief und dieser einen Verfassungsentwurf vorlegte, da war es nicht zu verwundern, wenn dieser Act und dieser Entwurf fast allseits im Lande mit einem Mißtrauen aufgenommen wurde, wie es durch die trüben Erfahrungen der letzten zehn Jahre nur allzusehr gerechtfertigt erschien.

Der Entwurf an sich war, nach damaligen Verhältnissen betrachtet, nicht gerade unfreisinnig. Die künftige

Landesvertretung sollte aus adligen (zumeist ehemals reichsunmittelbaren oder sogenannten „standesherrlichen") und bürgerlichen Elementen zusammengesetzt sein. Sie sollte spätestens alle drei Jahre berufen werden. In der Zwischenzeit sollte ein von den Ständen gewählter Ausschuß ihre und des Volkes Rechte vertreten. Ohne der Stände Bewilligung sollten weder die bestehenden (directen und indirecten) Steuern erhöht, noch neue eingeführt werden dürfen. Ueber deren Verwendung sollte alljährlich dem ständischen Ausschuß Rechnung gelegt werden. Ohne Zustimmung der Stände sollte kein neues, die persönliche Freiheit und das Eigenthum oder die Verfassung betreffendes Gesetz erlassen werden können. Die Stände sollten ihrerseits „Vorschläge" zu Gesetzen als Wünsche dem König vortragen, im eigenen Namen Bitten und Beschwerden an den König bringen, auch solche, die aus dem Volke an sie gelangen würden, befürworten dürfen. Sie sollten ferner das Recht haben, Staatsbeamte beim König anzuklagen und die Anordnung einer Untersuchung gegen solche zu verlangen. Den Unterthanen wurden eine Anzahl werthvoller Rechte (Gleichheit vor dem Gesetze, gleiche Steuer- und Wehrpflicht, Auswanderungsfreiheit, Schutz gegen willkürliche Verhaftung, Unabhängigkeit der Gerichte 2c.) verbürgt. Eine Civilliste sollte stattfinden, was eine Ueberweisung der Domäneneinkünfte an die Staatskasse zur nothwendigen Folge haben mußte. Endlich sollte jeder neue König die Verfassung beschwören müssen und erst, nachdem dies geschehen, den Huldigungseid von den Unterthanen verlangen dürfen.

Man hat diesem Entwurfe schuldgegeben, er sei durch und durch im Geist und im Interesse der Selbstherrlichkeit

des Königs verfaßt gewesen*). Das ist zu viel gesagt. Die Berufung der Stände von drei zu drei Jahren bestand lange Zeit auch in Baiern und Sachsen. Die Beschränkung des Rechts der Zustimmung zu Gesetzen auf neu zu erlassende (unter fortdauernder Gültigkeit der vor Einführung der Verfassung erlassenen) enthalten alle deutsche Verfassungen, auch die neueren. Die Beschränkung des Steuerbewilligungsrechts der Stände auf neue oder zu erhöhende Steuern gilt in Preußen (nach Artikel 109 der Verfassung) noch bis auf den heutigen Tag.

Was damals Volk und Stände in Würtemberg gegen solche und ähnliche Bestimmungen der Verfassung mißtrauisch machte, war das vorausgegangene lange und harte Willkürregiment des Königs, war dessen offenbar zum starrsten Despotismus hinneigende Natur. Der Argwohn bestand, und er war nicht unberechtigt, daß auch diese scheinbar liberalen Darbietungen von einem solchen König leicht entweder im Geiste des Absolutismus ausgedeutet und verkümmert, oder wohl gar gänzlich zurückgenommen werden könnten. Nach der Absicht des Königs, wie solche sowohl in einer im Staatsrath von ihm gehaltenen Rede (vom 11. Januar 1815) als in der Rede bei Eröffnung der Ständeversammlung (am 15. März) unzweideutig kundgegeben ward, sollte die Verfassung nicht erst durch die Zustimmung der Stände Gesetzeskraft erhalten, sondern letzteren lediglich „übergeben“ und „verkündigt“, deren „Verpflichtung“ darauf aber sofort in der Sitzung vom 25. März „voll-

*) So Gervinus in seiner „Geschichte des 19. Jahrhunderts“, 2. Band, S. 449, von Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert“, 2. Bd., S. 308.

zogen" werden. Somit würde die neue Verfassung nicht, wie die altwürtembergische, die Rechtskraft eines Vertrags zwischen Landesherrn und Ständen, vielmehr die Natur eines freien Geschenkes haben und als solches von ihrem Urheber, dem König, bei seinen Lebzeiten jederzeit zurückgenommen werden können.

Während daher der König mit Niederlegung der (in einer goldenen Kapsel enthaltenen) Verfassungsurkunde auf den Tisch des Hauses Alles abgemacht glaubte, ward von der Ständeversammlung ein, von einem standesherrlichen Mitgliede, dem Grafen von Waldeck, gestellter Antrag auf einfache Ablehnung dieser und Zurückforderung der alten Verfassung gestellter Antrag so gut wie einstimmig angenommen und in Form einer Adresse an den König gebracht. Dieser Adresse folgten allerhand Rechtsverwahrungen der Mediatisiaten, der katholischen und lutherischen Prälaten.

Die altwürtembergischen Stände waren, im Gegensatz zu denen der anderen Länder, in hohem Grade volksthümlich gewesen. Das machte, sie vertraten fast nur die bürgerlichen Klassen, weil in diesem südwestlichsten Winkel Deutschlands der größte Teil des Adels sich in den Stand der Reichsritter erhoben, also aus dem Landesverbande herausgelöst hatte.

Aus den neuen Landestheilen schlossen sich dieser altwürtembergischen Mehrheit Elemente an, denen es freilich bei ihrem Ankämpfen gegen die Regierung nicht sowohl um das allgemeine Interesse des Landes und Volkes, als vielmehr nur um ihre eigenen Vor- und Sonderrechte zu thun war. Dazu gehörten in erster Linie die vielen Standesherren (ehemalige Reichsunmittelbare), deren Hauptvor-

kämpfer der Graf von Waldeck war, ebenso auch die meisten andern großen Grundbesitzer. Was die altwürtembergische Opposition betraf, so war für sie ein Hauptgrund des Widerspruches gegen die neue Verfassung, die ihnen aufgedrängt werden sollte, eben jener Charakter derselben als einer bloß geschenkten und darum widerruflichen. Sie begehrte die Herstellung der verbrieften alten Verfassung, als des allein sicheren Rechtsbodens für alles Weitere. Dazu kam noch die Anhänglichkeit an gewisse altherkömmliche Einrichtungen, die freilich in die neue Zeit und in ein wohlgeordnetes Staatswesen nicht recht paßten, wie z. B. das Recht, die Landesabgaben nicht bloß zu bewilligen, sondern auch selbst zu erheben, aufzubewahren und Posten für Posten zur Verwendung für einen bestimmten Zweck anzuweisen (die sogen. „Truhe“).

So trat hier der sonderbare Fall ein, daß die Gesammtheit der Stände zwar zum Theil für wirklich allgemeine, zum Theil aber auch für sehr einseitige Rechte und Interessen kämpfte, der selbstherrliche König aber theilweise gegen letztere zu Gunsten der Gesammtheit, theilweise freilich auch gegen solche Forderungen sich sträubte, die sich wider seine eigene Selbstherrlichkeit richteten.

Dieses Durcheinanderwogen ungleichartiger, ja zum Theil entgegensetzter Elemente in der gemeinsamen Opposition gegen die Verfassung erklärt es, daß auch außerhalb der Ständeversammlung und außerhalb Würtembergs die Parteinahme für und wider eine so verschiedene war. Im Allgemeinen erregte die Festigkeit und Beharrlichkeit, womit die Opposition gegen den König anscheinend die Sache des Volkes und der Freiheit verfocht, lebhafte Sympathien,

die sich dann in dem größten Theil der Tagespresse kundgaben. Den eingeborenen Altwürtembergern war die von Geschlecht zu Geschlecht überkommene und durch das Treiben einer ganzen Reihe von Fürsten des Landes nur zu sehr berechtigte Anhänglichkeit an das altwürtembergische Recht und dessen mannhafte Vertreter, die altwürtembergischen Stände, so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie darüber alles Andere vergaßen. Für dieses „gute alte Recht" kämpfte der Dichter Uhland mit den besten Waffen seiner Muse, und wir verdanken seinem gekränkten Rechtsgefühl manche der schönsten seiner Dichtungen, u. a. jene Verse, in denen er den Kernpunkt des Streites bezeichnet, wenn er singt:

„Die Gnade fließet aus vom Throne,
Das Recht ist ein gemeines Gut,
Es liegt in jedem Erdensohne,
Es quillt in uns wie Herzensblut.
Und wenn sich Männer frei erheben
Und redlich schlagen Hand in Hand,
Dann tritt das wahre Recht in's Leben,
Und der Vertrag giebt ihm Bestand."

Er ließ sich darin auch von seinem Freund und Bruder im Apoll Justinus Kerner nicht irre machen. Auf derselben Seite wie Uhland standen auch der Philosoph Schelling und der Theolog Paulus, von denen der letztere, da er während des Verfassungskampfes zum Besuch bei den Seinen in seiner Heimat war, wegen angeblicher Zettelungen gegen die Regierung kurzer Hand außer Landes verwiesen wurde. Dagegen nahm ein anderer, Philosoph, gleichfalls von Geburt ein Würtemberger,

Hegel, sich der Sache des Königs an. Stein und seine Gesinnungsgenossen hatten anfangs ihr Gefallen daran, daß der starre und in der deutschen Verfassungssache so widerspenstige Rheinbundkönig so kräftige Widersacher fand; als freilich der Kampf immer mehr den Charakter theils bloßen Eigensinns, theils einer nackt feudalen, mit der angeblichen Liebe zum Volke lediglich kokettirenden Selbstsucht annahm, entzog Stein demselben seine Sympathien.

Der König antwortete auf die Adresse der Stände weniger schroff, als man erwartet hatte. In einem Erlaß vom 16. April 1815 erklärte er seine Zustimmung zu Verhandlungen über die Verfassung zwischen königlichen Commissären und ständischen Bevollmächtigten. Dadurch erhielt das Verfassungswerk (wie die Stände es wollten) die Natur eines Vertrages. Die Stände überreichten inzwischen dem König ein umfängliches Aktenstück, Beschwerden des Landes enthaltend, um zu beweisen, daß die Herstellung der alten Verfassung, welche der Beamtenwillkür und selbst dem Mißbrauch der königlichen Gewalt Schranken gesetzt, unentbehrlich sei. Der König half einzelnen dieser Beschwerden ab, versprach für andere Abhilfe. Auch in Bezug auf finanzielle Fragen machte er einige Zugeständnisse. Nur in dem Punkte blieb er unbeugsam, daß er ein Zurückgehen auf die alte Verfassung streng ablehnte, wobei er nicht mit Unrecht darauf hinwies, daß die neuen Landestheile schlechterdings kein Anrecht auf die Verfassung des alten Würtemberg hätten.

Am 26. Juli vertagte er die Stände, ließ aber zu, daß die Verhandlungen durch Bevollmächtigte derselben fortgesetzt würden. Als jedoch die Stände an deren Stelle

einen großen Ausschuß wählten (in Erinnerung an den alten „ständigen" Ausschuß), verweigerte der König dessen Anerkennung, und nun gingen die Stände ihrerseits auseinander, ohne Bevollmächtigte zu ernennen.

Einen versöhnlicheren Gang schien die Verfassungsangelegenheit zu nehmen, als der König statt seiner bisherigen Rathgeber einen Nichtwürtemberger, den Coburger Freiherrn von Wangenheim, einen Mann von großer geistigen Beweglichkeit und von freieren Ansichten, mit der Leitung der Verfassungsverhandlungen betraute. Aber gegen ihn, den „Ausländer", sträubte sich wieder das altwürtembergische Stammesgefühl.

Am 15. Oktober 1815 wurden die Stände wieder einberufen. Und jetzt that der König einen überraschenden Schritt zur Ausgleichung. Er ließ den Ständen „vierzehn Artikel" zugehen, welche weitere Zugeständnisse enthielten, wie: unbeschränktes Steuerbewilligungsrecht, Verantwortlichkeit aller Staatsdiener, gemeinsame Revision aller seit 1806 erlassenen Gesetze 2c. Würden auch diese Rathschläge verworfen, erklärte der König, dann werde er in Altwürtemberg die alte Verfassung herstellen, den Neuwürtembergern aber eine Verfassnng nach seinem Gutbefinden geben.

Vorsichtige Freunde des Verfassungswesens, wie Stein und Gagern, riethen nun dringend zur Nachgiebigkeit. Stein suchte durch den angesehenen Buchhändler Cotta, eines der wenigen unbefangenen Mitglieder der Versammlung, auf diese zu wirken. Allein vergebens! Die Stände, ohne von den vierzehn Artikeln auch nur Notiz zu nehmen, stellten denselben einen dickleibigen Verfassungsentwurf entgegen,

der immer wieder von der alten Verfassung ausging. Intriguanten, wie der Graf von Waldeck, der Alles in Bewegung setzte, anscheinend für das Volk, in Wahrheit nur für sich und seine Standesgenossen, hetzten fort und fort; die großen Masse aber, immer nur von dem „alten guten Recht" träumend, bestärkte durch leidenschaftliche Kundgebungen unbedingter Zustimmung die Stände in ihrem hartnäckigen Widerstande.

Am 30. Oktober 1816 starb der alte König. Mit ihm verschwand ein Haupthinderniß der Verständigung. Der Kronprinz galt für wohlmeinender, als sein Vater, mit dem er öfter in Zwiespalt gelebt, und jedenfalls traf ihn das Mißtrauen nicht, welches jener auf sich gehäuft hatte. Als König Wilhelm I. begann er sogleich mit vielversprechenden Handlungen. Er beseitigte den ungebührlichen Hofprunk, in dem sich sein Vater gefiel, verminderte den Wildstand, setzte manche Zölle und Abgaben herab und linderte überhaupt nach Möglichkeit die wirthschaftliche Noth, gewährte der Presse größere Freiheit, hob die geheime Polizei auf und setzte den politischen Verfolgungen ein Ziel, traf endlich Vorbereitungen zur Wiederbelebung der seit lange so gut wie gänzlich zerstörten Gemeindefreiheit. Den Ständen ließ er (am 3. Mai 1817) einen neuen Verfassungsentwurf zugehen, der sich dem ständischen Entwurfe einigermaßen näherte. Allein auch jetzt konnten die Altwürtemberger von ihrem trotzigen Beharren bei den vom König für unannehmbar erklärten Punkten der alten Verfassung („Truhe" und „Ausschuß") sich nicht trennen. Sie wurden dabei wieder durch gewisse Elemente des Adels, wie den Grafen von Waldeck, die Herrn von Massenbach und von Varn-

büler, unterstützt und ermuthigt, während ein anderer Theil der Versammlung sich einem Ausgleich nicht mehr abgeneigt zeigte.

Auch jetzt noch kam der König ihnen von neuem entgegen. Er ließ seinen Verfassungsentwurf umarbeiten, trug dabei wieder manchem Wunsche der Stände Rechnung und bot ihn so nochmals den Ständen, nun aber als sein letztes Zugeständniß, dar. Als diese ihn abermals (mit 67 gegen 42 Stimmen) verwarfen, löste er die Versammlung (am 4. Juni 1817) auf und regierte nun zwei volle Jahre lang ohne Verfassung, jedoch in volksfreundlichem Sinne. Er hob die Leibeigenschaft auf, verfügte die Ablösbarkeit wenigstens eines Theils der grundherrlichen Abgaben, sorgte auch sonst mit ebensoviel Einsicht als Energie für Hebung der Landwirthschaft. Ihm verdankte das Land die erste Entwickelung des landwirthschaftlichen Vereinswesens, die Gründung von Gestüten und von Musterwirthschaften, die Stiftung der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim u. s. w.

Erst am 10. Juni 1819 berief der König die Stände wieder. Am 13. Juni traten dieselben zusammen. Die Stimmung sowohl innerhalb ihrer selbst, als auch im Volke war jetzt eine andere, als früher. So konnten die Verhandlungen über die Verfassung einen gedeihlicheren Verlauf nehmen. Am 25. September 1819 ward dieselbe als Grundgesetz des Landes verkündigt. Von den Bestimmungen der alten Verfassung waren einzelne, wie der „ständige Ausschuß" (in einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenderen Form), in die neue übergegangen; vor Allem aber hatte diese letztere — worauf die Anhänger der

alten Verfassung mit gutem Grunde so hartnäckig bestanden hatten — die Form eines rechtskräftigen Vertrags zwischen der Krone und dem Volke erhalten.

So war in allen den genannten Ländern die Verfassungsbildung theils einseitig, ohne Mitwirkung von Vertretern des Volkes (durch sogenannte „Octroyirung", wie man es nach französischem Muster nannte), theils zwar unter Theilnahme solcher, aber nur nach heftigen Kämpfen vor sich gegangen, theils endlich war sie (wie in Kurhessen) gänzlich gescheitert.

Ein einziger deutscher Fürst erwies sich in Bezug auf die Frist der Zuertheilung einer Verfassung an sein Volk so beeifert, in Bezug auf die demselben darin zu gewährenden Rechte so vorurtheilsfrei, so selbstlos, so aufrichtig, daß man nur hätte wünschen mögen, die andern Fürsten wären insgesammt seinem Beispiele gefolgt. Dann wären jene Kämpfe vermieden worden, und damit auch die schlimmen Nachwirkungen, welche dieselben mehr oder weniger zurückließen. Es war dies der hochherzige Carl August von Weimar. Am 15. November 1815 verkündigte derselbe seinen Entschluß, „unverweilt Abgeordnete aus seinen alten und neuen Landen zusammenzuberufen, um gemeinschaftlich eine berathende Versammlung zu bilden zur Abfassung einer Verfassungsurkunde, die als Landesgrundvertrag zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen gelten sollte". Am 30. Januar 1816 erschien das Patent wegen Bildung und Zusammenberufung der angekündigten Versammlung. Am 7. April 1816 ward diese Versammlung eröffnet, und schon am 5. Mai 1816 erschien das „Grundgesetz über die landständische Verfassung des Großherzogthums." Das-

selbe war nicht als fertiges Werk den Ständen entgegengebracht, vielmehr von ihnen selbst in Gemeinschaft mit einigen dazu beauftragten großherzoglichen Beamten zu Stande gebracht, vom Großherzog aber mit einigen wenigen (wie es in der Einleitung dazu heißt, „keine wesentlichen Bestimmungen abändernden“) Modificationen bestätigt worden. Zur Sicherstellung der Verfassung gegen jede mögliche „Verletzung, Untergrabung oder gewaltsame Auflösung“ waren nicht nur in die Verfassung selbst allerhand Garantieen aufgenommen (z. B. die Verpflichtnng aller Staatsdiener auf dieselbe), sondern Carl August beantragte und erlangte auch vom Bundestage dessen ausdrückliche Garantie für die von ihm seinem Lande ertheilte Verfassung.

Gleichzeitig mit dem Erlaß der letztern erfolgte seitens des Großherzogs eine nochmalige „ausdrückliche Anerkennung“ folgender Rechte der einzelnen „Staatsbürger“ (so und nicht „Unterthanen“ nannte der Großherzog die Angehörigen seines Landes): des Rechts auf eine, auch die Verbindlichkeiten des Fiscus umfassende, in drei Instanzen geordnete, unparteiische Rechtspflege und des Rechts auf Freiheit der Presse.

Durch die Verfassung vom 5. Mai 1816 wurden die drei, bis dahin in einer gewissen Trennung von einander gehaltenen, Landestheile, das Weimarische, Eisenachsche und Jenaische, zu einem einzigen Staatswesen, die drei Sondervertretungen derselben zu einer gemeinsamen Landesvertretung des Großherzogthums verschmolzen.

Die thüringischen Vettern Carl Augusts folgten dessen dankenswerthem Beispiel, wenn auch nur sehr allmälig, und so erhielten Hildburghausen am 19. März 1818,

Coburg am 8. August 1821, Meiningen am 4. September 1824 Verfassungen nach modernem Muster. Nur Gotha-Altenburg blieb zur Zeit ohne solche. Durch das Aussterben der letztgenannten Linie und die infolge dessen vollzogene neue Vertheilung dieser Länder (wonach Gotha an Coburg, Hildburghausen an Meiningen fiel, die Linie Hildburghausen aber Altenburg erhielt) wurden zum Theil auch die Verfassungszustände der einzelnen Länder verschoben. Die gesonderte Verfassung Hildburghausens erlosch durch den Uebergang an Meiningen; in Gotha bestand die altständische Verfassung fort (neben der neuzeitlichen von Coburg), ebenso in Altenburg.

Norddeutschland blieb (Hannover und Braunschweig ausgenommen) von dieser ganzen Bewegung zur Zeit unberührt. Im Königreich Sachsen hatte Friedrich August der Gerechte bei seiner Erhebung zum „souveränen" König an der Verfassung seines Landes Nichts geändert, hatte die alten Stände (die freilich schon lange nicht mehr viel bedeuteten) ruhig fortbestehen lassen. Mit demselben streng conservativen Sinne ließ er aber auch jetzt — inmitten der so sehr veränderten Zeitverhältnisse — Alles beim Alten, obgleich der Verlust seines halben Landes ihn hätte mahnen sollen, durch Entfesselung und Kräftigung des Volksgeistes in der ihm verbliebenen Hälfte die materielle und geistige Entwickelung dieser möglichst zu fördern und so den erlittenen Verlust einigermaßen auszugleichen. Aus dem Volke heraus drängte ihn Nichts. Abgesehen von dem im Allgemeinen ruhigeren Temperamente der Sachsen, war auch, infolge der schweren Erfahrungen, welche Fürst und Volk gemeinsam betroffen hatte, die Anhänglichkeit des

Letzteren an den greisen Monarchen nur noch gewachsen, und so versagte man sich die offene Kundgebung von Wünschen nach Reformen, auch wo solche (wie nach manchen Anzeichen in der damaligen Presse nicht zweifelhaft) vorhanden waren. Wenn aber auch einmal an den König dergleichen Wünsche herantraten, wie die Bitte des Stadtraths zu Dresden um eine erweiterte Vertretung des städtischen Elementes im Landtage und eine Heranziehung des Bauernstandes, so wurden sie kurzer Hand als unzulässig abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatten die von einem Landtag zum andern wiederholten ständischen Anträge auf größere Oeffentlichkeit des Staatshaushaltes und Vorlegung desselben an die Stände als einer nothwendige Unterlage für ihre Bewilligungen. Die einzige Neuerung, die in der Verfassung Sachsens damals vor sich ging, war die Ausdehnung der Standschaft unter gewissen Beschränkungen auf die sogenannten „amtssässigen" Rittergutsbesitzer und die Einbeziehung der Oberlausitz in die allgemeine Ständeversammlung. Diese letztere bewegte sich nach wie vor in dem schleppenden Gange einer Sonderung in sieben Abtheilungen oder „Curien" (Prälaten, Grafen und Herren, engerer und weiterer Ausschuß der Ritterschaft, allgemeine Ritterschaft, engerer und weiterer Ausschuß der Städte, allgemeine Städte) und eines endlos ausgedehnten und verwickelten Schriftenwechsels zwischen diesen Curien unter sich und mit der Regierung. Die Verwaltung des Königreichs war wohlmeinend, sparsam, strengrechtlich, die Gesetzgebung freilich zum Theil erstarrt und hinter den Bedürfnissen der Zeit zurückgeblieben.

In Oldenburg ward schon seit lange zwar in den

Formen des Absolutismus, aber im Ganzen wohlmeinend regiert, wenn auch bisweilen ein schrofferer Büreaukratismus sich geltend machte. Der aufrichtig landesväterlich gesinnte Herzog Peter Friedrich Ludwig wollte, wie er erklärte, erst den Erfolg der Einführung von Verfassungen in anderen deutschen Ländern abwarten, ehe er dem seinen eine solche gebe. Nach seinem Tode (1829) machten sich in der Bevölkerung Wünsche nach zeitgemäßen Aenderungen geltend, die aber erst 1848 Befriedigung fanden.

In Mecklenburg hatte der „Erbvergleich" von 1755 das alt-feudale Ständeregiment in seiner ganzen Schroffheit und mit all seinen schlimmen Folgen auf politischem, wirthschaftlichem, socialem Gebiete dergestalt befestigt und verbrieft, daß selbst während der Rheinbundzeit die Herzöge der beiden Länder nicht wagten, von ihrer neuen Souveränetät behufs dessen Linderung, geschweige Beseitigung Gebrauch zu machen.

So hat dasselbe (mit einer kurzen Unterbrechung in den Sturmjahren 1848—49) beinahe völlig ungemildert fortbestanden bis auf den heutigen Tag.

Die drei Hansestädte, Hamburg, Bremen, Lübeck, beharrten im Wesentlichen bei ihren veralteten reichsstädtischen Verfassungsformen; in Bremen ließ der Magistrat von seinem Rechte der Selbstergänzung etwas nach, indem er der Bürgerschaft eine Mitwirkung bei der Besetzung erledigter Stellen einräumte; in Hamburg kam zwar auf Andrängen einiger patriotischer Männer, wie Perthes, Abendroth, Bartels, die Niedersetzung einer Commission zu Stande, welche Vorschläge zu einer Umgestaltung der Stadtver-

fassung machen sollte, allein ihre Arbeit ward unbenutzt zu den Acten gelegt.

So starr und unduldsam war die Gesetzgebung dieses „Freistaates", daß bis 1819 die Nichtlutheraner kaum als Bürger angesehen und behandelt wurden.

In der vierten „freien Stadt", Frankfurt a. M., fanden 1816 einige Neuerungen statt: das Selbstergänzungsrecht des Stadtraths ward abgestellt, eine controlirende Behörde, der „Gesetzgebende Körper", der aus Wahlen der Bürgerschaft hervorging, ihm an die Seite gesetzt. Die Juden, welche unter der Herrschaft der französischen Gesetze (so lange Frankfurt Sitz des Fürst-Primas des Rheinbundes war) den Christen gleichgestellt gewesen, wurden in ihren vorigen rechtlosen Zustand zurückversetzt.

Der größte norddeutsche Staat, Preußen, dessen Regierung beim Wiener Congreß die erste officielle Anregung zur Einführung freier Verfassungen in ganz Deutschland gegeben hatte, sollte für sich selbst noch mehr als ein Menschenalter lang auf den Genuß einer solchen verzichten müssen, obgleich schon am 22. Mai 1815 eine königliche Cabinetsordre die Einführung von Reichsständen verheißen und die Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung einer Verfassung angeordnet hatte*).

Was endlich Oesterreich anbetraf, so hatte dieses vor Zeiten in mehreren seiner deutschen Kronländer, namentlich Böhmen, auch Niederösterreich, sehr kräftige und mit

*) Der Verlauf der preußischen Verfassungsgeschichte wird im Zusammenhange weiter unten darzustellen sein.

großen Rechten ausgestattete Stände besessen. Die Gegenreformation im 16. Jahrhundert hatte auch ihre Macht gebrochen, sie in bloße Schein- und Schattenwesen verwandelt. So vegetirten sie fort als sog. „Postulatenlandtage." Ihre ganze Thätigkeit bestand darin, daß an festgesetzten Tagen die Mitglieder derselben, meist dem hohen Adel angehörig, sich im Ständesaal zu Prag oder Wien versammelten, die „Postulate," d. h. die Geldforderungen der Regierung entgegennahmen und ohne Discussion bewilligten, dann aber alsbald wieder auseinandergingen. Kaiser Franz und sein Staatskanzler waren der Ansicht, daß durch den Fortbestand dieser „Postulatenlandtage" dem Artikel 13 der Bundesacte Genüge geschehe.

Dem Lande Tyrol wurde (durch kaiserlichen Erlaß vom 24. August 1816) — als eine Art nachträglicher Belohnung für seine dem Kaiserhause 1809 gebrachten schweren Opfer („wegen der patriotischen Gesinnung seiner Bewohner", wie es in dem Erlasse hieß) — die Wiederherstellung der vordem in Kraft gewesenen, aber unter der vorigen Regierung aufgehobenen ständischeu Verfassung gewährt. Der dadurch eingesetzte Landtag war aber im Wesentlichen auch ein bloßer „Postulatenlandtag." Was ihn von den anderen unterschied, war die Vertretung des Bauernstandes neben Prälaten und Herren, Rittern und Bürgern. Waren es doch auch in erster Reihe die Bauern gewesen, die für das Kaiserhaus gestritten und gelitten hatten!

Die zwischen 1816 und 1820 (oder bald darauf) in's Leben getretenen deutschen Verfassungen waren im Allgemeinen der französischen Verfassung von 1814 (der Charte

Louis XVIII) nachgebildet, der einzigen damals auf dem Festlande (Ungarn ausgenommen) bestehenden.

Was den wichtigsten Punkt einer jeden Verfassung betraf, die Volksvertretung, so hatten die sämmtlichen süddeutschen Staaten, auch das kleine Nassau, das Zweikammersystem angenommen. Die ersten Kammern setzten sich zusammen aus den Häuptern ehemals reichsständischer Familien (deren es gerade dort viele gab), aus von dem Landesherrn berufenen Mitgliedern, aus Vertretern von Körperschaften (Universitäten, Geistlichkeit), genug aus aristokratischen und conservativen Elementen. Die sogen. „Zweiten" oder Volkskammern wurden durch Wahlen gebildet. Auch hier wurde überall — Baden allein ausgenommen, wo die Wahlkreise nur nach Stadt und Land geschieden waren — dem alten Ständeprinzip eine vorwiegende Geltung eingeräumt; es fand eine Gliederung nach Ritterschaft, Bürgern und Bauern statt; außerdem ward der Grundbesitz bevorzugt; um endlich die Wahlen möglichst conservativ zu gestalten, wurde das sog. indirekte Wahlsystem angewandt, wonach die Abgeordneten nicht unmittelbar aus Urwahlen hervorgingen, sondern erst durch das Mittel von Wahlmännern. Für Wähler, Wahlmänner und Abgeordnete bestand ein abgestufter, im Ganzen ziemlich hoher „Census" (d. h. eine Abschätzung nach Vermögen, Einkommen oder Steuerfuß), in manchen Ländern auch noch ein „Bezirkszwang" d. h. eine Beschränkung der Wähler und Wahlmänner in Bezug auf den von ihnen zu Wählenden auf Angehörige ihres Bezirks.

Die Sitzungen der Volkskammer waren in der Regel öffentliche.

Die Befugnisse der Stände bestanden allerwärts, mit mehr oder weniger Beschränkungen, in einer entscheidenden Mitwirkung bei der Gesetzgebung, in der Feststellung des Staatshaushaltes und der Rechnunglegung der Regierung über Einnahmen und Ausgaben, in dem Rechte der Beschwerde über die verantwortlichen Rathgeber des Fürsten bei Letzterem und der Anklage der Minister bei Verfassungsverletzungen. Der selbstständige Vorschlag zu neuen Gesetzen war (das eine Weimar ausgenommen) den Kammern versagt; sie konnten nur bei der Regierung die Einbringung solcher beantragen.

Den einzelnen Staatsbürgern wurden (hier mehr, dort weniger bestimmt) allerhand Rechte verbürgt: Freiheit der Person und des Eigenthums, freie Berufswahl, Gewissensfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetze, Gleichheit der Wehr- und Steuerpflicht, gleiche staatsbürgerliche Rechte ohne Ansehen der Geburt und ohne Unterschied des (christlichen) Glaubens, ferner gesicherter Rechtsschutz, Freiheit der Presse unter Vorbehalt von Maaßregeln gegen deren Mißbrauch, gewöhnlich auch Beseitigung aller Feudallasten, oder wenigstens der drückendsten, das Recht der Beschwerde über Handlungen der Beamten bei der vorgesetzten Behörde, bei den Ständen oder beim Landesherrn u. dgl. m.

Damit war in allen diesen Ländern eine gesetzlich geregelte Antheilnahme des Volkes an seinen öffentlichen Angelegenheiten angebahnt und der Grund zu einer politischen Selbstthätigkeit aller Staatsbürger gelegt, wie sie bis dahin in Deutschland unbekannt gewesen war.

Von ganz besonderer Wichtigkeit war die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen. Durch sie, wie anderer-

seits durch das Petitions- und Beschwerderecht der Staatsbürger, endlich durch die Tagespresse, ward eine lebendige Wechselwirkung zwischen dem Volke und seinen Vertretern hergestellt, eine Wechselwirkung, die eben so wohlthätig für die Heranbildung des Volkes zu einer interesse- und verständnißvolleren Antheilnahme an seinen öffentlichen Angelegenheiten werden konnte, wie sie umgekehrt die Vertreter des Volkes vor jener Entfremdung und Abschließung von letzterem bewahrte, an welcher die alten, feudalen Stände zu Grunde gegangen waren. Durchaus zutreffend waren die Worte, in denen Carl August in dem Landtagsabschiede vom 4. Februar 1819, worin er seinen Ständen aus freiem Antriebe das Recht der Oeffentlichkeit gewährte, deren wohlthäthige Wirkungen schilderte:

„Nur sie scheint das Mittel zu sein, durch welches ein freier Verkehr zwischen den Vertretern des Volkes mit dem Volke hergestellt, der Zweck einer repräsentativen Verfassung vollständig erreicht werden kann.“

Das Maß von Freiheit, welches die damals ertheilten Verfassungen gewährten, war nicht allzu groß, aber groß genug, sowohl um dem Einzelnen einen hinreichenden Spielraum für die Bethätigung seiner Kraft zu gewähren, als auch, um das ganze Volk vor ungerechten Bedrückungen zu schützen. Wenn man an die Zustände zurückdachte, wie sie früher gewesen, so ließ sich nicht verkennen, daß durch die Heranziehung des Volkes zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und bei der Besteuerung, durch die Offenlegung des Staatshaushaltes, durch das den Staatsbürgern eingeräumte Recht der Beschwerde an die Stände und wiederum dieser an den Landesherrn — daß durch dieses Alles ein

bedeutender Fortschritt erreicht war. Es kam nur darauf an, daß die neuen Vertretungen das ihnen zuertheilte Maß von Freiheiten und Rechten weise dazu benutzten, von dem gegebenen Boden der Verfassung aus eine zeitgemäße Fortbildung der Gesetzgebung — stetig, doch ohne Ueberhastung — anzustreben, daß die Regierungen ihrerseits ihnen dazu aufrichtig die Hand boten.

Auch hier war es wieder der klar- und freidenkende Carl August, der seinen Mitfürsten den rechten Weg wies (welchen leider nur so wenige betraten), wenn er in dem schon erwähnten Landtagsabschiede von 1819 aussprach: „man müsse bei dem Geschriebenen (dem Buchstaben der Verfassung) nicht stehen bleiben, sondern auf dem dadurch gegebenen Grunde in der Zeit und mit der Zeit fortschreiten.“

XVII.

Die Anfänge eines parlamentarischen Lebens in Deutschland.

2. Die ersten constitutionellen Landtage.

Das Jahr 1819 sah bereits mehrere der neuentstandenen Volksvertretungen in voller Arbeit. Die lebhaftesten parlamentarischen Verhandlungen und diejenigen, welche die größte Aufmerksamkeit im übrigen Deutschland erregten, waren die des bairischen und des badischen Landtags.

Am 4. Februar wurden die bairischen, am 4. April die badischen Stände eröffnet. Die Volkskammern bestanden, wie das zum ersten Male nicht anders sein konnte, zu einem großen Theil aus politisch noch unerfahrenen, auch wohl in ihren Ueberzeugungen noch nicht sattsam befestigten und abgeklärten Mitgliedern. Doch fehlte es auch schon an einer Anzahl gereifter und charakterfester Männer nicht. In der badischen Wahlkammer gruppirte sich eine kleine liberale Partei um den Freiherrn von Liebenstein (der sich schon vorher als freisinniger Redner und Schriftsteller bethätigt hatte) und um die beiden bürgerlichen Abgeordneten Winter von Heidelberg und Winter von Carlsruhe. In

der Adelskammer vertrat der Abgeordnete der Universität Freiburg, von Rotteck, schon damals weithin bekannt als Verfasser einer im Geiste des Fortschritts geschriebenen „Weltgeschichte“, die Grundsätze des „Vernunftrechts“ (nach dem Vorgange Rousseaus und Kants), der Bisthumsverweser von Constanz, Freiherr von Wessenberg, die mildere Richtung des katholischen Episkopalsystems in Bezug auf confessionelle Fragen. In die Zweite bairische Kammer hatte Würzburg zwei freisinnige Abgeordnete entsendet, den Bürgermeister von Hornthal und den Professor an der dortigen Universität Behr; zwei andere, Köster, und Kurz, kamen aus der Rheinpfalz.

Auf beiden Landtagen trat bald ein scharfer Riß zwischen der Ersten und Zweiten Kammer, zwischen dem dort tonangebenden Stande der Privilegirten, der Aristokratie, und dem hier vorzugsweise vertretenen Bürgerthum zu Tage. Im bairischen Landtage war es die Erste Kammer („Kammer der Reichsräthe“), welche der Zweiten den Handschuh hinwarf, indem sie sogleich in der Antwortadresse auf die Thronrede neben einem dem Könige, ausgesprochenen Danke für die Erhaltung der Privilegien des großen Grundbesitzes sich als eine Schutzwehr des Thrones „gegen das ungestüme Vorandrängen des Demokratismus“ darstellte. Die Zweite Kammer ließ es bei einer Verwahrung dagegen zu Protokoll bewenden. Für die Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafprocesses mit Geschworenengerichten (wie er in der Rheinpfalz seit der französischen Zeit bestand) fand sich in der Zweiten Kammer eine an Einhelligkeit grenzende Mehrheit — die Kammer der Reichsräthe verwarf den Antrag ebenso einstimmig.

In Bezug auf das Finanzwesen, in welches Behr als Berichterstatter des Ausschusses Klarheit bringen und den Grundsatz der Sparsamkeit einführen wollte, erwies sich die Mehrheit der Zweiten Kammer schwach, die Reichsrathskammer bis zum Uebermaß freigebig auf Kosten der Steuerzahler. Wegen einiger etwas freimüthigerer Anträge der Zweiten Kammer wurde dieser im Landtagsschiede von der Regierung ein förmlicher Verweis ertheilt.

Etwas anders war der Verlauf der Verhandlungen im badischen Landtage. Hier zeigte die Regierung von Haus aus eine volksthümlichere Gesinnung. Sie hatte bei den Wahlen sich jedes ungesetzlichen Einflusses enthalten, kam auch der Zweiten Kammer, die eine Menge freisinniger Anträge an sie brachte, anfangs freundlich entgegen. Die Erste Kammer, die erst auch mehreren dieser Anträge ihre Zustimmung gegeben hatte, trat doch bald, erschreckt durch den entschiedenen Ton der Zweiten Kammer, weiteren Anträgen dieser, zumal solchen, die sich gegen Bevorrechtungen des Adels und feudale Bedrückungen der unteren Volksklassen richteten, ziemlich schroff entgegen. Es fielen Worte von „umstürzlerischen und gleichmachenden Tendenzen“. Die Regierung selbst fing an, sich der Ersten Kammer zuzuneigen. Wegen des Budgets, besonders der Ausgaben für den Hof, entstanden Conflicte. Der Einfluß des Ministers von Berstett, eines getreuen Anhängers Metternichs, überwog im Cabinet. Andererseits verstiegen sich einzelne Redner in der Zweiten Kammer zu Angriffen auf den Bundestag. Sie behaupteten, ein Bundesfürst, der daheim an die Mitwirkung der Stände gebunden sei, dürfe auch am Bundestage seine Stimme zu Nichts geben, was

in das Recht dieser Stände eingreife. Solche Vorgänge boten den reactionären Elementen im Ministerium willkommenen Anlaß zum Bruch. Die Kammern wurden in ungnädigem Tone am 28. Juli 1819 vertagt. Als sie im Juni 1820 wieder einberufen wurden, war die Lage der Dinge und die Stellung der Regierung zu den Kammern eine wesentlich andere geworden. Liberalen Staatsdienern, wie dem Freiherr von Liebenstein, ward der Urlaub zum Eintritt in den Landtag verweigert. Doch gelang es der ebenso ruhigen als festen Haltung der Zweiten Kammer, ein besseres Verhältniß zur Regierung herzustellen. Auch die Erste Kammer ließ sich zu manchen nicht unwichtigen Zugeständnissen herbei. So kamen Gesetze über Ablösung der Grundgülten und Zinsen, sowie der Herrenfrohnen, über Aufhebung der aus der Leibeigenschaft herstammenden Abgaben, über Herabsetzung der Militärpflicht von acht auf sechs Jahre u. a. zu Stande. Dafür zeigte sich die Zweite Kammer entgegenkommend in Bezug auf das Budget, indem sie, absehend von einer speciellen Prüfung insbesondere der den Hof betreffenden Ansätze, die geforderte Summe unter Abzug von etwa 1/4 Mill. Mark in Bausch und Bogen bewilligte.

Im Herzogthum Nassau war der Landtag von 1818, der den so lange verzögerten Abschluß des Verfassungswerkes bringen sollte, durch ein Ereigniß gekennzeichnet worden, welches weit über die Grenzen Nassaus hinaus großes Aufsehen erregte. Zu den standesherrlichen Mitgliedern der Herrenbank gehörte wegen seiner Güter im Nassauischen der Freiherr vom Stein. Der ehemalige freie Reichsritter hatte es niemals recht verschmerzen können,

daß er der Unterthan eines so kleinen Fürsten, wie des Herzogs von Nassau, sein sollte. Er war außerdem unzufrieden mit dem Gebahren des regierenden jungen Herzogs und seines allmächtigen Ministers, des Grafen von Marschall. Als er am 17. Februar 1818 die Einladung zu dem am 3. März in Wiesbaden zu eröffnenden Landtage in Frankfurt erhielt, erwiderte er diese mit dem Wunsche, „daß der Landtag die beiden entgegengesetzten Klippen der Turbulenz und Nullität (des allzustürmischen Auftretens und der Charakterlosigkeit) vermeiden und die Erwartung des Fürsten und der Landeseinwohner erfüllen möge." Er hielt die Zusammenberufung des Landtages für ein günstiges Zeichen und wünschte nur: „derselbe möchte ein dem würtembergischen Landtage entgegengesetztes Beispiel geben."

Wie es Steins Art war, überall sogleich organisirend einzugreifen, so hatte er auch jetzt, schon vor dem Zusammentritt des Landtags, sich eingehend mit den demselben zufallenden Aufgaben beschäftigt. Als die erste und vornehmste derselben betrachtete er die, dem durch das Patent vom 2. September 1814 dem Lande verliehenen allgemeinen Umriß einer Verfassung die feste Gestalt einer solchen, und zwar in der Form eines „unwandelbaren Vertrags", zu geben. „Denn", sagte er, „ein feierlicher und förmlicher zwischen Fürst und Land abgeschlossener Vertrag kann allein den Menschen Zuversicht geben auf die Unwandelbarkeit und Heiligkeit der neuen Verfassung und ein inniges, festes Band zwischen Herrn und Land knüpfen, welches dem Fürsten die Treue der Unterthanen verbürgt und die Macht der Regierung erhöht."

Im Jahre 1816 hatte die Regierung auf eigene

Hand, ohne den Zusammentritt und die Mitwirkung der Ständeversammlung zu einem so wichtigen organischen Gesetze abzuwarten, eine neue Gemeindeverordnung erlassen. Stein unterwarf dieselbe einer sehr ernsthaften Prüfung, welcher sie begreiflicher Weise nicht Stich hielt. Er fand, daß durch eine Verfassung, welche ein so vielfaches Eingreifen der Staatsbehörde in das Gemeinwesen zur Regel mache, „Geneigtheit und Liebe zu den Angelegenheiten der Gemeinde, Bereitwilligkeit, diesen Angelegenheiten Zeit und Kraft zu widmen, nicht hervorgebracht werde," ja daß dieselbe, „indem sie das Gemeindevermögen der Gemeinde entziehe und ganz dem Gutdünken der Regierung übertrage, dem Geiste einer repräsentativen Landesverfassung widerspreche." „In demselben Lande, dessen allgemeine Angelegenheiten unter Mitwirkung von mit dem Einwilligungs- und Bewilligungsrecht versehenen Ständen verwaltet würden, sollten die Angelegenheit der Gemeinden und der Aemter sammt ihrem bedeutenden Vermögen der Willkür der Regierung ohne alle Einschränkungen überlassen sein?"

Glücklicherweise waren in jener das Gemeindewesen betreffenden Verordnung vom 5. Juni 1816 die künftigen Landstände ausdrücklich aufgefordert worden, „über diese organische Verwaltungsmaßregel ihr Einverständniß bei der ersten bevorstehenden Versammlung abzugeben." Stein erkannte daher in einer sorgsamen Prüfung jener Verordnung nicht nur eine Pflicht der Stände, sondern auch die Erfüllung eines bestimmt ausgesprochenen Wunsches des Ministeriums. Von einem Manne wie Stein, der, wie man aus seinen unvergänglichen Verdiensten um die preußische Städteordnung wußte, auf eine lebenskräftige

Gemeindeverfassung, als die sicherste Grundlage einer guten Landesverfassung, den größten Werth legte, durfte man einen ebenso wohlthätigen als gewichtigen Einfluß auf die Berathung des nassauischen Landtags über dieses hochwichtige Thema hoffen. Leider aber traten Begebenheiten ein, welche ihn von diesen Berathungen gänzlich ausschlossen.

Die Freunde Steins, besonders Gagern und Wolzogen, riethen ihm, der Ständeversammlung fernzubleiben. Sie fürchteten wohl unangenehme Auftritte zwischen dem eigenwilligen Minister von Marschall und dem reizbaren Stein. Allein Stein erkannte es ebenso sehr für seine Pflicht, wie für sein Recht, persönlich dort zu erscheinen; er hoffte auch durch seine Gegenwart auf eine ruhige und gemessene Geschäftsbehandlung einzuwirken. Sogleich bei seinem Eintritt gab es jedoch einen Anstoß. Stein glaubte, da er nicht im Nassauischen wohne, auch niemals eigentlich da gewohnt habe, sondern nur als Gutsbesitzer dem Lande angehöre, dagegen durch Ankauf eines Gutes im Preußischen preußischer Unterthan sei, den ständischen Eid, der das Gelöbniß der Treue und des Gehorsams in sich enthielt, nur mit dem Vorbehalt leisten zu können, daß er dies „lediglich als Landstand und Gutseigenthümer, nicht vermöge seines persönlichen Verhältnisses" angelobe. Da man ihm diesen Vorbehalt nicht gestattete, erklärte er, den Eid nicht leisten zu können, blieb demnach aber auch den ständischen Verhandlungen fern. Auf Steins Seite war bei dieser etwas fein zugespitzten Unterscheidung zwischen Person und Gutseigenthümer wohl der Widerwille mit im Spiele, den er empfand, sich überhaupt als Unterthan eines Kleinfürsten, und noch dazu eines solchen, den er persönlich nicht achten

konnte, zu bekennen. Der Herzog und sein Minister, vielleicht auch der Präsident und so manche Mitglieder der Herrenbank in Nassau mochten froh sein, den Mann fern zu wissen, der sie Alle so weit überragte und in ihrer Kleinheit beschämte. Denn allerdings zeigte sich bei den nassauischen Ständen auf diesem, wie auf den folgenden Landtagen jene „Nullität“, die Stein insgeheim zu befürchten schien. Sie ließen es über sich ergehen, als die Regierung sie übermüthig behandelte, in der Zwischenzeit zwischen den Landtagen willkürlich eine Armensteuer auferlegte, dieselbe auch auf die Erinnerung der Stände dagegen nicht zurücknahm; sie regten zwar das Recht des Landes an den Domänen an, gaben aber schließlich klein bei, als die Regierung nicht blos diese für die Privatschatulle des Herzogs in Anspruch nahm, sondern auch noch eine jährliche Rente von 140 000 Fl. rh. aus der Landeskasse verlangte für den Wegfall der 1808 von dem damaligen Herzog aufgehobenen gutsherrlichen Gefälle. Die Stände bewilligten die Zahlung und begnügten sich mit einem papiernem Vorbehalt der Rechte des Landes!

Nicht kräftiger zeigten sich die in Hannover durch die octroyirte Verfassung von 1819 in's Leben gerufenen Stände, die am 28. December 1819 zum ersten Male zusammentraten. Die Städte, welche ihre Abgeordneten unterhalten mußten, suchten sich dieser Last dadurch zu entledigen, daß sie mit in Hannover wohnhaften Staatsdienern um Uebernahme des Mandats gegen eine möglichst geringe Summe verhandelten, wobei angeblich einmal neben bescheidenen Diäten die Anschaffung eines Frackes ausbedungen ward. Zwischen den Städten und den Privi-

legirten kam es zu langwierigen Kämpfen wegen der Entschädigung für die den Letzteren zu entziehende Steuerfreiheit, und die Regierung fand dadurch (wie das schon bei den alten Feudalständen so oft vorgekommen) erwünschte Gelegenheit, mit Hülfe des einen Theils den andern sich willfährig zu machen. Zwischen Regierung und Ständen bildete ebenfalls die Domänensache einen Gegenstand andauernden Streites.

Ein freundlicheres Bild bietet auch hier wiederum das Großherzogthum Sachsen-Weimar. Während man in Hannover von Regierungswegen die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen gänzlich ausschloß, in Nassau auf ein Geringstes (Zulassung von Zuhörern gegen vom Präsidenten auszugebende Karten) beschränkte, kam Carl August seinen Ständen auf dem ersten Landtage nach Herstellung der Verfassung (von 1817 bis 1818) mit dem Angebote dieses so hochwichtigen Rechtes einer parlamentarischen Körperschaft freiwillig entgegen, und nicht seine Schuld war es, wenn ein paar Jahre später (1823), die Stände selbst in Verkennung des hohen Werthes dieser Gabe um Wiederaufhebung derselben baten. Ein weiterer Landtag (1820) hob die Steuerfreiheit der Rittergüter gegen Entschädigung auf und regelte das alte Innungswesen in etwas zeitgemäßerem Sinne.

XVIII.

Die Zeit der Reaction.

1. Reactionäre Vorgänge in Preußen: politische Verfolgungen; Verletzung des Briefgeheimnisses; Maßregelung der Presse u. s. w.

Die einzelnen Ansätze einer rückläufigen Bewegung in Preußen, von denen im XII. Capitel die Rede war, gestalteten sich allmälig zu einem förmlichen, planmäßigen Feldzuge gegen den durch die Befreiungskriege im deutschen und namentlich im preußischen Volke erweckten neuen Geist. Hauptstreiter für diesen Feldzug lieferten zwei ausgebreitete und einflußreiche Klassen der Gesellschaft, das Beamtenthum und die Aristokratie. „Die wahren Widersacher der Verfassungen," schreibt Stein an Arndt, „sind die Beamten. Diese wünschen ihr geheimnißvolles Schreiberthum fortzutreiben; sie ahnen, daß durch eine repräsentative Verfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit statt der jetzigen Scheinverantwortlichkeit gegen entfernte Obere eintreten würde". In der That gehörte für einen Beamten der alten Schule kein geringes Maß von Ueberwindung dazu, sich mit dem Gedanken zu befreunden, daß nicht nur er persönlich, sondern sein ganzer Stand jener Unnahbarkeit verlustig gehen sollte, die er so lange gewöhnt gewesen war als natürliches Vorrecht

gegenüber den Nichtbeamten zu beanspruchen, daß ihm angesonnen werden könnte, in der Ständekammer über sein Verhalten oder über eine Maßregel der Verwaltung Rede zu stehen, eine öffentliche Kritik, wohl gar eine öffentliche Rüge über sich ergehen zu lassen.

Empfindlicher noch waren die Opfer — nicht blos an Ansehen und Einfluß, sondern auch an materiellen Gütern —, welche die neue Zeit dem Grundbesitzadel durch den Bruch mit dem alten Lehnswesen auferlegte. In Preußen war dieser Bruch schon längst durch die Stein-Hardenberg'sche Reformgesetzgebung vollzogen worden; in den süddeutschen Verfassungsstaaten legte man zum Theil erst jetzt Hand daran. Wir sahen, wie die in den Ersten Kammern vertretene Grundaristokratie sich dagegen sträubte. In Preußen war Aehnliches geschehen, als jene Reformen in's Leben traten. Der Widerspruch, den dort ein Theil des Adels gegen das Vorgehen der Regierung erhob, war ein so heftiger, nahezu an den Trotz des alten märkischen Junkerthums gegen das volksthümliche Regiment der Hohenzollernfürsten gemahnender, daß Friedrich Wilhelm III. die Häupter dieser unbotmäßigen Opposition, einen Grafen von Finkenstein und einen Freiherrn von der Marwitz, eine Zeitlang gefangen setzen ließ.

Welche Anschauungen in diesen Kreisen herrschten, mag man aus einer Aeußerung ersehen, welche der genannte Herr von der Marwitz beim Erscheinen des sogenannten „Gendarmerieedictes" vom Jahre 1812 that, eines Gesetzes, welches die Polizeigewalt des Grundadels zu Gunsten einer gewissen Selbstverwaltung der Gemeinden und Kreise beschränkte. „Dieses Gesetz," sagte er, „sei

ein größeres Unglück für Preußen, als die Niederlagen von Jena und Auerstädt". Jetzt, nach dem Befreiungskriege (in dem er sich übrigens als guter Patriot erwies) triumphirte derselbe Herr von Marwitz: „Der Regierung geschehe ganz Recht, wenn der Geist, den sie mit jenen Reformen heraufbeschworen und dem sie den Adel geopfert habe, nun ihr selbst über den Kopf wachse!"

Bei Gelegenheit des Wiener Congresses hatten sich viele Adlige, besonders auch aus der Klasse der ehemals Reichsunmittelbaren, in Wien zusammengefunden. Es war nicht mehr als natürlich, daß sie ihre Klagen über die mißliche Lage ihres Standes und ihre Ansichten, wie derselben abzuhelfen sein möchte, unter einander austauschten. Daraus entstand eine engere Vereinigung dieser Standesgenossen, die sogenannte „Adelskette". Der bekannte Staatsrechtslehrer Klüber hat in seinen „Acten des Wiener Congresses" das Statut oder die „Urkunde" dieses Bundes veröffentlicht. Sie ist datirt vom 10. Januar 1815. Danach sollte der Bund sich über ganz Deutschland ausbreiten; er sollte sich nach Gauen, Kreisen, Provinzen gliedern; es sollten Vorsteher der einzelnen Gauen u. s. w. ernannt werden; an der Spitze des Ganzen sollte ein „General" des Bundes stehen (vielleicht in Nachbildung des Ordensgenerals der Jesuiten); jährliche Versammlungen der Bundesglieder sollten stattfinden u. s. w. Als Zweck des Bundes war angegeben: zunächst die „sittliche Hebung" des Adels, die Anknüpfung näherer Beziehungen unter seinen Mitgliedern (durch freundschaftliche Zusammenkünfte, eine ausgedehnte Gastlichkeit u. s. w.), so wie die Pflege „alterthümlich-ritterlichen Sinnes" — dann aber auch die „Er-

kämpfung einer dem Adel gebührenden Stellung". Wie man sich dieses Letztere dachte, war mit vorsichtigem Schweigen übergangen. Ob der Bund wirklich in's Leben getreten, ist unbekannt; jedenfalls hat er sich der Oeffentlichkeit entzogen.

So entstand, gemischt aus Elementen des Adels nnd des Beamtenthums, zumal des höheren, eine Partei, deren gemeinsames Ziel die planmäßige Bekämpfung der durch die Stein-Hardenberg'schen Reformen angebahnten, durch die Volkserhebung im Befreiungskriege zum Durchbruch gekommenen, durch deren rückhaltlose Anerkennung und Gutheißung von oben her gleichsam legitimirten neuen Ordnung der Dinge war.

Das Hauptabsehen dieser Partei mußte dahin gehen, sich der Regierungen zu versichern, um deren Autorität und nöthigenfalls deren Arm gegen den verfaßten Zeitgeist in's Feld zu führen. Es galt daher vor Allem, die Fürsten selbst gegen die Aeußerungen dieses Geistes argwöhnisch, vor den Folgen eines weitern Umsichgreifens und einer Erstarkung desselben bange zu machen. So entstanden an mehr als einem deutschen Hofe sogenannte Camarillen, kleine, geschlossene Kreise Gleichgesinnter, die fortwährend in demselben Sinne, wenn auch von verschiedenen Seiten her, auf die Fürsten wirkten, die deren berufene Rathgeber, die Minister, entweder zu Gehülfen ihrer Pläne zu machen wußten, oder, wenn diese sich dessen weigerten, deren Stellung zu untergraben suchten, und die solchergestalt als eine Art geheimer Mit- und Nebenregierung den eigentlich entscheidenden Einfluß in den wichtigsten Fragen übten.

In Preußen stand an der Spitze dieser Camarilla

oder Hofpartei ein naher Verwandter des Königshauses, der einen hohen Rang in der Armee bekleidete, Herzog Carl von Mecklenburg, ein Mann von den schroffsten absolutistisch-aristokratischen Gesinnungen. Nicht zufrieden damit, in militärischen Dingen eine möglichst hohe, tonangebende Stellung einzunehmen — ging er doch in seinem Uebermuth so weit, einmal eine neuerschienene Instruction des Königs selbst „nicht anerkennen zu wollen"*) —, suchte er auch auf politischem Gebiete seinen extremen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Den stärksten Einfluß auf den König übte aber der Oberkammerherr Fürst von Wittgenstein. Er hatte, nach Allem, was man von ihm wußte, ein ziemlich zweideutiges, keinesfalls Vertrauen erweckendes Vorleben. Seine Laufbahn als Hofmann hatte er begonnen in der Umgebung des ebenso despotischen wie sittenlosen Karl Theodor von Baiern. Wie dann Stein weiter von ihm erzählt, wäre er zur Zeit der Königswahl 1792, wo er sich in Frankfurt aufhielt, auf Betrieb der Krönungsgesandten wegen angeblicher verdächtiger Verbindungen mit Frankreich verhaftet, jedoch bald wieder freigegeben worden. Später taucht er am Hofe Friedrich Wilhelms II. von Preußen auf, erst als Oberhofmeister der Königin-Mutter, dann aber als Begleiter der berüchtigten Madame Rietz, der Geliebten des Königs, auf einer Reise nach Italien; noch später erscheint er als Gesandter beim Kurfürsten von Hessen, als dessen Agent in Geldsachen, als Chef eines

*) S. den Brief des Prinzen Wilhelm jun. (des späteren Kaisers Wilhelm I.) an den General von Natzmer in dem Buche „Unter den Hohenzollern", 1. Bd. S. 123.

Bankhauses, endlich als eine Creatur des Ministers Grafen Haugwitz, dem er wohl auch seine Stellung am Hofe Friedrich Wilhelms III. verdankte. Welche Rolle er an diesem Hofe spielte, ergiebt sich genugsam daraus, daß der österreichische Staatskanzler, Fürst Metternich, ihn als „seinen Vertrauten“ bezeichnete.

Der Dritte in diesem Bunde war der Polizeiminister von Kamptz. Durch ihn hatte die Camarilla (welcher außerdem der ehemalige Erzieher des Kronprinzen, spätere Minister des Auswärtigen von Ancillon, der spätere Minister von Voß u. A. angehörten) vom Hause aus einen Fuß im Ministerium, und zwar an der für die Zwecke der Camarilla wichtigsten Stelle, im Departement der Polizei.

Diesem Verein fanatischer Gegner des neuen Geistes stand gegenüber eine Reihe der angesehensten und verdientesten Männer im Civil und Militär, welche gleichmäßig von der Nothwendigkeit durchdrungen waren, diesen Geist, der im Befreiungskriege Preußen zum Siege und zu einer neuen Machtstellung geführt habe, im Frieden zu einer diese Machtstellung sichernden Neugeburt Preußens und Deutschlands zu verwerthen, Männer wie Stein, Gneisenau, Grolmann, Boyen, Clausewitz, Schön, W. von Humboldt, Gruner u. A. Diese Männer waren nicht immer der gleichen Ansicht in Bezug auf das Minder oder Mehr von Berechtigung und von Einfluß, welches diesem neuen Geiste einzuräumen sei; die Einen (wie Schön) gingen darin weiter, die Andern (wie Gneisenau, in mancher Hinsicht auch Stein) hielten mehr zurück. Auch waren sie keineswegs mit Dem einverstanden, was etwa der junge Most

Unausgegohrenes zu Tage trieb, z. B. mit manchen Vorgängen in den Burschenschaften, auf den akademischen Kathedern, in der Presse, beim Turnwesen. Aber darin dachten sie alle gleich, daß eine Verleugnung, wohl gar Verfolgung des in der Zeit der Noth erprobten und bewährten Geistes der Vaterlandsliebe, der Thatkraft, der Hingebung des Einzelnen an das Allgemeine, daß ein Zurückgreifen auf die alten, überlebten Zustände im Staate und in der Gesellschaft das größte Unglück für Preußen und für ganz Deutschland sein würde.

In der Mitte zwischen jenen fanatischen Gegnern nnd diesen mannhaften Vertretern der neuen Zeitrichtung stand der Staatskanzler Fürst Hardenberg, seiner Stellung nach der höchste, ausschlaggebendste, darum auch verantwortlichste Beamte des preußischen Staats. Nach Neigung und Ueberzeugung, sowie nach seiner politischen Vergangenheit, gehörte er entschieden den letzteren an. Er hatte nächst Stein und in dessen Geist die Neugeburt Preußens durch die große Reformgesetzgebung von 1808 angebahnt und bis auf einen gewissen Punkt durchgeführt. Er hatte den Stein'schen Gedanken von der Nothwendigkeit einer Verfassung für Preußen dergestalt zu dem seinigen gemacht, daß sein Name wie der Steins mit diesem Gedanken untrennbar verknüpft erschien. Aber leider fehlte ihm jener eiserne Wille, den Stein in der Behauptung und Durchsetzung seiner reformatorischen Ideen bethätigt, jener kühne Freimuth, den dieser in der Kritik der bestehenden Zustände und den Mahnungen zur Besserung derselben auch dem Könige gegenüber gezeigt hatte. Hardenberg folgte jener unseligen Maxime, die schon so viel Unheil angerichtet hat,

den Gegnern auch wider die eigene bessere Ueberzeugung nachzugeben und Manches geschehen zu lassen, wohl gar selbst mit auszuführen, was er hätte hindern müssen — nur, wie er sich einredete, „um noch Schlimmeres zu verhüten“ oder „um den Gegnern nicht gänzlich das Feld zu räumen“. Er hing an seinem hohen Posten mit einer Zähigkeit, die bedauerlicherweise auch nicht frei war von allerhand persönlichen Rücksichten auf Rang, Glanz und Wohlleben. So bot er den ebenso schlau berechneten, wir beharrlichen Bestrebungen der Camarilla, ihn entweder zu stürzen oder zu einem brauchbaren Werkzeuge für ihre Zwecke zu machen, nur allzu viele und allzu günstige Angriffspunkte.

Die erste bedenkliche Probe seiner Nachgiebigkeit hatte Hardenberg gegeben, als er ruhig geschehen ließ, daß Schmalz für sein verleumderisches Pamphlet mit einem Orden belohnt ward, ohne ihn, den Ordenskanzler, zu befragen. Ganz richtig hatten damals Stein und Gneisenau prophezeit, daß, wenn er dies ruhig hinnehme, er noch ganz Anderes sich werde gefallen lassen müssen. Offenbar war Schmalz nur ein vorgeschobener Posten gewesen, mit dessen Hülfe die Camarilla erproben wollte, inwieweit der König für dergleichen Einflüsterungen empfänglich sei. Der Versuch war geglückt; die Besorgniß, der Argwohn des Königs gegen den neuen Geist waren geweckt; man konnte auf diesem Wege weiter gehen.

Einen willkommenen Anlaß bot dazu die „Coblenzer Adresse“. Im Jahre 1818 besuchte der Staatskanzler die neuen Landestheile am Rhein. Bei dieser Gelegenheit ward ihm in Coblenz eine mit einer großen Zahl von

Unterschriften aus allen Ständen bedeckte Adresse an den König überreicht, worin die Bitte um baldige Verwirklichung der königlichen Zusage vom 22. Mai 1815 ausgesprochen war. An der Spitze der Deputation, welche die Adresse überreichte, stand Görres. Der Staatskanzler empfing die Deputation sehr gnädig und äußerte sich gegen sie über den Stand der Verfassungsfrage in einer Weise, welche Hoffnungen zu erwecken geeignet war. Görres, in übelberathenem Eifer, beeilte sich, dieses Gespräch zu veröffentlichen. Dies benutzten Hardenbergs Gegner, um ihn beim Könige anzuschwärzen, als habe er dessen souveräner Entschließung in unziemlicher Weise vorgegriffen. Die Antwort, die der König auf die Adresse ertheilte: „Es zieme dem Unterthanen nicht, ihn an die Erfüllung seines Wortes zu mahnen," war eine abermalige schwerwiegende Verleugnung des Staatskanzlers Auch das ließ Hardenberg über sich ergehen!

Nach solchen Erfolgen durfte die Camarilla es wagen, noch directer und noch schärfer gegen die Männer und die Einrichtungen vorzugehen, welche als die unmittelbarste Verkörperung jenes ihr verhaßten Geistes der Befreiungskriege gelten konnten, durfte sie es wagen, an die Stelle der geheimen Verdächtigung, wie sie Schmalz betrieben, die offene, gewaltthätige Verfolgung zu setzen.

Was dieser Verfolgungssucht der Camarilla zuerst zum Opfer fiel, war das Turnwesen sammt dessen Urheber, dem „Turnvater" Jahn.

Das Turnen hatte sich längere Zeit hindurch nicht blos des Beifalls der angesehensten Personen in Berlin, sondern auch der positiven Förderung seitens der preußischen

Regierung zu erfreuen gehabt. Der 1810 von Jahn auf eigene Hand errichtete erste Turnplatz in der Hasenhaide war von hohen Staatsbeamten, ja von Prinzessinnen des königlichen Hauses theilnahmevoll besucht worden. Hardenberg hatte sich der Sache günstig gezeigt. Blücher hatte in der turnerischen Ausbildung der Jugend eine treffliche Vorschule für den Krieg erkannt. Und in der That lieferten die Turnplätze den Freiwilligencorps, insbesondere dem Lützowschen, viele nicht nur körperlich tüchtige, sondern auch durch geistige und sittliche Bildung ausgezeichnete Jünglinge. Die Regierung erkannte dies an und lieh daher auch nach dem Kriege ihre werkthätige Unterstützung zur Wiederherstellung der Turnplätze.

Allein nicht lange, so entstanden dem Turnwesen, neben vielen warmen und ausdauernden Freunden, auch allerlei erst versteckte, dann offene Gegner. Die Art, wie das Turnwesen damals betrieben ward, gab allerdings sowohl zu ernsten Anfechtungen wie zu gehässigen Spötteleien manchen Anlaß. Es ist allen neu auftretenden Reformbestrebungen eigen, daß sie sich leicht zu Uebertreibungen verleiten lassen, namentlich zu der Einbildung, als sei mit ihnen Alles erreicht und als gebe es außerhalb ihrer kein Heil. Wir haben dies erlebt und erleben es zum Theil noch täglich an Erscheinungen wie Homöopathie, Hydropathie, Naturheilkunde, Vegetarianismus, Jägerianismus u. s. w. Wie hätte die Turnerei, die sich bewußt war, Tüchtiges und für den Einzelnen wie für das Ganze Heilsames zu leisten und geleistet zu haben, nicht in den gleichen Fehler verfallen sollen? Die jungen Männer, die durch planmäßiges Turnen ihren Körper gestählt und zu ungewöhnlichen Kraft-

äußerungen und Anstrengungen widerstandsfähig gemacht hatten, mochten wohl bisweilen mit einem gewissen Hochmuth auf die Andern, wie auf „Weichlinge", herabsehen, welche sich von der harten Zucht des Turnplatzes fernhielten, mochten das Turnen als den allein wahren Halt und Hort des Vaterlandes und seiner Zukunft preisen. Das reizte wiederum diese Andern theils zu beißendem Spott über dergleichen hochtrabende Aeußerungen und über das renommistische Auftreten der Turner in Tracht, Sprache und Sitte, theils aber auch zu bitterer Feindschaft gegen eine Lebensrichtung, welche alles außerhalb ihrer Kreise Stehende zu verachten und in den Schatten stellen zu wollen schien.

Eine weise Politik hätte aus solchen Uebertreibungen der Turnerei das Gute und Richtige herausgefunden, Jene beseitigt, Dieses gepflegt und in der rechten Weise entwickelt.

In gewissem Betracht versuchte dies der Naturphilosoph Steffens, Professor in Breslau. Er verfaßte eine Schrift („Turnziel"), worin er manches harte Wort über das Turnwesen, wie es damals war, sagte, jedoch nicht weiter ging, als daß er empfahl, dasselbe dem Organismus des öffentlichen Unterrichts einzuordnen und so einer gewissen strengeren Aufsicht und Leitung seitens des Staates zu unterstellen. So vorwiegend war damals noch unter den angesehensten Männern die Sympathie für das Turnen, daß Hardenberg, dem Steffens seine Schrift im Entwurf mittheilte, ihm Vorsicht empfahl, daß Steffens selbst in einem Kreise Berliner Freunde (in dem Reimerschen Hause) wegen derselben hart angelassen, ja wie ein Abtrünniger

und Ueberläufer behandelt ward. Eine literarische Fehde erhob sich, in welcher Männer von wissenschaftlichem Ruf, wie der gelehrte Philolog Passow u. A. sich auf's Wärmste des Turnwesens annahmen.

Allein im Laufe des Jahres 1819 erfolgte der vernichtende Streich, den die politische Reaction längst schon gegen das Turnwesen plante. Im März wurden die Turnplätze geschlossen, das Turnen verboten; in der Nacht vom 13. zum 14. Juli ward der Turnvater Jahn verhaftet. Er mußte sich vom Sterbebette seines Kindes losreißen. Man brachte ihn wie einen Verbrecher erst nach Spandau, dann nach Küstrin; am letztern Orte wurden ihm eine Zeit lang sogar Ketten angelegt. Als Grund seiner Verhaftung wurden angebliche hochverrätherische Aeußerungen angeführt, die er gethan haben sollte. Ein Gymnasiast hatte aus Gesprächen Jahns mit Schülern und Vertrauten sich Auszüge gemacht und diese in ein Büchlein zusammengetragen unter dem Titel: „Goldsprüchlein aus Jahn's Munde". Der Gymnasiast kam in Untersuchung, und bei dieser Gelegenheit fand man jenes Büchlein. Ob er das Gesagte richtig verstanden und richtig nachgeschrieben, blieb unermittelt.

Wie Jahn in seinen Schriften („Deutsches Volksthum," „Runenblätter", „Neue Runenblätter") die Worte nicht zu wählen und zu wägen pflegte, ebenso und wahrscheinlich noch viel weniger in den Stegreifreden, die er in den Pausen des Turnens auf dem Turnplatze oder bei Turnfahrten hielt. Da schwatzte er wohl so Manches, was bedenklich klang, wie wenig schlimm es auch gemeint war. Er hatte in seinem ganzen Wesen Etwas von jener eckigen Einseitigkeit und Beschränktheit, wie sie Solchen eigen ist, die ganz

nur von Einem Gedanken erfüllt sind und Nichts weiter kennen und gelten lassen, als diesen. Bei Jahn war es der Gedanke des „Deutsch- und Volksthums," der ihn ganz ausfüllte und beherrschte. Durch das Turnen wollte er das, nach seiner Ansicht (und zum großen Theil auch in der That) verweichlichte Geschlecht wieder zu der körperlichen Stärke und Abhärtung und zu der sittlichen Strenge und Reinheit erziehen, durch welche unsere Vorfahren, die alten Germanen, sich ausgezeichnet, wollte er den ächten Volksgeist, die Einheit und Gemeinsamkeit vaterländischer Gesinnung (ohne Unterschied der Stände) lebendig und siegreich machen. In seinen schriftlichen und mündlichen Auslassungen verfuhr er freilich mehr nur kritisch und polemisch, als schöpferisch; er griff die politischen und socialen Schäden der Zeit an, aber er wußte nicht anzugeben, wie sie zu heilen, und, was er etwa angab, war meist mehr phantastisch, als brauchbar. Er verfiel in Uebertreibungen und Abgeschmacktheiten, so, wenn er, in seinem hochgespannten Patriotismus, an die Schilderung Cäsars von den Sueven anknüpfend (welche rings um ihre Sitze das Land wüst liegen ließen, zum Zeichen, daß kein anderer Stamm sich in ihre Nähe wage) ganz ernsthaft vorschlug, zwischen Deutschland und Frankreich solle ein eben solches wüstes Zwischengebiet — eine „Hamme", wie er es nannte, — errichtet werden, oder wenn er, in seinem unversöhnlichen Franzosenhaß, den Ausspruch that: „wer seine Tochter französisch lehren lasse, der erziehe sie zur Dirne!" Allein, wenn man seinem ganzen Thun und Treiben auf den Grund ging, so erkannte man doch in ihm einen Mann von streng sittlicher und ernster Lebensführung, von warmer

und hingebender Vaterlandsliebe, von ebensowohl gut preußischer wie gut deutscher Gesinnung, ja auch, trotz manches unbedacht gesprochenen Wortes, von aufrichtiger Anhänglichkeit an eine gesetzliche monarchische Staatsordnung.

Dieser eigenthümliche Gegensatz zwischen dem äußeren Gebahren Jahns, welches namentlich auch nicht frei war von einer gewissen Renommisterei und persönlichen Eitelkeit, und seinen nicht nur wohlgemeinten, sondern auch wirklich verdienstlichen Bestrebungen für eine zweckmäßige Ausbildung des Menschen und des Staatsbürgers macht es erklärlich, wie die Urtheile von Zeitgenossen über ihn so ganz abweichend lauten konnten. Stein nannte ihn einen „frazzenhaften Narren“, während zwei Universitäten, Jena und Kiel, ihm als dem Magister artis tornariae („Meister der Turnkunst)“ den Titel eines „Ehrendoctors der Philosophie“ verliehen.

Wessen Jahn jetzt angeklagt ward, war freilich dasjenige, was in den Augen der Reactionäre als das größte und unverzeihlichste von allen Verbrechen galt, nämlich: das Streben nach der deutschen Einheit!

Nicht lange nach Jahns Verhaftung setzte König Friedrich Wilhelm III. durch zwei Cabinetsordres (vom 16. und 30. September 1819) eine „Immediatjustizcommission“ ein, welche als außerordentliche Untersuchungsbehörde „für alle hochverrätherischen und ähnlichen Verbindungen“ fungiren sollte. Sie bestand aus vier Kammergerichtsräthen, einem Regierungsrathe und einem Polizeirathe, hatte also wenigstens einen vorwiegend richterlichen Charakter. Vorsitzender war der, wegen seines hochehrenwerthen Charakters

allgemein geachtete Vicepräsident des Kammergerichts von Trützschler. Die richterlichen Mitglieder waren preußische Richter vom guten alten Schlage; sie sprachen Recht nach dem Gesetz und ihrem Gewissen. Vor diese Commission kam nun auch Jahns Sache. Leider nur hatte der König diese „Justizcommission" einer sog. „Ministerialcommission" als ihrer Vorgesetzten, unterstellt, deren Zusammensetzung eine viel weniger zutrauenerweckende war. Sie bestand aus dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg, dem Fürsten Wittgenstein, den Ministern von Schuemann, von Kircheisen, von Kamptz und dem Geheimen Staatsrath von Bülow — insgesammt, mit Ausnahme des, nach den bisherigen Erfahrungen wenig zuverlässigen, Staatskanzlers, entschiedenen Anhängern der äußersten Reaction.

Berichterstatter der Justizcommission in der Jahnschen Sache ward der Kammergerichtsrath E. T. A. Hofmann, (der bekannte Humorist). Er behandelte den Fall mit größter Unbefangenheit und gelangte schließlich zu dem Antrag: „Jahn in Freiheit zu setzen, da ihn keinesfalls eine solche Strafe treffen könne, die eine längere Untersuchungshaft rechtfertigen würde."

Jahn selbst sagte bei seiner Befragung aus: „Allerdings sei er der Meinung, daß für Deutschlands innere Wohlfahrt und äußere Sicherheit ein Kaiser das Beste wäre; er habe auch diese seine Meinung Andern mitgetheilt; wie man zu einem solchen Kaiser gelangen könnte, darüber habe er sich nie ausgelassen, auch selbst nicht reiflich nachgedacht."*)

*) So ohngefähr steht es in den Acten der Untersuchungscommission. Der Biograph Jahn's, Pröhle, führt diese Aussage

Die Justizcommission schloß sich dem Gutachten ihres Berichterstatters an und beantragte die Freilassung Jahns; allein die Ministerialcommission widersetzte sich dem. Doch kam Jahn wenigstens in mildere Haft nach Kolberg; er durfte seine Frau und das einzige ihm gebliebene Kind zu sich nehmen, auch frei in der Stadt umhergehen. Seine Frau verlor er dort durch den Tod.

Endlich ward die Sache zum Verspruch an das Oberlandesgericht zu Breslau abgegeben. Dieses verurtheilte Jahn zu zweijähriger Festungshaft. Er legte Berufung dagegen ein und arbeitete selbst eine Vertheidigungsschrift von 60 Bogen aus. Die Sache kam nun an das Oberlandesgericht zu Frankfurt a/O. Von diesem erging ein freisprechendes Urtheil mit dem Zusatz: „Für die erlittene Untersuchungshaft sei dem Beklagten eine Entschädigung zuzubilligen.“ Darauf verfügte der König: „Dem Dr. Jahn sei der Aufenthalt weder in Berlin und einem Umkreise von 10 Meilen, noch in einer Universitäts- oder Gymnasialstadt zu gestatten; auch solle er unter polizeilicher Aufsicht stehen. Würde er diese Bedingungen

---

Jahn's in folgender Fassung an, die barock genug klingt, um recht wohl für von Jahn gebraucht zu gelten: „Darüber“ (hätte Jahn gesagt) habe er sich den Kopf nicht zerbrochen, welcher Staat an die Spitze Deutschlands zu stellen sei, ob das etwa zechum gehen solle, wie in kleinen Städten des Bierbrauen, oder ob ein für allemal ein Staat dazu ausersehen sei. Welcher freilich — wenn er das sagen sollte, würde er in Verlegenheit sein, denn er kenne von allen den 39 keinen, der sich selbst, geschweige auch noch die andern regieren könne.“ Daß Jahn durch eine solche Art von Selbstvertheidigung seine Sache nicht besser gemacht haben wird, begreift sich.

pünktlich erfüllen, so solle ihm seine Pension von 1000 Thalern (als Turnlehrer) belassen werden."

Das also war die vom Gericht empfohlene „Entschädigung" für Einen, der mehr als fünf ganze Jahre lang in zum Theil harter und schimpflicher Untersuchungshaft geschmachtet hatte!

Jahn lebte seitdem in einer Art von Verbannung in dem kleinen thüringischen Städtchen Freiburg an der Unstrut. Trotz des königlichen Verbots ward er in seiner Einsamkeit häufig von Gymnasiasten und Studenten aufgesucht, die in ihm eine Art von Orakel verehrten. In dieser Zurückgezogenheit verharrte er auch dann, als 1840 durch den neuen König der Bann von ihm genommen und ihm eine Art von wirklicher Entschädigung und Genugthuung für die erlittene Unbill zu Theil geworden war. Gleich anderen Märtyrern aus den Zeiten der Reaction ward Jahn 1848 von dem dankbaren Volke in's Frankfurter Parlament gewählt. Wäre sein politischer Charakter von Haus aus revolutionär oder auch nur radical angelegt gewesen, so hätte, infolge einer wohl erklärlichen Erbitterung, das Schicksal, das er erlitten, ihn noch weiter in diese Richtung hineintreiben müssen. Allein davon war keine Spur zu bemerken. Noch immer im altdeutschen Rocke und übergeschlagenen weißen Kragen einherstolzirend, in seiner Redeweise noch immer barock wie früher, bekannte sich doch „der alte Jahn" in Reden und Abstimmungen zu so gemäßigten und verständigen Ansichten, trat gegen die republikanische Linke so entschieden auf, daß er deren ganzen Haß auf sich lud, zumal sie ihn seines Vorlebens halber für einen der Ihrigen gehalten hatte. Sie denun-

cirte ihn ihrem Anhange als einen „Volksverräther", und so geschah es, daß derselbe Mann, den ein Vierteljahrhundert früher die Reaction bis auf's Aeußerste verfolgt und gepeinigt hatte, bei dem Septemberaufstande in Frankfurt mit Mühe dem Schicksal entging, vom Pöbel mißhandelt, vielleicht ermordet zu werden.

Als ein zweites Opfer ihres Hasses und ihrer Verfolgungssucht ersah sich die Reaction ein Kleeblatt von Professoren an der 1818 errichteten Universität zu Bonn aus, die Gebrüder Carl und Gottlieb Welcker und E. M. Arndt. Die Justizcommission erhielt von der Ministerialcommission die Weisung, gegen dieselben einzuschreiten. Der Hauptanstoß dazu ging, wie Arndt als sicher behauptet, von Kamptz aus.

Im Juli 1819 erschien in Bonn eine aus Militär- und Civilpersonen zusammengesetzte Commission unter Anführung von drei Gensdarmerieofficieren. Sie drang zur Nachtzeit in die Wohnungen der drei Professoren und nahm deren sämmtliche Papiere in Beschlag, schritt aber nicht sogleich zur Einleitung einer Untersuchung, nicht einmal zur Vernehmung der durch eine solche Haussuchung auf's Aergste Bloßgestellten. Der Plan, den Herr von Kamptz und seine Gesinnungsgenossen verfolgten, war diesmal ein anderer. Aus den beschlagnahmten Papieren der drei Männer wurden Auszüge verfertigt, aber solche, die deren eigentlichen Inhalt durch Weglassungen und Entstellungen fälschten. Diese Auszüge erschienen in der officiellen „Preußischen Staatszeitung" unter dem Titel: „Actenmäßige Nachrichten über revolutionäre Umtriebe in Deutschland." In einer Einleitung dazu ward gesagt:

„Die Untersuchung der bisher in Deutschland stattgehabten demagogischen Umtriebe habe bereits sehr erhebliche Resultate geliefert; sie bestätige die von der Regierung bereits ermittelte Existenz einer durch mehrere deutsche Länder verzweigten Vereinigung übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge, die den Zweck habe, die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten umzustürzen und Deutschland in eine auf Einheit, Freiheit und sog. Volksthümlichkeit gegründete Republik umzuschaffen. Die Urheber dieser demagogischen Umtriebe gingen darauf aus, ihre Entwürfe durch offene Gewalt, durch Fürsten- und Bürgermord auszuführen. Die Acten enthielten zahlreiche Beweise dieser Absicht."

Als ein solcher Beweis „revolutionärer Gesinnung" und der Absicht, die Jugend zu Bestrebungen zu verführen, welche „auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassung abzielen," ward ein Brief Carl Welckers angeführt, den dieser, damals Professor in Heidelberg (also in einem Lande, wo eine Verfassung mit Volksvertretung bestand), nach Gießen an seinen Bruder gerichtet hatte und worin es hieß:

„Ich sehne mich nach praktischer Thätigkeit für Stände und Verfassung. Doch berge ich mir auch nicht den hohen Werth der Wirkung auf die Jugend, und daß doch bei der Langsamkeit, womit in Deutschland Alles gedeiht, vorzüglich auf das kommende und heranwachsende Geschlecht gerechnet werden muß."

Demselben Carl Welcker wurde es zum Vorwurf gemacht, daß er 1818 dem Bundestage eine Petition wegen Ausführung des Artikels 13 der Bundesacte überreicht

hatte. Und doch war gerade diese Petition damals von dem königlich preußischen Bundestagsgesandten (laut dessen förmlicher Erklärung zu Protokoll) als „höchst willkommener Anlaß zur Förderung der Sache landständischer Verfaschungen in ganz Deutschland" im Namen seiner Regierung begrüßt worden!

Allein das Allerärgste, ja wahrhaft unerhört war Folgendes. In den Papieren Arndt's fand sich ein Zettel mit einzelnen, abgerissenen, offenbar zu einem fehlenden Texte gehörigen Anmerkungen. Da hieß es unter Anderm: „Der sein sollende Kampf der Verzweiflung ist allerdings besser, als die freiwillige Unterjochung." „Ein paar Executionen, und Alles wird sich wieder zerstreuen." „Wenn ein Prediger erschossen sein wird, hat die Sache ein Ende." „Dieser Preis (Gewehr 10 Thlr., Pistole 5 Thlr.) ist zu hoch."

Von diesen Sätzen wurden die beiden, die von „Executionen" sprachen, mit gesperrter Schrift in der „Preußischen Staatszeitung" abgedruckt und mit der Bemerkung begleitet: „Sands und Löhnings Verbrechen gehörten zu den scheußlichsten Früchten solcher verderblichen, Moral und Gesellschaft zerstörenden Grundsätze."

Nun waren aber diese und die übrigen Sätze, um derentwillen man Arndt der Verleitung zum Meuchelmord u. s. w. bezichtigte, nichts Anderes als Randbemerkungen zu einem von dem damaligen Major (späteren General) von Clausewitz im Jahre 1810 entworfenen Landsturmplane, und diese Randbemerkungen rührten von keinem Geringeren her, als von Sr. Majestät König Friedrich Wilhelm III.! Arndt hatte, der Merkwürdigkeit halber,

dieselben abgeschrieben und aufbewahrt. Die oberflächlichste Vernehmung Arndt's würde hingereicht haben, um den wahren Sachverhalt klarzulegen. Allein gerade das war es, was man nicht wollte.*)

Die Immediatjustizcommission, welche ihre Unabhängigkeit schon in der Jahn'schen Untersuchungssache bethätigt hatte, war auch diesmal unbefangen genug, anzuerkennen, daß in den beschlagnahmten Papieren kein rechtlicher Grund zu einer Untersuchung gegen die drei Professoren zu finden sei. Darauf nahm die Ministerialcommission ihr die Sache aus der Hand und übertrug sie einer neuen Spezialcommission. Als auch diese nicht fand, was man durchaus gefunden sehen wollte, ward wieder eine neue Commission gebildet, dann abermals eine andere, und so, wie Welcker in seiner „Actenmäßigen Vertheidignng" versichert, sechs verschiedene Specialcommissionen nach einander!

Vergebens hatten die Angeschuldigten sofort gegen das wider sie eingeschlagene Verfahren protestirt, hatten sich darauf berufen, daß sie als Professoren der rheinischen Universität unter dem Schutze des rheinischen Rechts ständen (dem zufolge jede derartige Untersuchung vor das Gericht und zwar das Geschworenengericht gehörte — eine Cabinetsordre vom 6. März 1821 entzog die politischen

*) Noch im Jahre 1846 hatte Kamptz die Stirn, bei Gelegenheit eines literarischen Streites mit H. Simon zu leugnen, daß man damals die Worte des Königs für Worte Arndt's ausgegeben und als einen Schuldbeweis gegen diesen benutzt habe. Arndt fand sich dadurch veranlaßt, seinen „Nothgedrungenen Bericht" herauszugeben und darin die Wahrheit der abgeleugneten Thatsache zu constatiren.

Prozesse und die Untersuchungen gegen Staatsbeamte den öffentlichen Gerichten und den Geschworenen, und dieser Cabinetsordre wurde rückwirkende Kraft auf die schon eingeleitete Untersuchung verliehen. Vergebens beriefen sie sich ferner darauf, daß alle die Handlungen, wegen deren man sie verdächtigte, selbst wenn sie strafbar wären, als vor ihrem Eintritt in den preußischen Staatsdienst (also „im Auslande") begangen, nach den rheinischen Gesetzen nicht in Preußen zur Verantwortung gezogen werden könnten — eine neue Cabinetsordre vom 30. Juni erklärte auch die im Auslande begangenen Verbrechen ebenso in den Rheinlanden wie in Altpreußen für strafbar. Als endlich, nach dreijähriger ergebnißloser Untersuchung, die Verfolgten auf eine gerichtliche Freisprechung und Herstellung ihrer gefährdeten Ehre drangen, und nachdem ihnen versprochen worden war, die endgültige Entscheidung solle dem Oberlandesgericht zu Breslau überwiesen werden, ward ihnen gleichwohl auch diese Genugthuung versagt; eine Cabinetsordre vom 12. April 1822 verfügte, daß die Minister des öffentlichen Unterrichts und der Polizei gemeinschaftlich — ohne jedes gerichtliche Verfahren — rücksichtslos mit Absetzung solcher Geistlichen und Lehrer vorzugehen hätten, „welche den Verirrungen der Zeit huldigten und sich namentlich auf Angelegenheiten der Staatsverfassung und Verwaltung eine nähere oder entferntere Einwirkung anmaßten, so wie gegen solche, gegen welche wegen vermutheter (!) oder erwiesener Theilnahme an demagogischen Umtrieben von Seiten des Staates Maßregeln ergriffen worden wären."

Arndt hatte sich persönlich in wiederholten Schreiben an den Staatskanzler, den Minister des öffentlichen Unter-

richts von Altenstein, ja an den König selbst gewandt, hatte seine Unschuld und die Unbilligkeit des gegen ihn eingeschlagenen Verfahrens dargethan. Mit gutem Rechte mochte er dabei aussprechen: „er habe es um Preußen nicht verdient, auf eine so kränkend widerrechtliche Weise behandelt zu werden," mit Recht sich darüber beklagen, daß man gerade das zum Gegenstande der Untersuchung gegen ihn mache, „wegen dessen er von den edelsten Männern Preußens und Deutschlands, ja vom Staatskanzler selbst geehrt, gelobt, endlich als preußischer Beamter angestellt worden sei", nämlich: „seine Wirksamkeit in den Befreiungskriegen von 1813, 1814, 1815, eine Wirksamkeit in dem Sinn und Geist, der damals Preußens Sinn und Geist hieß und war."

Auf alle diese Schreiben erhielt er theils gar keine Antwort, theils (auf das an Hardenberg) eine ausweichende*).

Die Untersuchung mußte schließlich eingestellt werden, weil schlechterdings Nichts zu entdecken war, was zu einer rechtlichen Verurtheilung hätte Stoff geben können. Eine gerichtliche Freisprechung aber, um welche die Angeschuldigten dringend baten, erfolgte nicht. Für die beiden Welcker nahm die

*) Der Staatskanzler machte sich in seiner Antwort vom 5. Juli 1821 einer Unwahrheit schuldig, wenn er die Sache so darstellte, als sei das Verfahren gegen Arndt nicht von Berlin aus, sondern von der sog. „Mainzer Centraluntersuchungscommission" ausgegangen, während doch letztere erst am 20. September 1819 in's Leben getreten war. Wenn er in einem späteren Schreiben (vom 3. Sept. 1821) dies dahin modificirte: Arndt sei auf Requisition der C. U. C. „zur förmlichen Untersuchung gezogen worden," so war dies ein Spiel mit Worten.

ganze Angelegenheit insofern noch einen leidlichen Ausgang, als Carl Welcker, der Staatsrechtslehrer, von der badischen Regierung auf den früher von ihm bekleideten Posten an der Universität Heidelberg zurückberufen und von der preußischen Regierung (die ihm sogar das Anerbieten machte, im preußischen Staatsdienst zu verbleiben, was aber Welcker ablehnte) ehrenvoll, unter Belobung seine Dienste, entlassen, sein Bruder, der Philolog, in seiner Stellung zu Bonn belassen, ja sogar einige Zeit darauf durch Verleihung eines Ordens ausgezeichnet wurde. Nur E. M. Arndt blieb unter dem Banne eines unerwiesenen und unerweisbaren Verdachtes. Schon vor der eigentlich strafrechtlichen Untersuchung, 1820, war er von seiner Professur suspendirt worden; obschon nun diese Untersuchung keinerlei belastende Momente gegen ihn lieferte, ward er doch seines Amtes enthoben, wenn auch mit Belassung seines Gehaltes. Erst 1840 machte der neue König Friedrich Wilhelm IV. an ihm wieder gut, was noch gut zu machen war. Aber konnte er dem so ungerecht behandelten würdigen Manne einen Ersatz leisten für die ihm 20 Jahre lang entzogene akademische Thätigkeit oder dafür, daß, wie Welcker erzählt, „binnen Jahresfrist sein Haar ergraut war“ infolge der ihm angethanen schweren Kränkung?

Man hatte (wie Welcker berichtet und Arndt selbst in seinem Schreiben an den Staatskanzler andeutet, den König gegen Arndt einzunehmen gewußt durch Vorlegung gewisser in seinen Papieren gefundener freimüthiger Bemerkungen über Maßregeln der preußischen Regierung und über die Person des Königs. Aber diese Anmerkungen stammten aus den Jahren 1807—1811; sie waren nieder-

geschrieben zu einer Zeit, wo Arndt keinerlei Verhältniß zum preußischen Staate hatte; sie waren nie veröffentlicht, ja, wie Arndt versichert, niemals Jemandem mitgetheilt worden!

Man sieht, zu welchen Mitteln die Reaction in ihrem fanatischen Hasse gegen Männer wie Arndt griff, aber leider auch, wie sehr es ihr gelang, mit solchen Mitteln zu wirken!

Nicht gebeugt durch das über ihn verhängte harte Geschick, nicht erbittert durch das ihm angethane schwere Unrecht, blieb Arndt, was er stets gewesen, ein entschieden frei denkender, aber auch streng maßhaltender Politiker, ein gut deutscher und gut preußischer Patriot, ein aufrichtig monarchischer (oder, wie er selbst sich gern nannte, „königischer") Mann. Die Liebe und Verehrung des deutschen Volkes, die treu bei ihm aushielt bis an seinen späten Lebensabend und nach seinem Tode sein Andenken ehrte durch Denkmäler auf dem Rugard auf Rügen und auf dem alten Zoll in Bonn, hat ihn nach Kräften schadlos gehalten für die schwere Unbill, die eine schlimme Zeit gegen ihn verübt. Aber in Preußens Geschichte wird die Behandlung eines Mannes wie Arndt allezeit eine der dunkelsten Seiten bilden.

König Friedrich Wilhelm III. hatte (bei Gelegenheit der Schmalz'schen Sache) in einer Cabinetsordre vom 6. Januar 1816 für alle diejenigen geheimen Verbindungen, welche bis dahin bestanden hätten, in Anbetracht ihres offenbar patriotischen, gegen den äußeren Feind gerichteten Charakters, Amnestie ertheilt. Es war das nothwendig weil ein Edict von 1798 auf die bloße Theilnahme an einer geheimen Verbindung schwere Strafe setzte.

Nach dieser förmlichen Amnestirung alles Dessen, was

vor 1816 (also vor oder in den Befreiungskriegen) geschehen war, durch die Cabinetsordre vom 6. Januar durfte selbstverständlich keinerlei Verfolgung oder Untersuchung wegen irgend welcher Theilnahme an einer vor diesen Termin fallenden — geheimen oder nichtgeheimen — Verbindung verhängt werden.

Nichtsdestoweniger befahl die Ministerialcommission ausdrücklich der ihr untergeordneten Justizcommission, auch solche Bestrebungen in den Bereich ihrer Untersuchung zu ziehen, welche vor das Jahr 1813 fielen.

An Anregungen dazu von außen her fehlte es nicht. Jede Zeit der Reaction pflegt als eine ihrer giftigsten Früchte ein ebenso gehässiges, wie feiges und verlogenes Denunciantenwesen hervorzutreiben. So war es auch hier. Daß die Denuncianten zum größten Theil den höheren Gesellschaftskreisen angehörten, machte die Sache nicht besser. Da erschien zunächst wieder in erster Reihe der edle Schmalz, dann ein Kriegsrath von Cölln, ein Hofrath Janke, endlich ein Mitglied der Ministerialcommission selbst, der Geheime Staatsrath von Bülow, Chef der geheimen Polizei. Aus untergeordneten Kreisen wirkten in ähnlichem Sinne die Tschoppe, Dambach, Grano u. A. Ihre Anschuldigungen richteten sich insgesammt gegen angebliche geheime Verbindungen aus den Jahren 1810 und 1811, den sogenannten „Charlottenburger Verein", den „Deutschen Bund" u. A. Diese Geheimbünde, ward gesagt, hätten neben der Bekämpfung der Fremdherrschaft noch ganz andere Zwecke verfolgt, entweder die Aufrichtung einer deutschen Republik, oder doch die Vertreibung sämmtlicher deutscher Fürsten mit Ausnahme des Königs von

Preußen, den sie zum Kaiser von Deutschland hätten machen wollen.

Alle diese Denunciationen erwiesen sich — trotz der Dreitigkeit, mit der sie vorgebracht wurden — als völlig grund- und haltlos. Schmalz mußte, wie schon in seiner Schrift gegen Niebuhr, so auch jetzt bei seiner Vernehmung vor der Justizcommission bekennen, daß er etwas Bestimmtes über jene von ihm denuncirten Geheimbünde nicht wisse. Cölln nahm das Meiste von dem, was er erst ausgesagt hatte, später zurück. Er habe, sagte er aus, dies Alles nur „vermuthet", bezog sich übrigens auf Mittheilungen des Hofraths Janke und des Geheimen Staatsraths von Bülow. Letzterer seinerseits berief sich ebenfalls auf Janke und nebenbei auf angebliche Berichte „subalterner Polizeibehörden". So lief zuletzt so ziemlich Alles auf Jankes Zeugniß hinaus. Dieser aber zeigte sich in seinen Aussagen höchst unsicher und zweideutig. Er sagte aus, widerrief, wollte dann diesen Widerruf abermals widerrufen, kurz, geberdete sich so, daß der Präsident der Commission, Herr von Trützschler, erklärte: „Janke benehme sich wie Einer, der sich keiner guten Sache bewußt sei", daß auch Hardenberg ihm jede Glaubwürdigkeit absprach, und daß die Commission, als er nochmals vernommen sein wollte, ihm dies geradezu verweigerte.

Dahingegen bezeugte Präsident von Trützschler ausdrücklich, daß die von der Commission vernommenen Mitglieder des „Deutschen Bundes" (von 1810) mit großer Ruhe und Sicherheit sich geäußert, jede antimonarchische Richtung ihres Vereins geleugnet und als dessen alleinigen Zweck bezeichnet hätten „den Kampf gegen Frankreich, die

Erhaltung und Belebung des deutschen Sinnes, die Erweckung aller schlummernden Kräfte für jenes hohe Ziel," sowie als Mittel dazu „die Kräftigung der Jugend und die Auffrischung des Muthes im Volke."

Ein gewichtiger Entlastungszeuge für die Männer des „Deutschen Bundes" trat auf in der Person des Geheimen Staatsrathes Gruner, der 1810 an der Spitze der geheimen Polizei in Preußen stand. Er hatte, wie er offen erklärte, jene Geheimbünde im Interesse Preußens benutzt, theils um Auskünfte über die Bewegungen der Franzosen zu erhalten, theils um das Volk für eine künftige Erhebung gegen den Landesfeind zu bearbeiten. Er bekundete auf seinen Diensteid, „daß die Verbündeten diesen patriotischen Zwecken mit Hingebung gedient, andere Absichten aber nicht gehabt hätten."

Die Justizcommission erklärte denn auch sämmtliche Anklagen für unbegründet. Der „Deutsche Bund" und die ihm verwandten Bünde seien offenbar nur gegen den Landesfeind gerichtete patriotische Vereinigungen gewesen, welche somit unter die im Jahre 1816 vom König verkündete Amnestie fielen. Der „Deutsche Bund" habe sich nach Erreichung seines Zwecks (d. h. nachdem der Krieg an Frankreich 1813 erklärt gewesen) von selbst aufgelöst: ein Fortbestehen oder Wiedererstehen desselben sei nicht erwiesen. Die Untersuchung sei hiernach einzustellen.

Bei diesem Entschlusse beharrte die Justizcommission auch dann, als die Ministerialcommission nichtsdestoweniger die Fortsetzung der Untersuchung von ihr verlangte.

Wenn es in diesem Falle dem guten altpreußischen Gerechtigkeitssinne gelang, der Nichts achtenden Verfolgungssucht des Parteigeistes Einhalt zu thun und den Volksspruch: „Es giebt Richter in Preußen“ bei Ehren zu erhalten, so ward überall da, wo das polizeiliche Ermessen sich selbst überlassen blieb, mit voller Rücksichtslosigkeit verfahren. Das Briefgeheimniß war nicht sicher. Stein, W. v. Humboldt, Niebuhr klagen, daß sie sich nicht trauen, zu schreiben, was sie denken, weil sie Beweise zu haben glauben, daß ihre Briefe, ja selbst ihre Depeschen geöffnet werden.

Was die Behandlung des gedruckten Wortes, der Presse, anlangt, so war zwar die Censoreninstruction, welche der Cabinetsordre vom 18. October 1819 beigefügt war, ihrem Wortlaute nach leidlich duldsam; auch sollte ein „Obercensurcollegium“ den Schriftstellern Schutz gegen zu große Härte den Einzelcensoren gewähren. Allein in der Praxis waltete in Bezug auf Alles, was der herrschenden Richtung nur einigermaßen zu nahe trat, die größte Strenge. Wenig fehlte, so wäre eines einzigen Verlagsartikels halber der ganze Verlag von F. A. Brockhaus verboten worden. Um die Beschlagnahme der mißliebigen Schrift zu bewirken, ward auf die königlich sächsische Regierung gedrückt, und, da dies nicht half, wurden alle Brockhaus'schen Verlagsartikel einer „Recensur“ in den preußischen Staaten unterworfen, die erst nach dreijährigem Bestande wieder in Wegfall kam*). Und wohin war es gekommen, wenn

*) S. „Friedrich Arnold Brockhaus, sein Leben und Wirken“, geschildert von seinem Enkel Dr. E. Brockhaus“, 1884, 3. Thl. S. 161 bis 350 („Kämpfe mit der preußischen Regierung“). In der ein-

ein Mann wie E. M. Arndt wegen zu freimüthiger Sprache „verwarnt", wenn der „Rheinische Mercur", der seiner Zeit so gewaltige Streiche gegen Napoleon geführt hatte, daß dieser ihn „den fünften Alliirten" nannte, und der freilich nun im Frieden auch in inneren Fragen die gleiche freimüthige Sprache führte, verboten, sein Herausgeber Görres wegen seiner Schrift: „Deutschland und die Revolution" 1820 zur Flucht aus Deutschland genöthigt ward! Görres hatte in dieser Schrift zwar mit großem Freimuth so manche Schäden im deutschen Staatsleben aufgedeckt, allein nicht in einem aufreizenden Sinne, vielmehr sichtlich mit der wohlmeinenden Absicht, durch Anempfehlung nothwendiger Reformen (wie er sagt: „einer Versöhnung des historischen mit dem idealistischen Princip"), die Quelle der in den Völkern um sich greifenden Verbitterung zu verstopfen und so den Gefahren einer gewaltsamen Revolution vorzubeugen.

Görres floh zuerst nach Straßburg, dann in die Schweiz, ward 1827 Professor in München und blieb dort für den ganzen Rest seines Lebens. In der süddeutschen, streng-katholischen Residenz kam dann das, neben dem liberalen in ihm liegende zweite Element, das ultramontane, zum Durchbruch. Als Begründer und Herausgeber der „Historisch-

gehenden Darstellung dieser „Kämpfe", die ein einzelner Verleger mit der preußischen Regierung hatte, erhält man ein recht anschauliches Bild des ganzen Treibens der damaligen preußischen Preßpolizei und mittelbar der ganzen inneren Politik Preußens. Auch hier sieht man den Fürsten-Staatskanzler trotz besserer Absichten vor der übermächtigen Reaction die Segel streichen.

politischen Blätter" so wie durch die Schrift „Athanasius", die er auf Anlaß des Kölner Bischofsstreites 1838 veröffenlichte, ward er ein gefährlicher Gegner der protestantischen norddeutschen Großmacht, nachdem er 1814—16 erst ein streitbarer Vorkämpfer derselben nach außen, dann ein zwar strenger, aber nicht ungerechter Censor ihrer inneren Politik gewesen war.

XIX.

Die Zeit der Reaction.

2. Fürst Metternich und die allgemeine deutsche Reaction.

Der österreichische Staatskanzler Fürst Metternich hatte seit lange mit gespannter Aufmerksamkeit und mit jenem scharfen Blick, der jeden Vortheil und Nachtheil rasch erspäht, den Verlauf der Dinge in dem zweitgrößten deutschen Staate verfolgt. Der Aufschwung, den Preußen 1813 durch die Entfesselung alle edelsten Kräfte seines Volkes nehmen zu wollen schien, war für ihn ein Gegenstand schwerer Besorgniß gewesen. Daß Oesterreich den gleichen Weg einschlagen und so mit Preußen wetteifern könnte, daran war nicht zu denken. Oesterreich erschien, seiner Natur und Geschichte nach, als auf eine erhaltende, conservative Politik angewiesen. Schon die Mannigfaltigkeit der in ihm vereinigten Nationalitäten verbot seinen Leitern jeden stärkeren Appell an die selbstthätigen Regungen des Volksgeistes, denn wer mochte dafür bürgen, daß solche nicht etwa in einem centrifugalen, die Einheit des Ganzen gefährdenden Sinne ausfielen? Die österreichische Regierung hielt sich daher von jedem derartigen Versuche so sehr fern,

daß sogar da, wo einzelne Bevölkerungen, wie 1809 die treuen Tyroler, aus eigenem, freiem Antriebe sich für Allösterreich und das Haus Habsburg erhoben und Gut und Blut opferten, sie eine solche Bewegung wie etwas ihr Fremdes, sie selbst nichts Angehendes behandelte und nicht einmal die Führer derselben durch Ausbedingung einer Amnestie für sie vom Sieger vor schmählichem Tode schützte. Das österreichische Volk selbst schien den Drang einer selbstthätigen Mitarbeit am Wohle des Staates weder vor und in dem Kriege von 1813, noch nach wiederhergestelltem Frieden zu fühlen. Es ist nicht bekannt, daß in Oesterreich ähnlich wie in Preußen die Zauderpolitik der Regierung von der patriotischen Ungeduld des Volkes zum Losschlagen gedrängt oder durch selbständige Acte des Losbrechens überholt worden wäre: Alles geschah dort streng in den herkömmlichen Formen des Befehlens von oben, des Gehorchens von unten. Ebenso wenig zeigte sich nach dem Kriege eine von diesem her nachzitternde tiefere Erregung der Gemüther. Die Wiener insbesondere kehrten rasch zu ihrem gewohnten Wohlleben zurück, waren stolz darauf, daß in Wiens Mauern der Sitz des Congresses sein sollte, schwelgten in dem Glanze, den derselbe um die Hofburg und die ganze Stadt verbreitete, und in dem Mitgenuß der lärmenden Festlichkeiten, welche ihm zur Seite gingen, während das, was in diesem Congresse über die höchsten Interessen Deutschlands, über Einheit und Freiheit verhandelt wurde, sie ziemlich kalt ließ. Wußten sie doch, daß, was auch „draußen im Reich" vorgehe, dies keineswegs ohne Weiteres auch sie, die Angehörigen der Habsburgischen Gesammtmonarchie, berühre. Schien doch

Kaiser Franz selbst eine Zeitlang nicht abgeneigt, zwischen seinem Oesterreich und den verschiedenen deutschen Staaten kein anderes als ein blos völkerrechtliches Band bestehen zu lassen. Kaiser Franz war der Typus und gleichsam die Verkörperung jenes streng conservativen, jeder Neuerung abgeneigten Geistes, auf dessen wandelloser Erhaltung ihm allein die Machtstellung, ja der Bestand Oesterreichs sicher zu ruhen schien. Ihm war die Bewegung der Geister, die Deutschland und andere Länder ergriffen hatte, unverständlich; sie erschien ihm wie eine Art von Wahnsinn, wie eine Krankheit der Zeit. Omnis mundus stultizat (Kaiser Franz sprach das ungarische Küchenlatein) et vult habere constitutiones, soll er gesagt haben, d. h. „Alle Welt ist verrückt und will Verfassungen haben."

Konnte aber Oesterreich, seiner eigenthümlichen Verhältnisse halber, nicht mit Preußen in der Richtung einer Politik der Bewegung, des Fortschritts, der Beschwingung und Verwerthung des Volksgeistes wetteifern und ihm den Rang ablaufen, so mußte der leitende österreichische Staatsmann Alles aufbieten, um den Aufschwung Preußens zu hemmen und diesen Staat auf dasselbe langsame Maß der Bewegung, welches allein für Oesterreich paßte, herabzudrücken.

Dies war die Aufgabe, die Fürst Metternich sich stellte und die er mit der ganzen ihm eigenen Schlauheit und Zähigkeit verfolgte. Von diesem Standpunkte aus hatte er sowohl bei den zweimaligen Friedensverhandlungen zu Paris, als auf dem Wiener Congresse jede wesentliche Vergrößerung oder Stärkung des preußischen Staates zu verhindern gesucht, hatte er durch die Verträge von Ried und Fulda, die Abmachungen von Chaumont und von Paris

jede straffere Einheit Deutschlands im Voraus unmöglich gemacht. Bei den Verhandlungen des Deutschen Ausschusses über die Bundesverfassung hatte er sich anfänglich scheinbar den freisinnigen und volksthümlichen Anträgen Preußens angeschlossen, hatte jedoch, als von Seiten der Rheinbundkönige denselben ein so beharrlicher Widerstand entgegengesetzt ward, sich keineswegs besonders eifrig in deren Vertheidigung gezeigt, war vielmehr immer weiter zurückgewichen und hatte schließlich Preußen gänzlich im Stiche gelassen, dessen Ansehen durch das Scheitern seiner wohlmeinenden Bestrebungen natürlich eine bedeutende Einbuße erlitt.

Die Gefahr einer Ueberflügelung Oesterreichs durch Preußen war aber damit noch lange nicht beseitigt. Nicht nur im preußischen, sondern auch in einem großen Theile der andern deutschen Völker dauerte jene Erregung fort, die der Befreiungskrieg erzeugt hatte, strebte der Volksgeist nach freierer Entfaltung und nach stärkerer Betheiligung am Staatsleben, vor Allem aber nach größerer Einheit und Gemeinsamkeit in allen nationalen Dingen. Wenn Preußen sich an die Spitze dieser Bewegung stellte, so war es um den beherrschenden Einfluß Oesterreichs in Deutschland gethan, so fiel die führende Rolle in einer oder der anderen Form an Preußen. Durch die königliche Zusage vom 22. Mai 1815 hatte Preußen gewissermaßen schon diese Führerschaft übernommen. Ging es beharrlich auf diesem Wege voran, so konnten die andern deutschen Fürsten nicht zurückbleiben. Trat aber einmal ganz Deutschland in die Bahnen verfassungsmäßiger Entwickelung ein, so mußte dies wiederum fast mit Nothwendigkeit nicht blos zu einer

engeren Annäherung aller dieser Staaten unter einander, sondern auch zu einer Anlehnung der mittleren und kleineren an den größten und stärksten, an Preußen, führen.

Diese Gefahr war es wohl vor Allem — mehr, als die viel ferner liegende Besorgniß vor einer Ansteckung des eigenen Volkes durch die Ideen des Liberalismus —, was Metternich zu einem so unerbittlichen Kampfe gegen letzteren anstachelte. Aus diesem Grunde bot er Alles auf, um den freieren Geist überall in Deutschland, vor Allem jedoch in Preußen, zu ertödten, den Versuch einer Constitutionalisirung dieses Staates im Keime zu ersticken, endlich, wenn möglich — dies würde der höchste Triumph seiner Politik sein — den Hauptteil des Hasses, den eine solche planmäßige Reaction im deutschen Volke erwecken mußte, auf die preußische Regierung abzuwälzen.

Während des zweiten Aufenthalts der drei verbündeten Monarchen zu Paris, 1815, war unter ihnen, auf Betrieb Kaiser Alexanders, ein ganz persönlicher Freundschaftsbund, sogar ohne Zuziehung ihrer Minister, geschlossen worden (am 15. September), die sogenante „Heilige Allianz." Das Programm dieses Fürstenbundes lautete harmlos, ja vielversprechend. „Sie gelobten einander," hieß es, „sich gegenseitig wie Brüder zu betrachten und in dem gleichen brüderlichen und christlichen Sinne über ihre Unterthanen zu regieren, auch in ganz Europa Frieden und Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten".

Auf dem Congreß zu Aachen, der am 30. September 1818 zusammentrat, erhielt indeß dieses Programm eine bedenkliche Erweiterung. Dieser Congreß hatte zunächst die Aufgabe, die Verhältnisse der vier großen verbündeten

Mächte zu Frankreich in Bezug auf die von letzterem noch zu erfüllenden pecuniären Verpflichtungen und die davon abhängige militärische Besetzung des französichen Gebiets zu ordnen. Dies geschah und zwar unter für Frankreich sehr günstigen Bedingungen. Hierauf trat Frankreich (am 4. November 1818) als gleichberechtigtes Mitglied in den Congreß ein und zugleich der Heiligen Allianz bei. Der Zweck dieser letzteren ward nunmehr näher dahin erläutert:

„Die verbündeten Monarchen wollten alle ihre Kräfte auf den Schutz der Künste des Friedens und auf die Vermehrung der Wohlfahrt ihrer Staaten, ferner aber auf die Wiederbelebung jener religiösen und moralischen Gefühle verwenden, deren Einfluß durch das Unglück der Zeiten nur zu sehr geschwächt worden sei."

In diesen letzten Worten war der Grundsatz, wenn nicht offen ausgesprochen, so doch versteckt angedeutet, daß die Beherrscher der mächtigsten Staaten Europas sich für berechtigt und berufen hielten, in das innere Staats- und Volksleben auch anderer als ihrer eigenen Länder einzugreifen, wenn sie dies zur „Wiederbelebung der religiösen und moralischen Gefühle" für nöthig erachten würden.

Dieser Grundsatz, der dem bisherigen Völkerrechte fremd war, ward — unter dem Namen des „Interventionsprincips" — auf späteren Congressen — zu Troppau 1820, zu Laibach 1821, zu Verona 1822 — weiter ausgebildet und mehrfach (in Spanien, in Neapel) sogar mit Waffengewalt zur Beseitigung freierer Staatseinrichtungen und im Sinne des nackten Absolutismus geltend gemacht.

Ein Vorspiel dazu lieferte schon der Aachener Congreß, und zwar auf Kosten Deutschlands. Im Namen

des Kaisers Alexander ward den daselbst versammelten Monarchen und Staatsmännern jene Denkschrift des Walachen Stourdza unterbreitet, welche sich über den in Deutschland und insbesondere auf den deutschen Universitäten herrschenden Geist so absprechend äußerte und allerhand tief einschneidende Maßregeln zur Unschädlichmachung dieses Geistes empfahl, wie: Beschränkungen der Tagespresse, Umgestaltung der Universitätsverfassungen u. s. w.

Kaiser Alexander war für Metternich und dessen getreuen Schildknappen Gentz lange Zeit ein Gegenstand des Argwohns und der Besorgniß gewesen. Beim Wiener Congresse hatte derselbe — noch unter dem Einflusse Steins — mehrfach in einem der guten Sache förderlichen Sinne auf die widerspenstigen Rheinbundfürsten einzuwirken versucht, hatte auch an einzelnen Höfen, z. B. dem badischen, für Ertheilung constitutioneller Einrichtungen gewirkt. Noch im Frühjahr 1818 hatte er den ersten Reichstag seines neuen polnischen Königreichs mit einer sehr liberalen Thronrede eröffnet. Indeß war Kaiser Alexander in seinen Stimmungen und Handlungen unberechenbar, schwankend, und es mochte daher der Metternich'schen Politik und ihren Jüngern wohl gelingen, ihn trotz jener Aufwallungen zu sich zu bekehren. Wenigstens schrieb Gentz etwas später an einen Vertrauten: „Ich erhalte täglich neue Beweise, daß Kaiser Alexander in meiner Schule Wurzel gefaßt hat."

Für Kaiser Alexander war die Stiftung der Heiligen Allianz wohl zunächst mehr ein Spiel seiner, nach Neuem, Ungewöhnlichem verlangenden Phantasie und eine Wirkung mystisch-religiöser Anwandlung, als ein für bestimmte praktisch-politische Zwecke berechnetes Mittel gewesen.

Metternich machte sie zu einem solchen, nämlich zu einem wohlgefügten und sicher wirkenden Apparat behufs Durchsetzung reactionärer Maßregeln. Zugleich wußte er es dahin zu bringen, daß die Lenkung dieses Apparates, die Anregung zu derartigen Maßregeln hauptsächlich von ihm ausging und daß die in der Allianz verbundenen Monarchen, insbesondere Kaiser Alexander und König Friedrich Wilhelm, nur sein Vorgehen mit ihrem Ansehen unterstützten.

Was König Friedrich Wilhelm III. betraf, so schien es nicht allzuschwer, ihn in die von Metternich gewünschte Richtung hineinzudrängen und darin festzuhalten. Des Königs ängstlicher Charakter bot dazu brauchbare Handhaben. Mit kluger Berechnung setzte Metternich seine Hebel gerade an dem Punkte an, wo, wie er wohl erkannte, dieser Aengstlichkeit des Königs am leichtesten beizukommen und wo zugleich, wenn dies gelang, der Sieg der von ihm verfolgten Politik am vollständigsten und am folgereichsten sein mußte; er machte dem König bange vor seiner eigenen Zusage vom 22. Mai 1815!

Schon während des Aachener Congresses hatte König Friedrich Wilhelm sich in Bezug auf die allgemeinen deutschen Zustände sehr beunruhigt gezeigt. Seine feudalen Umgebungen mögen ihm dieselben im allerschwärzesten Lichte geschildert haben. Von seinen berufenen Rathgebern, den Ministern, glaubte er sich theils im Stiche gelassen, theils übel bedient. Und in der That herrschte in den Kreisen der höheren Verwaltung Preußens damals eine heillose Verwirrung. Die Männer der alten und die der neuen Richtung standen einander schroff gegenüber, bekämpften sich zum Theil entweder in Denkschriften an den König,

oder in der Tagespresse. Gegen den Staatskanzler, seinen natürlichsten Berather, war der König mißtrauisch gemacht durch die Camarilla; er grollte ihm noch wegen der Vorgänge bei der „Coblenzer Adresse“.

So kam er auf den unglückseligen Gedanken, sein Vertrauen einem fremden Staatsmanne zuzuwenden, den er für ebenso wohlgesinnt als erfahren hielt. Und zwar keinem andern, als — dem Fürsten Metternich! Dieser, „ein echter Mephistopheles“ (so nannte ihn Stein), triumphirte. Er beschwor vor des Königs Seele so viele und so schreckliche Spukgestalten herauf, daß er ihn in die größte Angst versetzte. Er sprach ihm von einer „geheimen Verschwörung, deren Fäden bis weit in die preußische Verwaltung und das preußische Heer hinein reichten.“ Er machte ihn glauben, daß, wofern der König seinem Volke eine ähnliche „demokratische“ Verfassung geben würde, wie die süddeutschen Fürsten, der Ausbruch einer Revolution mit allen ihren furchtbaren Folgen unausbleiblich sei.

Nachdem er so in mündlichen Gesprächen den Boden für seine Pläne in des Königs Seele bereitet hatte, übersandte er demselben am 14. November 1818 durch seinen Vertrauten, den Fürsten Wittgenstein, zwei Denkschriften, in denen er das Besprochene weiter ausführte und begründete. In der einen dieser Denkschriften suchte er den Beweis zu führen, daß Preußen für eine Centralrepräsentation ungeeignet sei, ebenso ungeeignet wie Oesterreich, und zwar erstens wegen seines Charakters als Militärstaat, zweitens wegen der ungleichen Natur seiner Provinzen und ihrer Bevölkerungen. Für Preußen taugten lediglich Provinzialstände mit dem Recht der Bitte, der

Beschwerde, der Vertheilung der vom Könige nach eigener Machtvollkommenheit auszuschreibenden Steuern — nur bei Leibe nicht mit dem Rechte entscheidender Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Besteuerung! Sollte aber der König dennoch infolge seiner Zusage vom 22. Mai 1815 ein Mehr zu bewilligen genöthigt sein, so möge er — rieth Metternich — etwa drei Delegirte aus jeder Provinz berufen und aus diesen 21 Delegirten (Metternich nahm nur 7 Provinzen in Preußen an, indem er in unklarer Weise die Marken und Pommern zusammenwarf) eine Versammlung bilden, welche als Erfüllung jener Zusage gelten könnte.

Also aus ganzen 21 Personen sollten die „Reichsstände" der preußischen Monarchie bestehen!

Die zweite Denkschrift beschäftigte sich mit den allgemeinen deutschen Angelegenheiten — Universitäten, Turnwesen, Presse u. s. w. Die Universitäten wurden als „Heerde revolutionärer Ideen", das Turnwesen als „Vorschule dieses Universitätsunfugs", die Burschenschaft als dessen Gipfel, die Presse endlich als eine Gefahr für die öffentliche Ordnung geschildert. Schließlich hieß es in der Denkschrift: „Oesterreich und Preußen müssen in Bezug auf alle diese Fragen im Bundestage Hand in Hand gehen."

Den preußischen Staatskanzler hatte Metternich während des Aachener Congresses im gleichen Sinne bearbeitet. Er hatte ihm die Zügellosigkeit der Presse, den allgemeinen Geist der Unzufriedenheit, die Zerfahrenheit des preußischen Beamtenthums vor die Seele geführt und ihm die Gefahren geschildert, womit dieses Alles den

preußischen Staat bedrohe. Hardenberg hatte ihm versprochen, die Regierung werde von sich aus das Nöthige dagegen thun.

Als eine Frucht dieser Unterredung der beiden Staatskanzler ist wohl die Cabinetsordre zu betrachten, welche am 11. Januar 1819 Hardenberg im Namen des Königs dem Staatsministerium übersandte*). Darin war ausgesprochen: „Die Regentenpflicht des Königs heische von ihm kräftige Maßregeln wider den Geist der Unruhen, der, durch die lange politische Spannung der Kriegsjahre erweckt, noch immer fortwirke und sich in maßloser Unzufriedenheit und im leidenschaftlichen Verfolgen unbestimmter Ziele äußere." Es ward sodann die Nothwendigkeit einer strengeren Ueberwachung des Unterrichtswesens, insbesondere einer sorgsameren Auswahl der Universitätslehrer, einer Einordnung des Turnwesens in den öffentlichen Unterricht und einer Beschränkung desselben streng auf die körperliche Ausbildung, einer gesetzlichen Regelung der Presse, jedoch einer maßvollen, und Aehnliches betont. Ueber alles Dieses sollten die Minister bestimmte Vorschläge machen. Daneben sprach aber die Cabinetsordre vom 11. Januar 1819 des Königs „feste Absicht" aus, „eine angemessene ständische Verfassung zu geben", nahm auch die bisherige Reformgesetzgebung ausdrücklich in Schutz gegen den Vorwurf der „Neuerungssucht" und einer „revolutionären Tendenz".

*) Die Mittheilung dieses wichtigen Actenstückes aus dem kgl. preußischen Staatsarchiv verdankt man Herrn Professor H. von Treitschke in dessen „Deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert," 2. Th., S. 492.

Offenbar lag die edlere Natur des Königs, sein durch die Erfahrungen des Befreiungskrieges erwecktes und gestärktes Zutrauen zu dem guten Geiste seines Volkes, sowie die Treue gegen sein gegebenes Wort und der ihm angeborene Widerwille gegen ungerechte Verdächtigungen, in einem bedenklichen Kampfe mit der Unruhe und Unsicherheit, in welche theils die eigene Scheu vor allem Neuen und Ungewöhnlichen, theils die finsteren Prophezeihungen des falschen Freundes aus Wien ihn versetzt hatten. Hardenberg suchte dieser Aengstlichkeit seines königlichen Herrn nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, um sich dagegen jener edleren Regungen desselben zu Gunsten seiner Verfassungspläne zu versichern.

Gleichzeitig mit der Cabinetsordre vom 11. Januar 1819, oder doch bald darauf, ergingen einzelne Maßregeln im Geiste größerer Strenge, so die Verwarnung Arndts wegen seines „Geistes der Zeit", die Schließung der Turnplätze, die Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines Preßgesetzes. Aber wiederum zur selben Zeit erhielten die Hoffnungen auf eine Verfassung neue Nahrung durch die Berufung W. v. Humboldts in's Ministerium, eines Mannes, welchen die öffentliche Meinung als den geeignetsten Arbeiter an dem Verfassungswerke bezeichnete.

So zwiespältig lagen die Verhältnisse in Preußen, als die unselige That Sands unwiderruflich den Ausschlag nach der schlimmen Seite gab. „Nun ist es mit allen Verfassungshoffnungen aus!" soll Hardenberg bei der Nachricht von der Ermordung Kotzebues ausgerufen haben.

Metternich dagegen, der sich damals gerade auf einer Reise in Italien befand, schrieb an Gentz: „Es muß meine

Sorge sein, der Sache die beste Folge zu geben und die möglichste Partie daraus zu ziehen."

Schon während der Abwesenheit Metternichs hatte Gentz im Verein mit Adam Müller an einem Plane gearbeitet, wie die Mordthat Sands am Besten für die Sache der Reaction nutzbar zu machen sei. Was bei Metternich mehr nur ein Mittel, Andere einzuschüchtern, war, die Furcht vor Revolution, Verschwörung, Meuchelmord, das war bei Gentz bitterste Wahrheit: er zitterte vor dem rothen Gespenst und sah überall Mörder und Verschwörer. Als ihm einmal der Buchhändler Reimer aus Berlin (ein bekannter Liberaler) einen Besuch gemacht hatte, schreibt er an einen Freund — scheinbar scherzhaft aber mit schlecht verhehlter Angst: — „diesmal kam ich mit dem Leben davon!" In solcher Stimmung war er zu den äußersten Maßregeln geneigt, um nur diese vermeintliche Gefahr zu beschwören. Das einzig sichere Mittel dagegen erblickte sein Freund Adam Müller schon längst in der unbedingtesten Herrschaft der Kirche, und zwar der katholischen. Müller selbst war Katholik geworden. Dagegen hatte der Freidenker Gentz sich bisher gesträubt: ihm dünkte der Arm des weltlichen Absolutismus stark genug. Nach der Ermordung Kotzebues aber ist auch er überzeugt, „daß, wenn nicht eine unwandelbare Kirche der Vernunft Schweigen gebiete, eine Rebellion auch im Staate unausbleiblich sei". „Das erste Unglück" — so schreibt der Protestant Gentz an den Apostaten Müller! — „war der Protestantismus und dessen Anerkennung neben der wahren Kirche. Dadurch ward eine Auflösung der moralischen, religiösen, politischen Weltordnung angebahnt. Alles

Spätere war nur die natürliche Entwickelung dieses ersten unermeßlichen Frevels (!). Wenn Luther reformiren, d. h. seine Kirche gegen die allgemeine Kirche stellen konnte, warum sollten nicht Behr und Hornthal das gleiche Recht gegen den König von Baiern und seine Minister haben?" Und er schloß mit den Worten: „Jeder Feudalismus soll mir recht sein, wenn er uns von der Herrschaft des Pöbels, der Studenten und besonders der Zeitungsschreiber befreit!"

Hatte wohl Stein Unrecht, wenn er Gentz „einen Menschen von vertrocknetem Gehirn und verfaultem Herzen" nannte?

Zunächst verlangte Gentz eine „Reinigung der Universitäten", „Ausrottung der Burschenschaft mit Stumpf und Stiel", „Unschädlichmachung der akademischen Irrlehrer". Sein Freund Müller hatte auf die Jenaischen Professoren Fries, Oken, Luden, Kieser u. A. hingewiesen. Ihm, Gentz, ist das viel zu wenig. „40 bis 50" müßten nach seiner Ansicht beseitigt werden! Ob Carl August sich zur Ergreifung solcher Maßregeln gegen die von ihm werth gehaltene Universität bereit finden lassen werde? Wenn nicht, dann müsse Metternich „den Kaiser Alexander auffordern, zu handeln", d. h. auf den Großherzog, seinen Verwandten, einen Druck zu üben!

Um diese Zeit erhielt Fürst Metternich, nach seiner Rückkehr aus Italien, eine Einladung vom König Friedrich Wilhelm III. zu einer persönlichen Zusammenkunft. Nichts konnte dem österreichischen Staatskanzler erwünschter sein. In dieser Zusammenkunft, die am 29. Juli 1819 zu Teplitz stattfand, schlug er sofort die stärksten Töne der Ueberredung, ja Einschüchterung an. „Sein Kaiser,"

sagte er, „sei überzeugt, daß der Tag der Entscheidung zwischen dem Prinzip der Erhaltung und dem politischen Tode da sei. Er müsse wissen, auf welche Regierungen er sich verlassen könne. Die Verschwörung habe ihren Ursprung und ihren Sitz in Preußen. Die unteren Verschwörer seien bekannt, die oberen noch nicht; sie ständen aber sicherlich in der höchsten Region der eigenen Diener des Königs."

Um nicht zweifelhaft zu lassen, auf wen er damit ziele, erging sich Metternich gegen den König in allerhand anzüglichen Bemerkungen über den Staatskanzler Hardenberg. Derselbe sei „alt und am Körper wie am Geiste gebrechlich," er „wolle stets das Gute, unterstütze aber nur zu häufig das Schlechte."

Der König ließ geschehen, daß in seiner Gegenwart der erste Diener seines Staates, der oberste Leiter seiner Regierung, in dessen Abwesenheit, ohne daß er sich vertheidigen konnte, von einem fremden Staatsmanne, dem Vertreter einer Macht, deren keineswegs freundliche Gesinnung gegen Preußen der König mehrfach zu erfahren gehabt hatte, dergestalt verunglimpft wurde! Alles, was er that, war, daß er für die Fehler Hardenbergs „dessen schlechte Umgebung" verantwortlich machte. Ja, er ging so weit, den Staatskanzler Oesterreichs zu ermächtigen und zu ersuchen, „mit Hardenberg gemeinsame Grundsätze innerer Politik festzustellen," Grundsätze, „welche sodann unverbrüchlich ausgeführt werden sollten."

Und Hardenberg war wiederum schwach genug, die ihm damit zugewiesene Rolle eines ausführenden Werk-

zeuges Metternichscher An- und Absichten ruhig auf sich zu nehmen!

Der letzte Trumpf, den Metternich bei dieser verhängnißvollen Zusammenkunft ausspielte, waren die, in fast drohendem Tone gesprochenen Worte: „Sind Ew. Majestät entschlossen, keine Volksvertretung einzuführen, so ist noch die Möglichkeit der Hülfe vorhanden!"

An seinen Kaiser schrieb Metternich: „Um das Werk der deutschen Revolutionäre zu vervollständigen, bedürfte es nur noch der Einführung einer demokratischen Verfassung in Preußen. Daß dieses Maß nicht bereits erfüllt sei, beruhe auf der persönlichen Scheu des Königs und auf den planmäßigen Bemühungen, welche er, Metternich, seit Jahren sich zur Pflicht gemacht habe, den König von jedem Schritte abzuschrecken, welcher den definitiven Umsturz aller bestehenden Institutionen zur unausweichlichen und sehr nahen Folge haben müßte. Er habe des Königs ganzes Vertrauen gewonnen. Er habe dessen Seele durchschaut und Mittel genug vorbereitet, um in ihm das activste Prinzip seiner Seele, das hemmende, der Art zu steigern, daß er hoffen könne, der König werde den gewagtesten aller Schritte, die Einführung einer Verfassung, kaum jemals thun, ohne ihm die vorläufige Prüfung des zu Geschehenden zu gestatten."

So war Preußen in Bezug auf die Angelegenheit, welche seine höchsten Lebensinteressen berührte, seine Verfassung, unter die Vormundschaft eines Metternich gestellt

XX.

Die Zeit der Reaction.

3. Die Carlsbader Conferenzen und die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819.

Fürst Metternich hatte seinen Zweck erreicht! Durch die Uebereinkunft von Teplitz (die sog. „Teplitzer Punktation“) war nicht allein die preußische Verfassungsfrage auf unberechenbare Zeit vertagt und zugleich auf einen für Oesterreich unschädlichen Weg gebracht (König Friedrich Wilhelm III. hatte versprochen, „erst nach völlig geregelten inneren und finanziellen Verhältnissen seines Staates“ Stände einführen zu wollen und auch dann nur „Provinzialstände“ und höchstens einen „Centralausschuß“ — von 21 Personen! — aus diesen), sondern die preußische Regierung hatte sich auch förmlich verpflichtet, bei Regelung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten mit der österreichischen Hand in Hand zu gehen. Unter dieser Regelung aber verstand Metternich nichts Anderes, als die Durchführung einer planmäßigen Reaction in seinem und im Sinne der Heiligen Allianz. Sein Absehen richtete sich in erster Linie gegen drei, ihm ganz besonders verhaßte Factoren des geistigen und öffentlichen Lebens in Deutsch-

land, die Presse, den auf den deutschen Universitäten herrschenden freieren Geist, endlich die in mehreren deutschen Staaten bereits eingeführten, in anderen wenigstens verheißenen Verfassungen.

Es war verabredet worden, das Teplitzer Abkommen geheim zu halten „in Berücksichtigung der Vorurtheile, welche von vielen deutschen Regierungen gegen die so heilsame engere Vereinigung der beiden bedeutendsten deutschen Höfe gehegt werden."

Nachdem er so der preußischen Regierung sich versichert hatte, erließ Metternich im Namen seines und zugleich des Berliner Hofes an die anderen deutschen Regierungen Einladungen zu „vertraulichen" Conferenzen. Um diese Conferenzen möglichst der Controle der öffentlichen Meinung, der Tagespresse, zu entziehen, wurden sie nach Carlsbad ausgeschrieben. Dorthin konnten die Bevollmächtigten der Regierungen sich in unverdächtiger Weise unter dem Vorwande einer Badekur begeben; dort konnten sie unbemerkt sich zusammenfinden und Besprechungen halten. Bei den Conferenzen selbst versprach man sich gegenseitig die strengste Geheimhaltung des Verhandelten, was freilich nicht verhinderte, daß so Manches davon an die Oeffentlichkeit gelangte.

Nicht alle deutschen Regierungen wurden der Zuziehung zu diesen „Carlsbader Conferenzen" gewürdigt, sondern nur die größeren (die man nicht wohl umgehen konnte) und solche, deren Metternich im voraus sicher zu sein glaubte. Die anderen blieben ausgeschlossen und wurden, wenn sie Miene machten, denselben näher zu treten, wenigstens von deren eigentlichem Geheimniß sorgfältig fern gehalten.

So erging es der Regierung Carl August's, gegen welchen Metternich die heftigste Abneigung und den stärksten, freilich auch berechtigtsten Verdacht politischer Ketzerei in seinem Sinne, d. h. liberaler und nationaler Grundsätze, hegte. Als während der Conferenzen der sachsen-weimarische Staatsminister von Fritsch ebenfalls in Carlsbad (wohl nicht ganz zufällig) sich einfand, ward er zwar von Metternich — „infolge gemeinschaftlicher Uebereinkunft" — zu einer der Conferenzen, „weil gerade hier anwesend," eingeladen. Es war das diejenige, worin über die Universitäten verhandelt werden sollte. Man wußte, daß gerade in diesem Punkte Carl August sehr frei dachte (wie er das u. A. vor und nach dem Wartburgfeste bethätigt hatte), und man wollte daher wahrscheinlich seinem Minister durch die Einstimmigkeit so vieler anderer Regierungsvertreter imponiren und Zugeständnisse abgewinnen. Diese Absicht ward indeß verfehlt, da Herr von Fritsch die Zustimmung seines Großherzogs lediglich für die am Bundestage zu beschließenden Maßregeln in Aussicht stellte. Bei dieser einen Conferenz verblieb es aber auch. Daß Herr von Fritsch nur dieser beiwohnte, daran war wohl nicht der Umstand schuld, daß er (so steht es im Protokoll) „Willens war, morgen nach Weimar zurückzukehren," sondern umgekehrt ward er wahrscheinlich zu diesem Entschlusse dadurch bestimmt, daß man ihn nicht auch zu den folgenden Sitzungen einlud, er überhaupt das Gefühl haben mochte, er werde hier wie ein Uneingeweihter, ja wie ein Eindringling angesehen und behandelt.

Ganz anders verfuhr man mit einem Vertreter Kurhessens. Der alte Kurfürst von Hessen war dafür be-

kannt, den alleräußersten reactionären Ansichten zu huldigen: von ihm hatte man keinen Widerspruch zu erfahren, viel eher kräftige Zustimmung zu erwarten. So kam es, daß (wie im Protokoll der 18. Conferenz gesagt ist) „der von Wien nach Carlsbad eingeladene kurhessische Gesandte am k. k Hofe, Freiherr von Münchhausen, in die Versammlung eingeführt ward, um, nachdem derselbe aus den ihm mitgetheilten Protokollen die bisherigen Verhandlungen ersehen haben würde, den ferneren Berathungen beizuwohnen.“

Ob auch die an den Freiherrn von Münchhausen ergangene „Einladung von Wien nach Carlsbad“ erst „nach Rücksprache mit den übrigen Mitgliedern der Conferenz“, oder ob sie lediglich vom Wiener Hofe aus, also durch Metternich, erfolgt war, ist aus den Worten des Protokolls bei deren etwas zweideutiger Fassung nicht zu ersehen.

Um auch derjenigen Regierungen sich zu versichern, welche nicht entweder, wie die preußische, schon im voraus festgebunden, oder doch, wie die bairische, durch persönliche Bemühungen theils von Gentz, theils von Metternich selbst mit Erfolg bearbeitet waren, plante Fürst Metternich im Verein mit seinen Gesinnungsverwandten und „Vertrauten“ in Berlin (dem Fürsten Wittgenstein, dem Herrn von Kamptz u. A.) einen ganz besonderen Handstreich. Es steht kaum zu bezweifeln, daß jenes unerhörte Verfahren gegen E. M. Arndt und die Gebrüder Welcker, welches fast unmittelbar vor den Carlsbader Conferenzen stattfand, zwischen Berlin und Wien verabredet und daß es darauf berechnet war, auf die Fürsten und ihre Minister beängstigend

und einschüchternd zu wirken. Am 19. Juli 1819 begannen jene Veröffentlichungen aus den Papieren der drei Professoren in der „Preußischen Staatszeitung", welche, als angeblich „actenmäßiges" Material, deren Schuld erweisen sollten, gerade rechtzeitig genug, um noch vor Beginn der Carlsbader Conferenzen, welche auf Anfang August ausgeschrieben waren und am 6. August eröffnet wurden, an den Höfen und in den Ministerialbureaux gelesen und besprochen zu werden. Sie konnten nicht verfehlen, in diesen Kreisen einen nachhaltigen Eindruck hervorzubringen und dadurch für die in Carlsbad in Scene zu setzende Reaction „Stimmung zu machen". Wenn Männer in solchen Stellungen, wie die drei Professoren, der Theilnehmerschaft, ja Anstiftung staatsgefährlicher, auf Umsturz und Mord abzielender Verschwörungen schuldig waren, wenn „die Greuelthaten eines Sand und eines Löhning Nichts als die scheußlichen Früchte der von solchen Männern gepredigten Grundsätze" waren (wie das jene, freilich gefälschten und entstellten Mittheilungen glauben machten) — wie groß mußte schon die Gefahr einer furchtbaren Revolution, wie dringlich und unaufschiebbar die Ergreifung der äußersten Maßregeln dagegen sein!

Ganz im Sinne einer solchen, scheinbar unwiderleglichen, Beweisführung durch Thatsachen und gewissermaßen daran anknüpfend durch leicht verständliche Andeutungen, sprach Fürst Metternich in seiner Eröffnungsrede von den „Besorgnissen und Gefahren, in welche sowohl der ganze Deutsche Bund, als auch die einzelnen Bundesstaaten durch die revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, welche man in der letzten Zeit entdeckt habe,

versetzt würden." „Die ihm darüber, nach den in verschiedenen Ländern angestellten Untersuchungen, zugegangenen Mittheilungen", sagte er, „setzten dieselben nicht nur außer Zweifel, sondern lieferten auch so gegründete Anzeigen und Nachweisungen, daß zur Sicherstellung des Gesammtwesens der einzelnen Staaten die ernstesten und dringendsten Maßregeln nothwendig würden."

Als „dringendste" Maßregeln bezeichnete er solche in Bezug auf die Presse, auf die Universitäten, auf die sog. „demagogischen Umtriebe". In zweiter Linie nothwendig sei dann auch „eine nähere Bestimmung (oder Berichtigung) und Erläuterung des Artikels 13 der Bundesacte."

Im Laufe der Conferenzen selbst trat indeß dieser letzte Gegenstand immer mehr in den Vordergrund. Er nimmt in den Conferenzprotokollen und den dazu gehörigen Denkschriften, Beilagen und Nebenbeilagen weitaus den breitesten Raum ein; um ihn drehen sich die meisten und eifrigsten Besprechungen der Conferenzgesandten. Offenbar lag auch keiner dem Fürsten Metternich so sehr am Herzen, als gerade dieser, denn es handelte sich dabei wiederum, wenn auch nur indirect, um die Hintanhaltung einer Constitutionalisirung Preußens. Wenn Metternich gleichwohl auf der Tagesordnung der Carlsbader Conferenzen die Frage wegen der Verfassungen nur in zweite Linie gestellt hatte, so geschah dies vielleicht, weil er in Bezug auf sie seiner Sache doch nicht ganz sicher war und deshalb den Anschein vermeiden wollte, als lege er ihr ein besonderes Gewicht bei. Als aber sogleich in der ersten Sitzung der Conferenz der königlich würtembergische Bevollmächtigte im Namen seines Herrn den Wunsch aussprach, daß auch

wegen des Artikels 13 baldigst eine Vereinbarung getroffen werden möchte, weil man in Würtemberg eben jetzt vor der Entscheidung über die dort einzuführende Verfassung stehe, da ergriff Metternich bereitwilligst den gebotenen Anlaß, um die ganze Wichtigkeit dieser Frage in's Licht zu stellen, und zwar gerade von der Seite, auf die es ihm am meisten ankam, nämlich mit Bezug auf die Unverträglichkeit freierer Verfassungen in den Einzelstaaten mit dem Charakter des Deutschen Bundes. In seinem einleitenden Vortrage hatte Metternich einige „allgemeine Grundsätze" aufgestellt, darunter als Punkt II den:

„Im Innern des Deutschen Bundes dürfen keine Grundsätze in Anwendung gebracht werden, welche mit seinem Grundbegriff und seiner Existenz unvereinbar wären."

In eben diesem Satze gipfelte auch die vom Hofrath von Gentz gearbeitete, sehr ausführliche Denkschrift, worin derselbe mit allem Aufgebot seines Scharfsinns und seiner dialektischen Kunst nachzuweisen versuchte, daß für die deutschen Bundesstaaten nur „landständische", nicht „repräsentative" Verfassungen (d. h. solche mit Volksvertretungen) sich eigneten.

Ausgehend von dem im Artikel 13 der Bundesacte gebrauchten Ausdruck „landständisch", führte Gentz aus, daß „landständische" Verfassungen nach ihrem Grundcharakter, ihrem Ursprung, ihrem Wirkungskreis, ihren Befugnissen durchaus verschieden seien von „repräsentativen." Bei jenen bleibe der Landesherr „oberster Gesetzgeber," bei „repräsentativen" höre er auf, dies zu sein, denn bei letzteren finde eine „Theilung der Gewalt" statt.

komme dazu, daß als unzertrennlich von rein repräsentativen Verfassungen die Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertretung, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die unbeschränkte Preßfreiheit und das unbeschränkte Petitionsrecht betrachtet würden, so ergebe sich auf's klarste „die Unverträglichkeit solcher Anstalten mit den ersten Bedingungen einer monarchischen Regierungsform." Selbst in größeren Monarchien seien dieselben höchst gefahrvoll, indem sie eine immerwährende Gährung unterhielten. Kleinere Staaten müßten bei einem Repräsentativsysteme „unausbleiblich zu Grunde gehen." Vollends unverträglich sei aber das Repräsentativsystem mit den „Grundbedingungen des Deutschen Bundes." Dessen Bestand und Wirksamkeit beruhten darauf, daß, was der Bundestag beschließe, auf unweigerliche Ausführung in allen Bundesstaaten zu rechnen habe. Bei repräsentativen Verfassungen in den Einzelstaaten aber würden die Volksvertretungen ein Mitwirkungsrecht auch zu den Bundestagsbeschlüssen, beziehendlich zu deren Ausführung, beanspruchen. Denn, da im repräsentativen Staate der Fürst nur ein Theil der gesetzgebenden Gewalt sei und über alle seine Verwaltungsmaßregeln der Volksvertretung Rechenschaft ablegen müsse, so könne er ohne Mitwirkung dieser letzteren auch nicht an den Beschlüssen eines reinen Fürstenraths theilnehmen. „Was ein einzelner Fürst zu Hause nicht vermöge, das könne auch allen Regenten deutscher Staaten, wenn sie durch Gesandte oder in Person zusammenträten, nicht gestattet sein."

Gentz gab diese ganze Ausführung lediglich als eine „Auslegung" des Artikels 13 der Bundesacte. Dieser

Artikel spricht — so folgerte er — von „landständischen“ Verfassungen: „landständische“ Verfassungen aber sind keine „repräsentativen;“ sie sind von diesen nach Ursprung, Wirksamkeit u. s. w. grundverschieden; folglich sind in Artikel 13 nicht solche Verfassungen gemeint, wie mehrere Fürsten sie in ihren Ländern eingeführt haben; folglich bedarf es nur einer richtigen „Auslegung“ des Artikels 13, um den Fortbestand aller „repräsentativen“ Verfassungen als etwas Unzulässiges zu erkennen; eine solche „Auslegung“ aber ist nothwendig, weil mit „repräsentativen“ Verfassungen das monarchische Prinzip weder im Einzelstaate noch im Deutschen Bunde bestehen kann. Gentz schloß seine Denkschrift mit den Worten:

„Wenn die deutschen Fürsten sich nicht jetzt noch über eine gleichförmige, mit der Sicherstellung ihrer Rechte und ihrer Kronen, mit der wahren Wohlfahrt ihrer Völker und mit der Erhaltung des Deutschen Bundes vereinbare Auslegung und Vollziehung des 13. Artikels der Bundesacte vereinigen, und wenn denen, die bei der Bildung ihrer Verfassungen den einzig wahren, einzig zulässigen Sinn dieses Artikels verfehlten, nicht zu einer geschickten und anständigen Rückkehr die Hand geboten werden kann, so bleibt uns Allen Nichts übrig, als — dem Bunde zu entsagen. Wenn man dieses Wort ausgesprochen hat, sind alle weiteren Betrachtungen überflüssig.“

Nun bestanden aber in einer ganzen Reihe deutscher Bundesstaaten, in Weimar, Nassau, Baiern, Baden, zweifellos „repräsentative“ Verfassungen — mit Wahlkammern und einem Antheil dieser an der Gesetzgebung — ja in den meisten davon waren dieselben bereits in volle

Wirksamkeit getreten, hatten bereits Volksvertretungen getagt. Es galt, den Regierungen dieser Staaten „eine geschickte und anständige Rückkehr an die Hand zu geben", wie Gentz sich beschönigend ausdrückt, was aber nichts Anderes hieß, als: sie dahin zu bringen, daß sie die von ihnen feierlich verkündeten und vollzogenen Verfassungen wieder aufhöben, das ihren Völkern gegebene Wort brächen und zu jenem absolutistischen Systeme zurückkehrten, welches, wie nicht zu leugnen, dem Deutschen Bunde zu Grunde lag.

Denn darin hatte Gentz mit all seiner Sophistik leider Recht: der seiner Natur nach streng absolutistische, lediglich die Fürsten vertretende Deutsche Bund und Einzelverfassungen, welche den Bevölkerungen einen berechtigten Antheil an der Gesetzgebung verbürgten, das waren zwei auf die Länge unverträgliche Dinge. Entweder mußte der absolutistische Bund die Einzelverfassungen ertödten oder doch lahm legen, oder der in letzteren verkörperte Volksgeist mußte in seiner unausbleiblichen Bethätigung und Entwickelung gegen den absolutistischen Bund ankämpfen. Die ganze deutsche Geschichte von 1815 bis 1866 bewegt sich in immer wiederholten, aber vergeblichen Versuchen, diesen gordischen Knoten zu lösen. Zuletzt blieb Nichts übrig, als: ihn zu durchhauen, um den allein naturgemäßen und darum allein haltbaren Zustand herzustellen: einen monarchisch-constitutionellen Gesammtstaat über monarchisch-constitutionellen Einzelstaaten.

Damals, 1819, siegte das absolutistische Princip und erwies sich stark genug, um das constitutionelle Leben in den Einzelstaaten auf längere Zeit so gut wie zu ersticken.

Zwar auf dem Wege, den Metternich am liebsten

beschritten gesehen hätte und den Gentz den deutschen Fürsten so warm empfahl, dem einer directen Zurücknahme oder Verkümmerung der schon verliehenen oder verheißenen Verfassungen, wollte es denn doch nicht glücken. Wohl hätte mehr als eine Regierung den gegebenen Wink herzlich gern befolgt. Die Gesandten Baierns und Badens, Graf Rechberg und Freiherr von Berstett, glaubten versichern zu können, „die Verfassungen ihrer Länder würden sich im Sinne der von Gentz entwickelten Grundsätze handhaben lassen." Der Letztere verließ sich dabei auf „eine rechtskräftige Geltendmachung dieser Grundsätze seitens des Bundes". Der nassauische Gesandte, Graf Marschall, hoffte den gleichen Zweck dadurch erreicht zu sehen, daß der Bundestag das Wahlrecht in den Verfassungsstaaten auf die Inhaber eines „bedeutenden Besitzes" beschränke. Graf Münster, der hannoverische Gesandte (der beim Wiener Congreß den Gegnern des constitutionellen Systems das Beispiel des Königs von England entgegengehalten hatte, der trotz seines mit so großen Rechten ausgestatteten Parlaments doch ein mächtiger „Souverain" sei) sprach jetzt eifrigst gegen die Verpflanzung „fremdländischer Einrichtungen" auf deutschen Boden und verlangte vor Allem gänzlichen Ausschluß der Oeffentlichkeit parlamentarischer Verhandlungen. Der würtembergische Gesandte, Graf von Winzingerode, war offenherzig genug, zu sagen, „er wünschte, daß jetzt noch dem Artikel 13 eine den Grundsatz der Volksvertretung ausschließende Auslegung gegeben werden könnte", setzte aber hinzu, „er halte dies nicht für möglich", denn es wäre „höchst bedenklich und revolutionäre Ausbrüche provocirend, wenn man ein so

wichtiges, da, wo es einmal gegeben sei, vom Volke sehr richtig gewürdigtes Recht jetzt anfechten wollte, nachdem es auf dem Wiener Congresse eher anerkannt, als geleugnet, und nachdem der Augenblick nicht ergriffen worden sei, wo die Unverträglichkeit dieses Rechts mit anderen Bestimmungen der Bundesacte, mit der Natur und dem Zweck des Bundes hätte ausgesprochen werden müssen". Dabei gab er der Hoffnung Ausdruck, „es werde von Bundeswegen eine Beschränkung des Mitgesetzgebungs- und Steuerbewilligungsrechts der Kammern und der völlige Ausschluß der Oeffentlichkeit erfolgen."

Wie man sieht, war derselbe Mangel aufrichtig constitutioneller Gesinnung auf Seiten der Regierenden, der bei Einführung der Verfassungen zu Tage getreten, auch jetzt, wo es sich um deren Auslegung und Anwendung handelte, wiederum zu bemerken.

Vielleicht hätte daher Metternich seinen Zweck doch erreicht, wenn nicht die eigenthümlichen Verhältnisse Würtembergs die Regierung gerade dieses Staates zu einem Widerstande dagegen gedrängt hätten, der selbst für einen Metternich unüberwindlich blieb. Dort hatte erst der alte, dann auch der gegenwärtige König Jahre lang die heftigsten Kämpfe mit einer ständischen Opposition zu bestehen gehabt, die sich hartnäckig auf die „altwürtembergische Verfassung" stützte. Als daher Graf Winzingerode seinem königlichen Herrn berichtete, daß es sich darum handle, dem Artikel 13 die Deutung zu geben, daß demselben nur solche Verfassungen entsprächen, welche „auf historischer Grundlage beruhten", und „nach Analogie der alten deutschen Stände gestaltet seien", da erhielt er von Stuttgart die strenge

Weisung, der Conferenz zu erklären, daß für Würtemberg „die Wiederherstellung der alten Verfassung der Uebel ärgstes sein und den Zweck, den man habe, gänzlich verfehlen würde, da die Zusammensetzung der altwürtembergischen Stände für die Regierung sich so ungünstig erwiesen habe, wie nur irgend eine Volksrepräsentation".

So mußten Fürst Metternich und sein getreuer Schildknappe, Herr von Gentz, darauf verzichten, in der Verfassungsfrage eine ihren Wünschen entsprechende directe Vereinbarung in Carlsbad zuwege zu bringen. Alles, was sie erreichten, war eine Art von Zusage der Anwesenden, daß ihre Regierungen „dem Artikel 13 nur eine der Aufrechthaltung des monarchischen Princips angemessene Auslegung geben würden". Sie verloren jedoch ihr Ziel nicht aus den Augen, und es gelang ihnen, wie wir bald sehen werden, sich demselben auf einem anderen Wege zu nähern, nämlich durch eine Erläuterung und Erweiterung der Grundsätze des Bundes selbst im Sinne der in Punkt II der in den Carlsbader Vorlagen aufgestellten „Grundsätze".

Leichter gelang eine Verständigung über die anderen Vorschläge der österreichischen Regierung. In Bezug auf die Presse einigte man sich über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Einführung der Censur wenigstens für alle Flug- und Zeitschriften. Die Universitäten sollten einer strengeren Aufsicht durch besondere „Regierungsbevollmächtigte" unterworfen, auch sollte dafür gesorgt werden, daß „Professoren, deren Lehrsätze verdächtig und gegen die bestehende Ordnung gerichtet wären", aus ihren Aemtern entfernt und nirgends angestellt würden.

Etwas mehr Mühe machte die Zustandebringung des

Entwurfs wegen Niedersetzung einer Centralbehörde für Untersuchung der sogenannten „demagogischen Umtriebe."

In Berlin wünschte man statt einer bloßen Untersuchungscommission eine zugleich mit richterlichen Befugnissen bekleidete Behörde, ein „außerordentliches Bundesgericht." Beim Wiener Congresse 1814 hatte bekanntlich Preußen die Errichtung eines ständigen Bundesgerichtes beantragt — damals zum Schutze der Unterthanen gegen Rechtsverletzungen seitens der Regierungen. Daß es jetzt für einen so ganz anderen Zweck, die Demagogenverfolgung, ebenfalls richterliche Einrichtungen vorschlug, geschah leider wohl weniger wegen der darin liegenden größeren Bürgschaften für die persönliche Freiheit der Angeschuldigten, (obschon man dies vorgab), als vielmehr, weil die Anstifter der gegen die drei Bonner Professoren eingeleiteten Verfolgung die rheinischen Gerichte mit Geschworenen fürchteten und daher die Entscheidung dieses Falles lieber einem anderen Gerichtshofe zuweisen wollten. Aus dem gleichen Grunde (weil sie ihrer Landesgerichte nicht sicher zu sein glaubten) stimmten auch andere Regierungen dem preußischen Vorschlage bei. Ueberhaupt schien dieser Vorschlag, als er zuerst vorgetragen wurde, allgemeinen Anklang zu finden. Selbst Metternich sagte seinem preußischen Kollegen viel Schmeichelhaftes über seine „vortreffliche Arbeit." Allein in der nächsten Sitzung war die Stimmung verändert. Metternich gab zu bedenken, ob nicht, da es auf die Verfolgung „hochverrätherischer" Unternehmungen abgesehen, der Beweis für das wirkliche Vorhandensein von Hochverrath aber schwer zu führen sei, es leicht geschehen möchte, daß viele der wegen Hoch-

verraths geführten Untersuchungen zu keiner Verurtheilung führten.

„Würde aber dann nicht," sagte er, „eine so große Anstalt mit einem kleinen Resultat eher compromittirend als heilbringend sein?" Seiner Ansicht nach sollte man daher vorläufig mit einer bloßen Untersuchungsbehörde den Anfang machen, die Errichtung eines obersten Gerichts aber je nach Ausfall der Menge und Art der durch jene ermittelten Fälle vorbehalten.

Zur Unterstützung seiner Ansicht brachte der Fürst sodann noch theils die von ihm angerufene Entscheidung seines Kaisers, theils ein Gutachten des Präsidenten der obersten k. k. österreichischen Justizstelle, Herrn v. Gaertner, bei, welche beide sich gegen das Bundesgericht erklärten, der Kaiser unter Berufung auf den Satz des alten deutschen Staatsrechts, wonach „kein Unterthan seinem ordentlichen Richter entzogen werden sollte," Gärtner in eben dem Sinne, daß zwar eine gemeinsame Untersuchung aller im Bundesgebiet begangenen Verbrechen unbedenklich sei, die Aburtheilung aber den Landesgerichten zustehen müsse. Auch der bairische Gesandte, Graf Rechberg, berief sich auf den, in die bairische Verfassung übergegangenen Satz vom „ordentlichen Richter." Dabei verschwieg er nur, daß eben diese Verfassung auch die „Verfolgung und Verhaftung" eines Unterthanen an „gesetzliche Formen" band, d. h. an die alsbaldige Ueberweisung eines Verhafteten an eine Gerichtsbehörde. Bei einer bloßen Untersuchungscommission, wie die hier geplante, bestand aber gerade die Gefahr darin, daß die von ihr Verfolgten und Verhafteten erst nach längerer Haft vor ihren „ordentlichen Richter"

gestellt werden möchten, was sich denn auch nur zu sehr bewahrheitet hat.

Dem österreichischen Cabinette war es wohl hauptsächlich um eine möglichst große Zahl von Verfolgungen und Untersuchungen, weniger um wirkliche Verurtheilungen zu thun; durch jene erhielt die bei den Regierungen bereits angeregte Furcht vor Umtrieben immer neue Nahrung, die von Wien aus betriebene Politik der reactionären Maßregeln scheinbar immer größere Berechtigung.

Auf diesen Gedankengang deuteten auch die Worte hin, die Kaiser Franz seiner Entscheidung beifügte: „Wir haben mit schwachen Fürsten und Regierungen zu thun; deren Furcht müssen wir zu strengen, aber gerechten Maßregeln benutzen."

So blieb es bei der „Centraluntersuchungscommission".

Es galt nun, das in Carlsbad Vereinbarte in die Form rechtskräftiger Bundestagsbeschlüsse zu kleiden und dadurch verbindlich für ganz Deutschland zu machen. Nun stand aber zu besorgen, daß von den in Carlsbad nicht zugezogenen Regierungen eine oder die andere gegen die dortigen Beschlüsse Widerspruch erheben oder Einwürfe machen könnte. War man dann auch für die Abstimmung der Mehrheit sicher, so mochte doch leicht (bei der damals bestehenden Oeffentlichkeit der Bundestagsprotokolle) die öffentliche Meinung für diese widersprechenden Regierungen Partei nehmen; ja schon ein Mangel an Einstimmigkeit erschien bei so tief einschneidenden Maßregeln, wie die, um die es sich hier handelte, in hohem Grade bedenklich.

So mußte denn wiederum zu einem Gewaltstreiche gegriffen werden, zu einer Ueberrumpelung der auf den

Conferenzen nicht vertreten gewesenen Regierungen. Mit gänzlicher Mißachtung des herkömmlichen und geschäftsordnungsmäßigen Brauches, wonach alle wichtigen Angelegenheiten in Ausschüssen des Bundestages vorberathen und dadurch die Regierungen in den Stand gesetzt wurden, solche ruhig bei sich zu Hause in Erwägung zn ziehen und sodann ihre Gesandten mit ausreichenden Instructionen zu versehen, wurde hier in wahrhaft tumultuarischer Weise verfahren. Am 16. September 1819 wurden die Ergebnisse der Carlsbader Berathungen dem Bundestage vorgelegt; schon vier Tage später sollte die Abstimmung darüber stattfinden. Weder eine Vorberathung in einem Ausschusse, noch auch nur eine ordentliche Verhandlung und Berathung im Schoße der Bundesversammlung fand statt. Und doch handelte es sich um Fragen, welche die in Carlsbad versammelten Gesandten 23 Sitzungen lang beschäftigt hatten! Am 20. September wurden die Abmachungen der Carlsbader Conferenzen in Einer Abstimmung zu Bundesbeschlüssen erhoben! Viele Gesandte waren noch ohne Instruction; sie schlossen sich aber der „Majorität" an, „um nicht die Einigkeit zu stören", welche der Präsidialvortrag des österreichischen Gesandten so dringend empfohlen hatte. Der preußische Bundestagsgesandte Graf von der Goltz erklärte, ermächtigt zu sein, „unter wiederholtem Ausdrucke des lebhaftesten Dankes, den die fortgesetzte wohlwollende Theilnahme Sr. Majestät des Kaisers für Deutschlands und des deutschen Volkes Wohl und Bestes in Anspruch nimmt, dem so gründlich motivirten Präsidialantrage und allen damit verbundenen Gesetzentwürfen, die ganz mit der Ansicht Seines Allerhöchsten

Hofes übereinstimmen, unbedingt und in allen Punkten beizutreten."

Auch vor einer kleinen Fälschung scheute man nicht zurück. Mehrere Regierungen hatten — trotz des auf sie geübten Druckes — doch den Muth, ihren Abstimmungen gewisse Vorbehalte hinzuzufügen. Das öffentliche Bundestagsprotokoll verschwieg dies und constatirte: „Einstimmigkeit"; die Vorbehalte wurden in eine „geheime Registratur" verwiesen!*)

So entstanden die Bundesgesetze vom 20. Sept. 1819 über die Presse, die Universitäten, die Niedersetzung einer Centraluntersuchungscommission und die „provisorische Bundesexecutionsordnung."

In Bezug auf die Presse hatte der Bundestag noch im Jahre vorher, entsprechend der Zusage in Artikel 18 der Bundesacte, wonach „die Bundesversammlung in ihrer ersten Sitzung sich mit gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit beschäftigen sollte", und auf Anlaß einer Petition des Professors Krug um Preßfreiheit einen Ausschuß zur Berathung dieser Frage niedergesetzt. Im Namen dieses Ausschusses hatte der Gesandte für Oldenburg, Herr v. Berg, Bericht erstattet. Mit großer Klarheit waren darin die beiden in Bezug auf die Behandlung der Presse möglichen Systeme, das präventive oder Polizei-

*) Diese „Geheime Registratur" mit den betreffenden Vorbehalten findet sich mitgetheilt in der Abhandlung „Aus dem Jahre 1819, Beitrag zur deutschen Geschichte" von Aegidi (in dem Verzeichniß der Vorlesungen des Hamburg. Akad. Gymnasiums 1861/1862) S. 33, ff. S. auch Ilse, „Geschichte der politischen Untersuchungen" S. 9.

system (die Censur) und das repressive oder Justizsystem (Censurfreiheit mit Androhung von Strafen für durch die Presse begangene Verbrechen) nach ihren beiderseitigen Vortheilen und Nachtheilen beleuchtet. Schließlich hatte sich der Berichterstatter ganz entschieden für das Justizsystem, also für den Wegfall der Censur erklärt. Die Bundesversammlung hatte darauf beschlossen, es solle ein Bundesgesetz „auf der Grundlage des vom Herrn v. Berg erstatteten Gutachtens" bearbeitet werden.

Im schreiendsten Gegensatz dazu verfügte das Bundespreßgesetz vom 20. September 1819 (welches zwar zunächst als ein blos „provisorisches" auf 5 Jahre verkündigt, aber, um das sogleich hier anzuführen, 1824 auf unbestimmte Zeit verlängert wurde und bis 1848 in Kraft geblieben ist) die Einführung der Censur in allen deutschen Bundesstaaten für alle Schriften unter 20 Bogen, machte die einzelnen Regierungen für alle in ihren Ländern erschienenen Druckschriften, sofern dieselben Verletzungen anderer Bundesregierungen oder des Bundes enthalten würden, verantwortlich, räumte auch dem Bundestage die Befugniß ein, Schriften unter 20 Bogen, welche nach seiner Ansicht der Würde des Bundes, der Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten oder dem Frieden in Deutschland gefährlich wären, von sich aus zu unterdrücken. Würde solchergestalt eine Zeitung oder Zeitschrift vom Bundestage unterdrückt so sollte der Redacteur derselben binnen 5 Jahren in keinem deutschen Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Der Bundesbeschluß „über die in Ansetzung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln" — ebenfalls als

„provisorisch" bezeichnet — enthielt die Verpflichtung zur Anstellung von Regierungsbevollmächtigten bei allen Universitäten, so wie zur Entlassung solcher Lehrer (nicht blos an Universitäten, sondern auch an „sonstigen Lehranstalten"), welche nach einem Gutachten des Regierungsbevollmächtigten „durch erweisliche Abweichungen von ihrer Pflicht, Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindlicher oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten Amtes an den Tag gelegt haben," ferner die Einschärfung der bestehenden Gesetze gegen „geheime Verbindungen" auf den Universitäten, insbesondere die Unterdrückung der Burschenschaft, desgleichen das Verbot der Anstellung ehemaliger Mitglieder solcher Verbindungen in öffentlichen Aemtern, endlich die Bestimmung, daß weder ein aus den oben angegebenen Gründen entlassener Lehrer anderwärts wieder angestellt, noch ein von einer Universiiät relegierter Student an einer anderen Universität angenommen werden dürfe.

Die, gleichfalls am 20. September 1819 eingesetzte, „Centraluntersuchungscommission" sollte ihren Sitz in Mainz haben. Sie sollte „Thatbestand, Ursprung und Verzweigungen aller gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen untersuchen und feststellen." Ihre Zusammensetzung ward sieben von der Bundesversammlung dazu bestimmten Regierungen überlassen. Zu Mitgliedern derselben

sollten nur Staatsdiener ernannt werden, welche in dem Staate, der sie ernennt, in richterlichem Verhältniß ständen oder gestanden oder wichtige Untersuchungen geführt hätten. Die mit ähnlichen Untersuchungen befaßten Behörden in den Einzelstaaten sind angewiesen, der Commission ihre Acten alsbald mitzutheilen, deren Requisitionen Folge zu leisten und mit Verhaftung der Angeschuldigten vorzugehen. Ebenso sind die Localbehörden verpflichtet, auf Anweisung der Commission Untersuchungen einzuleiten. Die Centraluntersuchungscommission kann, wenn sie es nöthig findet, Angeschuldigte selbst zu vernehmen, deren Verhaftung und Ablieferung nach Mainz verlangen, und ist diesem Verlangen stattzugeben. In besonderen Fällen hat die Commission sich an die Bundesversammlung um weitere Verhaltungsbefehle zu wenden. Vorläufig erhält dieselbe keine Instructionen außer diesem Bundesbeschluß. Sie hat von Zeit zu Zeit an die Bundesversammlung Bericht zu erstatten. Die Bundesversammlung wird nach den aus den Verhandlungen der Commission sich ergebenden Resultaten die weiteren Beschlüsse zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fassen.

Nach der früheren Fassung des Entwurfes sollte es der Commission anheimgegeben sein, die von ihr in Untersuchung genommenen Personen, wenn nach dem Resultate dieser Untersuchung eine richterliche Anklage derselben angezeigt erschiene, „an die betreffenden Bundesstaaten zur Aburtheilung abzuliefern und diesen das weitere gerichtliche Verfahren gegen dieselben zu überlassen.“

Der würtembergische „Vorbehalt“ verlangte: 1. für jeden Angeschuldigten die freie Wahl eines Rechtsbeistandes,

2. daß die Einleitung des wirklichen Strafverfahrens den Landesgerichten überlassen bleibe, 3. daß ein Termin festgesetzt werde, binnen welches jeder Verhaftete vernommen werden müsse, 4. daß jeder Verhaftete, gegen den sich keine Gründe zum förmlichen Criminalprozesse ergäben, sofort in Freiheit gesetzt werde.

Von allen diesen so nothwendigen Bürgschaften für die persönliche Freiheit enthielt der endgültig angenommene Gesetzesentwurf nicht einen einzigen.

Der Beschluß wegen einer provisorischen Bundesexecutionsordnung endlich ging dahin, daß eine besondere Commission des Bundestages die strenge Ausführung aller Bundestagsbeschlüsse in den Einzelstaaten überwachen solle und daß der Bund behufs pünklicher Vollstreckung derselben nöthigenfalls militärisch einzuschreiten habe, sei es gegen einen aus dem Volke heraus sich dagegen kehrenden Widerstand, sei es gegen die betreffende Regierung selbst, wenn diese sich unbotmäßig erweise.

Durch diese Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 waren dem freien Wort in der Tagespresse und dem freien Geist der Universitäten Fesseln angelegt, war ein Polizeiinstitut geschaffen, dessen Arme über ganz Deutschland hin reichten, dem alle Behörden und selbst die Regierungen der Einzelstaaten Folge leisten und zu seinem im Dunkel schleichenden unheimlichen Werke die Hand bieten sollten, und welches ein nur zu ergiebiger Fruchtboden werden mußte für die häßlichen Giftpflanzen des Denunciantenthums und der Spionirerei, war endlich dem Bundestage eine ungemessene Macht zur Einmischung auch in die inneren Angelegenheiten der Bundesstaaten eingeräumt.

Die Ergebnisse der Carlsbader Conferenzen erregten bei ihrem Bekanntwerden sofort das größte und peinlichste Aufsehen. Auch die Gemäßigtsten erkannten an, daß damit weit über das Ziel hinaus geschossen sei. Erfahrene Staatsmänner hegten die Besorgniß, daß eine so blinde Reaction, die mit dem Unkraut auch die gesunde Saat ausrotte, die vorhandenen Schäden im öffentlichen Leben Deutschlands nicht heilen, sondern nur ärger machen werde. Stein sprach sich in einem Briefe an Gagern mit gewohnter Schärfe darüber aus. Er schrieb: „Fast die Gesammtheit des Volkes will Ruhe, Ordnung, Erhaltung der alten Fürstenhäuser, aber zugleich mittelst der repräsentativen Einrichtungen eine Gewähr gegen den Mißbrauch der Gewalt. Man mußte Vertrauen in den guten Geist des Volkes zeigen, die Regierungen befestigen durch Vereinigung aller nationalen Interessen um sie, die Unruhstifter überwachen, die schlechten Köpfe entfernen, die Schuldigen strafen. Aber was werden die drückenden Hemmungsmittel hervorbringen, was die Fortdauer eines büreaukratischen Verordnungssystems, welches seinen Antrieb empfängt von einem leeren, unwissenden, windmachenden und an seinen Talenten nicht zweifelnden Manne (Metternich) und einem leichtsinnigen, liederlichen, anmaßenden, falschen, um den Verlust seiner Stellung besorgten Greise (Hardenberg)?“

Stein war mit der Haltung eines Theils der akademischen Lehrer keineswegs zufrieden, ja er hatte über ganze Universitäten, wie Jena, sich in einem harten, wohl zu harten Tone ausgesprochen. Er glaubte, „daß unter mehreren der deutschen Gelehrten eine revolutionäre und demokratische Richtung bestehe,“ daß sie „das Ansehen, das ihre Stellen

ihnen gewährten, mißbrauchten, um verkehrte Grundsätze unter der Jugend zu verbreiten“ u. s. w. Gleichwohl tadelt er entschieden die über die Universitäten verhängten Maßregeln. Man beraube durch dieselben, sagt er, Studenten und Professoren einer Unabhängigkeit, die Jenen für die Entwickelung ihres Charakters, Diesen für das Suchen der Wahrheit nothwendig sei.

Noch unzufriedener ist er damit, daß man „durch Sophismen den 13. Artikel in Täuschung zu verwandeln sucht, den Artikel, welcher den Deutschen die Versicherung giebt, daß die alten Landesverfassungen ersetzt werden sollen durch ein nach der jetzigen Lage der Gesellschaft abgeändertes System von Verfassungen.“

Gagern hatte schon zuvor in einem weitläufigen Schreiben an einen der bei den Carlsbader Conferenzen betheiligt gewesenen Gesandten ähnliche Ansichten wie Stein ausgesprochen, besonders in Bezug auf den Artikel 13. „Es ist nicht gut“, sagte er darin, „das Beginnen der repräsentativen Verfassungen in Deutschland, den bisherigen Verlauf anzuklagen und heftigen Tadel darauf zu werfen. Wir, die Edelleute, haben einiges Recht dazu — die Fürsten nicht, nicht ohne Undank! In München, Carlsruhe, Stuttgart ist man ihnen nicht nur mit Liebe, sondern sogar mit Enthusiasmus entgegengekommen. Mit diesem Enthusiasmus hat man die Civillisten behandelt. So wenig Sie ein englisches Parlament nach den Reden eines Lord Cochrane oder Francis Burdett beurtheilen werden, so wenig unsere Kammern nach dieser oder jener isolirten Aeußerung. Die so urtheilen, haben nicht den entferntesten Begriff von unseren früheren landständischen Verhandlungen.“

Und doch hätte der Vergleich mit diesen so nahegelegen. Denn es steht kaum zu bezweifeln, daß zu den Anschuldigungen gegen alles parlamentarische Wesen, wie sie in Carlsbad laut wurden, nicht so sehr die Verhandlungen der bairischen und badischen Kammern zu Anfang des Jahres 1819 (obgleich vielleicht auch diese), als die jahrelangen, heftigen, öfters in leidenschaftlichem Tone geführten und von Ausbrüchen der Volksleidenschaft außerhalb des Ständesaals begleiteten Kämpfe der altständischen Elemente in Würtemberg Grund oder Vorwand gegeben hatten.

Wie hier die sophistische Verdunkelung des wahren Thatbestandes, so war es bei den Maßregeln gegen Presse und Universitäten die Ungerechtigkeit, womit man für die Vergehen Einzelner ganze große wichtige Gebiete des deutschen Culturlebens verantwortlich machte und auf's Härteste beschränkte, was den gerechten Unwillen aller Verständigen erregte. Selbst von den vielverschrieenen „Jenenser Professoren" hatte wegen seiner Lehren bis dahin kein einziger eine begründete Anfechtung erfahren. Fries und Oken waren wegen ihrer Betheiligung am Wartburgfeste von auswärts her angeklagt, aber von ihrer zuständigen Behörde nach angestellter Untersuchung freigesprochen worden. Oken war einige Zeit darauf, aber lediglich wegen des heftigeren Tones, den seine „Isis" allmälig angenommen hatte, vor die Wahl gestellt worden, entweder seine Professur oder sein Blatt aufzugeben, und er hatte das Erstere gewählt. Fries hatte noch 1818 dem schädlichen Einfluß, den Karl Follenius auf die Jenenser Studentenschaft zu üben versuchte, sich entschieden und erfolgreich entgegengestellt. Seine Suspension vom Amte erfolgte erst nach den Carlsbader Conferenzen. Einige Blätter

waren verwarnt, einige verboten worden, aber es waren das immer nur ganz vereinzelte Fälle. Auf welche Thatsachen konnte man sich also berufen, um Maßregeln wie die Stellung der gesammten deutschen Presse unter Censur, wie die gehässige Ueberwachung der Universitäten und die Anschwärzung ihrer Lehrer zu rechtfertigen? In allen den Protokollen der Carlsbader Conferenzen, wie sie jetzt vorliegen, ebenso wie in den vielen dazu gehörigen Denkschriften, finden sich nirgends bestimmte, greifbare Beweise für einen wirklichen Mißbrauch der Preß- und Lehrfreiheit; man vernimmt da immer nur ganz allgemeine Behauptungen, daß ein solcher Mißbrauch bestehe.

Wie wenig thatsächliches Material selbst für eine Verfolgung „demagogischer Umtriebe", vollends für die Niedersetzung einer besonderen Behörde zu diesem Zwecke damals noch vorhanden war, das wird, auf Grund der eigenen Berichte der Centraluntersuchungscommission, weiter unten zu constatiren sein.

Des so ungerecht behandelten Gelehrtenstandes nahm sich mit gewohnter Mannhaftigkeit Dahlmann an. Er wollte sogar dem Freiherrn vom Stein seine Mitarbeiterschaft an dem von letzterem begründeten großen Nationalwerke „Monumenta Germaniae historica" kündigen, weil an der Spitze dieses Unternehmens auch einige der Bundestagsgesandten standen, die jetzt zu den Carlsbader Beschlüssen mitgewirkt hatten. Er hielt es für unmöglich, „auf dem mit Unterdrückung und Verfolgung befleckten Boden edle Früchte der Wissenschaft durch gebundene Hände zu ziehen."

Gegen die Fesselung der Presse durch Censur pro-

testirten mit der That die unter Dahlmanns Mitwirkung redigirten „Kieler Blätter,“ indem sie (die sich bisher der den Herzogthümern von der dänischen Regierung gewährten Preßfreiheit erfreut hatten) lieber ihr Erscheinen einstellten, als sich dem Rothstift des Censors unterwarfen.

Von den Regierungen selbst, welche den Beschlüssen vom 20. September 1819 zugestimmt hatten, schienen nicht wenige den gethanenen Schritt zu bereuen. Carl August zeigte unverhohlen seinen Mißmuth darüber, daß er dem auf ihn geübten Drucke nachgegeben habe. Der Großherzog von Oldenburg erklärte: „In seinem Lande seien Maßregeln der Art wie die am 20. September beschlossenen unnöthig.“ Die bairische Regierung machte auf Betrieb des Kronprinzen, unter Bezugnahme auf die Verfassung und die Gesetze ihres Landes, einen Vorbehalt betreffs der Ausführung der Carlsbader Beschlüsse. Der bairische Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld hatte sich über letztere alsbald in einem vertraulichen Schreiben an den würtembergischen Bundestagsgesandten von Wangenheim auf das Stärkste ausgelassen. Graf Rechberg erntete schwere Vorwürfe von seinen Collegen im Ministerium, daß er nicht besser die Selbständigkeit Baierns gewahrt habe, und wurde bei den späteren Ministerialconferenzen (zu Wien) durch Herrn von Zentner ersetzt. Kein bairischer Richter wollte in die Mainzer Commission eintreten. Dasselbe erklärte einer der angesehensten richterlichen Beamten Preußens, der Vicepräsident des Kammergerichts Herr von Trützschler. Die preußischen Gerichte, an ihrer Spitze das Kammergericht zu Berlin, protestirten gegen die Zuständigkeit der Centraluntersuchungscommission zur Verhaftung und Vernehmung preußischer Unterthanen.

In Mannheim und Nürnberg bildeten sich Auswanderungsgesellschaften, welche jenseits des Oceans Ländereien ankauften, um denen ihrer Landsleute, welchen die durch die Carlsbader Beschlüsse geschaffenen Zustände unerträglich würden, die Möglichkeit zu bieten, sich eine neue Heimath zu suchen — wie einst unter dem drückenden Regimente der Stuarts in England ein großer Theil der Puritaner auswanderte und den Geist politischer und religiöser Freiheit in die nordamerikanischen Colonien trug.*)

Daß der König von Baiern, durch die Drohungen Oesterreichs und Preußens eingeschüchtert, sich schließlich fügte, daß der König von Würtemberg, der am 25. September 1819 seinem Lande eine Verfassung gegeben hatte, welche Preßfreiheit verhieß und die persönliche Freiheit mit richterlichen Bürgschaften umgab, und der deshalb von Wien und Berlin aus hart angelassen ward, bei seinem Schwager Alexander von Rußland einen Rückhalt gegen die beiden deutschen Großmächte suchte, aber nicht fand, daß diese letzteren das von ihnen gemeinsam zu Carlsbad und Frankfurt vollbrachte Werk dem russischen Selbstherrscher, als dem nominellen Haupte der „Heiligen Allianz“, zur Genehmigung vorlegten und dafür dessen Dank empfingen, daß gleichzeitig aber eine russische Circularnote an die kleinen deutschen Höfe erging, die sich darin gefiel, mit einer wahrhaft peinlichen Genauigkeit alles das zusammenzutragen, was die von jenen beiden Mächten gerühmte „Einmüthigkeit“ aller deutschen Re-

*) Die obigen Thatsachen sind theils anderweit beglaubigt, theils als „notorisch“ in einer Beilage zu der, Seite 332 angeführten, russischen Circularnote bezeichnet.

gierungen in der Anordnung von Maßregeln zur Sicherung der Ruhe Deutschlands als in der That nicht vorhanden bekundete (wobei es den Anschein hatte, als sähe das Petersburger Cabinet diese in Deutschland herrschende Uneinigkeit und Verwirrung gar nicht ungern), — dies Alles macht die Carlsbader Conferenzen und die Beschlüsse vom 20. September nicht besser, sondern läßt nur immer tiefere und trostlosere Einblicke in den ganzen damaligen Zustand Deutschlands thun.

Die verhängnißvollste Folge dieser Beschlüsse war eine durch sie, unter Hinzutritt anderweiter Umstände, veranlaßte Krisis im preußischen Staatsministerium.

Erst kurz vorher, am 12. August, war W. v. Humboldt in das Ministerium eingetreten. Eine seiner Hauptaufgaben, neben Hardenberg, sollte die Fertigstellung der Verfassung sein. Der Volksmund nannte ihn hoffnungs- und vertrauensvoll den „Verfassungsminister". Leider gerieth er alsbald mit dem Staatskanzler in scharfen Gegensatz, nicht sowohl wegen der Verfassungsfrage, als wegen der Stellung des Gesammtministeriums zu dem Staatskanzler, welche Humboldt zu einer selbständigeren zu machen strebte. In diesen Conflict hinein fielen die Carlsbader Beschlüsse. Humboldt war mit diesen unzufrieden, theils (wie aus einem Briefe von ihm an Stein erhellt) wegen ihres freiheitsfeindlichen Charakters, mehr noch, weil ihm dadurch die Stellung Preußens als Großmacht gefährdet, sogar die Möglichkeit einer Einmischung des Bundestags in die inneren Angelegenheiten Preußens nicht ausgeschlossen schien. Er brachte es — gegen Bernstorffs und Schuckmanns Widerspruch — dahin, daß das Ministerium beim

König anfragte, „ob die ergriffenen Sicherheitsmaßregeln als gesetzliche oder als außerordentliche Maßregeln zu behandeln seien?“ Die Antwort des Königs darauf war eine strenge Mahnung zum „Gehorsam.“

Gleichwohl wurden die neuen Bundesbeschlüsse vom Staatsministerium in drei Sitzungen „erwogen“ (also doch auch kritisirt). Es kam dabei zu „stürmischen Auftritten.“ Für die herkömmliche Annahme, als habe Humboldt jene Beschlüsse „schändlich, antinational, ein denkendes Volk beleidigend“ genannt, fehlt es allerdings an schriftlichen Belegen; doch läßt sich nach jener Länge und nach diesem „stürmischen“ Charakter der Berathungen des Ministeriums vermuthen, daß dabei nicht blos die Frage der „Souveränetät“ Preußens (über die wohl kaum Meinungsverschiedenheiten geherrscht haben würden), sondern daß tiefgehende politische Parteigegensätze zur Sprache gekommen sind. Humboldt wollte: „Preußen solle am Bundestage eine Beschränkung der Gültigkeit der Beschlüsse vom 20. September auf nur zwei Jahre beantragen“. Inzwischen waren aber jene Beschlüsse bereits auf Befehl des Königs verkündigt. Angesichts dieser vollendeten Thatsache glaubten die meisten Minister — „obschon sie fast insgesammt gegen Form und Inhalt der Carlsbader Beschlüsse ernste Einwendungen zu erheben hatten“ — nun Nichts mehr gegen dieselben unternehmen zu können. Nur zwei, der Kriegsminister von Boyen und der Großkanzler von Beyme, stimmten mit Humboldt. Boyen war ohnehin infolge einer vom König verfügten militärischen Maßregel (einer engeren Heranziehung der Landwehr an die Linie, in welcher Boyen eine Beeinträchtigung der selbstständigen Stellung jener ersteren zu

sehen glaubte, zum Rücktritt geneigt; Beyme hatte Differenzen mit seinem Nebenjustizminister von Kircheisen. Das Gesammtministerium schloß sich dem Humboldtschen Antrage nicht an, wollte aber ebenso wenig eine Billigung der Carlsbader Beschlüsse aussprechen. Auf Hardenbergs Antrag, dem dabei Fürst Wittgenstein und die österreichische Partei am Hofe secundirten, erfolgte dann am 31. December 1819 die Entlassung Humboldts, Beymes und Boyens aus dem Ministerium*).

Mit Humboldt verlor die Verfassungspartei in Preußen den wärmsten, aufrichtigsten und beharrlichsten Vertreter ihrer Sache im Ministerium. Und so hatte Metternich mit seiner Conferenzpolitik mittelbar — ob beabsichtigt und vorausgesehen, oder nicht — noch einen Erfolg erzielt, der für ihn werthvoller sein mußte, als die Fesselung der Presse, die Knechtung der Universitäten oder die Verhaftung von ein paar Demagogen.

*) Ich bin in der Darstellung der preußischen Ministerkrisis von 1819 den aus urkundlicher Quelle geschöpften Angaben Treitschkes (a. a. O. 2. Bd., S. 392. ff.) gefolgt. Die bisher landläufige Schilderung des Vorganges, wie sie sich u. A. in R. Hayms „Wilhelm von Humboldt," S. 423 findet, lautete so: „Es gelang Humboldt, das Ministerium zu einer Gesammtopposition gegen die Carlsbader Beschlüsse zu vermögen, die er für „schändlich, unnational, das Volk aufregend" erklärte. Er behauptete: der Minister, welcher verspreche, preußische Unterthanen fremden Gerichten zu unterwerfen, überschreite seine Befugnisse. Er verlangte daher, daß Bernstorff in Anklagezustand versetzt, seinem Auftreten in Carlsbad die Ratification versagt und zugleich vorgesehen werden solle, daß in Zukunft dergleichen Beschlüsse nur unter Billigung des ganzen Staatsministeriums gefaßt werden könnten. Mehrmals nahm das Ministerium Anlaß, sich im ähnlichem Sinne in schriftlichen Vorstellungen gegen den König zu äußern. Ein ungnädiger Bescheid war die Antwort darauf."

XXI.

Die Zeit der Reaction.

4. Die Wiener Schlußacte und die Bundesexecutionsordnung.

Unbeirrt durch den Widerspruch, den seine Politik in der öffentlichen Meinung und bei einem Theil der Regierung gefunden, vielmehr ermuthigt durch die Leichtigkeit, womit er wenigstens den letzteren zum Schweigen gebracht, ging Fürst Metternich beharrlich auf dem beschrittenen Wege weiter vor.

Schon in Carlsbad hatten Verabredungen wegen Veranstaltung neuer Conferenzen stattgefunden, auf denen das dort nur halb gethane Werk fortgesetzt und hinausgeführt werden sollte. Am Bundestage selbst waren dann vom österreichischen Präsidialgesandten in jener denkwürdigen Sitzung vom 20. September 1819 verschiedene Gegenstände bezeichnet worden, mit denen der Bundestag sich nach seinen Ferien (im Frühjahr 1820) beschäftigen sollte. Darunter befand sich, neben Fragen der auswärtigen Politik und des Kriegswesens, auch die Frage wegen „Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den Bundesstaaten.“ Schon in Carlsbad war diese Frage angeregt worden. In welchem Sinne und zu welchem

Zwecke, das verräth eine, der damaligen Conferenz überreichte Dankschrift des badischen Gesandten, Herrn v. Berstett, worin sich folgende Stelle findet:

„Wenn man, was nicht unwahrscheinlich ist, die Gouvernements wegen der durch die drohenden Zeitverhältnisse gebotenen Maßregeln (Beschränkung der „Preßfreiheit") bei einem großen Theile des Volkes verdächtig zu machen suchen wird, so werden allgemein wohlthuende Bestimmungen über Handelsfreiheit nicht allein den üblen Eindruck entkräften, sondern auch der Masse des Volkes einen materiellen Ersatz für den Verlust mancher „chimärischen, aber liebgewordenen Ideen liefern."

Schon die vorläufige Berührung dieses Gegenstandes in Carlsbad hatte indessen gezeigt, mit wie großen Schwierigkeiten man dabei zu kämpfen haben würde; die späteren Berathungen zu Wien machten vollends klar, daß auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zu einem Erfolge in dieser Sache nicht zu gelangen sei.*)

Inzwischen aber traten in Wien am 25. November 1819 die dorthin berufenen „Ministerialconferenzen" zusammen. Diesmal waren alle Bundesregierungen geladen. Die Versammlung stellte also eigentlich den Bundestag dar, denn sie repräsentirte das ganze Deutschland. Allein Metternich hatte vorgezogen, dieselbe in Wien tagen zu lassen — unter seinem Vorsitz, unter den Augen seines Kaisers, unter dem Eindruck des in ihrer Hauptstadt

*) Das Nähere über alle diese Berathungen bleibt wohl besser bis dahin verschoben, wo über die Entstehung und die Vorgeschichte des preußisch-deutschen Zollvereins zu sprechen sein wird.

sich spiegelnden Glanzes der österreichischen Präsidialmacht. Hier durfte er hoffen, einem ähnlichen Widerstande wie in Carlsbad und in Frankfurt entweder gar nicht zu begegnen, oder doch leichter mit ihm fertig zu werden. Eine persönliche Bearbeitung der größeren süddeutschen Höfe, insbesondere des Münchener, war auch diesmal vorausgegangen. Für den äußersten Fall hatte man Drohungen bereit — sei es mit einem Rücktritte Oesterreichs und Preußens vom Bunde, sei es mit einem Ausschluß des widerspenstigen Staates aus dem Bunde.

Ganz sicher fühlten sich gleichwohl Metternich und seine Vertrauten nicht. Erst machte Rußlands zweideutige Haltung ihnen Bedenken, das (wie jene russische Note nach den Carlsbader Conferenzen verrieth) mit dem deutschen Particularismus buhlte. Dann kamen erschreckende Anzeichen von Bewegungen in Süddeutschland, und zwar aus der Mitte des Heeres — so jene Adresse der Ulmer Garnison an ihren König, worin dieser zum Widerstande gegen die „fremden Mächte“ Oesterreich und Preußen aufgefordert ward. Später trafen die Nachrichten von der Militärrevolution in Spanien und von dem Morde des französischen Thronerben, Herzogs von Berry, ein, Grund genug zu Besorgnissen aller Art. Im Schooße der Conferenz selbst mußte man doch auch wieder (wie im Deutschen Ausschuß von 1814—1815), auf eine Opposition Baierns und Würtembergs gefaßt sein. Nur waren die Rollen diesmal vertauscht. Damals sträubten sich die beiden süddeutschen Könige gegen die von Preußen dem deutschen Volke zugedachten freiheitlichen Zugeständnisse; jetzt erschienen sie (insbesondere der König von Würtemberg) als

Vertheidiger der constitutionellen Einrichtungen, die sie ihren Ländern verliehen hatten, während Preußen an der Seite Oesterreichs gegen eben dasselbe constitutionelle System feindlich auftrat, dem es damals so warm das Wort geredet hatte.

Bei dieser Lage der Dinge fand selbst Metternich es gerathen, gewisse weitergehende Wünsche, die er und so Manche in seiner nächsten Umgebung hegten (z. B. den eines gänzlichen Verbots der Oeffentlichkeit parlamentarischer Versammlungen oder den eines Schiedsrichteramtes des Bundestages bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Ständen in Budgetfragen), vorläufig wenigstens sich und ihnen zu versagen. Immerhin war das, was er hier zu Stande brachte, die „Wiener Schlußacte", ein Meisterstück reactionairer Politik, die Krönung des Werkes, an dem Metternich seit dem Aachener Congresse beharrlich gearbeitet, nämlich: der Ausbreitung dessen, was er das „System der Stabilität" nannte und was in seinem, „im Innern noch unbewegten", Oesterreich schon lange als das einzige Heil galt, auch über das ganze übrige Deutschland.

Dieser letzte Zweck der „Wiener Schlußacte" war künstlich versteckt theils unter möglichst harmlosen Formeln, theils unter einem Beiwerck unverfänglicher, nützlicher, ja sogar scheinbar freisinniger Bestimmungen.

Die „Schlußacte" enthielt zunächst eine Reihe von Erläuterungen und näheren Ausführungen solcher Artikel der Bundesacte, welche die letztere in ihrer lakonischen Kürze allzu unbestimmt gelassen hatte. Dahin

gehörten die Bestimmnngen wegen Erhaltung des Friedens unter den Bundesstaaten (Artt. 18—24), wegen des Rechtes der Bundesversammlung, Krieg und Frieden zu beschließen, Bündnisse einzugehen u. s. w., so wie wegen der Pflichten der Bundesglieder bei einem Bundeskriege (Artt. 35—51). Von Wichtigkeit war hier die Betonung der rein defensiven, auf die bloße Selbstvertheidigung beschränkten Politik des Bundes. Das „Recht der Bündnisse" ward nicht erwähnt, blieb aber natürlich, da es in der Bundesacte verbürgt war, in ungeschwächter Kraft. In Bezug auf „gemeinnützige Maßregeln", insbesondere für Handel und Verkehr, ließ es die Schlußacte (Artt. 64, 65), wie schon die Bundesacte, bei bloßen Versprechungen bewenden.

Den eigentlichen Schwerpunkt dieses neuen Bundesgrundgesetzes bildeten diejenigen Artikel, welche die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten und die Einwirkung des Bundes darauf betrafen. Hier nun waren zunächst, als blendende Decoration, einige Bestimmungen angebracht, welche anscheinend über das in der Bundesacte den Bevölkerungen zugesprochene Maß von Rechten, beziehentlich von Bürgschaften solcher Rechte, hinausgingen. So der Artikel 29, worin dem Bunde die Pflicht zur Abhülfe von Beschwerden wegen Justizverweigerung zugewiesen ward, Artikel 30, wonach der Bund zu Gunsten der Inhaber solcher Forderungen eintreten sollte, bei denen mehrere Regierungen betheiligt wären, Artikel 54, der den Artikel 13 der Bundesacte (wegen Herstellung von Verfassungen) einschärfte, endlich Artikel 56, welcher lautete:

„Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Ver-

fassungen dürfen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden."

Leider nur versagten diese, scheinbar so werthvollen Bürgschaften allemal da ihre Dienste, wo es darauf ankam, sie geltend zu machen. Als mehrere Käufer von Domänen aus der westphälischen Zeit, denen diese von den dermaligen Regierungen abgesprochen wurden, die Dazwischenkunft des Bundes anriefen, entschied die Bundesversammlung am 10. August 1826), daß weder ein Fall des Artikels 29, noch des Artikels 30 vorliege, und verwies die Beschwerdeführer lediglich an die „Billigkeit" der betreffenden Landesherren. Als 1837 König Ernst August von Hannover die Verfassung von 1833 aufhob, nachdem er zuvor die Ständeversammlung aufgelöst hatte, und als nun eine Anzahl von Ständemitgliedern, städtischen Körperschaften u. A. auf Grund des Artikels 56 der Schlußacte die Hülfe des Bundes anrief, da erklärte der Bundestag sich wiederum für „incompetent", weil nur die Ständeversammlung als Ganzes das Recht habe, für die Verfassung einzutreten. Artikel 54 endlich verlor nahezu jede praktische Bedeutung schon dadurch, daß unmittelbar auf ihn Artikel 55 folgte, worin es hieß: „Den souveränen Fürsten der Bundesstaaten bleibt es überlassen, diese innere Landesangelegenheit mit Berücksichtigung sowohl der früherhin bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen." Auf Grund dieses Vorbehaltes behielt Oesterreich seine „Postulatentage", Mecklenburg seine mittelalterlich-feudalen Stände bei, führte Preußen statt der verheißenen Reichsstände bloße Provinzialstände ein, blieb Oldenburg ohne jede Verfassung,

weil angeblich nach den dort „obwaltenden Verhältnissen" sich kein Bedürfniß einer solchen zeigte, u. s. w.

So scheute der Bundestag vor jeder Antastung der Einzelsouveränetät zurück, wo es galt, ein Recht der Unterthanen, selbst ein von der Bundesgesetzgebung anerkanntes Recht, wirksam zu schützen. Dahingegen bedachte man sich nicht, einen Souverän dann in der Handhabung seiner Souveränetät zu beschränken, wenn es ihm beikommen sollte, der Freiheit seines Volkes und der Entwickelung constitutioneller Einrichtungen einen weiteren Spielraum zu gewähren, als dem Bundestage, d. h. den beiden Großmächten und in letzter Instanz dem Fürsten Metternich, genehm war. Nach Artikel 57 der Schlußacte „mußte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben" und „durfte der Souverän durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden."

Einer der reactionären Heißsporne wollte diesen Satz näher bestimmt wissen, ward aber bedeutet, daß gerade diese „Allgemeinheit", die jeder Auslegung und Ausdehnung Raum gebe, den Satz besonders werthvoll mache, und spätere Beschlüsse des Bundestages (z. B. die von 1832) haben gezeigt, was Alles sich mit diesem Satze machen ließ.

Nach Artikel 58 „durften die im Bunde vereinten souveränen Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer Bundespflichten gehindert oder beschränkt werden." Da nun die „bundesmäßigen Verpflichtungen" von dem Bundestage ausgingen, dessen Beschlüsse lediglich von den „Souveränen" (ohne Theilnahme von Vertretern des Volkes) gefaßt wurden, so konnte auf diesem

Umwege über Frankfurt jeder Souverän dahin wirken, solche Beschränkungen, welche ihm daheim seine Verfassung auferlegte, unwirksam zu machen und sich ihnen zu entziehen. Ja, mehr noch, wenn die Mehrheit der Souveräne in Frankfurt Etwas beschloß, was gegen die Bestimmungen einer Landesverfassung verstieß, so hatte der einzelne Landesherr, auch wenn er für seine Person noch so aufrichtig constitutionell war, nicht das Recht, einem solchen Eingriff in die von ihm beschworene Verfassung den Gehorsam zu versagen. Am 20. September 1819 war bereits hiernach verfahren worden, indem man die in einzelnen deutschen Verfassungen (z. B. der bairischen) verbürgte Preßfreiheit mit einem Federstiche aufhob: eben dieses Verfahren wurde jetzt durch die „Wiener Schlußacte" für das bundesgesetzlich allgemeingültige erklärt!

Nach Artikel 59 „mußte" da, wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet war, „durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten würden." In jeder parlamentarischen Versammlung wird von dem Präsidenten (durch Ordnungsruf und nöthigenfalls durch Entziehung des Wortes) dafür gesorgt, daß „die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung nicht überschritten werden." Sollte der Präsident diese Pflicht versäumen, so steht es dem Vertreter der Regierung zu, ihn daran zu mahnen. Allein hier wurde (durch das dictatorische „muß") die Controle über das

Maß der parlamentarischen Redefreiheit in die Hände einer rein absolutistischen Macht, des Bundestages, gelegt; ihm sollte es zustehen, eine Einzelregierung dafür verantwortlich zu machen, wenn in ihrer Ständeversammlung Etwas gesprochen würde, was dieser Bundestag, das Werkzeug Metternichscher Politik, für „die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des ganzen Deutschlands gefährdend" erachtete.

Zur wirksamen Geltendmachung aller dieser Bestimmungen sollte dann die „Bundesexecutionsordnung" dienen. Sie war „provisorisch" bereits in Carlsbad festgesetzt worden; sie ward jetzt zunächst auszugsweise in die „Schlußacte" selbst (Artikel 31—34) aufgenommen, sodann aber auch als endgültiges Bundesgesetz (vom 3. August 1820) in 14 Artikeln formulirt. Kraft derselben konnte der Bund nicht blos gegen Ruhestörungen im Einzelstaat, sondern auch gegen eine Einzelregierung, wenn sie in Bezug auf die Ausführung von Bundesbeschlüssen sich säumig oder gar widerspenstig erweisen sollte, nöthigenfalls mit Waffengewalt einschreiten.

Fürst Metternich wollte die „Wiener Schlußacte," wie sie aus den „Ministerialconferenzen" hervorgegangen war, ohne Weiteres als Bundesgesetz publiciren. Der entschiedene Widerspruch Würtembergs verhinderte dies. Um aber nicht wieder Gefahr zu laufen (wie bei den Carlsbader Beschlüssen), daß im Bundestage sich eine Opposition rege, gebrauchte er das Mittel, die Arbeit der Ministerialconferenzen von sämmtlichen Bevollmächtigten einzeln unterzeichnen zu lassen. Da nun bei diesen Conferenzen alle deutschen Regierungen vertreten waren, so

war damit die Einstimmigkeit auch im Bundestage gesichert. „Die vorstehende Acte" (heißt es am Ende der Schlußacte) „wird als das Resultat einer unabänderlichen Vereinbarung zwischen den Bundesgliedern mittelst Präsidialvortrages an den Bundestag gebracht und dort, infolge gleichlautender Erklärungen der Bundesregierungen, durch förmlichen Bundesbeschluß zu einem Grundgesetz erhoben werden, welches die nämliche Kraft und Gültigkeit wie die Bundesacte selbst haben und der Bundesversammlung zur unabweislichen Richtschnur dienen soll." Und so geschah es denn auch am 15. Mai 1820.

Durch die Wiener Schlußacte ward die ganze Natur des Bundes verändert. Die Bundesacte hatte denselben nach außen als einen bloßen Staatenbund mit losem Gefüge hingestellt, dafür aber auch in die inneren Verhältnisse der in ihm vereinten Staaten so wenig als möglich eingegriffen. Die Schlußacte ließ ihn nach außen in derselben losen Form und darum als ein schwaches Staatswesen fortbestehen. Das Recht der Bündnisse dauerte fort; der Bund erhielt zwar das Gesandtschaftsrecht, aber daneben behielten dasselbe auch alle Einzelregierungen; die ausführende Gewalt im Bunde war nicht eine einheitliche, sondern ging aus von einer Versammlung von Gesandten der Souveräne und der freien Städte, die allemal erst Instructionen einholen mußten. Auch die „Kriegsverfassung des Deutschen Bundes," wie sie 1821 und 1822 zu Stande kam, entbehrte der nothwendigen Voraussetzungen eines wirklich einheitlichen Heeres und einer sofort schlagfertigen Kriegsbereitschaft; es gab keine gleiche Wehrpflicht, keine gemeinsame Militärgesetzgebung, keine gemein-

same Oberleitung im Frieden, keine Gleichheit des Kalibers u. s. w. durch das ganze Bundesheer; erst beim Ausbruch eines Krieges sollte ein „Bundesfeldherr“ ernannt werden, und dieser sollte für seine Operationen „dem Bunde“, also einer vielköpfigen Körperschaft, der Bundesversammlung, verantwortlich sein.

Dagegen verkehrte die Schlußacte den staatenbundlichen Charakter des Deutschen Bundes in Bezug auf dessen innere Politik in gewissem Sinne in einen bundesstaatlichen, indem sie der Bundesgewalt eine tiefgreifende Einwirkung auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten einräumte.

Und zwar geschah dies nicht (wie die preußische Regierung bei Entwerfung der Bundesacte gewollt hatte) im Interesse der Herstellung gleichmäßiger nationaler Einrichtungen und einer freien Entwickelung des Volkslebens in den Einzelstaaten, sondern in der gerade entgegengesetzten Richtung. Zur Schaffung gemeinnütziger Anstalten erwies sich der Bundestag als unfähig; wohl aber richtete er fortan sein ganzes Absehen — unter dem gemeinsamen Einflusse und Drucke, den die Höfe von Wien und Berlin auf ihn übten — auf die Herabsetzung des gesammten deutschen Staats- und Volkslebens auf den engen Horizont eines starren Absolutismus.

Den österreichischen Staatsmännern konnte man kaum einen Vorwurf daraus machen, daß sie, vom Standpunkte und im Interesse ihres Staates aus, für den seiner ganzen Lage nach nur das „Prinzip der Stabilität“ paßte, diesem Prinzip nun auch im übrigen Deutschland die Oberhand zu verschaffen suchten. Und da war es ganz natürlich, daß

sie Alles aufboten, um auch das, seiner Natur und Geschichte nach auf die freieste Entfaltung aller Volkskräfte angewiesene Preußen an eben dieses Prinzip zu fesseln und dadurch in seiner natürlichen Entwickelung zu hemmen, zugleich es von der Stellung eines Führers und Vorkämpfers der anderen deutschen Staaten abzudrängen. Allein die preußischen Staatsmänner, welche sich dazu gebrauchen ließen, diese Pläne der Metternich'schen Politik zu fördern, begingen einen wahren Selbstmord an ihrem Staate und an ihrem Volke.

Nichts charakterisirt besser die ganze Erbärmlichkeit einer Politik, für welche die höchste Aufgabe des deutschen Bundestages lediglich darin bestand, ein allmächtiger Polizeimeister für ganz Deutschland zu sein, als jener, jedes deutsche Gemüth empörende Ausspruch eines der Hauptvertreter dieser Politik, des Herrn von Gentz: „die Durchsetzung der Artikel 57 und 58 der Wiener Schlußacte sei mehr werth, als die Schlacht von Waterloo" — ein würdiges Seitenstück zu des Herrn von der Marwitz geflügeltem Worte: „das preußische Gendarmerieedict sei für Preußen ein größeres Unglück gewesen, als die Niederlagen von Auerstädt und Jena."